Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Plenarprotokoll
16/34
20.06.2013

34. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 20. Juni 2013

Mitteilungen der Präsidentin 2959

1 Unterstützungsmaßnahmen der Landesregierung zur Hochwasserhilfe – Nordrhein-Westfalen zeigt sich solidarisch

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3330 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3331 2959

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft 2959
Karl-Josef Laumann (CDU) 2962
Norbert Römer (SPD) 2964
Christian Lindner (FDP) 2966
Reiner Priggen (GRÜNE) 2968
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 2970
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft 2972
Dr. Günther Bergmann (CDU) 2973
Minister Johannes Remmel 2974
Christian Lindner (FDP) 2976

Ergebnis 2976

2 Stärkung der gemeinwohlorientierten und solidarischen Wirtschaft

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/3228 2976

Inge Blask (SPD) 2976
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) 2977
Hubertus Fehring (CDU) 2978
Ralph Bombis (FDP) 2979
Daniel Schwerd (PIRATEN) 2980
Minister Garrelt Duin 2981

Ergebnis 2982

3 Achtung! YES, WE SCAN. Bürger in NRW vor PRISM und anderen Überwachungsprogrammen schützen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3249 2982

Frank Herrmann (PIRATEN) 2983
Jens Geyer (SPD) 2984
Lothar Hegemann (CDU) 2985
Matthi Bolte (GRÜNE) 2987
Dr. Robert Orth (FDP) 2988
Minister Ralf Jäger 2989
Alexander Vogt (SPD) 2991
Matthi Bolte (GRÜNE) 2992
Dr. Robert Orth (FDP) 2993
Frank Herrmann (PIRATEN) 2994
Hans-Willi Körfges (SPD) 2994

Ergebnis 2995

4 Strukturen verändern – Beamtenbesoldung zukunftssicher gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3234 2995

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 2995
Heike Gebhard (SPD) 2997
Ralf Witzel (FDP) 2999
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 3000
Robert Stein (PIRATEN) 3002
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 3003
Werner Lohn (CDU) 3006

Uli Hahnen (SPD) 3007
Dirk Wedel (FDP)....3009
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 3010

Ergebnis 3010

5 Millionenfachen Tod durch Mähmaschinen verhindern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3236 3011

Karlheinz Busen (FDP)....3011
Manfred Krick (SPD)....3012
Josef Wirtz (CDU)....3012
Norwich Rüße (GRÜNE) 3014
Simone Brand (PIRATEN)....3015
Minister Johannes Remmel....3016

Ergebnis 3017

6 Verantwortlichkeit für Blockupy-Fiasko in Frankfurt a. M. aufklären und polizeiliche Missstände beseitigen – NRW braucht eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3247 – Neudruck 3017

Nicolaus Kern (PIRATEN) 3017
Christian Dahm (SPD) 3018
Theo Kruse (CDU)....3021
Verena Schäffer (GRÜNE) 3023
Dr. Robert Orth (FDP) 3025
Minister Ralf Jäger....3025
Andreas Bialas (SPD)....3027
Nicolaus Kern (PIRATEN) 3027

Ergebnis 3028

7 Stromspeicher Wasser voranbringen – Nordrhein-Westfalen braucht neue Pumpspeicherkraftwerke

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/3222

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3332 3028

Rainer Schmeltzer (SPD) 3028
Wibke Brems (GRÜNE) 3029
Rainer Deppe (CDU)....3031
Dietmar Brockes (FDP)....3032
Kai Schmalenbach (PIRATEN)....3033
Minister Johannes Remmel 3033

Ergebnis.... 3034

8 Europa diskriminierungsfrei – auch an der Wahlurne: Keine Sperrklauseln bei Europawahlen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3245

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3325 3035

Nicolaus Kern (PIRATEN) 3035
Markus Töns (SPD) 3036
Werner Jostmeier (CDU) 3038
Stefan Engstfeld (GRÜNE)....3039
Dr. Ingo Wolf (FDP)....3040
Minister Ralf Jäger 3040

Ergebnis.... 3041

9 Personaleinsatzmanagement für den internen Arbeitsmarkt wiederbeleben – Beschäftigte sinnvoll einsetzen und Veränderungsprozesse gestalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2625 3041

Ralf Witzel (FDP) 3041
Uli Hahnen (SPD)....3042
Christian Möbius (CDU)....3042
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 3043
Robert Stein (PIRATEN)....3044
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.... 3044

Ergebnis.... 3046

10 Ausbaustrecke Münster–Lünen: Ergebnisse des Bahngipfels vom 31. März 2010 müssen umgesetzt werden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3230 3046

Bernhard Schemmer (CDU) 3046
Andreas Becker (SPD) 3047
Rolf Beu (GRÜNE) 3048
Christof Rasche (FDP) 3049
Stefan Fricke (PIRATEN) 3050
Minister Michael Groschek 3050

Ergebnis 3052

11 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Polizeiorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2256

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3321 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/3196

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3333

zweite Lesung 3052

Thomas Stotko (SPD) 3052
Winfried Schittges (CDU) 3053
Verena Schäffer (GRÜNE) 3054
Dr. Robert Orth (FDP) 3055
Dirk Schatz (PIRATEN) 3056
Minister Ralf Jäger 3057

Ergebnis 3058

12 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/120

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3292

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/3207

zweite Lesung 3058

Michael Hübner (SPD) 3058
Peter Biesenbach (CDU) 3058
Mario Krüger (GRÜNE) 3059
Kai Abruszat (FDP) 3059
Frank Herrmann (PIRATEN) 3059
Minister Ralf Jäger 3060

Ergebnis 3060

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1167

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/3256

zweite Lesung 3061

Thomas Stotko (SPD) 3061
Kirstin Korte (CDU) 3062
Verena Schäffer (GRÜNE) 3063
Marc Lürbke (FDP) 3064
Lutz Lienenkämper (CDU)
(zur GeschO) 3065

Ergebnis 3065

14 Neuntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und zur Zustimmung des Landtags zur Unterzeichnung des Vertrags zwischen dem Landtag Nordrhein-Westfalen und dem Landtag Brandenburg über das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3194

erste Lesung

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Mitteilung nach § 15 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
Drucksache 16/3202 3065

Marc Herter (SPD) 3066
Bernd Krückel (CDU) 3066
Sigrid Beer (GRÜNE) 3066
Christof Rasche (FDP) 3067
Monika Pieper (PIRATEN) 3067

Ergebnis 3067

15 Urananreicherungsanlage in Gronau schließen, alle Atomanlagen in NRW sofort stilllegen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3243 3068

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 3068
Rainer Schmeltzer (SPD) 3069
Thomas Kufen (CDU) 3070
Hans Christian Markert (GRÜNE) 3071
Karlheinz Busen (FDP) 3072
Minister Garrelt Duin 3073

Ergebnis 3074

16 EU-Institutionen für NRW stärken – Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Bonn einrichten

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/3225 3074

Ergebnis 3074

17 Unser Land braucht Entwicklung – Anforderungen an die Novelle der Landesplanung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2131

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/3195 3075

Rainer Christian Thiel (SPD) 3075
Dr. Günther Bergmann (CDU) 3076
Herbert Franz Goldmann (GRÜNE) 3077
Holger Ellerbrock (FDP) 3077
Oliver Bayer (PIRATEN) 3078
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft 3079

Ergebnis 3080

Entschuldigt waren:

Ministerin Sylvia Löhrmann

Brigitte Dmoch-Schweren (SPD)
Ibrahim Yetim (SPD)

Wilfried Grunendahl (CDU)
Daniel Sieveke (CDU)
Bernhard Tenhumberg (CDU)
Oliver Wittke (CDU)

Andrea Asch (GRÜNE)
(ab 14:00 Uhr)
Horst Becker (GRÜNE)
(bis ca. 13:00 Uhr)

Yvonne Gebauer (FDP)
(bis 15:00 Uhr)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle ganz herzlich willkommen zu unserer heutigen Plenarsitzung. Es handelt sich um die 34. Sitzung in der laufenden Legislaturperiode.

Mein Gruß gilt wie immer unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechs Abgeordnete entschuldigt;** ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Ohne weitere Vorbemerkungen oder Hinweise können wir nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** eintreten.

Ich rufe auf:

1 Unterstützungsmaßnahmen der Landesregierung zur Hochwasserhilfe – Nordrhein-Westfalen zeigt sich solidarisch

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3330 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3331

Ich will Ihnen gerne noch mitteilen, dass der Chef der Staatskanzlei mir mit Schreiben vom 17. Juni dieses Jahres mitgeteilt hat, dass die Landesregierung beabsichtigt, zu dem genannten Thema zu unterrichten.

Die Unterrichtung erfolgt durch die Frau Ministerpräsidentin, der ich hiermit gerne das Wort erteile. – Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass der Geräuschpegel für den Beginn einer Sitzung sehr hoch ist. – Vielen Dank.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Hochwasser der letzten Wochen hat im Osten und im Süden Deutschlands ganze Landstriche unter Wasser gesetzt. Tausende Menschen mussten ihr Zuhause verlassen. Es hat sie teilweise schlimmer getroffen als beim sogenannten Jahrhunderthochwasser 2002. Viele müssen neu anfangen, sind verzweifelt und sind mit den Nerven am Ende. Das Hochwasser hat gezeigt, welche Auswirkungen uns alle treffen können.

Aber das Hochwasser hat noch etwas anderes bewirkt, nämlich eine Welle der Solidarität und der Hilfsbereitschaft in ganz Deutschland. Die hat mich und uns tief beeindruckt, mit Dankbarkeit und mit Stolz erfüllt. Auch das gehört zu einer solchen Debatte.

(Allgemeiner Beifall)

Wie oft wurde geredet und geschrieben von einer Gesellschaft der Individualisten, wo sich jeder nur selbst der Nächste ist. Das, was wir in den letzten Wochen erlebt haben und immer noch erleben, ist exakt das Gegenteil. Die Betroffenen in den Hochwassergebieten brauchten und brauchen unsere Hilfe. Sie haben sie bekommen, in vielfacher Form aus der ganzen Gesellschaft, aus allen Teilen Deutschlands, auch aus Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen war stets ein solidarisches Land und wird auch stets ein solidarisches Land bleiben.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, der FDP und den PIRATEN)

Ja, wir helfen, wo wir gebraucht werden. Tausende Helferinnen und Helfer aus unserem Land sind in diesen Wochen in den Hochwassergebieten unermüdlich im Einsatz und arbeiten oft bis zur Erschöpfung. Feuerwehren helfen dabei, Deiche zu stabilisieren. Wasserrettungszüge der DLRG retteten Eingeschlossene. Das Technische Hilfswerk ist vor Ort. Andere Hilfsorganisationen kümmern sich um die Bürgerinnen und Bürger, die vor dem Wasser fliehen mussten. Das Deutsche Rote Kreuz zum Beispiel ist dabei, die Johanniter, die Malteser, der Arbeiter-Samariter-Bund, der Bund der Deutschen Katholischen Jugend und viele weitere Organisationen, aber auch unsere Polizistinnen und Polizisten und unsere Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Ihnen gilt heute unser Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Gut war es aber auch, zu sehen, dass ganz viele Menschen, die keiner Hilfsorganisation angehörten, sich freiwillig gemeldet haben. Sie wollten und sie wollen mithelfen, auch beim Aufräumen. Viele Millionen wurden bereits gespendet, damit die oft existenziellen Folgen des Hochwassers zumindest gemildert werden können.

Interessant war dabei zu erkennen, dass auch die Netzwerke wie Twitter und Facebook einen wertvollen Beitrag leisten konnten, dass die Organisation vor Ort oft unbürokratisch erfolgen konnte. Auch darüber freuen wir uns heute.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

All das zeigt, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sind eben kein Volk von

Individualisten. Wir stehen in der Not zusammen. Das macht unsere Gesellschaft stark. Das macht sie reich. Und das ist großartig.

Für diese gelebte Solidarität sage ich – ich denke, im Namen dieses gesamten Hauses – allen danke, die daran beteiligt waren. Ich werde diesen Dank auch in einem Brief an die Helferinnen und Helfer zum Ausdruck bringen.

(Allgemeiner Beifall)

Nach den sintflutartigen Unwettern im Einzugsgebiet von Donau und Elbe wurden wir erstmals am Sonntag, dem 2. Juni, um Hilfe gebeten. Wir haben auf alle diese Ersuchen sofort und umfassend reagiert und unsere Hilfe mit Personal und Einsatzmaterial angeboten. Nicht alle von uns angebotenen Hilfen wurden auch tatsächlich von den betroffenen Ländern in Anspruch genommen. Im Ergebnis konzentrierte sich die nordrhein-westfälische Hilfe deshalb auf Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Sachsen.

Insgesamt waren, wenn man die Ablösekräfte berücksichtigt, rund 10.000 Männer und Frauen aus allen Regionen des Landes in die Hilfsaktionen eingebunden. In der Spitze waren in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen bis zu 4.300 haupt- und ehrenamtliche Hilfskräfte des Feuerwehr- und Katastrophenschutzes aus NRW vor Ort.

Dazu gehörten – ich nenne das bewusst detailliert – in Sachsen drei Hundertschaften der Polizei, die in Dresden im Einsatz waren. Nach Niedersachsen wurden zwei Bereitschaften der Feuerwehr aus dem Bezirk Arnsberg entsandt. In Sachsen-Anhalt waren im Einsatz: die beiden kompletten Feuerwehrabteilungen der Bezirke Detmold und Düsseldorf, sechs Bereitschaften der Feuerwehrabteilung der Bezirke Münster und Köln, es gab eine Führungsunterstützung für den Raum Magdeburg, fünf Betreuungsbereitschaften, zehn Wasserrettungszüge von DLRG und DRK, und sechs Hochleistungspumpensysteme wurden mit dem erforderlichen Material und Personal auf die Reise geschickt. Zur Verstärkung der Deiche und zur Errichtung von Flutsperren hat Nordrhein-Westfalen überdies rund 1,3 Millionen Sandsäcke zur Verfügung gestellt.

Man sieht, meine Damen und Herren, was alles notwendig wurde und immer noch notwendig ist. Einen Ausnahmezustand wie jetzt hatten wir auch im Jahr 2002. Wir erinnern uns. Damals haben wir von einem Jahrhunderthochwasser gesprochen. Jetzt haben wir gelernt, dass das nicht ganz zutreffend ist – nur elf Jahre später. Dieses Mal ist es sogar noch schlimmer gekommen.

Aus dem Hochwassereinsatz 2002 hatten wir gelernt. Solche umfangreichen Hilfseinsätze müssen professionell koordiniert werden, damit die Hilfe schnell und wirksam greift. Übersicht, Koordination und Planung sind genauso wichtig wie das individuelle Engagement Tausender Helferinnen und Helfer aus unterschiedlichsten Organisationen und aus vielen Regionen.

Aus den Erfahrungen von 2002 sind bundesweit Konsequenzen mit einer Neubewertung des Katastrophenschutzes gezogen worden. Dazu gehört auch die zentrale Koordination der Einsätze. Das Land, das Hilfe braucht, meldet konkret, welche Hilfe gebraucht wird. Die Innenminister der Länder koordinieren, welche Einsatzkräfte aus welchem Land angefordert werden. Dafür gibt es das gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich all denen danken, die im Hintergrund in diesem Lagezentrum in den Rettungszentralen die Einsätze koordiniert haben. Sie stehen nicht immer im Rampenlicht, aber sie haben eine ganz wichtige Aufgabe in solchen Situationen. Vielen Dank dafür, dass sie sie so wunderbar erfüllen!

(Allgemeiner Beifall)

Diese Mitarbeiter koordinieren im Lagezentrum und in den Rettungszentralen. Sie sorgen aber auch dafür, dass die Hilfe dorthin kommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Sie sorgen nicht zuletzt dafür, dass die Helferinnen und Helfer auch Unterkunft und Verpflegung bekommen.

Diese notwendige zentrale Koordination kann allerdings auch dazu führen, dass Menschen, die spontan helfen wollen, nicht helfen können. Deshalb müssen wir auch an dieser Stelle noch lernen und gemeinsam beraten, wie in Zukunft diese spontanen Hilfsangebote noch besser in die Gesamtkoordination aufgenommen werden können.

Denn ich möchte nicht, dass bei künftigen Einsätzen hilfsbereite Bürgerinnen und Bürger dieselbe Erfahrung machen müssen wie die 29 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Erwitte, die in ihrer Hilfsbereitschaft zunächst gebremst wurden. Das ist bedauerlich. Da ist in Zukunft eine andere Sensibilität notwendig. Aber, wie schon gesagt, auch daraus lernen wir wieder. Es ist letztlich erfreulich, dass die Feuerwehr Erwitte dann doch noch zum Einsatz in ihrer sächsischen Partnerstadt gekommen ist. Auch ihnen von dieser Stelle aus herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, zwar geht die Flut zurück; wir reden heute aber noch nicht über eine bereits bewältigte Katastrophe. Auch wenn sich die Lage insgesamt deutlich entspannt hat, ist sie vielerorts noch sehr ernst. Ich hatte gestern die Gelegenheit, auf dem Flug von und nach Berlin einen Blick auf diese Gebiete zu werfen. Man sieht, wie groß der Schaden ist; noch immer stehen Häuser unter Wasser, noch immer können Deiche brechen.

Die unmittelbare konkrete Hilfe war und ist das Allerwichtigste. Aber klar ist auch: Angesichts der enormen Schäden reicht das allein nicht aus. Die

Aufräum- und Säuberungsarbeiten werden noch Wochen und Monate andauern. Häuser sind unbewohnbar; viele kleine und mittlere Unternehmen sind in ihrer Existenz bedroht. Wir dürfen und wir werden die Betroffenen jetzt nicht mit ihren Schäden und in ihrer Not alleine lassen. Auch das ist eine klare Botschaft von diesem Tag.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, der FDP und den PIRATEN)

Die Infrastruktur ist großflächig zerstört und muss wiederhergestellt werden. Noch immer ist die Stromversorgung nicht überall wieder gewährleistet. Noch immer sind Straßen- und Bahnverbindungen unterbrochen. Die Bahn spricht von Schäden in einem hohen dreistelligen Millionenbetrag. Selbstverständlich geht es bei alledem auch um die Frage, wie wir die Menschen künftig vor ähnlichen Fluten besser schützen können.

Meine Damen und Herren, wir haben diese Unterrichtung des Landtages auch deshalb angemeldet, weil wir Sie so frühzeitig wie möglich über die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Fluthilfe informieren wollten. Denn neben der Soforthilfe, über die ich eben gesprochen habe, wird ja auch eine erhebliche langfristige finanzielle Unterstützung notwendig. Bei der Anmeldung der Unterrichtung war dabei durchaus offen, ob wir über ein Ergebnis oder über einen Zwischenstand der Verhandlungen oder gar über ein Scheitern würden sprechen können bzw. müssen.

In mehreren harten Verhandlungsrunden ist es uns erfreulicherweise gelungen, eine Einigung zu erzielen, die weder dem Bund noch den Ländern leichtgefallen ist. Aber es ist eine Einigung im Sinne der von den Fluten Betroffenen. Deshalb bin ich zufrieden, dass diese Einigung erzielt werden konnte. Der Weg für die Wiederaufnahme der Hilfen und den Wiederaufbau in den Hochwassergebieten ist damit frei. Darüber freue ich mich.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, der FDP und den PIRATEN)

Zu den Details: Wir stellen, wie bereits auf der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin vereinbart, gemeinsam – Bund und Länder – bis zu 8 Milliarden € für die Beseitigung der Flutfolgen zur Verfügung. Das ist ein starkes Zeichen der Solidarität, das den Betroffenen vor Ort Hoffnung gibt. Es wird schnell geholfen, und es wird umfassend geholfen.

Da der Bund die Kosten der Bundesinfrastruktur von rund 1,5 Milliarden € alleine trägt – wie übrigens bereits 2002 –, reduziert sich der Länderanteil von 4 Milliarden € auf 3,25 Milliarden €. Der Bund übernimmt unter anderem die Beseitigung der Schäden an Autobahnen, Bundesstraßen und Wasserwegen.

Teil der Einigung ist auch der Fonds Deutsche Einheit, wie von den Ländern gefordert. Bei einer derzeit zu erwartenden vorzeitigen Tilgung des Fonds hat der Bund nun endlich anerkannt, dass dann auch die Zahlungsverpflichtungen der Länder in den Fonds entfallen. In der Konsequenz würden die Länder dann wieder 2,2 Milliarden € mehr zur Verfügung haben. Noch in den Verhandlungen am Dienstag war der Bundesfinanzminister dazu nicht bereit gewesen; er wollte nicht einmal grundsätzlich über den Fond Deutsche Einheit sprechen.

Die verbleibenden 3,25 Milliarden € Länderanteile am Hilfsfonds erstatten die Länder dem Bund inklusive Zins und Tilgung. Es gelten die günstigen Finanzierungsbedingungen des Bundes. Das Risiko von zukünftigen Zinssteigerungen liegt beim Bund, weil feste Annuitäten vereinbart wurden. Bei einer Laufzeit von 20 Jahren, die gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag verlängert worden ist, verringert sich die jährliche Zahlung der Länder auf nun rund 202 Millionen € statt der 438 Millionen €, die im ursprünglichen Gesetzentwurf des Bundes genannt waren.

Für Nordrhein-Westfalen wird damit die zusätzliche Belastung bei rund 44 Millionen € liegen. Die Verrechnung erfolgt über einen Umsatzsteuervorwegabzug. Aber es ist doch erheblich weniger als die rund 110 Millionen €, die anfangs in der Ministerpräsidentenkonferenz vom Bund für Nordrhein-Westfalen genannt wurden.

Am Ende können wir auch deshalb mit gutem Gewissen zustimmen, weil es gleichzeitig gelungen ist, den lange währenden Streit mit dem Bund über die sogenannten Entflechtungsmittel zu beenden. Das sind die Bundesmittel, die vor allem in den kommunalen Wohnungsbau und in den Nahverkehr gehen und die der Bund 2014 auslaufen lassen wollte. Der Bund wird diese Mittel nun auf dem bisherigen Niveau bis 2019 weiter zahlen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Damit erhalten die Länder bis dahin weiter jährlich rund 2,3 Milliarden €.

Im Zusammenhang mit den Entflechtungsmitteln enthält das Paket noch einen weiteren Bestandteil, nämlich das Fiskalpaktgesetz. Die Länder wollen diesem Gesetz zustimmen. Bisher liegt dieses Gesetz im Vermittlungsausschuss des Bundesrates. Weil wir deutlich gemacht haben, dass eine Zustimmung davon abhängt, dass unsere Finanzmittel sich auch entsprechend entwickeln, haben wir hier sehr frühzeitig auf den Zusammenhang mit den Entflechtungsmitteln hingewiesen. Da hier eine Einigung erzielt werden konnte, werden wir am 5. Juli einem entsprechenden Gesetz im Bundesrat zustimmen.

Meine Damen und Herren, das Gesamtpaket – Fortführung der Entflechtungsmittel auf bisherigem Niveau, reduzierte Belastung der Länder und Einigung bezüglich des Fonds Deutsche Einheit – ist ausge-

wogen und verantwortbar für Deutschland und auch für Nordrhein-Westfalen. Meine Bitte an alle Fraktionen im Landtag ist deshalb, diesem Kompromiss zuzustimmen – im Interesse der Menschen vor Ort und im Interesse der Solidarität in unserem Land.

(Beifall von der SPD)

Nordrhein-Westfalen ist in den letzten Wochen von der schlimmen Hochwasserlage, so wie sie im Osten und Süden herrscht, verschont geblieben. Aber wir wissen, dass auch bei uns Hochwasser vor allem wegen der dichten Besiedelungen und der hohen Industrialisierung großen Schaden anrichten kann. Deshalb schützen wir beispielsweise allein am Rhein 1,4 Millionen Menschen und Sachwerte in Höhe von 125 Milliarden € durch Hochwasserschutzanlagen.

Insgesamt sind die Investitionen in den Hochwasserschutz bei uns in den vergangenen Jahren angestiegen. 2006 lagen sie noch bei 23,2 Millionen €, 2010 bei 21,6 Millionen €, und 2012 hatten wir 34 Millionen € zur Verfügung. Wir wollten diese Mittel in diesem Jahr gerne auf 40 Millionen € erhöhen, aber die Haushaltslage hat uns gezwungen, diesen Ansatz auf 30 Millionen € zu begrenzen. Allerdings haben wir zeitgleich bei der NRW.BANK ein zinsgünstiges Kreditprogramm im Umfang von bis zu 20 Millionen € aufgelegt.

Im Übrigen gilt: Bei vielen kleineren Gewässern in Nordrhein-Westfalen, die bei Hochwasser gleichwohl zur Gefahr werden können, bietet das Land nicht nur Geld für baulichen Hochwasserschutz, sondern auch planerische Unterstützung.

Enge Zusammenarbeit – das gilt auch für alle Hochwasserschutzmaßnahmen am Rhein. Sie werden seit 1998 mit den Rhein-Anliegerstaaten abgestimmt. Und an anderen Gewässern, ob an Sieg, Weser oder Ems, gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen anderen Bundesländern.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig und richtig, dass jedes Land selbst alles Notwendige tut, um sich gegen Hochwasser und andere Katastrophen zu schützen, so, wie wir es in Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten machen. Es ist aber auch wichtig und richtig, dass jedes Land jedem anderen Land dann Hilfe leistet, wenn die eigenen Kräfte überfordert sind. Das ist gelebte Solidarität und lebendiger Föderalismus im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen eben einen Entschließungsantrag zu Tagesordnungspunkt 1 eingereicht haben. Dieser Entschließungsantrag befindet sich gerade in der Druckerei; er wird so schnell wie möglich verteilt. Er wird die Drucksachennummer 16/3330 bekommen. Wir werden dafür sorgen, dass den Fraktionen Vorabexemplare zur Verfügung gestellt werden.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU Herrn Kollegen Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle in Nordrhein-Westfalen haben in den hinter uns liegenden Wochen mitverfolgen können, was Naturkatastrophen für Hunderttausende von Menschen bedeuten können. Viele Menschen haben, im Übrigen innerhalb von zehn Jahren, zum zweiten Mal ihr gesamtes Hab und Gut verloren. Sie stehen innerhalb von zehn Jahren zum zweiten Mal davor, sich eine neue Existenz aufzubauen. Jeder von uns kann sich vorstellen, was für eine schwere Problematik das für viele Familien in unserem Vaterland ist.

Ich glaube, dass wir uns trotz aller finanziellen Probleme, die wir auf allen Ebenen haben, in solchen Momenten immer bewusst sein müssen, dass wir in Fragen des Katastrophenschutzes grundsätzlich wachsam bleiben müssen – wohlwissend, dass man trotz aller Sorgfalt Naturkatastrophen niemals ganz ausschließen kann.

Dann gibt es – die Frau Ministerpräsidentin hat es dargestellt – die andere Seite dieser Medaille: Man sieht, dass es in einer solchen Situation den Zusammenhalt der Menschen nicht nur in den betroffenen Regionen, sondern in ganz Deutschland gibt, quer durch alle Gruppen unserer Bevölkerung. Ich finde, auf das, was wir auf diesen Bildern gesehen haben, darf zu Recht jeder Mensch, der in Deutschland lebt, ein bisschen stolz sein.

(Allgemeiner Beifall)

Ich empfinde es so, dass wir als Vertreter des Volkes, das in Deutschland lebt, auch ein bisschen stolz darauf sein dürfen, wie die innere Stimmung in unserer Gesellschaft ist: dass Menschen einfach über sich hinauswachsen und uneigennützig Großartiges leisten.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Dann finde ich, wir können auch sehr dankbar dafür sein, dass wir in Deutschland so viele zivile Hilfsorganisationen haben: vom Roten Kreuz über unsere Feuerwehren und den Katastrophenschutz bis zu den Maltesern, den Johannitern und vielen anderen. Wir haben gesehen, dass diese Menschen, auch wenn sie ehrenamtlich bei diesen Organisationen arbeiten, in einem solchen Katastropheneinsatz mit äußerster Fachlichkeit vorgehen.

Das ist nur deshalb so, weil es sich um Menschen handelt, die sich oft über viele, viele Jahre ihres Lebens durch Kurse in ihrer Freizeit diese Fachkenntnisse aneignen, um so effektiv helfen zu können. Was ist das für ein Schatz, dass wir diese Organisationen bei uns in Deutschland – auch in Nordrhein-Westfalen – haben; denn ansonsten hätten wir gar keine Instrumente, um Hilfe zu leisten, wie wir es getan haben!

(Allgemeiner Beifall)

Ich finde, dass wir in diesem Zusammenhang natürlich auch unsere Bundeswehr nennen müssen. Die jungen Soldatinnen und Soldaten haben Gewaltiges geleistet. Sie haben bis an die Grenze ihrer physischen und psychischen Möglichkeiten geholfen, haben Hochwasserschutz betrieben und Menschen gerettet.

Frau Ministerpräsidentin, ich möchte Sie heute bitten, dass Sie dieses zum Anlass nehmen, Ihre Misstrauenskultur im Kabinett gegen die Bundeswehr aufzugeben. Ich finde, diese Soldaten sollen auch in eine Schule gehen können, ohne sich einer Misstrauenskultur gegenüber Friedensorganisationen ausgesetzt zu sehen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe und Widerspruch von der SPD)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bekomme es in meinem Kopf nicht zusammen, dass Soldaten auf der einen Seite Schulen vor Hochwasser retten, unter Umständen Schüler und Lehrer retten und auf der anderen Seite nicht mehr ohne eine Begleitung in keiner Schulklasse stehen dürfen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Es gibt dann einen weiteren Punkt, den man in diesem Zusammenhang sehen muss.

(Marc Herter [SPD]: Die neue CDU, Herr Laumann!)

Von dieser Flutkatastrophe waren vor allen Dingen die Gebiete entlang der Donau und der Elbe betroffen. Wir an Rhein, Ruhr, Weser, Ems, Sieg und Lippe sind dagegen verschont geblieben. Wenn man die Bilder aus den Gebieten von Donau und Elbe gesehen hat, dann kann man auch eine tiefe Dankbarkeit darüber empfinden, dass wir verschont geblieben sind.

Was wir uns natürlich auch in den vor uns liegenden Wochen und Monaten fragen müssen, ist: Sind wir hier in Nordrhein-Westfalen ausreichend auf solche Naturkatastrophen vorbereitet? Ich denke, darüber müssen wir hier gerade angesichts der aktuellen Bilder, die uns alle bewegen, noch einmal in aller Ausführlichkeit und mit der gebotenen Sorgfalt reden.

Wir müssen immer wieder unsere Hausaufgaben machen, um optimal vorbereitet zu sein. Dazu müssen wir uns zunächst die Fakten anschauen. Fakt ist, dass die Landesregierung im Haushalt 2013 die reinen Landesmittel für den Hochwasserschutz um ein Viertel gekürzt hat. Natürlich gibt es einen Ausgleich – das muss man dazu sagen – über ein Kreditprogramm der NRW.BANK.

(Norbert Meesters [SPD]: Wie haben Sie denn immer gezahlt?)

Fakt ist, dass sich vor allem die Deichverbände, die Wasserverbände und die Kommunen um die Sanierung von Deichen in Nordrhein-Westfalen kümmern.

Die Kosten für die Sanierung haben bisher das Land zu 80 % und die Mitglieder der Verbände zu 20 % getragen. Ich glaube, dass man vor diesem Hintergrund überlegen muss, vor allen Dingen auch aufgrund der vermehrten Anstrengungen, die wir zeigen müssen, ob es richtig ist, hier den Landesanteil abzusenken,

(Zuruf von der [SPD]: Was haben Sie denn gezahlt?)

zumindest wenn man weiß, dass ein Deichkilometer bis zu rund 4 Millionen € kostet, also Deichschutz schon eine teure Angelegenheit ist.

(Jochen Ott [SPD]: Wir geben so viel aus wie nie zuvor!)

Fakt ist, dass wir ein Problem mit dem Planungsrecht haben. Das zeigen allein zwei Beispiele vom Niederrhein, die mir zugetragen wurden. So wurden von den zuständigen Deichverbänden für die Sanierungsabschnitte in Bienen-Praest sowie in Dorneck bereits vor 14 Jahren alle nötigen Unterlagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht, und sie sind bis heute nicht genehmigt.

Bis heute ist in der Bezirksregierung kein Planungsrecht hergestellt worden. Ohne Planungsrecht kann jedoch nicht saniert werden. Wenn es von der Bezirksregierung keinen Bescheid gibt, dann können die Deichverbände nicht ausschreiben und erst recht nicht bauen und Geld vom Land abrufen.

Wenn man sich vor Augen führt, dass eine ganze Reihe von Altdeichen in die Jahre gekommen ist und nicht den neuesten baulichen und wissenschaftlichen Erkenntnissen genügt, dann muss uns das allgegenwärtig zu denken geben. Wie gesagt, wir müssen über diese und weitere Fakten in aller gebotenen Sorgfalt reden und debattieren.

Ich finde, Folgendes haben uns die letzten Wochen gezeigt: Deichschutz ist Schutz an Menschen und schont am Ende, wenn man sich die Kosten anschaut, auch die öffentlichen Finanzen.

Ich glaube, dass es angesichts der Bilder der letzten Wochen auch eine Einmütigkeit gibt, dass der Hochwasserschutz keine Privatsache ist, sondern dass der Hochwasserschutz eine staatliche Aufgabe ist, weil er die einzelnen betroffenen Gebiete völlig überfordert. Deswegen reicht auch eine Aussa-

ge, wie Herr Remmel sie noch in der Antwort auf eine Kleine Anfrage gemacht hat, für den Hochwasserschutz seien die Bürgerinnen und Bürger in aller erster Linie verantwortlich, nicht aus. Vielmehr haben uns diese Bilder sehr deutlich gezeigt, dass das eine wichtige staatliche Aufgabe sein muss.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Ich finde auch für meine Fraktion, dass als Ergebnis der Gespräche von gestern zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung eine kluge Konzeption herausgekommen ist, mit dieser Problematik so umzugehen, dass wir das auch schultern können.

Ich glaube, dass es an dieser Stelle auch richtig ist zu sagen, dass der Bund in dieser Frage in einem großen Umfang seiner Verpflichtung für unser Land, auch mit Blick auf die Finanzsituation der Länder nachkommt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Bei allen parteipolitischen Unterschieden, die es zwischen Landesregierung und Bundesregierung geben mag, kann man meiner Meinung nach auch einmal dieser Bundesregierung danke schön sagen, dass sie den Ländern in dieser Frage so entgegengekommen ist, wie sie entgegengekommen ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Im Übrigen sollte man nicht unerwähnt lassen, dem Bund war es wohl nur deshalb möglich, in dieser Situation so überzeugend zu helfen und überzeugende Konzepte mit zu erarbeiten, weil er sich durch eine kluge Konsolidierungspolitik Spielräume erarbeitet hat, mit solchen Katastrophen fertig zu werden.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Wahrnehmungsstörungen!)

Mit den rund 40 Millionen, die wir 20 Jahre lang über unseren Landeshaushalt finanzieren müssen,

(Zuruf von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans)

haben wir es mit einer Belastung zu tun, Herr Finanzminister, die eine Debatte über neue Steuern, um mit der Flutkatastrophe fertig zu werden, in keiner Art und Weise rechtfertigt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es ist sowieso schon ein bemerkenswerter Vorgang, wenn eine solche Katastrophe im Gange ist, vom nordrhein-westfälischen Finanzminister als Allererstes zu hören, welche Steuern man erhöhen könnte, um mit dieser Problematik fertigzuwerden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie sollten sich einfach die Konsolidierungspolitik des Bundes als Vorbild nehmen und vielleicht auch diese Katastrophe und deren sichtbare finanzielle Folgen zum Anlass nehmen zu folgern: Es ist immer richtig, sich in der Landespolitik – auch bei uns in Nordrhein-Westfalen – durch strukturelle Veränderungen Gestaltungsspielräume zu erarbeiten, um auf neue Situationen reagieren zu können.

Wir werden immer wieder den Vorwurf erheben: Diese Landesregierung ist deswegen in vielen Fragen handlungsunfähig – das sehen wir bei der Inklusion, bei den Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst –, weil sie zu Beginn ihrer Regierungstätigkeit Wahlgeschenke verteilt hat und strukturelle Veränderungen in diesem Land ablehnt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ohne strukturelle Veränderungen kann niemand auf eine solche Katastrophe so reagieren, wie es notwendig ist. Wir sehen in diesen Tagen, wie wichtig am Ende ein handlungsfähiger Staat für die Bürgerinnen und Bürger ist. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Laumann. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Römer.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, heute Gelegenheit zu haben, die vielen Bilder, die uns beeindruckt und betroffen gemacht haben, wieder aufleben zu lassen. Deshalb ist die Unterrichtung durch die Landesregierung eine gute Möglichkeit, darüber zu reden, welche Hilfe aus Nordrhein-Westfalen und durch den nordrhein-westfälischen Landtag geleistet werden kann. Ich bin der Ministerpräsidentin außerordentlich dankbar dafür, dass sie den nordrhein-westfälischen Landtag sehr zeitnah über die Ergebnisse der Verhandlungen über diese Hilfe mit dem Bund und den anderen Ländern informiert hat.

Herr Kollege Laumann, ich habe Ihnen zu Beginn Ihrer Rede mehrmals Beifall gespendet, weil ich den Eindruck gewinnen konnte, auch Ihnen würde es heute darum gehen, uns in dieser Debatte auf das Entscheidende zu konzentrieren, nämlich Hilfe zu leisten. Aber dann sind Sie doch den Verlockungen der vermeintlichen parteipolitischen Vorteilsnahme erlegen

(Karl-Josef Laumann [CDU] schüttelt mit dem Kopf.)

und in ein peinliches, parteipolitisches Klein-Klein abgerutscht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie werden mir nachsehen, meine Damen und Herren, dass ich mich damit jetzt nicht beschäftigen werde. Es wird andere Gelegenheiten geben, auch welche, in denen wir uns hart auseinandersetzen können.

(Christian Lindner [FDP]: Amen!)

Ich will festhalten, die Ministerpräsidentin hat über ein gutes Ergebnis für die Menschen in den Hochwassergebieten berichtet, denen nun schnell geholfen werden soll und nach den noch ausstehenden Entscheidungen im Bundestag und im Bundesrat schnell geholfen wird. Es ist auch ein gutes Ergebnis, Frau Ministerpräsidentin, für Nordrhein-Westfalen. Denn ich gebe gerne zu, dass die finanziellen Belastungen – das hat Frau Ministerpräsidentin Kraft gerade ausgeführt – für unser Land, für den Landeshaushalt enorm hoch sein und uns vor weitere Herausforderungen im Zusammenhang mit der notwendigen weiteren Haushaltskonsolidierung stellen werden.

Die erfolgreichen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern haben dazu geführt – selbstverständlich müssen die Ländern im Interesse der Menschen in den Ländern mit dem Bund hart verhandeln –, dass die einmal ins Auge gefassten finanziellen Belastungen der Länder durch den Bund erheblich abgemildert werden konnten. Auch dafür danken wir Ihnen, Frau Ministerpräsidentin. Sie haben unsere Unterstützung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will das gerne noch einmal aufnehmen, in einer solchen Situation braucht es schnelle Entscheidungen. Es muss in kurzer Zeit entschieden, aber selbstverständlich auch hart verhandelt werden. Es geht schließlich um viel Geld. Das hat die Ministerpräsidentin klar herausgestellt.

Aber eines ist doch auch deutlich geworden: Bei all dem, was an Interessen zwischen den Ländern und dem Bund da ist, steht und stand die schnelle Hilfe für die betroffenen Menschen im Vordergrund. Deshalb sage ich: Wir sind froh und dankbar für diese Entscheidung im Interesse der Opfer der Hochwasserkatastrophe. Wir wollen Solidarität beweisen. Wir wollen diese Hilfe, und wir werden die finanziellen Folgen dieser Hilfe hier im Landtag mittragen. Herr Kollege Laumann, ich hoffe, Sie sind auch mit dabei, wenn es darum geht, die Folgen dieser finanziellen Hilfe hier im Landtag mitzutragen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Die Ministerpräsidentin jedenfalls muss sicher sein, wenn sie in die entscheidende Sitzung des Bundesrates geht.

Ich sage in aller Deutlichkeit: Der Landtag, Frau Ministerpräsidentin, unterstützt Sie und unterstützt die Landesregierung dabei – am besten, meine Damen und Herren, geschlossen –, die anstehenden Entscheidungen im Bundesrat zu treffen. Sie müssen und Sie sollen sich auf die Solidarität der Fraktionen hier im Landtag verlassen können. Wir werden gleich sehen, ob das klappen kann. Auf die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wie auch auf die Piratenfraktion – ich werde gleich darauf zu sprechen kommen – ist in diesem Zusammenhang Verlass. Solidarität ist nicht nur ein schönes Stichwort für uns, sondern wir zeigen an diesem Punkt auch Solidarität für die Betroffenen in den Hochwassergebieten.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Für uns hier in Nordrhein-Westfalen – Herr Kollege Laumann, Sie haben darauf hingewiesen, ich werde Sie beim Wort nehmen – war Solidarität immer selbstverständlich – innerhalb unseres Landes, aber auch innerhalb der Länderfamilie in Deutschland. Solidarität bleibt der Maßstab für unsere Verlässlichkeit.

Das haben wir übrigens von Beginn an als großer Nettozahler in den Länderfinanzausgleich bewiesen, und das beweisen wir immer noch als großer Einzahler aus dem Umsatzsteueraufkommen. Mehr als 2 Milliarden € – fast 2,5 Milliarden € – pro Jahr zahlt Nordrhein-Westfalen im Rahmen seines Umsatzsteueranteils in einen gemeinsamen Topf, was alle Länder brauchen. Wir bleiben da verlässlich. Wir sind verlässlich und wir werden in Nordrhein-Westfalen immer auch anderen Bundesländern, wenn es notwendig wird, unsere Solidarität beweisen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage das gern: Gelebte Solidarität ist unsere Vorstellung einer Politik für das Land und auch für Deutschland. Wir jedenfalls haben eine klare Idee von diesem solidarischen Deutschland. Alle, egal, woher sie kommen, welches Geschlecht sie haben, welcher Religion sie angehören oder welche Hautfarbe sie haben, sollen und müssen die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben erhalten. Um das zu ermöglichen, wollen und müssen wir den Zusammenhalt und das Miteinander in unserer Gesellschaft immer wieder – immer wieder neu im Übrigen! – stärken.

Was sich jetzt ganz aktuell an Hilfsbereitschaft vieler, insbesondere junger Menschen bei der Flutkatastrophe zeigt – die Beispiele sind hier genannt worden –, macht den eigentlichen Reichtum unseres Landes aus. Solidarität wird gelebt. Gemeinsinn, Gemeinwohl steht vor Eigensinn. Das ist ganz entscheidend. Mir macht es Mut, uns macht es Mut, am Zusammenhalt unserer Gesellschaft weiter zu arbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nordrhein-Westfalen hat schon Solidarität gezeigt. Die Ministerpräsidentin hat die vielen Einsätze der vielen Menschen aus Nordrhein-Westfalen benannt. Wir haben das vorhin mit Beifall durch alle Fraktionen unterstützt und diesen Menschen dafür gedankt – ja, man kann ihnen nicht genug danken –, dass sie in ihrer Freizeit – Herr Kollege Laumann,

Sie haben das beschrieben, auch fit sind, sich für solche Katastropheneinsätze einzusetzen. Ja, das ist ein gutes Pfund für uns hier in Nordrhein-Westfalen.

Mich ermutigt dieser große Zusammenhalt, der überall zu spüren war. Mich ermutigt es auch, weiterzumachen mit einer Politik, die bei all dem, was uns in der jeweiligen tagespolitischen Auseinandersetzung trennen mag, doch ein Ziel hat, nämlich dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Nordrhein-Westfalen eine gute Perspektive bekommen und dann aus eigener Bereitschaft und aus eigenem Können heraus in der Lage sind, sich für diese Gemeinschaft und für diese Gesellschaft einzusetzen.

Ich möchte einen zweiten und letzten Punkt nennen, der wichtig ist und bereits angesprochen worden ist. Es geht immer auch darum, Vorsorge zu leisten und eine vorsorgende Politik zu betreiben – in allen Bereichen. Das hilft, an der einen oder anderen Stelle möglicherweise große Folgekosten einzusparen. Wir machen das mit dem Hochwasserschutz – auch das bleibt wichtig –, um mit vorbeugender und vorsorgender Politik dafür zu sorgen, dass eine gute Grundlage dafür geschaffen wird, dass die Menschen – Herr Kollege Laumann, gegen Katastrophen und gegen ihre Auswirkungen ist man nicht vollends geschützt – das sichere Gefühl haben können: Wir leben in einem Land, in dem alles getan wird, um so viel Schutz wie möglich vor solchen Katastrophen zu organisieren.

Deshalb haben wir, SPD und Bündnis 90/Die Grünen – die Piratenfraktion ist als Antragsteller diesem Entschließungsantrag inzwischen beigetreten – vorgeschlagen: Lassen Sie uns gemeinsam an diesen beiden entscheidenden Punkten, auf die es ankommt, von diesem Landtag durch einen Entschließungsantrag ein wichtiges Signal setzen. Ich möchte kurz verlesen, worauf es ankommt. Wir schlagen vor – und ich hoffe, dass sich CDU und FDP doch bereitfinden können, das gemeinsam mit uns zu tragen –:

1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen unterstützt die Landesregierung, einem „Aufbauhilfegesetz“ des Bundes in der Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 2013 zuzustimmen und für eine zügige Umsetzung der Hochwasserhilfe zu sorgen.

2. Der Landtag Nordrhein-Westfalen bittet die Landesregierung, mit der Bundesregierung Gespräche über eine langfristig angelegte Finanzierungshilfe für Hochwasserschutzmaßnahmen auf der Grundlage des Vorschlags des Landes Niedersachsen für einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland infolge des Klimawandels“ aufzunehmen.

Unsere herzliche Bitte ist, dabei mitzumachen. Ich bin froh und dankbar, dass die Piratenfraktion als Antragsteller diesem Entschließungsantrag beigetreten ist. Ich bitte CDU und FDP, Ihr Herz über diese Hürde zu werfen und dem Entschließungsantrag ebenfalls zuzustimmen. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Damen! Meine Herren! Wasser gilt gemeinhin als Quelle des Lebens. Wir haben nun aber wieder erlebt, dass Wasser auch Leid und Zerstörung über Menschen bringen kann.

An vielen Stellen haben Familien ihre Wohnung oder ihr Haus verloren, weil es unter Wasser steht. Landwirte werden im wahrsten Sinne des Wortes um die Früchte ihrer Arbeit gebracht. Diejenigen, die in Handel, Handwerk, Industrie und Mittelstand tätig sind, stehen vor einer wirtschaftlich schwierigen Situation, weil Ausrüstung und Waren verloren gegangen sind.

Vielfach sind die Menschen innerhalb eines Jahrzehnts jetzt zum zweiten Mal von dieser Art der Naturkatastrophe heimgesucht worden. Trotzdem sehen wir nicht nur Verzweiflung, sondern sehr oft Menschen, die nicht aufgeben, sondern die aufstehen, aufräumen und weitermachen. Diese Tapferkeit der Betroffenen nötigt uns Respekt ab, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Allgemeiner Beifall)

In der Not erkennt man Freunde. Es ist ja in Deutschland üblich, dass die Ellbogengesellschaft beklagt wird, eine Gesellschaft von Egotaktikern wird befürchtet. Mit dieser Art der Warnung wird, Herr Römer, auch mancher Parteitag aufgeheizt.

(Beifall von der FDP)

In dieser Situation sehen wir, wie viel gelebte Solidarität jenseits auch staatlicher Organisation in unserem Land in Wahrheit vorhanden ist.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir sehen Menschen, die sich spontan bereit erklären, zu helfen. In Köln haben sich Studierende auf Facebook verabredet, um in Passau zu helfen. Sie haben ihre Bücher zur Seite gelegt und sind spontan, ohne Organisation, ohne an den eigenen Studiererfolg zu denken, nach Passau gefahren, um dort zu helfen. Es gibt viele andere solcher Beispiele aus der Praxis.

Das zeigt eines: Deutschland ist ein solidarisches Land, und die Klage über die Ellbogengesellschaft dient höchstens dazu, mit gewissen klassenkämpfe-

rischen Parolen in Deutschland das Klima aufzuheizen,

(Beifall von der FDP und der CDU)

es entspricht aber nicht der Realität dieses solidarischen Landes.

(Zurufe von der SPD)

Schlimmeres konnte dadurch verhindert werden, dass wir auch professionelle Einsatzkräfte vor Ort im Dienst hatten: Feuerwehr, Polizei, Technisches Hilfswerk, die Bundeswehr – sie alle sind hier bereits genannt worden. Über das hinaus, was man normalerweise an Einsatzbereitschaft erwarten darf, haben diese Frauen und Männer dafür gesorgt, gewissermaßen im Kampf Meter um Meter, dass Schlimmeres verhindert werden konnte. Aus Nordrhein-Westfalen kamen über 10.000 Einsatzkräfte. Kein anderes Bundesland, das nicht unmittelbar betroffen ist, hat einen vergleichbar großen Beitrag geleistet. Das gilt es heute anzuerkennen.

Übrigens gilt es auch anzuerkennen, dass es gelungen ist, bestimmte Einzelprobleme zu lösen – Stichwort Erwitte. Es ist keine Schande, Herr Jäger, wenn es einmal einen Fehler bei einem solchen Einsatz gibt, aber man muss auch zu seinem Fehler stehen können. Das macht die Sache gleich viel verantwortlicher, als wenn man nur herumdruckst.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Unser Dank gilt also denjenigen, die tätig waren, Schlimmeres zu verhindern, egal ob im Ehrenamt, ob freiwillig oder professionell.

Wenn Menschen unverschuldet in Not geraten, in eine Not, die auch über die eigenen Kräfte hinausgeht, dann ist die Solidarität der staatlichen Gemeinschaft gefordert. Deshalb begrüßt die FDP ausdrücklich, dass sich unser Land an dem geplanten Fluthilfefonds von Bund und Ländern beteiligen wird. Es ist richtig, dass Nordrhein-Westfalen einen Anteil leistet, um die schlimmste Not heute zu lindern, aber auch den Aufbau in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren zu realisieren.

Bemerkenswert ist aber – die Pegelstände waren noch nicht ganz zurückgegangen –, wie in Nordrhein-Westfalen bereits über die Finanzierung nachgedacht worden ist. Es ist inzwischen, Herr Finanzminister, fast schon komödiantisch. Egal, um welche staatliche Aufgabe es geht, egal, um welche Herausforderung es geht, von Ihnen kommen reflexhaft die Forderungen nach Steuererhöhungen.

(Beifall von der FDP)

Sie denken über Alternativen gar nicht mehr nach. Das kommt reflexhaft. Es ist noch gar nicht kalkuliert, wie viel Geld benötigt wird, da haben Sie schon in der Presse verlautbaren lassen, dass Sie für eine Körperschaftsteuererhöhung um zwei Prozentpunkte sind. Das ist eine Politik in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren, die auf Kante genäht ist. Andere Länder und der Bund haben durch eine kluge Konsolidierungspolitik für solche unerwarteten Ereignisse Reserven und Spielräume geschaffen. Weil Sie sich in Nordrhein-Westfalen einer klugen Konsolidierungspolitik verweigern – ich will hier die Haushaltsdebatte nicht wiederholen –, fehlen hier Möglichkeiten, um auf Unvorhergesehenes flexibel reagieren zu können.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das ist eben nicht vorsorgende Politik, sondern das ist nachlaufende Politik.

Der Bund hat sich außerordentlich länderfreundlich gezeigt. Er übernimmt einen großen Anteil der Lasten, obwohl es, wie wir in Erinnerung rufen wollen, eine gesamtstaatliche Aufgabe des Bundes, aber auch der bündischen Solidarität unter den Ländern ist. Gleichwohl ist anzuerkennen, dass der Bund auch durch die Solidität seiner Haushaltsführung jetzt in der Lage ist, diese Verunsicherung bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu beenden. Das ist ein klares Signal der Solidität der Haushaltsführung, aber auch der sozialen Verantwortung, das die Bundesregierung hier sendet.

Meine Damen und Herren, nun komme ich zu meiner dritten Bemerkung. – In Nordrhein-Westfalen müssen wir natürlich auch an unsere eigenen Hausaufgaben, die hier zu lösen sind, denken.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Sobald die aktuelle Krisenbewältigung Erfolge zeitigt, müssen wir uns fragen, was wir zukünftig zur Krisenprävention beitragen können. Wir haben ja eine Reihe von Berichten aus den betroffenen Ländern gehört. In Dresden haben Bürger Deichbau verhindert, weil sie sich in ihrem freien Blick auf die Elbe gestört fühlten. In Flöha war das Problem, dass im Umfeld einer Talsperre Deiche nicht erhöht werden konnten, weil Umweltschutzverbände dagegen protestiert haben.

Über alle diese Fragen, Einzelperspektiven und Einzelinteressen wird man neu beraten müssen. Zwischen diesen Individualperspektiven und dem Gemeinwohl wird neu abgewogen werden müssen. Es kann nicht sein, dass Einzelinteressen und Einzelperspektiven zukünftig einen für alle Bürger notwendigen Hochwasserschutz verhindern, mindestens aber verzögern können.

Hier in Nordrhein-Westfalen müssen wir aber auch fragen, welches Engagement es seitens des Landes gibt. Karl-Josef Laumann hat bereits darauf hingewiesen: Im Jahr 2011 hat das Land noch einen Istbetrag von ungefähr 39 Millionen € für den Hochwasserschutz aufgewendet. Wie Frau Ministerpräsidentin eben ausgeführt hat, ist diese Summe jetzt auf einen Planansatz von 30 Millionen € reduziert worden – allerdings in dem Ministerium von Johannes Remmel, dessen Haushaltsansatz insge-

samt steigt. In einem steigenden Haushalt wird Nordrhein-Westfalen also weniger für den Hochwasserschutz tun.

Nun ist bemerkenswert, welcher Entschließungsantrag von den Koalitionsfraktionen hier vorgelegt wird. Erst kürzen Sie in einem großen und wachsenden Umweltetat beim Hochwasserschutz, und dann legen Sie hier einen Entschließungsantrag vor, in dem Sie fordern, der Bund solle ein Finanzierungsprogramm für den Hochwasserschutz auflegen. So werden Sie Ihrer Verantwortung aber nicht gerecht!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das ist doch inzwischen zu einer Systematik dieser rot-grünen Koalition geworden. Weil Sie die wachsenden Steuereinnahmen für Ihre Wohlfühlprojekte verschießen, fehlt für den Kernbestand staatlicher Aufgabenerfüllung das Geld – insbesondere beim Hochwasserschutz.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Man kann das fortsetzen: Landesstraßenbau – heute nicht unser Thema. Man kann das fortsetzen: Inklusion – heute nicht unser Thema. Man kann das fortsetzen: Halbierung des Vertretungsunterrichts. Man kann das weiter fortsetzen. Weil Sie nicht klare Prioritäten setzen, fehlt das Geld für die wichtigen Aufgaben. Und dann soll der Bund für Sie die Kastanien aus dem Feuer holen. Bei dieser Politik ist der Lack nach einem Jahr ab, Frau Kraft. Das haben die Leute inzwischen erkannt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Bei Ihrem Entschließungsantrag kommt ein zweiter Aspekt hinzu. Unter Ziffer 2 fordern Sie einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland infolge des Klimawandels“. Die Pegelstände sind noch nicht zurückgegangen, da haben SPD und Grüne schon exakt analysiert, woran es gelegen hat: am Klimawandel. Seit 15 Jahren hat es in dieser Frage keine Veränderung gegeben. Aber plötzlich ist der Klimawandel, das große Thema, verantwortlich.

Da sage ich Ihnen: Wenn Sie die Hochwasserproblematik so einseitig analysieren und lösen wollen, haben Sie uns dabei nicht an Ihrer Seite;

(Beifall von der FDP und der CDU)

denn wir wollen das seriös, nachhaltig und verantwortbar machen – und nicht mit solchen Schnellschüssen. – Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, bevor ich zu dem Inhaltlichen komme, einige Anmerkungen zu Herrn Lindner und Herrn Laumann.

Herr Lindner, es tut mir leid; aber wenn es um einen Wettbewerb der Komödianten geht, sind Sie allemal um Zehnerpotenzen besser als der Finanzminister.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich will das auch begründen. Herr Lindner stellt sich hierhin und tut so, als ob auf anderen Ebenen Reserven gebildet worden wären. Er war hier in der Landesregierung fünf Jahre und auch in der Bundesregierung maßgeblich mitverantwortlich. In keinem der Jahre, in denen er Verantwortung hatte, sind Reserven gebildet worden. Vielmehr wurden Schulden aufgenommen. Jetzt stellt er es aber anders dar.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Achim Tüttenberg [SPD]: Eigentor!)

Sie irren auch bei einem zweiten Punkt: Ich stimme Ihnen zu, dass in den Bildern rüberkomme, wie die Leute anpacken und aufstehen. Ich habe aber auch Bilder von Leuten gesehen, die verzweifelt waren, weil in dieser Hochwasserkatastrophe zum zweiten Mal ihr Haus ruiniert wurde, und appelliert haben: Gebt uns das Geld; wir fangen woanders wieder neu an.

Das kann jeder nachvollziehen. Wenn ein Haus, das jemand 20 oder 30 Jahre abzahlt, innerhalb von zehn Jahren zwei Mal einen Totalschaden erleidet, kann das ein einzelner Privater nicht schaffen. Die Verzweiflung dieser Menschen habe ich sehr wohl gesehen. Wir müssen schauen, dass wir eine Antwort finden, damit sie nicht in zehn Jahren wieder an der gleichen Stelle stehen. Dieser Frage sollten wir uns stellen. Darauf komme ich nachher noch einmal zurück.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Herr Laumann, ich habe Ihnen wie Herr Römer bei den ersten Sequenzen Ihrer Rede zugestimmt und Beifall gezollt. Das aber, was Sie zur Bundeswehr ausgeführt haben, fand ich nur noch peinlich. Sie sollten sich schämen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das ist doch wahr!)

– Nein. Sie sollten sich schämen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Ich bleibe dabei. Sie sollten sich für diesen Beitrag ganz einfach schämen. Die Ministerpräsidentin hat sich in Ihrer Rede ausdrücklich und eingehend bei den Soldaten und Soldatinnen bedankt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Und Sie haben das Gegenteil getan!)

Bei der Flutkatastrophe im Jahre 2002 – ich habe das jetzt nachgelesen –, also zu Zeiten der Regierung Schröder/Fischer, waren 44.000 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Auch da haben wir uns bei der Bundeswehr und allen anderen, die damals mitgeholfen haben, die Katastrophe zu mildern, bedankt. Das gehört sich auch. Insofern war das klar. Ihr Beitrag ist eine Entgleisung gewesen, die Sie ritualhaft begangen haben.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Nein!)

Sie sollten sich dafür entschuldigen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Bund und Länder haben einen Konsens gefunden, mit dem es möglich ist, zur Finanzierung der Fluthilfe 2013 das Gesamtvolumen von 8 Milliarden € zusammenzutragen. Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, hat es zusammenfassend so bewertet: „Wir haben … die Kosten einigermaßen gerecht verteilt.“ Wenn man Herrn Kretschmann kennt und weiß, wie vorsichtig er sich äußert, kann man sagen: Diese Bewertung bedeutet, dass es eine vernünftige Aufteilung ist. – Die Ministerpräsidentin hat das ebenfalls erklärt.

Es ist auch klar, dass Nordrhein-Westfalen im Verbund mit allen anderen an dieser Stelle, und zwar nicht das erste Mal, solidarisch ist. Deswegen werden wir unseren Anteil auch übernehmen.

Konkret muss NRW vom Länderanteil von 3,75 Milliarden € einen Anteil von 690 Millionen € tragen, also rund 44 Millionen € pro Jahr über 20 Jahre. Das wird unser Beitrag sein. Dabei handelt es sich um sehr viel Geld. Mit 690 Millionen € ist es der größte Beitrag aller Länder.

Es hat eine Verständigung über weitere Punkte gegeben. Auch das war nur vernünftig: sich zusammenzusetzen und über Entflechtungsmittel und den Fonds Deutsche Einheit zu sprechen.

Wie bei allen derartigen Katastrophen gilt es, als Allererstes zu retten, zu helfen, zu versuchen, die Katastrophenfolgen zu lindern. Es gilt aber auch, danach über die Einordnung der Katastrophe zu diskutieren. Eine solche Katastrophe ist nicht zum ersten Mal passiert. Wie müssen wir das bewerten? Was müssen wir mit Blick auf die Zukunft unternehmen, um – wenn es irgend möglich ist – weitere derartige Katastrophen zu verhindern?

Solche Katastrophen sind, wie gesagt, nicht zum ersten Mal passiert. Passau hat innerhalb von nur 14 Jahren sein viertes „100-jähriges Hochwasser“ erlebt: 1999, 2002, 2005 und 2013. Dabei handelt es sich dann eben nicht mehr um ein 100-jähriges Ereignis, sondern im Schnitt um ein 5-jähriges Ereignis. Man kann den Menschen nur wünschen, dass ein solches Hochwasser nicht in fünf oder in zehn Jahren wiederkommt, muss sich aber vernünftigerweise darauf einstellen, dass es mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit geschehen kann.

Wir haben 1997 das Oder-Hochwasser erlebt, das Schäden – im Vergleich zu heute – von „nur“ 320 Millionen € verursacht hat. Aber auch dieses Hochwasserereignis war stark.

Am allerschlimmsten war das Elbe-Hochwasser 2002. Nicht nur waren 21 Menschenleben zu beklagen, sondern die Schäden waren noch höher als die, die bisher für das aktuelle Hochwasser angenommen werden. Am stärksten betroffen war damals Sachsen. Die Deutsche Rückversicherung gibt die Gesamtschäden für die Katastrophe im Jahre 2002 mit 11,6 Milliarden € in Deutschland an. Davon entfallen alleine 8,6 Milliarden € auf Sachsen. Die Sachsen hatten rund 80 % der Schäden zu beklagen. Auch die sind durch eine unglaubliche Solidarität aller Länder und des Bundes getragen worden.

Herr Laumann, ich habe überhaupt kein Problem damit, dass wir uns auch beim Bund bedanken. Das gehört sich an der Stelle auch. Wenn das ein gemeinsames Paket ist, kann man das machen, muss dann aber auch den Beitrag Nordrhein-Westfalens anerkennen. Auch damals, im Jahre 2002, ist es schon so gewesen, dass Nordrhein-Westfalen 581 Millionen € der gesamten Kosten getragen hat.

Sie regen sich wegen möglicher Steuererhöhungen auf. Natürlich ist damals als Lösung eine verabredete Steuersenkung zeitlich nach hinten verschoben worden. Der Mechanismus, über eine zeitlich befristete steuerliche Abgabe oder über die Aufnahme von Schulden zu gehen, ist einer, über den man diskutieren kann. Es gehört dazu, dass ein Finanzminister solche Fragen diskutiert.

Wir haben als Ergebnis einen Kompromiss gefunden, den man tragen kann und der auch getragen wird. Jedenfalls ist es vernünftig gewesen, in der Debatte auszuloten, was Nordrhein-Westfalen als Beitrag leisten kann und den vernünftigerweise soweit wie möglich zu begrenzen.

Es muss aber auch über die Ursachen solcher Katastrophen geredet werden. Ich habe gerade einzelne Ereignisse angeführt. Natürlich – das können Sie doch überhaupt nicht leugnen – besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass das, was uns jetzt in Form von Starkregenereignissen ereilt, Teil des Klimawandels ist. Das ist doch keine Erfindung von Grünen oder Sozialdemokraten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch die Bundesregierung mit Ihrer Bundeskanzlerin hat seit nunmehr bald mehr als zehn Jahren diese Erkenntnisse und thematisiert sie. Wir wissen, dass es die sogenannte 5b-Wetterlage ist, bei der über dem Mittelmeer sehr viel Wasser aufgenommen wird und die dann – über Tschechien und Polen reindrehend – im Süden Deutschlands diese Ka-

tastrophen anrichtet. Nach allem, was wir jetzt wissen, sind wir – am Rhein liegend – davon nicht so stark betroffen. Wir können nur hoffen, dass das so bleibt.

Die Wahrscheinlichkeit aber, dass das dieses Phänomen abnimmt, ist nach allem wissenschaftlichen Sachverstand – egal ob wir das Max-Planck-Institut oder das Potsdam-Institut nehmen – gering. Es besteht für uns eher die Verpflichtung, uns auf weitere mögliche Ereignisse vorzubereiten, die nicht als 500- oder 1.000-jährige Hochwässer irgendwann kommen, sondern schon in absehbarer Zeit.

Die Ministerpräsidentenkonferenz und vorher schon die der Finanzminister haben sich sehr stark darauf konzentriert, eine Lösung für das zu finden, was jetzt an finanziellen Hilfspaketen notwendig ist. Das ist genau richtig, weil die Hilfe im Bundestag und Bundesrat ganz schnell beschlossen und anschließend organisiert werden muss, damit sie dort wirksam wird, wo jetzt Hilfe gebraucht wird.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich aber auch verabredet, die Grundsatzfrage, wie Flutopferprävention stärker gemacht und besser koordiniert werden kann, auf die Tagesordnung zu setzen.

Dazu gehört auch, ganz nüchtern zu analysieren: Was ist nach 2002 getan worden? – Es geht ja nicht darum, nur Geld zu geben, sondern man muss auch überprüfen: Ist ausreichend koordiniert und gehandelt worden, oder sind auch Fehler gemacht worden?

Vergegenwärtige ich mir, dass die Sachsen 2002 sehr viele Baumaßnahmen um Dresden herum vorgenommen und Dresden dadurch erfolgreich geschützt haben, das allerdings mit der Konsequenz, dass diesmal das Desaster in Magdeburg und in Sachsen-Anhalt eingetreten ist, kann es ja nicht Linie sein, dass sich jeder schützt, bis das Hochwasser irgendwann in Hamburg landet und Hamburg dann wiederum eventuell das Glück hat, dass keine Flut ist, sondern man das Wasser so durchlaufen lassen kann. – Das ist nicht die Lösung.

Schaut man sich an, dass die Sachsen von den für technischen Umweltschutz aufgewendeten 530 Millionen € nur 5 Millionen € für Rückhalteräume oder Flutpolder eingesetzt haben und von 49 in diesem Zusammenhang beschlossenen Vorhaben innerhalb von zwölf Jahren nur zwei umgesetzt worden sind, muss man daraus die Erkenntnis ziehen, dass es entlang der Flusssysteme eines koordinierten Eingreifens bedarf.

Bei uns gilt das schon lange als Verpflichtung. Wir könnten auch sagen: Warum sollen wir am Niederrhein noch Polder anlegen? Nach uns kommen die Niederländer. Wenn das Wasser bei uns durch ist, trifft es die.

Das machen wir deshalb nicht, weil wir solidarisch sind und es richtig ist, im Verbund der Flusssysteme nicht nur deutschland-, sondern europaweit zu denken. So, wie das im Südosten mit den Tschechen und anderen passieren muss, machen wir das gemeinsam mit den Niederländern und kommen damit unserer Verpflichtung nach.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Norbert Römer hat eben den ersten und zweiten Punkt des Entschließungsantrags angesprochen. – Ich will versuchen, noch einmal zu erklären, warum auch der zweite Punkt richtig und vernünftig ist. Über den ersten Punkt ist vielfach diskutiert worden. Dort gibt es, so denke ich, einen Konsens:

Es gibt im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz“ der Bundesregierung einen Sonderrahmenplan der Bundesregierung von Frau Merkel, der – ich zitiere – heißt: „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“.

Die Forderung, sich jetzt damit zu befassen, ob man analog einen „Maßnahmenplan zum Hochwasserschutz im Binnenland in Folge des Klimawandels“ entwickelt, ist nur die nüchterne Konsequenz aus dem, was wir an Ereignissen zwischen 1997 und 2013 erlebt haben. Das ist weder Teufelswerk noch Spinnerei. So, wie man das vernünftigerweise an den Küsten macht, müssen wir es auch im Binnenland machen, weil das eine ganz langfristige Aufgabe ist und es natürlich nicht hilft, wenn wir beim ersten Mal 581 Millionen €, jetzt 690 Millionen € und in zehn Jahren erneut 600 Millionen € für Katastrophenhilfe ausgeben müssen. Sondern dann ist es vernünftig, dass sich alle damit befassen.

Es ist schade, wenn CDU und FDP nicht mitmachen. Es ist aber trotzdem nötig. Wir werden auch dem gerne zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen auf der Tribüne und daheim! Vorweg: Die große Bereitschaft der Menschen, insbesondere der jungen in diesem Land, selbstlos und ohne Aussicht auf einen Gewinn zu helfen, wo immer zu helfen war, zeigt, dass Solidarität kein alter Hut ist. Für viele Ältere war es geradezu Neuland, zu sehen, dass die jungen Menschen in diesem Land doch nicht die verantwortungslosen, selbstsüchtigen Hedonisten sind, für die sie sie immer gehalten haben.

Für uns Piraten ist Solidarität einer der Kerne unseres Selbstverständnisses. Wir freuen uns, dass mit den jungen Menschen eine Zukunft in Solidarität und Respekt möglich ist. Wir bedanken uns an dieser Stelle aufrichtig und von tiefstem Herzen bei al-

len Helferinnen und Helfern, gleich welchen Alters, welcher Herkunft und welcher Position oder Rolle.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Wir bedanken uns auch ganz ausdrücklich bei der Landesregierung für die gut geführten Verhandlungen. Es muss möglich sein, so etwas als Opposition zu sagen. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Neben dem sozialen Gewinn an Zusammenhalt wird die Flut aber erhebliche ökonomische und ökologische Kosten nach sich ziehen. Aktuell wird geschätzt, dass sich die unmittelbaren ökonomischen Kosten auf etwa 8 Milliarden € belaufen werden. Der Bund übernimmt 1,5 Milliarden € direkt. Die 44 Millionen € per anno mögen ausreichend sein.

Ich möchte an dieser Stelle aber auf einige Szenarien der Münchener Rückversicherung zu sprechen kommen, die etwas anderes sagen.

Auslöser der erneuten Jahrhundertflut im Juni 2013 waren die heftigen Regenfälle einer besonderen Wetterlage, die eigentlich keine Seltenheit ist – Herr Priggen hat es schon erwähnt –, der sogenannten 5b-Lage, bei der hochfrequente Tiefdruckgebiete über die Alpen ziehen, nachdem sie im Mittelmeer Wasser aufgenommen haben, und in den Alpen oder nordöstlich davon abregnen. In diesem Fall aber kam noch etwas anderes hinzu. Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass wir parallel zu den Niederschlägen in den Pyrenäen Schneefall hatten und in Nordfinnland 30^0 im Schatten.

Möglicherweise wird nicht die Zahl der Extremwetterlagen zunehmen, aber sehr wahrscheinlich ihre Heftigkeit. Angesichts der Jahrhundertfluten in kurzen Abständen – 1993, 1995, 2002, 2006 und jetzt 2013 – kann aber auch eine künftige Häufung nicht ausgeschlossen werden. Wie viele müssen es noch werden, bevor wir etwas wirklich Durchgreifendes und Nachhaltiges unternehmen?

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

„Durchgreifend und nachhaltig“ heißt auch, um es klar zu sagen: finanziell klotzen und nicht kleckern. Wir sehen da in Sonderheit den Bund in der Pflicht, denn auch er ist Teil unserer Solidargemeinschaft. Die strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte muss ein Ende haben.

Wir müssen anerkennen: Die globale Erwärmung ist längst Realität. Das 2-Grad-Ziel ist mit großer Sicherheit nicht mehr zu erreichen. Daher sind es nicht nur Starkregenfälle und Flutkatastrophen, die für die Zukunft zu befürchten sind, sondern auch Extremwetterlagen mit langen Hitzeperioden, die uns den 2003er-Sommer irgendwann als angenehm kühl in Erinnerung halten werden. Nur zur Erinnerung: Der Hitzewelle des Jahres 2003 fielen weltweit mehrere 10.000 Menschen zum Opfer. Sie verursachte wahrscheinlich mehr als 13 Milliarden US-Dollar volkswirtschaftlichen Schaden.

Die monetären Kosten der aktuellen Flut werden, wie gesagt, bei bis zu 8 Milliarden € liegen, die ökologischen, sozialen und gesundheitlichen sind da noch gar nicht eingepreist.

Für alle Skeptiker: Der Klimawandel findet statt und ist vom Menschen gemacht. Man muss sich einfach die Frage stellen, wie viel Abwärme allein durch die Industrie produziert wird. Unser Planet hat durch die Industrie eine eigene Wärmeproduktion, sprich: Es gibt nicht nur das, was von der Sonne reinkommt. Im Gegenteil!

Die Sonnenintensität ist seit einigen Jahren rückläufig. Das heißt, es müsste eigentlich kühler werden. Doch das Gegenteil ist der Fall. Eine mittlere Temperaturerhöhung von 4^0C bis zum Ende des Jahrhunderts ist keinesfalls eine abwegige Schätzung.

Die Folgen wären nachgerade apokalyptisch. Von Waldbränden und globalem Wassermangel über stark zurückgehende landwirtschaftliche Erträge und daraus folgend Hungersnöten bis zu einer beschleunigten Fortsetzung des Verlusts der Biodiversität und Ressourcenkriegen reicht das Spektrum des Erwartbaren. Es sage niemand, das sei Neuland, und es sage niemand, er habe von nichts gewusst.

(Beifall von den PIRATEN)

Wer nun glaubt, die Hitzewelle 2003 und die steigenden Durchschnittstemperaturen weltweit seien das eine, die Flutkatastrophe der vergangenen Wochen aber eine ganz andere Sache, der irrt. Wie gesagt, infolge des Klimawandels nehmen die Extremwetterereignisse auf beiden Seiten der Skala zu. Es ist mithin allerhöchste Zeit, effektiv dagegen anzugehen. Wenn wir die Welt für unsere Kinder bewahren wollen, ist es unsere – Entschuldigung – verdammte Pflicht, endlich Farbe zu bekennen und Schluss zu machen mit „Nach mir die Sintflut“, die jetzt gar nicht mehr darauf wartet, bis wir weg sind.

(Beifall von den PIRATEN und Reiner Priggen [GRÜNE])

Insofern sind alle Maßnahmen zum Schutz einer von Hochwasser bedrohten Bevölkerung selbstverständlich erst einmal richtig und notwendig. Doch erstens sind es End-of-Pipe-Maßnahmen, die das Problem nicht beheben, sondern es bloß in seiner Wirkung bis auf Weiteres entschärfen.

Zweitens erleben wir angesichts überfluteter Dörfer und Städte ein unerträgliches Demokratiebashing, das die besondere Brisanz verdeutlicht. Wenn Menschen, die von ihren demokratischen Rechten Gebrauch gemacht haben, jetzt als die Schuldigen angeklagt werden, weil sie angeblich mit ihren Einwendungen die rechtzeitige Fertigstellung des

Hochwasserschutzes verhinderten, dann ist das nur noch zynisch und stellt die Verhältnisse auf den Kopf.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Nicht wer demokratische Rechte in Anspruch nimmt, steht unter Rechtfertigungszwang, sondern wer diese in Abrede stellt.

(Beifall von den PIRATEN)

Keine Katastrophe der Welt kann an dieser Aussage etwas ändern.

Wenn immer noch nicht begriffen wurde, dass ernstgemeinte Bürgerbeteiligung eine großartige Chance für diese Gesellschaft und ihre Herausforderungen ist, vor denen wir stehen, der glaubt wohl auch, mit der Erhöhung von Deichanlagen alles Nötige getan zu haben, um steigenden Wasserpegeln zu begegnen.

Diese Aussage wird auch von den Wissenschaftlern des Umweltforschungszentrums in Leipzig getroffen, die zu folgender Schlussfolgerung kommen, die ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren möchte:

„Der Gedanke von einem 100%igen Hochwasserschutz ist genauso irreführend wie der Gedanke, dass zukünftig Schäden vermieden werden könnten, wenn Planfeststellungsverfahren beschleunigt und die Bürgerbeteiligung beschränkt werden. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Dialoge über die Frage, wie wir am besten für Hochwasserextreme in der Zukunft vorbereitet sind."

Ja, seit 2002 sind sinnvolle Maßnahmen durchgeführt worden, in denen sich auch die Einsicht niederschlägt, dass wir nicht gegen die, sondern mit der Natur leben müssen; und irgendwie wollen wir das ja auch. Grundsätzlich aber sind wir heute mit genau denselben Problemen konfrontiert wie vor elf Jahren.

Unsere Gesellschaft basiert auf einem Produktionsmodell, das systematisch soziale, ökonomische und eben auch ökologische Ungleichgewichte verursacht. Wenn wir die sehr plausible Möglichkeit bedenken, dass aufstrebende Länder wie China oder Indien das Recht reklamieren, die Umwelt in identischer Weise zu nutzen, wie wir dies seit Jahrzehnten tun, dann erkennen wir schnell die Unmöglichkeit eines solchen Tuns. Selbst wenn wir eine fortschreitende Entkoppelung von zusätzlicher Produktion und CO_2-Emission und damit eine zurückgehende ökologische Intensität unterstellen, was angesichts der Erfahrungen der vergangenen Jahre nicht sehr plausibel ist, müssen wir anerkennen, dass die globale Expansion des westlichen Produktions- und Konsummodells notwendig zur Zerstörung unseres Globus führt.

Wenn wir diese Erde für unsere Kinder bewahren wollen, wenn wir den jungen Menschen, die so tapfer und selbstlos praktische solidarische Arbeit geleistet haben, nicht nur ein wertloses „Danke!" zurufen möchten, dann müssen wir echtes Neuland betreten.

Beenden wir den Raubbau, von dem nur wenige profitieren, an dem die meisten aber leiden! Beenden wir die unerträgliche und immer unerträglicher werdende Ungleichverteilung weltweit, auch bei uns. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerpräsidentin Kraft.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gerne nur zu ein paar Punkten Stellung beziehen, die hier genannt worden sind. Nicht zur Bundeswehr, werter Herr Laumann; die Soldatinnen und Soldaten und die Führung wissen, wer an ihrer Seite steht und wer Scheindebatten mit Blick auf die Bundestagswahl führen möchte. Das können sie sehr wohl unterscheiden.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Aber, Herr Laumann, es scheint hier ein Irrtum vorzuliegen. Sie haben in Ihrer Rede deutlich gemacht, der Bund hätte sich Spielräume erarbeitet, wir sollten uns die Konsolidierung des Bundes zum Vorbild nehmen.

(Zurufe von der CDU: Richtig!)

Herr Lindner sprach davon, dass wir uns kluger Konsolidierungspolitik verweigern.

(Zustimmung von der CDU und der FDP)

Bei Ihnen scheint offensichtlich nicht angekommen zu sein, dass der Bund 8 Milliarden neue Schulden aufnimmt, um das Ganze zu stemmen. Das ist die Wahrheit. Er hat diese Spielräume offensichtlich nicht, sondern er muss neue Schulden aufnehmen. Insofern verstehe ich Ihre Einlassung offen gesagt nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Laumann, Herr Kollege Lindner, dann empfehle ich gerne noch mal den Blick auf 2002, damals Bundesregierung Schröder. Es gab seinerzeit eine Gegenfinanzierung, die hieß: Verschiebung einer damals schon geplanten Steuersenkung plus Aufschlag auf die Körperschaftsteuer von 1,5 %. Insofern war auch diese Debatte nicht aus der Luft gegriffen, sondern hatte einen konkreten Hintergrund.

Eines noch zum Schluss, das ist mir wichtig: Sie haben davon gesprochen, Herr Kollege Lindner, wir würden beim Hochwasserschutz kürzen. – Ich kann Ihnen sagen – ich habe die Zahlen ja dargelegt –: Wir kürzen nicht, sondern wir finanzieren anders. Wir haben einen revolvierenden Fonds aufgebaut. Das sind strukturelle Veränderungen unserer Förderprogramme im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage ausdrücklich: Der Kollege Remmel ist hier in vorbildlicher Weise unterwegs. Wir halten das für richtig mit Blick auf die zukünftigen Lasten, die auf den Landeshaushalt zukommen. Wir werden diesen Weg, zu dem Sie damals in Ihrer Regierungszeit den Mut nicht hatten, konsequent weitergehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Herr Dr. Bergmann.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Meine Damen und Herren! Ich würde die Diskussion gerne noch um einige Aspekte erweitern. Es wird viel über den Osten gesprochen. Das ist wichtig. Es sind auch schon viele Punkte genannt worden, in denen wir uns mehr oder weniger einig, in einzelnen Details vielleicht auch nicht einig sind.

Es gibt Unterschiede, Frau Ministerpräsidentin, nicht nur weil ich Obergefreiter der Reserve bin und Sie nicht und ich deswegen vielleicht andere Einblicke in die Bundeswehr habe, sondern weil ich nicht wie Sie an der Ruhr, sondern am Rhein wohne. Die letzten 17 km des deutschen Rheines fließen durch meinen Wahlkreis. Und ich war 1995 schon groß genug, um mitzubekommen, was passiert, wenn das Wasser bis an die Kanten der Deichkronen steht.

Es gibt drei Deichverbände, die mit 90 Rheindeichkilometern in meinem Bereich oben, auch im Hinterland, sehr viel dafür tun, dass die Menschen in Sicherheit leben können. Panikmache kommt bei uns Niederrheinern gar nicht an. Der Niederrheiner weiß, dass der Rhein erst nach vielen Jahrhunderten sein Bett gefunden hat, aber in Hochwasserzeiten bei uns oben Mississippi-like bis zu 2,5 km breit werden kann. Wir halten viele Flächen vor, damit das, was hier unten am Highway-Rhein stattfindet, sich bei uns oben ausruhen kann.

Aber wahr ist auch, dass ich aus einer Region komme, in der von Ihrem Ministerium, Herr Remmel, von Ihrer Vorvorvorgängerin – ich weiß nicht genau, wie viele Vorgänger das zurückliegt – 2000 und 2002 bei einem Deichbruch 80 bis 100 % Überflutung prognostiziert wurde. Ich komme aus einer solchen Stadt, die zu 80 bis 100 % überflutet würde, wenn ein Deich brechen würde.

Den Deichverbänden in unserer oberen Region gehören als Zwangsmitglieder 55.000 Menschen an. Herr Meesters wird das aus sozialdemokratischer Sicht bestätigen können. Da ist der Anschluss; wir teilen uns zwei Deichverbände.

Diese Menschen haben natürlich kein Verständnis dafür, dass es einen Stillstand der Maßnahmen gibt. Diesen Stillstand der Maßnahmen gibt es seit 1998. Denn nach dem letzten Hochwasser hat die Vor-Vorvorvorgängerin von Herrn Remmel alle aufgefordert, die Pläne einzureichen, was dann auch geschah. Diese Pläne liegen teilweise seit 1998 bei der Bezirksregierung und werden nicht beschieden. Die Menschen bei uns vor Ort erwarten seit 15 Jahren, dass Bescheide kommen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Warum sind die denn dann nicht zwischen 2005 bis 2010 beschieden worden?)

Das Rheinhochwasser ist damals nur ganz knapp an einer Katastrophe vorbeigekommen und hatte zur Folge, dass wir heute ein Stückwerk haben. Wir haben neue, moderne Deiche neben alten, homogenen Lehmdeichen – das wird Ihnen jeder Fachmann erklären –, die teilweise ganz schlecht mit Kriegsschrott aufgepeppt sind. Diese Deiche drohen beim nächsten Hochwasser wie Wackelpudding wegzugehen. Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich ein Skandal, wenn Hochwasserschutz in unserem Land dahin gehend läuft, dass man erst verzögert, dadurch die notwendigen Maßnahmen unglaublich verteuert und jetzt auch noch Gelder kürzt.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Dabei ist der Punkt, den Sie gerade erwähnt haben, gnädige Frau, gar nicht der entscheidende. Der entscheidende Punkt ist nicht die Kürzung von 40 auf 30 Millionen €, sondern der entscheidende Punkt sind die 80 zu 20. Die 80 zu 20 werden in Abrede gestellt und sollen auf 70 zu 30 geändert werden – unterstützt durch Darlehen. Wie soll das denn finanziert werden? – Die Gelder fallen ja nicht vom Himmel, sondern müssen von den Mitgliedern des Deichverbandes bezahlt werden. Somit müssen sie also von den Anwohnern bezahlt werden, die seit 15 Jahren darauf warten, dass bei uns vor Ort Maßnahmen umgesetzt werden. Diese haben Sie aber eben nicht umgesetzt. In der Zeit sind die Kosten für die Deiche von 2 Millionen € pro Kilometer auf 4 Millionen € gestiegen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das bedeutet: Wir haben bei uns – Herr Meesters wird Ihnen das bestätigen, denn das ist der gemeinsame Deichverband – bis zur Landesgrenze 13 km – Herr Remmel hat ja eine Liste der Planungsabschnitte – in Planfeststellungsverfahren, die 1998 26 Millionen € gekostet hätten und jetzt

52 Millionen € kosten würden. Wir sollen davon jetzt nicht 20 %, sondern 30 % bezahlen. Das kann doch nicht richtig sein: Erst verhindern, verzögern, verteuern und jetzt auch noch die Zuschüsse kürzen. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Marc Herter [SPD])

Ich möchte das noch ergänzen: Es kann auch nicht sein, dass die Maßnahmen über jetzt angeforderte Planungsunterlagen – speziell aus dem Hause Remmel – zusätzlich verteuert werden, weil Artenschutz, FFH-Verträglichkeit, Fledermausaufkommen usw. eingerechnet werden können. Dass Maßnahmen für eine Länge von 3,5 km plötzlich um 300.000 € teurer werden, das ist unglaublich. Das ist Geld von anderen Leuten, was man gut ausgeben kann.

Wir am Niederrhein würden sagen: Kommen Sie endlich in die Puschen, damit die Menschen oben am Rhein weiterhin all das Wasser aufnehmen können, was Sie im südlichen Bereich von Nordrhein-Westfalen im Highway an den Niederrhein schicken. Wir schauen gerne, dass es bei uns abfedert und ganz entschleunigt in die Niederlande entfleuchen kann. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Bergmann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! In der Debatte gerade wurden einige Aspekte angesprochen, zu denen es mir wichtig ist, noch einmal die Fakten darzustellen.

Erstens. Das Land Nordrhein-Westfalen hat seit den Hochwässern 1993/94 ein umfangreiches Hochwasserschutzprogramm aufgelegt und insgesamt über 600 Millionen € investiert. Das ist eine beachtliche Leistung dieses Landes. Im Übrigen ist auch in einer Zeit, in der Sie regiert haben, entsprechend investiert worden, allerdings in der Tendenz weniger als im Durchschnitt der Jahre vorher und nachher. Auch das gehört zur Wahrheit, wer wann wie investiert hat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist zweitens eine Grundregel des Hochwasserschutzes, dass der Oberlieger die Unterlieger schützt. Das machen wir in Nordrhein-Westfalen, indem wir insbesondere die Unterlieger in den Niederlanden durch unseren Hochwasserschutz schützen. Aber wir haben auch den Anspruch, dass die Oberlieger am Rhein – Baden-Württemberg und Hessen – endlich in die Puschen kommen. Dort sind seit Jahren Polder nicht realisiert worden, die wir für unseren Hochwasserschutz benötigen. Ich würde mich für Ihre Unterstützung sehr bedanken, wenn Sie sich an die hessische Landesregierung wenden würden, endlich den Polder in Trebur auf den Weg zu bringen, der insbesondere Köln schützt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zu den aktuellen Finanzierungszahlen, denn dort geht ein bisschen was durcheinander: Das Land unterstützt nach wie vor und auch in Zukunft die Finanzierung von Poldermaßnahmen und Deichrückverlegungen zu 100 %. Diese Maßnahmen werden auch in Zukunft zu 100 % finanziert. Wo wir eine Zuschussregelung hatten und auch zukünftig haben werden, das ist bei der Deichsanierung. Das ist auch allgemein bekannt. Alle Maßnahmen, die planungs- und umsetzungsreif sind – auch dieses Jahr –, können finanziert werden, auch mit dem abgesenkten Beitrag. Es ist überhaupt kein Problem, alle Maßnahmen umzusetzen. Wir haben allerdings in der Tat ein Genehmigungsproblem, da die entsprechenden Unterlagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf von nicht ausreichendem Personal bearbeitet werden. Aber das ist nicht durch uns entstanden. Wer hat denn das Personal in der Umweltverwaltung abgebaut, und wer ist dabei, es langsam wieder aufzubauen?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist richtig, dass wir hier zur Beschleunigung kommen müssen, wenn wir unseren gemeinsamen Plan umsetzen wollen, die Maßnahmen bis 2025 abzuschließen. Deshalb – das habe ich auch schon öffentlich angekündigt – möchte die Landesregierung Ende dieses Jahres zu einem Hochwassertreffen aller Beteiligten, der Deichverbände und der Kommunen einladen, um auf der einen Seite gemeinsam die Planfortschritte und Unterlagen so fertigzustellen, dass sie genehmigt werden können, und um auf der anderen Seite die Genehmigung voranzutreiben sowie die Finanzierung bereitzustellen, um unsere gemeinsamen Planungen einzuhalten.

Einen letzten Punkt in Richtung Herrn Lindner; das sei mir an dieser Stelle gestattet. Herr Kollege Lindner, es wäre sehr schön, wenn Sie …

(Christian Lindner [FDP]: Ich bin ganz aufmerksam!)

– Ja, es ist manchmal schwierig, gleichzeitig zu reden, aber wenn Sie das können, dann können Sie mehr als ich. Das ist in Ordnung.

Ich finde das, was Sie am Ende Ihres Beitrags hier von sich gegeben haben, in zweierlei Hinsicht unglaublich. Das macht wieder einmal deutlich, dass Sie in der Sache selbst überhaupt nicht präsent sind und sich nicht mit den Themen beschäftigen, sondern sich an irgendwelchen Botschaften entlanghangeln, die sie zelebrieren wollen. Wie kann man in einer solchen Situation, in der es auch darum

geht, für die Zukunft zu lernen, was wir mehr tun müssen, den Klimawandel als Mitursache für zunehmende Starkregenereignisse infrage stellen?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Eine zentrale Botschaft der derzeit notwendigen, von der EU vorgegebenen Politik eines umfassenden Hochwassermanagements ist – das möchte ich Ihnen an dieser Stelle ins Stammbuch schreiben –: Hochwasserschutz beginnt im Kopf. – Wenn wir es nicht schaffen, dass das bei den Planerinnen und Planern in unseren Kommunen, bei der kleinsten Brücke, bei der kleinsten Baumaßnahme, wenn es wieder in Überschwemmungsgebiete geht, mit im Kopf ist, dann wird sich nichts ändern. Wir brauchen einen flächendeckenden Hochwasserschutz, der überall im Lande anfängt. Dann werden solche Aussagen, wie Sie sie heute getätigt haben, bei den Leuten vor Ort wieder in Erinnerung gerufen, dass dann doch wieder gebaut wird. Vorbilder sind also gefragt. Und auch Sie müssen Ihr Wording an dieser Stelle ändern.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, mir liegen zwei Meldungen für Zwischenfragen vor.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich will den Gedanken zu Ende führen. Ich brauche es Ihnen eigentlich gar nicht so ausführlich zu erklären. Gehen Sie einfach mal zu einem Rückversicherer. Schon nach fünf Minuten wird der Ihnen erklären, warum er bestimmte Versicherungen im Elementarbereich nicht mehr abschließt, und das mit dem Klimawandel begründen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Deppe zu?

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ja gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Remmel, Sie haben eben die langen Genehmigungszeiten damit begründet, dass in der fünfjährigen Regierungszeit von CDU und FDP das Personal in dem Bereich reduziert worden ist. Dabei haben Sie, glaube ich, übersehen, dass die Anträge zum Teil schon seit fast 20 Jahren bei der Bezirksregierung oder den zuständigen Behörden liegen und dass seit dem Regierungswechsel 2010 Ihr Haus über 300 neue Stellen bekommen hat. Wäre es da nicht möglich gewesen, in diesem elementar wichtigen Bereich zwei oder drei zusätzliche Stelle – um mehr geht es ja wahrscheinlich gar nicht – einzurichten, um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen? Und sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass hier eine vollkommen falsche Prioritätensetzung auch durch Sie persönlich erfolgt ist?

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich habe ja eben deutlich gemacht, dass wir genau das tun, dass wir genau an diesem Punkt dabei sind. Wir müssen, wenn wir es fachlich sehen, Zweierlei tun. Zum einen müssen wir denjenigen, die Anträge stellen, helfen, dass die Antragsunterlagen bei Antragstellung komplett sind. Auf dieses Problem stoßen wir immer wieder, insbesondere bei den Antragsunterlagen von Deichverbänden, ohne denen irgendwelche Vorwürfe machen zu wollen. Das Problem ist, dass nicht alles auf einmal vorhanden ist. Wir müssen also im Vorfeld von Antragstellung Beratungsleistungen bieten. Das soll aufgebaut werden und wird aufgebaut.

Zum anderen müssen wir bei den Genehmigungen schneller sein. Dafür brauchen wir Fachpersonal. Das sind Fachjuristen. Auch die müssen ausgebildet und herangeführt werden. Das ist unsere Aufgabe, der wir uns aktuell stellen. Genau das wollen wir tun.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, es gibt noch eine zweite Meldung für eine Zwischenfrage, und zwar vom Herrn Abgeordneten Dr. Bergmann. Lassen Sie diese zu?

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr gerne.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Wenn von Ihnen seit drei Jahren die Situation, die Sie gerade geschildert haben, so festgestellt wird, nämlich dass an der Bezirksregierung zu wenig Fachpersonal dafür vorhanden ist – aus welchem Grund auch immer –, und wenn Sie wissen, dass 2005 später als 1998 Eingang der ganzen Dinge war – das unterstelle ich einfach mal –, dann frage ich Sie, warum Sie bis jetzt keine Abhilfe durch Einstellungen geschaffen haben.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Wir sind ja dabei – das habe ich gerade gesagt –, das zu tun.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Drei Jahre brauchen Sie?)

Wir haben die Bezirksregierung um Mitteilung gebeten – darüber haben wir im Ausschuss berichtet; das war ja auch Ihre Frage –, wie der aktuelle Stand ist. Wir haben die Bezirksregierung gebeten, uns zu berichten. Das ist genau die Erfahrung, die ich Ihnen hier vortrage, worin der Grund liegt. Wir sind diejenigen, die das aufgearbeitet haben, warum es an manchen Stellen nicht vorangeht. Wenn Sie uns unterstützen würden, das Problem zu beheben, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Zum Abschluss noch eine Bemerkung zu den Fördersätzen, damit das auch fachlich klar ist: Wir sind derzeit aufgrund der Umstellung auf Kreditprogramme und revolvierende Fonds zusammen mit den Deichverbänden dabei, die Fördersätze zu berechnen. Die Zahlen werden Ihnen in Kürze vorgelegt. Dann werden wir entscheiden, wie zukünftig die Fördersätze aussehen werden. Für 2013 allerdings gilt nach wie vor der verabredete Fördersatz von 80 % Zuschuss und 20 % Eigenbeitrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Lindner gemeldet.

Christian Lindner (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. Es ist eigentlich nur eine Kurzintervention.

Herr Remmel, Sie haben hier in üblicher Pose vorgetragen.

(Lachen von der SPD und den GRÜNEN)

Man kann sich jetzt vorstellen, warum Sie einmal ein Lehramtsstudium angefangen haben. Sie haben gesagt: Wir wollen für den Hochwasserschutz lernen. – Daneben sagen Sie: Wenn man infrage stellt, dass der Klimawandel monokausal für dieses Hochwasser verantwortlich ist, dann hat man offensichtlich nicht die richtigen Schlüsse gezogen. – Das ist doch genau der Punkt.

(Zurufe von der SPD)

Wir stellen doch nicht den Klimawandel prinzipiell infrage. Aber sehr wohl stelle ich infrage, ob, wie der Programmtitel Ihres Entschließungsantrags glauben macht, der Klimawandel für die Hochwasserlagen monokausal verantwortlich ist.

(Beifall von der FDP)

Da sind die Klimaforscher eher auf meiner als auf Ihrer Seite, Herr Remmel.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Erstens stimmen wir ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten **Drucksache 16/3330 – Neudruck.** Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen.**

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen der CDU und der FDP **Drucksache 16/3331.** Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt** mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

2 Stärkung der gemeinwohlorientierten und solidarischen Wirtschaft

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/3228

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Kollegin Blask das Wort.

Inge Blask (SPD): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 20 Millionen Menschen waren 2010 bundesweit in Genossenschaften organisiert. Genossenschaften oder andere Rechtsformen der gemeinwohlorientierten und solidarischen Wirtschaft sind ein stabiles Standbein der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Gerade während der Finanzkrise, meine Damen und Herren, haben sich diese als besonders stabil und insolvenzsicher gezeigt.

Wir wollen mit dem vorgelegten Antrag die öffentliche Wahrnehmung und die Bedeutung dieses Sektors stärken.

Bei diesen Unternehmen, Genossenschaften oder Vereinen steht oftmals nicht die Gewinnmaximierung im Mittelpunkt, sondern die Erbringung einer gemeinsamen Leistung für alle Beteiligten. Das schließt natürlich ökonomische Motive zur Förderung der Mitglieder keineswegs aus.

Ich kann Ihnen ein Beispiel erzählen. In meiner Stadt war 2010 die Landesgartenschau. Es wurde ein Caterer gesucht. Die Hotels, Gaststätten und Restaurants haben sich zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen und haben gemeinsam das Catering übernommen. Also mithilfe eines Zusammenschlusses können ansonsten vereinzelte wirtschaftliche Akteure ihre Marktposition stärken.

Wie sieht es in Nordrhein-Westfalen aus, meine Damen und Herren? Allein im Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband sind ungefähr 700 Genossenschaften mit rund 60.000 Beschäftigten und 3 Millionen Mitgliedern organisiert. Hinzu kommen die rund 270 eingetragenen Genossenschaften, die beim Verband der Wohnungswirtschaft Mitglied sind.

Diese Zahlen belegen die breite Vernetzung der genossenschaftlich organisierten Unternehmen und der gemeinwohlorientierten und solidarischen Wirtschaft in unserer Gesellschaft.

Wir meinen, die vorhandenen Beratungsangebote der Landesregierung wie zum Beispiel durch das Bauministerium oder die Energieagentur sind eine unverzichtbare Säule und sollten unseres Erachtens weiter intensiv beworben werden, um den Bekanntheitsgrad zu steigern.

In den nächsten Tagen werden wir wohl aus Brüssel hören, wie es weitergeht mit den EU-Strukturfondsmitteln für die Förderperiode 2014 bis 2020. Wir erwarten von der Landesregierung, dass die notwendigen Förderzugänge geschaffen werden und das Land dafür eine zentrale Stelle als Förderlotse benennt. Wir brauchen Förderprogramme des Landes, welche die Beratung und die Unternehmensgründung von Genossenschaften genauso ermöglichen wie dies bei anderen Unternehmen ermöglicht wird. Es gilt, mögliche Finanzierungsmodelle zu prüfen, und dies in enger Zusammenarbeit mit der NRW.BANK hier in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, wir möchten aber auch geprüft haben, welche Möglichkeiten zur Stärkung von Familiengenossenschaften auch mit dem Ziel der Verbesserung der regionalen Betreuungsangebote bestehen.

Wir glauben auch, dass gerade für das Problem der Unternehmensnachfolge das Thema „Genossenschaft“ eine gute Alternative sein könnte. Wir möchten, dass das Land eine Initiative zur Förderung der Belegschaftsinitiativen bei der Unternehmensnachfolge startet und – abschließend – die Gemeindeordnung daraufhin überprüft, ob eine Zusammenarbeit von Kommunen mit Unternehmen der solidarischen Ökonomie möglich ist.

Meine Damen und Herren, das Land Nordrhein-Westfalen kann vieles tun, aber eben nicht alles. Daher erwarten wir auch vom Bund, dass er das Thema der solidarischen und sozialen Ökonomie aufgreift. So geht es zum Beispiel um Genossenschaftsgründungen, wobei möglicherweise auch die Bundesagentur für Arbeit dies als Weg aus der Erwerbslosigkeit anerkennen könnte, um Mitarbeiter, die ein Vorkaufsrecht beim Betriebsübergang erhalten sollen, oder darum, den hohen Prüfaufwand und die hohen Prüfkosten speziell bei Kleinstgenossenschaften zu minimieren, um nur einige Punkte aus unserem Antrag zu nennen.

Meine Damen und Herren, wir glauben, dass bei dem Thema der solidarischen und sozialen Ökonomie – in Anführungsstrichen – „noch ganz viel Musik drin ist“. Wir wollen dieses stärken, fördern und dazu beitragen, dass auch die Rahmenbedingungen für diese Wirtschaftsbereiche stimmen. Wir bitten um Ihre Zustimmung zur Überweisung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Blask. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren ja bei diesem Tagesordnungspunkt nicht zu einem der großen Industrieunternehmen in Nordrhein-Westfalen, auch nicht zu einem der Insolvenzfälle, die es in diesem Bereich in den vergangenen Jahren gab, sondern wir diskutieren zu einem wirtschaftspolitischen Thema, das üblicherweise nicht so sehr im Fokus der Aufmerksamkeit steht.

Wahrscheinlich sind wir uns ja über alle Fraktionen hinweg auch einig, dass Fortschritt und wachsender Wohlstand die letzten Jahrzehnte in der Bundesrepublik geprägt haben. Aber ich hoffe, es besteht auch Einigkeit darüber, dass das nicht für alle gilt. Ich will das einfach mal an zwei Zahlen deutlich machen.

Die Steigerung der Güterproduktion und der Geldvermögen in Deutschland geht einher mit wachsender sozialer Spaltung, auch mit einem intensiven Verbrauch natürlicher Ressourcen.

Zu den Zahlen: 2011 schätzte der Deutsche Bundesbankenverband das Gesamtvermögen der Deutschen auf 12 Billionen €, sagenhafte 12 Bil-

lionen €. Aber die zweite sagenhafte Zahl dazu, die man mit dazu nennen muss, ist, dass nur 50 % der Haushalte in Deutschland über insgesamt 1 % dieses Vermögens verfügen. Das zeigt die reale Situation sozialer Spaltung, die Ungleichverteilung. Interessant war für mich auch, dass das Geldvermögen in Deutschland – übrigens auch nach der Finanzkrise – noch einmal um 1,4 Billionen € gestiegen ist.

Es gibt einen zweiten Umstand, den man zahlenmäßig belegen kann und der die Dramatik in der Entwicklung deutlich macht: Deutschland verbraucht mehr als das Vierfache der jährlich zur Verfügung stehenden Ressourcen. Deutschland lebt – um es deutlich zu sagen – genauso wie die Industrieländer anderer Nationen auf Kosten anderer Länder.

Ich hoffe, es besteht auch Einigkeit darüber, dass das Ausdruck einer Fehlentwicklung ist und sich diese Fehlentwicklung in der Finanzkrise sehr deutlich zugespitzt gezeigt hat. Die Finanzkrise zeigt, dass das Renditeprinzip als alleinige Leitschnur wirtschaftlichen Handelns nicht tragfähig ist und auch ausgedient hat. Es gab nach der Finanzkrise eine gewisse Orientierung an Nachhaltigkeit in ökologischer, finanzieller und sozialer Hinsicht. Aber ich glaube, dass man da noch einiges tun muss und dass es darum Sinn macht, insbesondere einen Sektor wirtschaftlichen Handelns zu beleuchten, der stabil gewesen ist, der keinen Beitrag zur Finanzkrise geleistet hat.

Wir konzentrieren uns insgesamt als Regierungsfraktion – und die Landesregierung tut das auch – in unserer Wirtschaftspolitik nicht nur auf diese großen Industrieunternehmen, die so sehr das öffentliche Bild prägen, jedoch so wenig das tatsächliche wirtschaftliche Geschehen in Nordrhein-Westfalen bewegen, sondern wir richten unseren Blick vielmehr auf Sektoren, die nicht so sehr im Fokus der öffentlichen Debatte stehen.

Wir haben Ihnen heute einen Antrag vorgelegt, in dem es um den Sektor der solidarischen Wirtschaft geht. Im vergangen Jahr war das Internationale Jahr der Genossenschaften. Das hat noch einmal das Augenmerk auf einen Sektor gerichtet, der gemeinwohlorientiert ist, bei dem im Fokus nicht die Renditemaximierung steht und der auch einen wesentlichen Beitrag zu einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen leistet, beispielsweise bei der Energieerzeugung. Da haben solidarische gemeinwohlorientierte Unternehmen in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Beitrag geleistet, sodass wir es heute schaffen, einen ungeahnt hohen Prozentsatz erneuerbarer Energien auch in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu stellen und in den Strommarkt einzuspeisen. Das ist nicht zuletzt den Energiegenossenschaften zu verdanken, die sich vor Jahrzehnten auf den Weg gemacht haben.

Circa 10 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in solchen Unternehmen beschäftigt. Es handelt sich also um eine relevante Größenordnung in Nordrhein-Westfalen, über die wir hier sprechen.

Diese Unternehmen sind – das hat gerade die Finanz- und Wirtschaftskrise noch einmal beleuchtet – regionalorientiert und damit krisenfest. Sie stärken regionale Kreisläufe, sie sind in ihren Renditeerwartungen nachhaltig orientiert, sie sind an gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern ausgerichtet, und sie leisten darum einen wichtigen Beitrag für die regionale Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen.

Für diese Unternehmen wird von der Landesregierung schon etwas getan, sei es die Beratung von Wohnungsbaugenossenschaften oder andere. Unser Interesse ist es jedoch, gemeinsam hinzuschauen, wie man diesen Sektor ungeachtet der bereits vorhandenen Initiativen stärken und weiter unterstützen kann.

Wir wollen diesen Antrag insgesamt als Einladung zur Debatte über die Fraktionen hinweg verstehen, aber auch in den Sektor der gemeinwohlorientierten Wirtschaft hinein. Insofern freue ich mich auf die entsprechende Beratung im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Fehring.

Hubertus Fehring (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schneckenburger, ja, es gab und gibt Fehlentwicklungen. Aber nur mit gemeinwohlorientierter Wirtschaft werden wir die wahrscheinlich nicht beheben können.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen hätte sicherlich viel Freude daran, dass heute, 125 Jahre nach seinem Tod, seine Idee äußerst aktuell ist und mehr Nachahmer findet als in den vergangenen Jahrzehnten. Sein Motto „Einer für alle“ hat im 19. Jahrhundert das Genossenschaftswesen bekanntgemacht und Tausenden zumeist armen Landbewohnern das Leben erleichtert, indem er den Menschen Zugang zu Krediten verschaffte. Er gilt landläufig als Vater der Raiffeisenbanken bzw. Spar- und Darlehenskassen. – So weit zur Geschichte.

Mit dem ausgehenden 20. Jahrhundert verblasste das Motto, und aus der „Einer für alle“-Idee wurde im Wirtschaftsleben häufig der Slogan „Alle für einen“ mit den bekannten negativen Auswüchsen. Negative Betriebsentwicklungen, häufig eine Folge auch der im Genossenschaftswesen begründeten Entscheidungswege, ließen den früheren Glanz der Genossenschaften verblassen.

Der bisher spektakulärste Niedergang einer am Gemeinwohl orientierten Unternehmung, der Ihnen vielleicht noch bekannten „Neuen Heimat“, hat dem Genossenschaftswesen nachhaltig geschadet. Die

Produktionsgenossenschaften der kommunistischen Welt will ich nur am Rande erwähnen.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen 60 Jahre belegt eindrucksvoll die Überlegenheit der Unternehmen und Betriebe, in denen verantwortungsbewusste und vollhaftende Persönlichkeiten wirken. Der inzwischen beflügelte Satz „Was unterscheidet Deutschland von anderen Industriestaaten?“ und die Antwort: „der Mittelstand“ zeigen überdeutlich die Stärke der meisten familiengeführten Unternehmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wünschen uns deshalb möglichst viele Einzel-, Familien- oder Personengesellschaften, zum Beispiel in der Rechtsform der GbR. Ganz wichtig für alle Rechtsformen ist für uns, dass Verantwortung, Gewinn und Haftung zusammengehören. Dies kann sicherlich auch in einer am Gemeinwohl orientierten Unternehmung in Form einer Genossenschaft oder Stiftung praktiziert werden.

Wir möchten uns deshalb dem Gedanken Ihres Antrags nicht verschließen, auch in dem Wissen, dass durch gesetzliche Änderungen im vergangenen Jahrhundert – Stichwort: Vier-Augen-Prinzip und Hauptamtlichkeit – negative Zustände im Genossenschaftswesen beseitigt worden sind.

Der Wunsch nach aktiver Teilhabe ohne zu großes wirtschaftliches Risiko gibt dem Genossenschaftsgedanken zurzeit in der Tat neuen Auftrieb. Manche fixe Idee wird sich im harten Wettbewerb erst noch bewähren müssen. Enttäuschungen sind ebenfalls vorprogrammiert. Die in Ihrem Antrag erwähnten Dorf- oder Nachbarschaftsläden zum Beispiel haben in der Regel leider nur eine kurze Lebensdauer.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Im Wohnungsbau halte ich den Genossenschaftsgedanken für besonders wertvoll, wenn hierdurch möglichst viele Mitglieder Eigentümer ihrer Wohnung werden können. Unsere aktuelle Situation im Energiebereich – insbesondere die Erzeugung von Wind- und Sonnenstrom oder ein Nahwärmeverbund – ermöglicht eine breite Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen. An der Stelle bin ich durchaus bei Ihnen. Allerdings muss sich die finanzielle Bereitschaft breiter Bevölkerungsschichten erst noch zeigen. Aus dem Aktienbereich wissen wir, dass wir Deutschen hier bisher keine große Leidenschaft entwickelt haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, Ihren Prüfauftrag an die Landesregierung nehmen wir zur Kenntnis und begrüßen es, wenn gesetzliche Erleichterungen Existenzgründungen befördern. Wir gehen davon aus, dass Sie nicht beabsichtigen, finanzielle Verpflichtungen des Landes zugunsten einer gemeinwohlorientierten Wirtschaft einzugehen. Für uns bleibt wichtig, dass der Gesetzgeber allen Rechtsformen der Wirtschaft die gleichen Chancen einräumt.

In den weiteren Beratungen lassen sich vielleicht gemeinsame Positionen zum Wohle aller Beteiligten erarbeiten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Fehring. – Nun spricht für die FDP Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, geehrte Herren! Der vorliegende Antrag bietet sicherlich interessante Diskussionsansätze im Hinblick auf die Rechtsform der Genossenschaft. Dazu ist schon vieles gesagt worden.

Trotzdem würde ich gerne mit einer kritischen Anmerkung beginnen, die sich auf die Einleitung und den Titel des Antrags bezieht. Aus unserer Sicht will ich doch sehr deutlich feststellen, dass wir das im Antrag formulierte Ziel der gemeinwohlorientierten und solidarischen Wirtschaft nicht als Gegensatz verstanden wissen wollen zu den auch im Antrag erwähnten gewinnorientierten Unternehmen. Wir befürchten, dass es ein bisschen so wahrgenommen wird.

Schon die Frage danach, was Gemeinwohl ist, lässt sich gar nicht so einfach beantworten. Unserer Auffassung nach eignet sich das deshalb auch nicht unbedingt als Arbeitsauftrag an eine Regierung.

Für viele Sozialdemokraten ist der Begriff der sozialen Gerechtigkeit etwa mit der Frage des Gemeinwohls sehr stark verbunden. In aller Regel – wir erleben das hier immer wieder – wird diese soziale Gerechtigkeit dadurch definiert, dass man möglichst viel Umverteilung anstrebt und so möglichst viel Privateigentum in staatliche Hände überführt. Die Steuerpolitik der Regierung ist hier ja hinlänglich bekannt.

Auch für die Grünen ist in erster Linie der Staat dafür zuständig, das Gemeinwohl zu definieren und umzusetzen. Deswegen möchten Sie, meine Damen und Herren von der Grünen-Fraktion, ja zukünftig zum Beispiel mit dem Klimaschutzplan darüber befinden, wo welche Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen sinnvoll ist und wo Investitionen in Nordrhein-Westfalen stattfinden sollen, was also in Ihrem Sinne gemeinwohlorientiert ist.

Nach beiden Varianten bedeutet Gemeinwohl: Der Staat entscheidet. – Oder präziser: Die Mehrheit entscheidet.

(Beifall von der FDP)

Wir Liberale und, wie ich denke, auch der überwiegende Teil der Union haben dagegen ein anderes Verständnis von Gemeinwohl. Wir sind der Auffas-

sung, dass auch die Verwirklichung individueller Ziele, das Vorwärtskommen der Einzelnen, das Streben nach eigenem Erfolg aus liberaler Sicht das Gemeinwohl nicht ausschließt, sondern beides letztlich einander bedingt. Eigeninitiative ist die treibende Kraft des Fortschritts, die treibende Kraft des Wohlstands, von dem alle profitieren und der letztendlich Gemeinwohl ausmacht.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft ist eben sichergestellt, dass sich beide Seiten bestmöglich entfalten können und optimale Resultate für den Einzelnen und für die Gesellschaft möglich sind. Deswegen sind wir – entgegen gelegentlicher Äußerungen wider besseres Wissen auch hier im Plenum – eben nicht für einen neoliberalen Marktradikalismus, sondern für das Ordnungsmodell der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall von der FDP)

Wir wollen deswegen auch jeden Eindruck vermeiden, dass gemeinwohlorientierte Wirtschaft gegen gewinnorientierte Wirtschaft gestellt wird.

Die Frage des Genossenschaftsrechts ist für die FDP sehr interessant. Deshalb freuen wir uns auch auf die Diskussionen im Ausschuss, denn Genossenschaften gehören seit jeher zum Kerninventar der sozialen Marktwirtschaft. Sie sind eine liberale Erfindung nicht als Gegensatz zu gewinnorientierten Unternehmen, sondern als Ergänzung zu gewinnorientierten Unternehmen, verschaffen sie doch einzelnen Marktteilnehmern die Chance, Marktkräfte zu bündeln, die wirtschaftliche Lage der Mitglieder zu fördern und so ökonomische Nutzenmaximierung für die Genossen zu betreiben. Daraus wiederum folgt, dass individuelles Gewinnstreben insofern auch auf das Gemeinwohl ausgerichtet ist.

Es gibt offenbar also doch einen zumindest grundsätzlichen marktwirtschaftlichen Konsens mit Teilen der Antragsteller. Wir sind auf die Diskussion im Ausschuss gespannt.

Abschließend möchte ich mir aber doch noch eine Bemerkung erlauben. Im Antrag wird formuliert, dass der Referentenentwurf der Bundesregierung kritisch beurteilt worden ist. Dazu erstens: Der konkrete Punkt, der in der Anhörung zum Referentenentwurf kritisiert worden ist, nimmt dezidiert eine Forderung der SPD-Fraktion in der Bundestagsdebatte auf. Insofern glaube ich, dass wir nicht mit irgendwelchen kritischen Verweisen arbeiten sollten.

Zweitens ist es so, dass der Referentenentwurf aus genau diesem Grund, nämlich der Kritik in der Anhörung, auf Eis gelegt worden ist. Von daher würde ich mir wünschen, dass hier in Nordrhein-Westfalen gelegentlich sowohl Anregungen der Opposition stärker aufgenommen werden wie auch Kritik aus Anhörungen dazu führt, dass Gesetzentwürfe oder andere Vorlagen erneut überarbeitet würden. Das hätte ich mir bei der Rechtsverordnung zum Tariftreue- und Vergabegesetz gewünscht. Im Moment wünsche ich es mir beim Gesetzentwurf zur Inklusion.

Insofern haben wir vielleicht in der Tat die Möglichkeit, anders zusammenzuarbeiten. In diesem Sinne! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bombis. – Nun spricht für die Fraktion der Piraten Herr Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Kooperation und Konkurrenz sind zwei tragende Elemente unseres Wirtschaftens und letztlich unserer gesamten gesellschaftlichen Organisation. Trotzdem steht in der Wirtschaft meist der Konkurrenzgedanke, der viel gerühmte freie Wettbewerb, im Vordergrund. Dabei wird oft vergessen, welche Energie freigesetzt werden kann, wenn sich einzelne Bürger oder Unternehmen zu einem gemeinsamen Zweck zusammenschließen, um gemeinsam etwas zu schaffen, was der oder die Einzelne alleine nicht erreichen kann. Oft verbinden sich dabei eigene ökonomische Ziele mit sozialen und ökologischen Ideen.

Wir Piraten sind der Meinung – nach dem, was ich von den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen gehört habe, sehen viele das ähnlich –, dass die Politik die vielfältigen Formen des gemeinwohlorientierten und solidarischen Wirtschaftens unterstützen sollte, wo sie nur kann.

(Beifall von den PIRATEN)

„Ein Gewinn für alle“ lautete das Motto des Internationalen Jahres der Genossenschaften 2012. Mit weltweit 800 Millionen Genossenschaftsmitgliedern stellt diese Form des gemeinschaftlichen Handelns einen wichtigen Eckpfeiler des menschlichen Wirtschaftens und Lebens dar.

Auch in Deutschland ist das kein #Neuland. Wir können auf eine lange und bedeutsame Geschichte der Genossenschaften zurückblicken. Ein Beispiel sind die Volks- und Raiffeisenbanken, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts mittellosen Bauern die Aufnahme von Investitionskrediten ermöglichten und so vielen Menschen ein besseres Leben bescherten.

Wo stehen wir heute? – Jeder vierte Deutsche ist nach der Statistik Mitglied einer Genossenschaft. Das sind sechsmal mehr Menschen, als es Aktionäre gibt, und es werden immer mehr, ob in Genossenschaftsbanken, Wohnungsbaugenossenschaften oder ländlichen Genossenschaften.

Nicht erst seit der Eurokrise gewinnt diese Idee immer mehr Zulauf. Das solide und gemeinschaftliche

Wirtschaften der Genossenschaften ist in den krisengeschüttelten letzten Jahren als wohltuende Alternative wahrgenommen worden, und das zu Recht. Die Genossenschaften weisen die niedrigsten Insolvenzraten aller Rechtsformen auf. Die genossenschaftlichen Banken in Deutschland sind mit am besten durch die Finanzmarktkrise der letzten Jahre gekommen.

Das sogenannte Identitätsprinzip der Genossenschaften überzeugt viele Menschen. Dieses Prinzip bedeutet, dass die Kunden gleichzeitig Eigentümer und Kapitalgeber sind. Zudem steht der genossenschaftliche Förderzweck im Vordergrund. Das können soziale, kulturelle oder wirtschaftliche Ziele sein, nicht bloß eindimensionales Profitstreben. Herr Fehring, gerade hier liegt der wesentliche Unterschied zu vielen Kapitalgesellschaften, bei denen die Haftung einerseits und der Gewinn andererseits so enorm auseinanderklaffen.

Das beste Beispiel für die steigende Attraktivität solcher solidarischer Wirtschaftsformen ist die zunehmende Zahl der Energiegenossenschaften in Deutschland. Darin schließen sich die Bürger zusammen, um den Kauf und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien gemeinsam zu stemmen, und das mit Erfolg. Die Hälfte dieser Anlagen wird inzwischen von Privatpersonen und Landwirten betrieben. Die Energiewende ist nicht machbar ohne den direkten Einsatz der Bürger in ihrer Gemeinde.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir Piraten stehen hinter dieser Form des bürgerschaftlichen Engagements und wollen sie unterstützen. Daher haben wir einen Antrag mit dem Titel „Energiewende durch Bürger stärken – Bürgerenergieprojekte fördern statt verhindern“ in das Plenum eingebracht, über den hier gestern diskutiert wurde. Da den Kollegen von SPD und Grünen die Stärkung der gemeinwohlorientierten, solidarischen Wirtschaft offenbar am Herzen liegt, wollen wir sie ermuntern, unseren Antrag zu unterstützen.

Netze in Bürgerhand stellen eine großartige Chance für Partizipation an Entscheidungen und Demokratisierung der Entscheidungen um diese Netze dar. Bürgerbeteiligung ist in diesen Projekten schon eingebaut. Das stärkt Verantwortungsbewusstsein, Identifikation und nachhaltiges Wirtschaften.

(Beifall von den PIRATEN)

Wie kann das Land Nordrhein-Westfalen bessere Rahmenbedingungen für die gemeinwohlorientierte, solidarische Wirtschaft schaffen? – Es ist richtig, die Beratungs- und Förderangebote des Landes konsequent für Genossenschaften zu öffnen, soweit dies bislang nicht der Fall ist. Weitere Hürden bei der Gründung einer Genossenschaft gilt es abzuschaffen, wo dies sinnvoll ist; denn die Zahl der Neugründungen in NRW ist noch sehr überschaubar: gerade 36 im Jahr 2011. Da ist noch Luft nach oben.

Insgesamt haben die Regierungsparteien einen ganzen Blumenstrauß an möglichen Verbesserungsideen eingebracht. Wir Piraten werden den vorliegenden Antrag gerne in den Ausschussberatungen begleiten und nach Kräften dafür Sorge tragen, dass es nicht bei blutleeren Versprechungen bleibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Duin das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Debatte bis zu diesem Punkt mit großer Aufmerksamkeit und viel Interesse verfolgt. Ich glaube, dass man sich mit dem Antrag doch sehr nüchtern und an der Sache orientiert auseinandersetzen kann. Man braucht nicht gleich mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Herr Bombis, Sie müssen, wenn Sie das Wort „Genossen“ hören, nicht immer gleich an Karl Marx denken und daran, dass die kalte Hand des Sozialismus irgendwo eingreift.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Ralph Bombis [FDP]: Da haben Sie nicht zugehört! – Weitere Zurufe von der FDP)

– Ganz ruhig. – Sie haben doch – so habe ich Ihre Aussagen jedenfalls verstanden – die sehr große Befürchtung, dass dann, wenn Rot-Grün von „gemeinwohlorientierter und solidarischer Wirtschaft“ spricht – so haben Sie das gerade formuliert; korrigieren Sie mich, wenn ich Sie falsch verstanden habe –, damit gemeint sei, nun wolle der Staat beziehungsweise die Politik der Wirtschaft bestimmte Vorgaben machen und damit privatwirtschaftliches Engagement in irgendeiner Weise verhindern.

Wer sich jemals mit Friedrich Wilhelm Raiffeisen, seiner Geschichte und all diesen Dingen, die das Genossenschaftswesen in der Bundesrepublik Deutschland mit all seinen Vorläufern ausmachen, beschäftigt hat, weiß, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Es geht darum – so ist es von Herrn Schwerd gerade zu Recht gesagt worden –, bürgerschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Engagement zusammenzubringen und nicht darum, irgendetwas staatlich zu dirigieren. Das wollte ich an der Stelle klargestellt haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich finde auch, dass das, was Herr Fehring gesagt hat, einen wichtigen Aspekt beleuchtet hat, nämlich – das mache ich mir ja an anderen Stellen ausdrücklich zu eigen – dass Nordrhein-Westfalen das

Land der Familienunternehmen ist und dass es auch im Mittelpunkt unserer Aktivitäten steht, dass wir mit Blick auf Mittelstand und Handwerk die Heimat der Familienunternehmen sind – mit über 90 % – und deswegen unsere Politik daran ausrichten werden.

(Zuruf von der FDP: Vor allem bei der Steuerpolitik! Vermögensteuer und Spitzensteuersatz!)

Die wesentliche Bedeutung der Genossenschaften liegt aber darin – darauf wurde schon hingewiesen -, dass sie im Gegensatz zu anderen Unternehmensformen wirtschaftliche Interessen bündeln, ohne dass sie jeweils an konkrete Personen gebunden sind. Das ist anders als bei Personenunternehmen oder bei einer GmbH, bei denen jede Veränderung auch zu einer weitgehenden rechtlichen Veränderung bis hin zum Neueintrag im Handelsregister führt.

Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft ist die Beteiligung am Genossenschaftsunternehmen auch nicht frei handelbar, sodass die Gemeinschaft der Genossenschaftsmitglieder auch nicht die Bedrohung einer quasi feindlichen Übernahme erfährt. Diese besondere Struktur – darüber redet der Antrag – erfordert auch einen besonderen Rechts- und Prüfrahmen.

Trotz der schon vorhandenen engen rechtlichen Bindung hat die Genossenschaftsbewegung – auch davon ist schon die Rede gewesen – in den vergangenen Jahren quasi eine Renaissance erfahren, nicht nur weil im letzten Jahr das Jahr der Genossenschaften ausgerufen war, sondern das hat ganz grundsätzliche Gründe.

Vor zehn Jahren wurden in Deutschland pro Jahr rund 30 Genossenschaften gegründet. In den letzten fünf Jahren haben wir über 1.000 Neugründungen mit über 100.000 Mitgliedern gehabt. Da sind viele, in denen sich ganz klassisch Freiberufler, Handwerker, Herr Bombis, andere engagieren und Mitglied werden, um gemeinsam Einkauf, Abrechnungen zu organisieren, und ganz grundsätzlich, um gemeinsam wirtschaftlichen Erfolg abzusichern.

Die andere Bewegung ist die, dass wir insbesondere im Bereich der Energiegenossenschaften einen starken Aufwuchs zu verzeichnen haben. Das Beispiel der Energiegenossenschaften zeigt, dass die Genossenschaft das Instrument der Wahl ist, wenn Bürgerinnen und Bürger initiativ werden und sich entscheiden, durch unmittelbares Engagement einen wirtschaftlichen Beitrag wie in diesem Fall zur Energiewende leisten zu wollen.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich den Antrag ausdrücklich. Er unterstützt die Linie, die wir gemeinsam zu gehen versuchen. Ich stimme auch den Inhalten grundsätzlich zu, wenngleich ich hinzufüge – deswegen ist es wichtig, dass wir das im Ausschuss weiter vertiefen –, dass ich selbst, die Fachleute meines Hauses und anderer Ressorts noch nicht abschließend alle Prüfaufträge, die dort genannt sind, bewerten konnten.

So ist in der gegenwärtigen Diskussion auf Bundesebene noch nicht hinreichend geklärt, wie man den rechtlichen Rahmen der Genossenschaft liberalisieren kann, ohne dass die Stabilität dabei gefährdet wird. Auch bei vielen Förderansätzen – das ist auch in dem Teil davor in dem Antrag von großer Bedeutung – werden Genossenschaften bereits berücksichtigt. Bei manchen Dingen ist ihr Einbezug sicherlich unproblematisch. Inwieweit das für alle Programme gelten kann, werden wir im Rahmen der weiteren Debatten prüfen.

Am Ende ist aber auch klar: Wir werden Dinge – so habe ich den Antrag verstanden – bündeln müssen, um Genossenschaften weiter zu stärken. Neue, zusätzliche Haushaltsmittel für ganz neue Förderansätze werden wir sicher nicht aktivieren können.

Ich freue mich sehr auf die Diskussion im Ausschuss, die wir dazu führen werden, und sage für das ganze Kabinett, für die verschiedenen zuständigen Ressorts, zu, dass wir die Aufträge, die in dem Antrag formuliert sind, sehr ernsthaft und sehr zeitnah prüfen, damit wir dann auch zu konkreten Erkenntnissen kommen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Damit sind wir am Ende der Beratung zu diesem Punkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/3228** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend –, an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.** Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3 Achtung! YES, WE SCAN. Bürger in NRW vor PRISM und anderen Überwachungsprogrammen schützen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3249

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Piratenfraktion Herrn Herrmann das Wort.

Frank Herrmann (PIRATEN): Danke schön. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die noch im Saal sind! Verehrte Bürgerinnen und Bürger im Stream und auf der Tribüne! Mich wundert die Aufregung über Prism und die anderen Überwachungsaktivitäten des amerikanischen NSA schon ein bisschen.

Liebe Kollegen Abgeordnete, haben Sie das wirklich nicht gewusst oder nicht doch zumindest geahnt? Wir haben uns ein kleines Experiment überlegt, um Ihnen eine Vorstellung zu geben, um was es hier überhaupt geht. Dazu folgender Sachverhalt: Die IT-Abteilung der Piratenfraktion wird den E-Mail-Verkehr der Abgeordneten des Landtags ab heute Mittag 13 Uhr für eine Woche mitschneiden und speichern.

In dem gleichen Zeitraum werden die Aufrufe der Webseiten, ausgehend vom Landtagsnetzwerk, gespeichert. Anschließend werden wir mit einem Datenabgleich die Webseiten-Aufrufe anhand der Gerätekennungen den E-Mail-Adressen zuordnen. Die Ergebnisse werden dann am kommenden Freitag im Rahmen einer Pressekonferenz bekanntgegeben. Wir gehen davon aus, dass hier niemand etwas dagegen hat, denn es hat ja wohl keiner etwas zu verbergen. So weit im Moment zu dem Sachverhalt und dem Experiment.

(Beifall von den PIRATEN)

Das Internet ist mehr als 40 Jahre alt. Das Internet, das Sie kennen, das mit den Bildern, ist gerade 20 geworden. Für manche Bundeskanzlerin ist es auch immer noch Neuland. Für die Geheimdienste ist das Internet aber nicht neu. Sie haben es schließlich mit aufgebaut. Anfangs waren sie gar nicht begeistert über die Mitnutzung des Netzes durch Studenten und schließlich der gesamten Weltbevölkerung. Es hat etwas gedauert. Aber heute sind sie nur noch begeistert, teilweise auch verblendet von den Möglichkeiten der Überwachung und Kontrolle, die ihnen die digital vernetzte Welt bietet.

Auch wenn es eine Art internationale Verwaltung für das Internet gibt: Im Kern ist das Netz nach wie vor unter der Kontrolle der amerikanischen Regierung bzw. des Militärs und der Geheimdienste dort. Diese haben es schon früh verstanden, dass gesetzliche Grundlagen möglichst allgemein formuliert werden, um möglichst wenig in ihrer Tätigkeit eingeschränkt zu werden – Stichwort Lawful Interception oder, auf Deutsch: gesetzlich geregelte Eingriffsmöglichkeit. Es gibt kein Kommunikationsnetz weltweit ohne Schnittstellen für Sicherheitsbehörden.

Die Nutzungsbedingungen für diese Schnittstellen unterscheiden sich noch ein bisschen von Land zu Land. In den USA sind aber nach 9/11 quasi alle Schranken gefallen. Protect America Act, Patriot Act, FISA und verschiedene andere Gesetze und Regelungen machen auch das Überwachungsprogramm Prism völlig legal – für amerikanische Verhältnisse.

Doch auch in Europa hingen wir nicht weit hinterher. Im Stockholmer Programm der Europäischen Union sind viele Schritte für die Überwachung der gesamten Bevölkerung definiert, die auch nach und nach umgesetzt werden.

Dass Europa und auch Deutschland von den USA gelernt haben, wie Überwachungsgesetze umgesetzt werden, mussten wir gerade im Bundesrat erleben, als Minister Jäger mit „Achtung!! Achtung!! Terrorismus und Kinderpornografie!“ jede Diskussion um bürgerliche Grundrechte zum Gesetz zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft zur Seite gewischt hat. – Ja, so ist das.

(Beifall von den PIRATEN)

Gestern haben die regierungstragenden Fraktionen hier dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz die Aufdeckung der Identität von Internetnutzern nach eigenem Ermessen gestattet. Heute Abend entscheiden wir darüber, ob die Polizei in Nordrhein-Westfalen in Zukunft auch Internetforen überwachen darf. Kein anderes Bundesland hat sich das bisher getraut.

Zu Prism und den anderen Überwachungsaktivitäten amerikanischer Geheimdienste ist im Moment festzustellen, dass wohl für alle Handlungen irgendeine Rechtsgrundlage nach amerikanischem Recht vorgelegt werden kann. Uns kann das selbstverständlich nicht zufriedenstellen, vor allem nicht, wenn Deutschland ganz besonders im Fokus der Überwachungen zu stehen scheint.

Es gibt somit genug Potenzial, sich aufzuregen. Dass sich gerade viele Menschen aufregen, ist durchaus ein positives Zeichen. Denn das heißt, es gibt Hoffnung, dass sich noch Menschen Gedanken machen und weitere Fragen stellen. Mein Dank gebührt hier ganz besonders Edward Snowden, der mit seinem Gang an die Öffentlichkeit bestätigt hat, was bisher meist als Verschwörungstheorie abgetan wurde.

(Beifall von den PIRATEN)

Bitte machen Sie sich bewusst, dass er damit seine Zukunft und sein Leben aufs Spiel gesetzt hat! Wir müssen uns dafür einsetzen, dass Menschen, die solche Missstände aufdecken, Schutz gewährt wird und dass sie nicht um die halbe Welt flüchten und um ihr Leben fürchten müssen.

Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Antrag viele Fragen aufgeworfen, die wir gemeinsam in den Ausschüssen diskutieren und beantworten müssen – allen voran die Frage, ob wir überhaupt eine dermaßen umfassende Überwachung wollen oder ob uns unsere Freiheit nicht ein bisschen Unsicherheit wert ist.

Wir befinden uns erst am Anfang des Internetzeitalters. Aber schon jetzt ist abzusehen, dass das Internet mehr ist als ein von Geheimdiensten zu überwachendes Kommunikationsnetz. Das Internet wird Teil unseres Lebens in der Zukunft. Daher müssen wir dafür Sorge tragen, dass unsere Grundrechte dort auch zur Geltung kommen.

Wir brauchen für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen, für uns alle, eine Perspektive für ein freies und selbstbestimmtes Leben in einer digital vernetzten Welt ohne Angst vor Dauerüberwachung und dem großen Bruder. „Big Brother is watching you“ darf hier nicht Realität bleiben. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollege Geyer.

Jens Geyer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die deutsche Bevölkerung steht unter Generalverdacht – Verzeihung, nicht nur die deutsche, sondern die gesamte Weltbevölkerung.

(Beifall von den PIRATEN und Matthi Bolte [GRÜNE])

Systematisch werden vom US-amerikanischen Geheimdienst NSA das Internetverhalten und die Telefongespräche aller überwacht, dokumentiert und weltweit ausgewertet. Die wahre Dimension des Ausmaßes der Überwachung ist völlig unklar, und das bisher Bekannte ist nur die Spitze des Eisbergs. Gigantische Datenmengen werden jeden Tag gesammelt. Dabei kann der amerikanische Geheimdienst auf eifrige Helfer setzen. Amerikanische Großkonzerne geben ihm direkten Zugriff auf ihre Server.

Das mag deren Weltbild und Rechtsgrundlage entsprechen. Aber wir sind nicht in den USA. Wir verfügen in Deutschland und der Europäischen Union über eine eigene demokratisch legitimierte Gesetzgebung und Rechtsprechung, nicht aber der amerikanische Präsident auf europäischem Boden.

Die Aufgabe der Bundesregierung ist es nicht, die Interessen anderer Regierungen zu verteidigen, sondern sich für die Interessen der eigenen Bevölkerung einzusetzen und Eingriffe in die Grundrechte abzuwehren. Nicht ohne Grund sieht das Grundgesetz nicht nur einen Schutz vor dem Staat, sondern explizit auch den Schutz durch den Staat vor. Zwingend erforderlich ist, dass die Bundesregierung mithilfe ihrer US-amerikanischen Gesprächspartner für eine umfassende Aufklärung sorgt.

Das gestrige Treffen der Bundeskanzlerin mit dem amerikanischen Präsidenten zum US-Spähprogramm Prism hatte ein Ergebnis, das zu erwarten war: Amerika wird weiterhin seinem Geheimdienst NSA beauftragen, die Menschheit unter Generalverdacht zu stellen, seinem Datensammelwahn freien Lauf lassen und alle Daten sammeln, derer er habhaft werden kann. Die Bundeskanzlerin hat zaghaft auf freiheitliche Grundrechte hingewiesen und sich ansonsten gegenüber dem Ansinnen der Supermacht devot verhalten. Wie sagte doch die Kanzlerin? Die Balance und die Verhältnismäßigkeit müssen gewahrt bleiben. – Jetzt ist klar, warum Internet Neuland ist.

(Beifall von der SPD, den PIRATEN und Matthi Bolte [GRÜNE])

Die Behauptung, dass durch die Überwachung im Netz mehr als 50 Anschläge verhindert worden sind, darunter auch in Deutschland, kann nicht über die moralisch zweifelhaften und fehlenden gesetzlichen Grundlagen hinwegtäuschen. Diese Argumentation ist ein Spiel mit der Angst der Menschen. Der Gesellschaft wird suggeriert, dass die Terrorgefahr durch Zuhilfenahme von Mitteln, die zweifelhaft und nicht rechtens, dafür aber erfolgreich und effizient sind, gebannt werden kann.

Auch wenn angeblich deutsche Behörden von den Erkenntnissen der amerikanischen Geheimdienste profitiert haben sollen, ist der Missbrauch gerade persönlicher Daten nicht hinnehmbar und nicht tolerierbar, auch nicht durch staatliche Organisationen.

(Beifall von der SPD, den PIRATEN und Matthi Bolte [GRÜNE])

Dem Sicherheitsinteresse der Bevölkerung und des Staates muss selbstverständlich Rechnung getragen werden. Die Grundrechte dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden. Das hat nach Spielregeln zu erfolgen. Das heißt, geltendes Recht muss zwingend eingehalten werden – auch oder gerade im Zeitalter des Internets.

Wir brauchen deshalb starke europäische Datenschutzregeln, die die Bürgerinnen und Bürger auch schützen, wenn sie US-Dienste nutzen. Insbesondere brauchen wir klare Regeln für den Zugriff von Geheimdiensten und Strafverfolgungsbehörden auf unsere Daten. Die EU muss endlich eine eigene, starke Position zum Thema „Datenschutz“ entwickeln. Das betrifft unter anderem das zwischen der EU und den USA auszuhandelnde Rahmenabkommen über den Zugang von Strafverfolgungsbehörden zu persönlichen Daten, aber vor allem die europäischen Datenschutzreform. Der Entwurf liegt vor und muss nur noch von der EU-Kommission umgesetzt werden.

Das systematische Ausspionieren der deutschen Bevölkerung durch amerikanische Sicherheitsbehörden ist für die SPD absolut inakzeptabel.

(Beifall von der SPD, den PIRATEN und Matthi Bolte [GRÜNE])

Jeder deutsche Staatsbürger, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, sollten von ihrer Regierung erwarten können, gegen das Ausspionieren durch andere Regierungen geschützt zu werden. Die Bundesregierung darf nicht wegschauen. Sie hat eine Sorgfaltspflicht und trägt Verantwortung gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, den PIRATEN und Matthi Bolte [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Geyer. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Hegemann.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich trotz der ernsten Angelegenheit mit einer lustigen Geschichte beginne, die aber den Ernst der Angelegenheit darstellt. Gestern, in einer Karikatur in „WhatsApp“ zu sehen, geht ein kleiner Junge zum amerikanischen Präsidenten und sagt: Mein Vater hat mir gesagt, Herr Präsident, Sie könnten in meinen Computer schauen. – Darauf der Präsident: Es ist nicht dein Vater.

(Heiterkeit)

Das wäre in der Tat der staatliche Missbrauch von Daten. Aber, meine Damen und Herren, wir sind uns einig darüber, wie ich glaube, dass der Gier von Staaten, alles über die Menschen zu wissen, Einhalt geboten werden muss und dass gerade die Amerikaner dies sehr intensiv betreiben. Sie wissen ebenfalls, dass Sie bei einer Einreise in die USA die Frage beantworten müssen, ob Sie einen terroristischen Anschlag planen. Mich würde interessieren zu wissen, wie viele diese Frage schon mit Ja beantwortet haben.

Die Amerikaner sind besonders sensibel. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Sie sind aber wie kein anderer Staat Zielobjekt von Terroristen. Ich sage auch: Wenn irgendwo in der Welt etwas brennt, wird nach dem Feuerwehrmann USA gerufen. Wenn er aber eingreift, sagen wir: Es ist doch deine eigene Schuld, dass die Leute dich nicht lieben. – Etwas mehr Gelassenheit in der Diskussion wäre angezeigt,

(Beifall von der CDU und der FDP)

gerade von einer Fraktion, die alles herauspostet und twittert – Sexualleben, was weiß ich, alles gehört in die Öffentlichkeit – und die sagt: Um Gottes willen, mein Schriftverkehr des Landtags gehört besonders geschützt!

(Zuruf von Robert Stein [PIRATEN])

Ich weiß nicht, ob es ernst gemeint war, was Sie vorgeschlagen haben, aber der amerikanische Geheimdienst wird sich weiß Gott unglaublich langweilen, wenn er den Schriftverkehr des Landtags von Nordrhein-Westfalen lesen würde. Er soll ihn nicht lesen, aber wenn er ihn lesen würde, weiß Gott, dann würde ihn wenigstens einer lesen.

(Heiterkeit von der CDU und der FDP – Robert Stein [PIRATEN]: Das ist unerhört!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Hegemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwerd?

Lothar Hegemann (CDU): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja. Das ist nett. – Bitte schön, Herr Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Vielen Dank für das Zulassen dieser Frage. Herr Hegemann, ist Ihnen bewusst, dass der gesamte Datenverkehr des Landtags Nordrhein-Westfalen bis vor gar nicht so langer Zeit zur Spam-Abwehr über einen amerikanischen Server gelaufen ist und dass möglicherweise genau das, was Sie gerade beschrieben haben, passiert ist, nämlich, dass der amerikanische Geheimdienst auf diese Art und Weise auf den gesamten Datenverkehr des Nordrhein-westfälischen Landtags hat zugreifen können?

(Beifall von den PIRATEN)

Lothar Hegemann (CDU): Ja, das ist mir bewusst. Ich glaube sogar, es ist noch so. Wenn ich richtig informiert bin – ich gehöre zu den etwas Älteren, die das Internet kennen –, war es ein Schweizer Server, den wir benutzt haben. Der Server ist an einen US-Konzern verkauft worden. Damit waren wir in US-amerikanischen Händen. Das ist bekannt.

Ich will das auch nicht. Ich kann aber auch niemanden unter Generalverdacht stellen, indem ich sage: Wenn ein amerikanischer Server irgendwo steht, betreibt er damit Missbrauch. – Wenn das so ist, müssen wir das bekämpfen. Ich bitte aber alle: Machen Sie einfach ein Häkchen, wenn es um die allgemeinen Geschäftsbedingungen geht. Gucken Sie, wem Sie gestatten, irgendwo hineinzuschauen.

(Zuruf von Robert Stein [PIRATEN])

Eines ist ganz klar, und das sagt nicht die CDU, sondern das sagt der WDR. Der WDR sagt, es sei kein einziger Terrorist, Salafist, Bombenattentäter in Nordrhein-Westfalen, Herr Innenminister, gefasst worden ohne amerikanischen Geheimdienst – Paul Elmar Jöris im WDR-Kommentar letzter Woche.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Lothar Hegemann (CDU): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist die Zwischenfrage von Herrn Lamla. – Bitte schön, Herr Kollege Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Herr Hegemann, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie sagten gerade, es interessiere keinen, was im E-Mail-Verkehr des Landtags geschrieben werde. Deute ich das richtig, dass Sie bereit sind, Ihren gesamten E-Mail-Verkehr an die Piratenfraktion umzuleiten?

(Beifall von den PIRATEN)

Lothar Hegemann (CDU): Ich glaube, das wird Sie nach einem Tag ernüchtern.

(Zuruf: Vermutlich! – Heiterkeit von der CDU)

Darauf antworte ich: Das, was ich privat schreibe, schreibe ich sowieso nicht darüber. Das sollten wir auch nicht, weil es eine dienstliche Adresse ist. Was meinen Dienstverkehr anbelangt, dazu muss ich Ihnen sagen:

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Also ja!)

Nehmen Sie sich nicht so wichtig, dass wir hier Gesetze ändern und verschärfen müssen, dass wir demnächst nicht nur mit einem Token durch die Gegend laufen müssen, wenn wir in unser Programm wollen, sondern auch noch mit einem elektronischen Vorhängeschloss. Nehmen Sie das nicht ganz so wichtig. Wir müssen eine Menge tun. Deshalb überweisen wir den Antrag zur weiteren Beratung.

Ich sage aber auch eines mit Blick auf die Wut von Geheimdiensten – und alle Geheimdienste entwickeln Wut bei der Sammlung von Daten, auch unser Geheimdienst –: Wenn der Bundesnachrichtendienst zwei Tage später sagt, wir werden 2,4 Millionen zusätzliche Datensätze, sprich Personen, Institutionen, sammeln, darüber regt sich in Deutschland kein Mensch auf. Nur wenn es die Amerikaner machen, dann regen sie sich auf.

Mich ärgern mindestens genauso viel, wenn nicht noch mehr, Hackerangriffe aus China auf die deutsche Wirtschaft und damit auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Man muss auch darüber reden, was da geschieht. Ich sage Ihnen, wenn Sie jemanden, der gegen Gesetze verstößt, so niedlich als Whistleblower darstellen, der straffrei ausgehen müsse: Jeder, der sich in dieser Tätigkeit bewegt, weiß, dass er seinem Arbeitgeber gegenüber verpflichtet ist, ob er etwas an Wikileaks weitergibt oder ob Snowden etwas an andere weitergibt. Übrigens war es heute interessant festzustellen: Beim Stichwort „Snowden“ konnten Sie in einer Google-Suchmaschine gar nichts finden. Heute Morgen hat sich das wohl geändert. Mittlerweile bietet auch Google zum Stichwort „Snowden“ etwas an. Wahrscheinlich hatten auch sie ein schlechtes Gewissen.

Jeder, der sich in dem Bereich illegal tummelt, muss sich mit den Gesetzen des Landes auseinandersetzen. Man kann nicht sagen: Er hat aber öffentlich etwas Gutes gemacht. Deshalb muss er straffrei ausgehen. – Wenn jemand etwas von Ihnen öffentlich macht, möchten Sie ihn jahrelang hinter schwedische Gardinen schicken. Wenn aber jemand Geheimdienstinformationen nach außen gibt, zum Beispiel als Militärangehöriger, muss er auch so mutig sein, sich der Verantwortung zu stellen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Hegemann. Bleiben Sie bitte am Rednerpult stehen. – Danke sehr. Sie haben eine Kurzintervention zu beantworten oder darauf zu reagieren, natürlich nur, wenn Sie möchten.

Lothar Hegemann (CDU): Das habe ich schon gemacht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie können auch schweigen. Das Recht hätten Sie auch, aber das sollten Sie nicht. – Herr Dr. Paul von der Piratenfraktion hat eine Kurzintervention beantragt. Er hat 90 Sekunden für die Kurzintervention Zeit. Anschließend hat Herr Hegemann 90 Sekunden Zeit für die Antwort.

Bezüglich Zwischenfragen möchte ich noch einmal sagen: Nach § 33 Geschäftsordnung sollen nicht mehr als zwei pro Redebeitrag zugelassen werden. Deswegen bitte ich um Verständnis, wenn ich nicht laufend Zwischenfragen zulasse. Zwei Zwischenfragen hatten wir bereits.

Jetzt kommt die Kurzintervention. Herr Dr. Paul, Sie haben das Wort.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Lieber Herr Hegemann. Ich bin Ihrem Beitrag sehr aufmerksam gefolgt und habe wahrgenommen, dass Sie doch in allgemeine Richtungen, nicht in spezielle Richtungen, einen latenten Vorwurf des Antiamerikanismus losgelassen haben. Ich möchte hier für mich persönlich, für die Piratenfraktion und für die Partei erklären, dass wir sehr solidarisch mit dem amerikanischen Volk sind und dass es in einigen Punkten Dinge gibt, die durchaus nachahmungswürdig sind in Europa. Das US-amerikanische Stiftungsrecht zum Beispiel ist wesentlich besser und demokratischer als unseres. – Vielen Dank.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Kollege, darauf muss ich Ihnen leider antworten, dass ich mit Ihnen völlig einer Meinung bin.

(Beifall und Heiterkeit von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Hegemann. – Jetzt sind wir gespannt auf den nächsten Debattenbeitrag. Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen spricht nun Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, am heutigen Tag wird der Begriff „Neuland“ noch häufiger fallen natürlich vor dem Hintergrund, dass gestern, dreiundzwanzig Jahre nach dem Freischalten des öffentlichen Zugangs zum World Wide Web, die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland neben dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika vor der versammelten Weltpresse sitzt und erklärt, dass sie jetzt das Internet entdeckt und gesagt hat: Das ist Neuland.

(Zurufe von der CDU)

Das haben viele, wie gerade auch mein Vorredner, Herr Hegemann, mit einem gewissen Amüsement aufgefasst. Bei mir ist es eher Fassungslosigkeit und Verzweiflung. Es ist Fassungslosigkeit über so viel Ignoranz gegenüber einer epochalen Veränderung und Verzweiflung über das eklatante Versagen dieser Bundesregierung, über die verheerende Bilanz in Netzpolitik- und Datenschutzfragen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Alle großen Aufgaben hat die schwarz-gelbe Koalition vergeigt. Netzneutralität, zukunftsfähige Infrastruktur, ein Urheberrecht für dieses Jahrhundert genauso wie den Schutz unserer Privatsphäre. Thomas de Maizières Rote-Linien-Gesetz hat sein Nachfolger erst auf Eis gelegt. Die EU-Datenschutzreform versucht die Bundesregierung, wo immer es geht, auszubremsen. Die Stiftung Datenschutz findet ohne Datenschützer statt. Hinzu kommt, dass die Überwachungsfantasien der CDU praktisch grenzenlos sind. Das zeigte uns gerade gestern erst hier im Haus unser Kollege Biesenbach, als er in der Debatte ums Verfassungsschutzgesetz groß beweinte, dass es im neuen Gesetz keine Onlinedurchsuchungen gibt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmitz von der CDU-Fraktion?

Matthi Bolte (GRÜNE): Ja, gern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön.

Hendrik Schmitz (CDU): Vielen Dank. – Herr Kollege, Sie haben eben das Thema „Neuland“ angesprochen. Das ist auch mehrfach in den Reden der Piraten vorgekommen.

Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass es auch ein Stück weit Arroganz gegenüber Menschen in Deutschland ist, zu behaupten, dass wir in der Frage des Internets jeden Tag nicht Neuland beträten? Das hat die Bundeskanzlerin wohl damit auch gemeint. Finden Sie es nicht anmaßend, dass das jetzt genutzt wird, um einen kleinen Effekt in der Frage zu erhaschen, wer die Deutungshoheit im Internet und im WWW hat?

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Kollege, ich habe seit gestern Mittag nicht mit der Bundeskanzlerin darüber sprechen können, wie sie ihre Äußerung gemeint hat. Das ist aus Ihrer Sicht jetzt eine sehr wohlmeinende Formulierung gewesen. Auf der anderen Seite muss man sehen, was ich gerade inhaltlich ausgeführt habe, wie nämlich diese Bundesregierung – an der Spitze steht nun einmal Kanzlerin Merkel – netzpolitisch agiert hat. Ich habe eben sehr eindeutig skizziert, wo das große Versagen dieser Bundesregierung liegt.

Man sollte mir nicht deshalb Arroganz unterstellen, weil wir Grüne und andere Fraktionen bessere Konzepte haben, weil wir beispielsweise für die gesetzliche Absicherung der Netzneutralität sind und nicht für diese Larifari-Lösung, die Sie gemacht haben, weil wir dafür sind, eine zukunftsfähige Infrastruktur zu schaffen, weil wir dafür sind, ein zukunftsfähiges Urheberrecht zu haben, weil wir dafür sind, dass es zukunftsfähigen Datenschutz gibt, der diesem Jahrhundert angemessen ist, das ist falsch.

Das ist keine Arroganz, sondern das ist einfach die Einsicht darin, dass das Internet eine Jahrhundertinnovation ist, mit der wir umgehen müssen, und dass der digitale Wandel ein Wandel unserer Gesellschaft ist, den wir gestalten müssen. Das hat nichts mit Arroganz zu tun, sondern das hat vor allem etwas damit zu tun, dass Schwarz-Gelb das vier ganze Jahre verpennt hat. Das beenden wir am 22.09.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Skandal um das Prism-Programm wurde einmal mehr eine zentrale Frage des digitalen Zeitalters aufs politische Parkett gebracht. Wie gestalten wir Freiheit und Sicherheit im digitalen Zeitalter? Die Antwort im Rechtsstaat darf darauf nicht lauten – ich bin froh, das von meinen Vorrednern in mehr oder weniger intensiver Schärfe gehört zu haben –: Der Zweck heiligt die Mittel. Das darf nicht die Antwort des Rechtsstaates sein. Die Antwort des Rechtsstaates darf auch nicht Misstrauen sein. Die Antwort darf auch nicht lauten: Generalverdacht, anlasslose Überwachung. Das große Versprechen, das Selbstverständnis des freien demokratischen Rechtsstaates ist vielmehr – das müssen wir bei allen Fragen, und zwar auch bei denen, die sich neu stellen –, darauf zu achten, dass wir diese Freiheit, diese

Rechtsstaatlichkeit und diese Grundwerte unserer Demokratie gerade im digitalen Zeitalter erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss richtigerweise sagen, dass wir nicht seriös abschätzen können, was alles in diesem Prism-Programm enthalten ist. Wir haben keine Gewissheit über die konkreten Rechtsgrundlagen, wir kennen nicht die konkreten Inhalte, und wir wissen nicht, worin die konkreten Maßnahmen bestehen. Aber die Vorwürfe, die im Raum stehen und über die wir heute debattieren, sind doch immens.

Die Vorwürfe von Edward Snowden zielen auf schwerwiegende Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung. Angeblich wurde eben tatsächlich die vollständige elektronische Kommunikation überwacht. Ein solches Ausmaß haben viele befürchtet; es galt vielen aber auch lange als Verschwörungstheorie. Aber langsam setzt sich die Gewissheit durch, dass es sich dabei eben um ein reales Szenario, um eine reale Gefahr für unsere Freiheit und möglicherweise auch um einen Anschlag auf unsere verfassungsrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte handeln kann.

Es ist unklar, welche Internetdienste überwacht wurden, welche Mitwirkungspflichten vorliegen, wie das amerikanische Recht die Möglichkeiten definiert, wie dem nachgekommen wird. Ich habe bisher nicht wahrgenommen, dass die US-Regierung ein ernstes Interesse daran gezeigt hätte, das konkret aufzuklären und zu konkreter Aufklärung beizutragen.

Ich habe nur Zahlen von einzelnen Anbietern gehört, die ich durchaus schockierend fand. Erst recht schockierend fand ich auch Nachrichten wie die, dass beispielsweise Microsoft über Sicherheitslücken in seinen Produkten erst den amerikanischen Geheimdienst informiert hat und deutlich später erst seine Nutzerinnen und Nutzer. Das sind einfach Fragen, die wir auch klären müssen.

Die US-Regierung hat bisher offensichtlich kein Interesse an Aufklärung. Deshalb ist es auch Sache der Bundesregierung, dafür zur sorgen, dass wir diese Vorgänge aufgeklärt bekommen.

Das ist gerade vor dem Hintergrund notwendig, dass Deutschland nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen der Staat in Europa ist, in dem am meisten Daten im Rahmen von Prism abgefangen wurden. Dazu habe ich deutliche Worte der Kanzlerin vermisst. Vielleicht hat sie sie nichtöffentlich gesprochen. Ehrlich gesagt, glaube ich das nicht. Ich habe diese Worte jedenfalls vermisst, auch in ihren Statements in der Öffentlichkeit; denn die Eingriffe in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung sind massiv und auch unverhältnismäßig.

Deshalb muss die Bundesregierung jetzt ehrlich aufklären. Der augenzwinkernde Verweis auf das „Neuland“ Internet im Stil des „Neuland“-Statements reicht einfach nicht. Wenn bei der Entdeckung eines Neulands etwas schiefgeht, wenn Grundrechte unverhältnismäßig eingeschränkt werden, wenn aus Big Data Big Brother wird, meint Frau Merkel: Tja, das ist dann halt ein Kollateralschaden. – Diese Logik dürfen wir ihr nicht durchgehen lassen. So viel Ignoranz gegenüber der realen Gefährdung von Freiheitsrechten hat es selten gegeben. Das dürfen wir der Kanzlerin in der Tat nicht durchgehen lassen.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Kollege Hegemann hat gerade einen Widerspruch aufzuzeigen versucht, der so nicht existiert. Es gibt ein legitimes Sicherheitsinteresse der Bürgerinnen und Bürger, gerade auch unter den Bedingungen der Digitalisierung. Diesen Diskurs müssen wir führen. Wir müssen ihn nach vorne führen. Der Umgang mit Prism wird ein entscheidender Beitrag dazu sein, wie wir den Datenschutz im 21. Jahrhundert im Sinne von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufstellen.

Gestatten Sie mir, als Schlussbemerkung einen Kommentar aus der Onlineausgabe der „Zeit“ von gestern zu zitieren. Darin schrieb der Kommentator:

> „Angst ist ein schlechter Begleiter bei der Erkundung von Neuland. Es braucht mutige Pioniere, zumindest ein paar.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschheit hat bei der Erkundung von Neuland auch nicht immer nur gute Erfahrungen gemacht. Bei der sogenannten Entdeckung Amerikas wurde den Ureinwohnerinnen und Ureinwohnern unfassbares Leid angetan. Die ersten Menschen, die zum Mond geflogen sind, haben ein paar schöne Steine mitgenommen und viel Müll dagelassen. Wir müssen dafür sorgen, dass sich die Geschichte an dieser Stelle bei der Entdeckung der digitalen Welt nicht wiederholt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hegemann, viele Bürger und Unternehmen sind über das, was geschehen ist, wirklich verunsichert. Ich hatte bei Ihrem Wortbeitrag das Gefühl, dass die Balance zwischen den Empfindlichkeiten auf der einen Seite und den Notwendigkeiten auf der anderen Seite etwas fehlt. Deswegen möchte ich für uns Liberale ganz klar sagen: Wir sind nicht damit zufrieden, dass Überwachungsprogramme wie Prism viele Daten von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen abgreifen. Wir halten dies für ein sehr

ernstes Thema, das wir natürlich auch in Deutschland in der Politik begleiten müssen und bei dem wir nicht tatenlos zusehen dürfen.

Lieber Kollege Bolte, wieso hat eigentlich Schwarz-Gelb es vergeigt? Soll ich Ihnen einmal aufzählen, welche Datenmonster Sie in Ihrer Regierungszeit alle auf den Weg gebracht haben?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben ELENA gestoppt, um nur ein großes Beispiel zu nennen, bei dem wir auch hier in Deutschland zuständig waren.

Wir verhandeln die Datenschutzrichtlinien auf Europaebene, weil sie uns nicht ausreichen. Da sind wir doch einer Meinung, denke ich.

Schauen Sie auch einfach einmal einen Tag zurück. Sozialdemokraten und Grüne haben gestern ein Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen verabschiedet, bei dem heute schon klar ist, dass die Datenregelungen der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts nicht entsprechen. Sie haben gestern bewusst ein Gesetz in die Welt gesetzt, auf dessen Grundlage Sie Daten sammeln, die Sie auf diese Art und Weise nicht erheben und aufbewahren dürfen, weil Sie Löschungsfristen und Ähnliches nicht beachten, meine Damen und Herren. Dann können Sie sich auch nicht so hierhin stellen.

(Beifall von der FDP und Ilka von Boeselager [CDU])

Herr Jäger ist im Übrigen auch dafür bekannt, dass er die Vorratsdatenspeicherung gerne ausweitet, meine Damen und Herren.

(Minister Ralf Jäger: Ausweitet? Wir haben keine!)

Wenn wir uns hier über diese Themen unterhalten, sollten wir das also bitte seriös tun – und nicht auf diese Art und Weise.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Dann fangen Sie doch einmal damit an!)

Wir haben uns dafür eingesetzt und setzen uns weiter dafür ein, dass das deutsche Datenschutzniveau ein Vorbild für andere Länder ist. Wir müssen gemeinsam dafür streiten, dass das Datenschutzniveau in Deutschland durch Europarecht nicht nach unten nivelliert wird. Wir sollten auch gemeinsam dafür eintreten, dass unser Datenschutzniveau ein Markenzeichen wird und dass viele Unternehmen einen marktwirtschaftlichen Anreiz haben, ihre Leistungen bei uns anzubieten, weil die Bürgerinnen und Bürger vielleicht auch weltweit dafür sensibilisiert sind, dass andere in ihre E-Mails hineinschnüffeln.

Meine Damen und Herren, das sind die richtigen Wege. Ich hätte mir gewünscht, dass wir den Antrag der Piraten als Einstieg in eine solche Debatte nehmen und dass Sie hier nicht so plumpe Vorhalte machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und Ilka von Boeselager [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung spricht nun der für dieses Thema zuständige Minister, Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag ist ein Sammelsurium verschiedener Betrachtungsweisen, was die digitale Welt angeht, was Datenschutz angeht, was Bürgerrechte angeht, was tatsächliche oder vermeintliche Mängel angeht. Wegen der begrenzten Redezeit kann ich nur auf einige wenige eingehen – insbesondere auf den in diesem Antrag erhobenen Vorwurf, die Landesregierung tue nicht alles, um die Daten ihrer Bürgerinnen und Bürger zu schützen, oder – noch viel mehr – es gebe bei der Landesregierung unzureichende Sicherheitsvorkehrungen.

Wir alle hier im Saal wissen wohl, dass kein 100%iger Schutz einer IT-Infrastruktur vor unerlaubtem Zugriff durch Schadsoftware oder Ähnliches existiert. Sie mögen aber erkennen, was diese Landesregierung bereits tut, wenn Sie sich vor Augen führen, dass wöchentlich ca. 600 Hackerangriffe auf die IT-Infrastruktur der Landesregierung und ihrer Ministerien begangen werden. Darunter sind vier bis fünf wirklich schwere, die uns ernsthaft Arbeit machen und Sorgen bereiten. Trotzdem glaube ich, dass wir in diesem Bereich alles Menschenmögliche tun, um die Sicherheit der IT-Infrastruktur der Landesregierung zu garantieren und dabei insbesondere sensible Daten gerade von Bürgerinnen und Bürgern zu schützen.

Wenn wir als Landesregierung Daten erheben, tun wir das immer unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit und selbstverständlich nur dann, wenn es dafür auch eine gesetzliche Grundlage gibt.

Viel zu kurz kommt mir in dem Antrag – das sage ich auch ganz offen; es wird nur mit einem Satz gestreift – das Verhalten der Internetnutzer selbst.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Um es deutlich zu sagen: Internetbrowser zu nutzen, ohne einmal die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben, ist in der Tat leichtfertig. Ich habe schon vor langer Zeit meine Konsequenzen daraus gezogen. Die Entscheidung, ob man Google als Internetbrowser nutzen sollte oder nicht, sollte jeder User für sich selbst treffen.

Wir wissen, dass etwa jedes zweite Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bereits einmal gehackt worden

ist. Der Umgang mit den sensibelsten Daten in den Unternehmen ist – bildlich gesprochen – wie das Lesen in einem offenen Buch. Durchaus hohe Kompetenzen, ein großes Maß an Wissen und Wirtschaftlichkeit werden aus diesen offenen Büchern – insbesondere von Ländern, die mit Bürgerrechten und Datenschutz einen leichtfertigen Umgang betreiben – „abgesaugt“.

Das muss man wissen. Deshalb muss unsere gemeinsame Anstrengung darin bestehen, das Bewusstsein bei den Bürgerinnen und Bürger dahin gehend zu schärfen, dass sie ihre privaten und geschäftlichen Daten sowie ihre eigene Infrastruktur besser schützen müssen.

Wir als Landesregierung respektieren selbstverständlich die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Ich habe bereits gestern bei der Debatte zum Polizeigesetz versucht, deutlich zu machen, dass sich Freiheit und Sicherheit eben nicht ausschließen. Wir alle in diesem Saal sind uns, glaube ich, darüber einig, dass wir keine pauschale, lückenlose und globale Überwachung wollen.

Herr Herrmann, Sie haben das Ganze – nämlich den Umgang mit Prism und die Frage von Bestandsdaten- und Vorratsdatenspeicherung – jedoch zu einem großen Brei zusammengerührt. Das sind aber zwei Paar Schuhe, die nichts miteinander zu tun haben. Selbstverständlich muss die Bundesregierung mit den Amerikanern in den Ring gehen und Aufklärung darüber verlangen, zu welchem Zweck und in welchem Umfang über Prism Daten auch von deutschen Bürgern erhoben wurden und was damit gemacht worden ist. Das ist überhaupt keine Frage.

Diesen Punkt jedoch im gleichen Atemzug zu nennen wie die Frage, ob Polizei und Verfassungsschutz Bestandsdaten ermitteln dürfen, das finde ich ungeheuerlich. Ebenso ungeheuerlich ist die Annahme, dass wir in übertriebenem Maße zu diesem Mittel greifen würden. Bei der Bestandsdatenauskunft geht es ausschließlich darum, dass Sicherheitsbehörden unter ganz bestimmten hohen juristischen Hürden an einen Provider herantreten und fragen dürfen, unter welcher Nummer beispielsweise Ralf Jäger dort geführt wird.

Wenn zum Beispiel – was hoffentlich nie passieren wird – Ralf Jäger oder eine andere Person als vermisst gilt oder wenn Demenzkranke umherirren, dann ist es hierüber möglich, deren Handy zu orten. Es geht darum, dass wir selbstverständlich wissen müssen – übrigens erst nach richterlicher Anordnung –, welcher Internetnutzer möglicherweise über welche IP-Nummer verfügt. Es geht darum, dass das Internet eben nicht nur die große, weite Welt bedeutet, sondern auch Tatort ist.

Ein Rechtsstaat kann nur Rechtsstaatlichkeit gewähren, wenn er die Instrumente dazu erhält. Dies muss in einer sehr ausgewogenen Art und Weise geschehen, zwischen Verhältnismäßigkeit, Bürgerschutz und Datenschutz auf der einen Seite und der Bekämpfung von Straftaten auf der anderen Seite.

Sämtliche dem Staat zur Verfügung stehenden Instrumentarien nun in Bausch und Bogen als Spionagemittel gegenüber den Bürgerinnen und Bürger zu titulieren, das ist nicht in Ordnung, Herr Herrmann. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Würden Sie Opfer einer Straftat, wären Sie der Allererste, der nach der Polizei rufen und Aufklärung verlangen würde. Das wäre ja auch Ihr Recht als Bürger. Den zuständigen Sicherheitsbehörden müssen hierfür aber die notwendigen Instrumentarien an die Hand gegeben werden. Das hat nichts mit Prism zu tun. Sie haben jedoch alles zu einem großen Brei vermengt.

(Zuruf von den PIRATEN)

Ich bin der Auffassung, dass wir als Landtag gut beraten sind, dafür zu sorgen, dass die Bundesregierung mit den Amerikanern in den Ring steigt und Aufklärung darüber verlangt, welche Daten zu welchem Zweck und zu welchem Ziel ermittelt worden sind.

Noch ein letzter Punkt. Herr Hegemann, Sie haben Paul Elmar Jöris zitiert, und ich hoffe, Sie haben ihn richtig zitiert. Dieser soll gesagt haben, dass ohne amerikanisches Wissen aus deren Nachrichtendiensten kein Terrorist in Deutschland gefangen worden wäre und kein Anschlagsversuch hätte verhindert werden können.

Ich schätze Herrn Jöris als eine herausragende Persönlichkeit im Journalismus sehr. Wenn er dies tatsächlich gesagt hat, dann ist es allerdings nicht zutreffend. Gerade deutsche und nordrhein-westfälische Sicherheitsbehörden haben einiges zur Aufklärung beigetragen. Die Vereitelung des Anschlagsversuchs im Bonner Hauptbahnhof vor wenigen Monaten und die Ermittlung der Täter gehen insbesondere auf die Arbeit nordrhein-westfälischer Sicherheitsbehörden zurück und nicht auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse anderer Staaten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Bleiben Sie bitte am Pult; es gibt eine angemeldete Kurzintervention von Herrn Kollegen Schwerd von der Piratenfraktion.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herzlichen Dank. Das Wort „kurz“ habe ich sehr wohl vernommen. – Ich möchte gerne zwei Punkte ansprechen, Herr Minister. Vorhin hat auch Herr Hegemann immer wieder eine Vermischung durchgeführt von einerseits Ha-

ckerangriffen und andererseits dem Vorgehen der Sicherheitsbehörden.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass nach den jeweiligen Gesetzeslagen – zum Beispiel in Amerika – das Vorgehen der Sicherheitsbehörden keine Straftat darstellt. Nach amerikanischem Recht ist das Handeln durchaus legal. Insofern nützt es herzlich wenig, wenn man darauf verweist, Hackerangriffe abzuwehren und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Das ist das eine.

Das andere ist: Sie sprachen vorhin den Punkt „Bestandsdaten“ an und hoben hervor, dass eine Bestandsdatenspeicherung durch deutsche Sicherheitsdienste damit nicht verglichen werden könne. Sie verwiesen dabei auf die hohen juristischen Hürden in Deutschland.

Ich gehe davon aus, dass die NSA und andere amerikanische Sicherheitsbehörden ganz genauso argumentieren. Sie werden ebenfalls sagen: Wir haben hohe Sicherheitshürden, wir haben auch hohe Anforderungen; unser Tun dient einem guten Zweck, nämlich der Abwehr der Terrorgefahr usw. – Insofern sehe ich sehr wohl eine Parallele zwischen der hier geplanten Bestandsdatenspeicherung und der Vorgehensweise der NSA.

Dann sprachen Sie noch den Punkt „Kriminalitätsverfolgung“ an.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das waren die 90 Sekunden, Herr Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Die sind schon herum? – Dann möchte ich noch kurz auf die Verhältnismäßigkeit hinweisen, die bei solchen Grundrechtseingriffen gewahrt sein muss. – Danke.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Schwerd, ich habe mich auf Ihren Antrag bezogen. In diesem Antrag steht sinngemäß, wir als Landesregierung sollten endlich einmal unsere IT-Infrastruktur unter die Lupe nehmen und für die größtmöglichen Sicherheitsstandards sorgen.

In diesem Sinne habe ich Ihnen geantwortet: nämlich dass wir dieser Aufforderung nicht unbedingt bedürfen, sondern dass dies bei uns Alltagsgeschäft ist. Ich habe mit Zahlen belegt, welchen Angriffen – damit meine ich überhaupt nicht die Amerikaner – allgemeiner Art unsere IT-Struktur im Internet ausgesetzt ist.

Das Zweite ist: Ich finde es bemerkenswert, dass Sie die – möglicherweise nicht rechtswidrige – Vorgehensweise der NSA mit einer Bestandsdatenauskunft nach richterlicher Anordnung bei Gefahr für Leib und Leben vergleichen, wenn die nordrhein-westfälische Polizei erfährt, welche Rufnummer ein Teilnehmer hat. Das spricht für sich, Herr Schwerd.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Nun hat sich für die CDU-Fraktion noch einmal Herr Hegemann zu Wort gemeldet. – Sie ziehen den Wortbeitrag zurück.

Dann spricht für die SPD-Fraktion als nächster gemeldeter Redner Herr Kollege Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren auf der Tribüne und im Netz, die zusehen – hoffentlich nur diese! Ein kleines Beispiel: Denken wir an die Fotos des letzten Sommerurlaubs von Herrn Laumann, denken wir an den möglichen Videochat von Herrn Lindner mit seinem Steuerberater, denken wir an jede private Mail, die einer von uns Abgeordneten an irgendwelche Personen schreibt. Diese Aufzählung könnten wir noch beliebig fortsetzen.

Wir gehen grundsätzlich erst einmal davon aus, dass das, was wir dort machen, privat ist, dass das Privatsphäre ist. Aber all dies ist nach den Informationen der letzten Tage vielleicht gar nicht mehr geheim, sondern wird vom amerikanischen Geheimdienst NSA aufgezeichnet, ausgewertet und archiviert.

Jeder von uns kann in die Fänge des US-Geheimdienstes und der Überwachungsprogramme gelangen, auch Berufsgruppen, die in Deutschland zu Recht unter einem besonderen Schutz stehen, beispielsweise Journalisten, die ihre Informanten schützen müssen, Ärzte, Anwälte.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Herr Hegemann, so wie ich Sie gerade verstanden habe, kommt mir das schon ein bisschen komisch vor. Sie tun so, als ob all das, was in den letzten Tagen bekannt geworden ist, eigentlich okay sei.

(Lothar Hegemann [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Sie haben den Eindruck vermittelt, dass Sie ohnehin kein Internet nutzen, dass Sie vielleicht mal ein paar Mails schreiben, in denen aber nichts Wichtiges steht, und deswegen könne die Überwachung stattfinden, deshalb sei all das in Ordnung. – Das ist es nicht, Herr Hegemann.

(Lothar Hegemann [CDU]: Da haben Sie auf den Ohren gesessen!)

Wie der Zugriff durch den US-Geheimdienst stattfindet, ist bisher nur grob umschrieben. Genau dieses Nichtwissen öffnet vielen Spekulationen Tür und Tor.

Lassen Sie mich zusammenfassen, was bekannt ist: Sicher scheint zu sein, dass eben nicht nur, wie in Deutschland häufig diskutiert, IP-Adressen oder Verbindungsdaten gespeichert werden, sondern die tatsächlichen Inhalte der Kommunikation, Inhalte aus E-Mails, Fotos, Videos, Chats und der Aufruf von Webseiten. Von all dem erfährt der überwachte Nutzer nichts – Herr Laumann genauso wenig wie Herr Lindner oder ich. Meine Damen und Herren, all diese Inhalte sind privat. Sie gehen weder deutsche Behörden noch erst recht nicht den US-Geheimdienst etwas an.

Neben dem schweren Eingriff in die Privatsphäre der Menschen muss aber auch der Aspekt der Wirtschaftsspionage beachtet werden. Wo landen die Daten deutscher Unternehmen eigentlich, die durch den amerikanischen Geheimdienst abgefangen werden? Werden diese für einen Wettbewerbsvorteil amerikanischer Unternehmen genutzt? – Das gesamte Thema wirft eine ganze Menge Fragen auf, die beantwortet werden müssen.

Gestern hatte die Bundeskanzlerin die Gelegenheit, dem US-Präsidenten genau diese Fragen zu stellen. Sie hatte die Gelegenheit, klarzumachen, dass wir es nicht wollen, dass ein amerikanischer Geheimdienst die private Kommunikation deutscher Staatsbürger und deutscher Unternehmen speichert. Anstatt klarer Worte, so wird Merkel zitiert, habe sie die Frage der Verhältnismäßigkeit angesprochen; es sei eine Frage der Balance.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigung, Herr Kollege. Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hegemann zulassen?

Alexander Vogt (SPD): Gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Hegemann, bitte schön.

Lothar Hegemann (CDU): Sie haben erklärt, dass die Bundeskanzlerin unzureichend mit Herrn Obama über das Thema gesprochen habe. Ich habe heute in keiner Zeitung gelesen, dass Herr Steinbrück das Thema angesprochen hat.

(Sven Wolf [SPD]: Noch ist er nicht Bundeskanzler!)

Er hat sich gedrängt, mit dem Präsidenten zu reden, und hat mit ihm über die deutschen Sprachfertigkeiten seiner Halbschwester und über Kultur gesprochen. Meinen Sie, das sei ausreichend?

Alexander Vogt (SPD): Herr Hegemann, ich freue mich darüber, dass Sie Herrn Steinbrück mittlerweile genauso viel Gewicht beimessen wie der Bundeskanzlerin.

(Beifall von der SPD – Lothar Hegemann [CDU]: Er kann sagen, was er will!)

Ich hoffe, dass das auch nach dem 22. September so sein wird. Wir sind da auf einem guten Weg.

(Lothar Hegemann [CDU]: Nein, machen Sie sich mit 22 % mal keine Hoffnung!)

Die Bundeskanzlerin ist doch die gewählte Regierungschefin in Deutschland. Sie hat die Verantwortung dafür zu tragen, gegenüber dem ausländischen Regierungschef, in dem Fall dem US-Präsidenten, die Interessen des deutschen Volkes zu vertreten und klarzumachen, dass die Überwachung deutscher Staatsbürger in der Art und Weise nicht geht. Jeder, der die Berichterstattung in den letzten Tagen verfolgt hat, müsste doch wahrgenommen haben, dass der Begriff der Verhältnismäßigkeit längst verloren gegangen ist. Frau Merkel hatte die Chance, sie hat aber wieder einmal nichts getan, sie war untätig.

Meine Damen und Herren, bei allen bisher unbeantworteten Fragen zeigt das Thema eins: Es ist wichtig, mutige Menschen zu haben, die Informationen recherchieren, und unabhängige Medien, wie in dem Fall den „Guardian“, die diese veröffentlichen.

Liebe Piratenfraktion, es ist ein wichtiges Thema. Wir werden es in den Ausschüssen weiterdiskutieren. In der Debatte wird ziemlich deutlich, dass es unterschiedliche Meinungen zu Freiheitsrechten gibt und dazu, wie eine Bundesregierung die deutsche Bevölkerung vertreten muss. Herzlichen Dank für den Antrag. Wir werden ihn inhaltlich diskutieren. Wir werden sicherlich nicht bei jedem Punkt einer Meinung sein, aber das Thema ist wichtig. Es ist richtig, dass es aufgegriffen wurde und dass wir es hier weiterdiskutieren werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Herr Kollege Bolte zu Wort gemeldet.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Orth hat eben mit Vergangenheitsbewältigung angefangen. Nach Ihrem Statement muss es unter Innenminister Wolf wirklich schlimm gewesen sein. Sie haben diese Zeit, diese fünf Jahre, in Ihrem Statement gerade offensichtlich vergessen; denn gucken Sie sich an, was Sie damals für ein Verfassungsschutzgesetz gemacht haben: Das Verfahren in Karlsruhe haben Sie mit Pauken und Trompeten und völlig zu Recht verloren.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Drei Jahre haben Sie damit weitergearbeitet!)

Und was sagen Sie jetzt zu unserem Verfassungsschutzgesetz? Wir haben angekündigt: Wir wollen

das Verfassungsschutzgesetz so formulieren, dass Transparenz herrscht und klar ist, was der Verfassungsschutz gegenüber der Bevölkerung darf und was er nicht darf. Da gehen Sie jetzt hin und machen uns hier den großen Bürgerrechtler, die große Welle. Das war alles andere als glaubwürdig.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Bolte, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Orth zulassen?

Matthi Bolte (GRÜNE): Gerne. Ja.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Wunderbar.

Matthi Bolte (GRÜNE): Ich weiß zwar nicht, wie ich dann die anderen Argumente in vier Sekunden Redezeit unterbringen soll, aber bitte, Herr Kollege.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

– Ach doch, Herr Kollege.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Jetzt hat zunächst mit Ihrer freundlichen Zustimmung Herr Kollege Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Lieber Herr Kollege Bolte, dann erklären Sie mir doch mal, warum Sie gegen das alte Verfassungsschutzgesetz und gegen das alte Polizeigesetz zuerst geklagt haben und dann, kaum dass Sie vor drei Jahren in der Regierung waren, Ihre Klagen zurückgenommen und drei Jahre mit der Situation weitergelebt haben.

(Christof Rasche [FDP]: Das gibt es ja gar nicht! Hört, hört!)

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Kollege, Sie haben das in den Beratungen von der ersten Lesung hier im Plenum durch die kompletten Ausschussberatungen bis gestern jedes Mal wieder gebracht. Sie haben unsere Argumente offenkundig in keiner Weise berücksichtigt. Das jedenfalls war meine Erfahrung in all den Debatten.

Wenn Sie dann auch noch fragen, warum der Gesetzgebungsprozess möglicherweise andauert

(Dr. Robert Orth [FDP]: Erst klagen Sie, und hinterher arbeiten Sie drei Jahre damit! Das ist Stuss!)

und warum wir diesen Gesetzgebungsprozess so durchgeführt haben, wie wir ihn durchgeführt haben, muss ich erwidern: Auch das haben wir Ihnen gestern erklärt: Der Minister hat einen Beauftragten eingesetzt, um aufzuarbeiten, was es möglicherweise in den vergangenen – ich glaube, der Untersuchungsauftrag bezog sich auf die letzten etwa zehn Jahre – Jahre innerhalb der Sicherheitsarchitektur in Nordrhein-Westfalen an Fehlentwicklungen gegeben haben könnte und was man daraus lernen kann. Er hat diese Erkenntnisse aus der Vergangenheit berücksichtigt und mit in den Beratungsprozess eingespeist. Es folgte ein parlamentarischer Beratungsprozess, an dessen Ende wir einige Unklarheiten, die es gab, beseitigt und geklärt haben.

Daher verstehe ich wirklich nicht, warum Sie sich so aufregen. Sie haben tatsächlich wesentliche Teile unseres Gesetzentwurfs einfach nicht verstanden. Sie haben zum Beispiel nicht verstanden, was die Transparenzregeln mit sich bringen, welche Fortschritte die Transparenz in diesem neuen Verfassungsschutzgesetz mit sich bringt, was da alles neu geregelt ist. Da kann ich dann einfach nur sagen: Sorry, da sind Sie Ihrem Auftrag als Opposition, eine Alternative zu formulieren, offensichtlich nicht nachgekommen, da haben Sie in Ihrer Rolle einfach versagt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt kann ich leider nichts mehr sagen zur Medienkompetenz, zur Datenschutzkompetenz, zu den Vorschlägen, die der Minister gerade angerissen hat, um den Datenschutz und die Informationssicherheit weiterzuentwickeln. Ich kann auch nichts mehr dazu sagen, dass wir ein ernsthaftes Interesse an einer Diskussion über Schutz und Sicherheit nach vorne haben. – Dennoch bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion hat das Wort Herr Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Bolte, dass Sie jetzt keine Zeit mehr für Inhalte hatten, das liegt einfach daran, dass Sie am Anfang nur darüber gesprochen haben, was Schwarz-Gelb angeblich alles falsch macht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Dann müssen Sie sich auch anhören können, was Sie alles falsch machen. Wenn Sie allen Ernstes die Dreistigkeit besitzen, das Verfassungsschutzgesetz und das Polizeigesetz zu erwähnen,

(Zurufe von den PIRATEN: Zur Sache!)

gegen die Sie erst mit dem Argument, das sei alles verfassungswidrig, geklagt haben und, kaum dass Sie in der Regierung waren, die Klage in Münster klammheimlich zurückgezogen haben: Was ist denn das für ein Rechtsstaatsverständnis, das Sie hier an

den Tag legen? Was ist das für ein Datenschutzverständnis, das Sie hier an den Tag legen?

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

Sie sind hochgradig peinlich! Und das ärgert mich, weil wir eigentlich über die Sache reden wollten! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Piratenfraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Herrmann zu Wort gemeldet.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. – Ich versuche es noch mal zur Sache, aber vorweg – wahrscheinlich – ein ganz herzliches Dankeschön an Herr Minister Jäger; denn es sieht ja so aus, als würde er heute Abend unserem Änderungsantrag zum Polizeigesetz zustimmen,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wir sind hier im Parlament!)

mit dem wir den Richtervorbehalt fordern, der im Gesetz im Moment noch nicht enthalten ist.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie haben es gerade ganz deutlich gesagt. Wir werden sehen, was nachher passiert.

Ich will noch kurz erwähnen, dass Überwachungen – das war auch der Sinn meines Redebeitrags am Anfang dieses Punktes – in aller Regel legal durchgeführt werden. Es werden Gesetze gemacht, damit die Sicherheitsbehörden ihre Überwachungen legal durchführen. Das ist das, worauf wir gucken müssen, das ist das, worauf wir achten müssen: dass wir jetzt nicht die Zukunft des Internets verbauen, indem wir für alle möglichen Dinge eine Überwachung einführen.

Die Bestandsdatenauskunft, so wie sie auf Bundesebene geregelt wurde, hebt für Deutschland definitiv die Anonymität im Netz auf. Das heißt, das Internet kann nicht mehr anonym genutzt werden. Bis hin zu Ordnungswidrigkeiten kann die Anonymität eines Internetnutzers aufgehoben werden. Das ist etwas, was viele Türen für die zukünftige Internetnutzung verschließt. Wenn es Teil des digitalen Lebens wird, brauchen wir einen Freiraum, wo anonyme Meinungsäußerung möglich ist. Das ist mit der momentanen Regelung nicht machbar. Daran müssen wir arbeiten. Das werden wir im Laufe der Gespräche zu diesem Antrag hoffentlich tun.

Ich möchte noch kurz etwas zu Herrn Hegemann sagen, der die Kontrollen bei der Einreise in die USA so hervorgehoben hat. Sie wissen, dass es immer wieder vorkommt, dass Menschen dort zurückgewiesen werden. Letztens wieder waren es Schüler, die zu Gasteltern in den USA fahren wollten, auf Facebook geschrieben hatten, dass sie dort vielleicht ein bisschen jobben, an der Grenze gefragt worden sind, was sie denn in den USA wollen, nicht erwähnt haben, was sie auf Facebook geschrieben hatten, und mit dem nächsten Flieger nach Hause zurückgeschickt worden sind.

Das zeigt, was die US-Einreisebehörde jetzt schon alles macht: Facebook überwachen und dies mit den Fluggästen zusammenbringen, die einchecken, um in die USA zu fliegen. Da findet schon eine ganze Menge Überwachung statt, die nichts mit Terror oder ähnlichen Dingen zu tun hat. Ich denke, dass wir darüber kräftig nachdenken und schauen müssen, wo wir Riegel vorschieben. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da die Debatte hier ganz seltsame Wendungen genommen hat, habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet. – In einer parlamentarischen Demokratie ist es ein zulässiger Trick, sich auf Ausweichspielfelder zu begeben, wenn man zur eigentlichen Sache nichts sagen kann oder will. Nur, lieber Kollege Dr. Orth, das kann man der FDP und Ihnen nicht durchgehen lassen.

Sie beklagen, dass wir gestern ein Verfassungsschutzgesetz eingebracht hätten, das Ihrer Meinung nach ganz erhebliche verfassungsrechtliche Mängel aufweist. An anderer Stelle können wir uns gern darüber streiten. Ich glaube aber, dass wir auf der Höhe der Zeit sind.

Die Frage, die hier von uns und anderen angesprochen worden ist, lautet, ob die Bundeskanzlerin die Möglichkeit genutzt hat, im Rahmen ihrer Verantwortung für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland den Vorhalt zu machen, ob nicht etwa nach deutschem Recht verfassungswidrig gewonnene Erkenntnisse über deutsche Bürgerinnen und Bürger in Deutschland gegen diese Bürgerinnen und Bürger genutzt worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Frage steht im Mittelpunkt dieser Diskussion. An der Antwort darauf haben Sie sich vorbeigedrückt. Wir werden Sie jedoch nicht aus der Verantwortung lassen. Das gilt für die Christdemokraten und Liberalen sowohl hier als auch in Berlin. Da haben Sie Ihren Job als in Berlin noch regierungstragende Fraktion nicht erledigt. Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass ein Wechsel in Berlin überfällig ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Halt, Herr Kollege Körfges. Herr Kollege Körfges, würden Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Hegemann zulassen? – Ich ahne, ja.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ja natürlich.

Lothar Hegemann (CDU): Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass damit die Diskussion um den nach unserer Ansicht überhöhten oder illegalen Datengebrauch durch die USA nicht beendet ist? – Der Besuch hat 24 Stunden und 40 Minuten einschließlich Übernachtung gedauert. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass das eine Einlassung, aber nicht das Ende der Diskussion war.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich bin sehr dankbar für diesen Hinweis, weil ich Sie so in dem Ziel, auch in Zukunft darüber nachzudenken und nachzufragen, was mit den durch den amerikanischen Geheimdienst gewonnenen Erkenntnissen, insbesondere mit in Deutschland gewonnenen Erkenntnissen über deutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger, passiert ist, an unserer Seite wähne. Wenn Sie dabei an unserer Seite sind, dann sind wir schon einen ganzen Schritt weiter. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind somit am Schluss der Beratung angelangt und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen, meine Kolleginnen und Kollegen, haben sich inzwischen darauf verständigt, die in der Drucksache 16/3249 unter III aufgeführten Beschlussvorschläge dem Ältestenrat vorzulegen. Im Übrigen soll der Antrag entsprechend der ursprünglichen Empfehlung an die Fachausschüsse überwiesen werden.

Deshalb stimmen wir erstens über die **Vorlage der in der Drucksache 16/3249 unter III aufgeführten Beschlussvorschläge an den Ältestenrat** ab. Wer ist dafür, in dieser Art und Weise zu verfahren, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Vorgehensweise einstimmig **beschlossen.**

Zweitens stimmen wir ab über die **Überweisung** des **Antrags** im Übrigen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung der **Drucksache 16/3249** an den **Innenausschuss** federführend, an den **Hauptausschuss,** an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt,** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk;** die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig beschlossen.

Ich schließe die Beratung zum Tagesordnungspunkt 3 und eröffne die Beratung zu Tagesordnungspunkt

4 Strukturen verändern – Beamtenbesoldung zukunftssicher gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3234

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Optendrenk das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir noch nicht abschließend über das Landesbesoldungsgesetz, aber eines steht nach der großen Anhörung von Sachverständigen in diesem Plenarsaal am vergangenen Dienstag fest: Wenn die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf der Regierung Kraft nicht fundamental verändern, dann laufen Sie sehenden Auges in den nächsten Verfassungsbruch. Das wäre dann nicht mehr grob fahrlässig, das wäre dann vorsätzlich.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Es ist eindeutig: Die Beamten sollen ohne sachlichen Grund Sonderopfer bringen. Das ist nicht nur unfair und ungerecht, das ist auch rechtlich nicht haltbar.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es ist deutlich geworden, dass alle anderen Bundesländer außer Bremen es besser machen als die Regierung Kraft in NRW. Im Saarland beispielsweise regiert seit der letzten Landtagswahl eine Große Koalition. CDU und SPD haben sich dort darauf verständigt, auch schwierige Fragen der Zukunft dieses Bundeslandes gemeinsam anzugehen.

Das ist auch wichtig, denn ohne eine solche grundlegende Veränderung – so wissen die dortigen Akteure – ist es um die Zukunftsfähigkeit dieses kleinen Landes nicht ganz gut bestellt. Das zeigt sich auch daran, dass das Saarland Konsolidierungshilfen erhält, um die Schuldenbremse bis 2020 einhal-

ten zu können. Um Strukturveränderungen kommt das Saarland also nicht herum. Diese werden aber gestaltet und nicht erlitten.

Saarland hat eine wichtige Gemeinsamkeit mit unserem Land: Wir sind beide traditionelle Kohleländer. Wir wissen: Diese Ära endet bald. Und der wirtschaftliche Strukturwandel, der Abbau an Arbeitsplätzen bei Kohle und Stahl prägen Nordrhein-Westfalen wie das Saarland bis heute.

In der Wirtschaftspolitik sind sich alle einig: Auch bei uns muss der Strukturwandel weitergehen, damit wir auf Dauer wieder mehr Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand haben.

Wie anders in Politik und Verwaltung! Hier weigert sich die Landesregierung, den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben, vorsätzlich und – das sage ich – dickköpfig. Seit drei Jahren führen uns SPD und Grüne dies vor. Jeder Vorschlag, sich innovativen Überlegungen zu öffnen, wird hier abgelehnt.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Im Beratungsverfahren zum Haushalt 2013 waren es vonseiten der CDU beispielsweise die Vorschläge zum Ausbau der Schulverwaltungsassistenzen, zur Einführung von Polizeiverwaltungsassistenten, zur Umstrukturierung der Arbeitsschutzverwaltung. Stattdessen doktert der Finanzminister ohne vorherige Abstimmung mit den Koalitionsfraktionen, ohne vorherige Abstimmung mit den Gewerkschaften, den Personalvertretungen und ohne vorherige Aufgabenkritik an seiner Behördenstruktur ausgerechnet an der Einnahmeverwaltung herum. Er musste ja mal etwas tun, aber das hat er dann ohne Konzept getan.

Herr Minister, Sie selbst waren Ende der 90er-Jahre Staatssekretär im Saarland. Sie kennen die dortigen Akteure, aber Sie haben leider wenig von denen mitgebracht. Ich nenne das Zukunftsverweigerung.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Dabei gibt es eine ganz bemerkenswerte Neuausrichtung des Saarlandes im Bereich der Verwaltung und der Beamtenbesoldung. Landesregierung und Beamtenbund haben sich dort auf ein Konzept verständigt, wie der öffentliche Dienst zukunftsfähig gemacht werden kann. Dazu gehören Veränderungen beim Dienstrecht, flexible Arbeitszeitmodelle, eine moderate Erhöhung der Beamtenbesoldung in den Jahren 2013 und 2014, aber auch – das verweigern Sie hier in Nordrhein-Westfalen notorisch – eine Reduzierung der Mitarbeiterzahl in der Landesverwaltung. Im Saarland erfolgt diese immerhin um 2.400 Stellen in den nächsten Jahren.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Um es deutlich zu sagen: Im Saarland wird die Verwaltung angepasst an die sinkenden Einwohner- und Schülerzahlen. Das ist die demografische Rendite, von der im Landtag hier auch schon häufig die Rede war.

Das Bemerkenswerte an der saarländischen Regelung ist übrigens: Sie wird von den Beschäftigten mitgetragen, weil sie von ihnen mit erarbeitet worden ist.

(Beifall von der CDU)

Hier in Nordrhein-Westfalen – da kann der Kontrast zwischen der Rhetorik, die Sie hier am Pult unaufhörlich an den Tag legen, und der Wirklichkeit nicht größer sein – regiert die Regierung Kraft ganz anders: Erst werden Wahlgeschenke verteilt, anschließend ist dann kein Geld mehr da, um den Tarifabschluss, den Sie selbst mit verhandelt haben, auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Und noch schlimmer: Die Betroffenen erfahren das aus der Presse.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Ministerpräsidentin, die doch angeblich niemanden zurücklassen will, hat es nicht einmal nötig, vorher die Gewerkschaften anzurufen.

Die seit 2010 mehrfach angekündigte Dienstrechtsreform wird zugleich in drei Schritte aufgeteilt, damit man die Beantwortung der wesentlichen Fragen wieder einmal in die Zukunft vertagen kann. Man will ja am liebsten nichts entscheiden.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die Fragen bleiben unbeantwortet, und unterdessen wird der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen immer unattraktiver. Jeder weiß: Wenn junge Menschen nicht wissen, worauf sie sich einlassen, wenn der Arbeitgeber Land als mögliche Alternative zu anderen im Raum steht, dann werden wir als Land Nordrhein-Westfalen, dann werden die Bürgerinnen und Bürger den Kampf um die besten Köpfe in den Verwaltungen verlieren. Wenn die Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten in Nullrunden zum Ausdruck gebracht wird, weil der Mut zu der vorher notwendigen, gemeinsam zu erarbeitenden Strukturveränderung fehlt, dann ist das Resultat völlig klar: Frust, innere Kündigung, Perspektivlosigkeit.

Und dann begründen Sie die Nullrunde mit der bösen Schuldenbremse. Dabei führt diese, Herr Minister, in einem Verfassungstext formulierte finanzpolitische Selbstverständlichkeit der Nachhaltigkeit. Und Nachhaltigkeit ist die beste Voraussetzung für Generationengerechtigkeit.

(Beifall von der CDU und Dirk Wedel [FDP])

Dieser Landtag hat bereits 2005 fraktionsübergreifend einen solchen wichtigen Beitrag zur Generationengerechtigkeit geleistet: mit dem Gesetz zur Einführung eines Versorgungsfonds für die neu einzustellenden Beamtinnen und Beamten des Landes. Diese damals gemeinsame Initiative hat dazu ge-

führt, dass seit dem 1. Januar 2006 für jeden neu eingestellten Beamten monatlich 500 € in den Fonds eingezahlt wird. Zwischenzeitlich ist das über die Indexierung erhöht worden. Das Volumen dieses Fonds ist inzwischen auf fast 1,3 Milliarden € angestiegen.

Das bedeutet: Der Staat sorgt endlich wenigstens zum Teil für Zukunftslasten vor. Der alte Vorwurf, wir würden nur Versorgungslawinen produzieren, wird endlich abgemildert, irgendwann vielleicht sogar obsolet. Ein jährlich wachsender Teil unserer Mitarbeiter weiß: Wenn ich 30 oder 40 Jahre hier gearbeitet habe und dann in Pension gehe, dann ist noch Geld da, um meine versprochenen Pensionsansprüche tatsächlich zu bedienen. Deshalb gehört auch dieser Versorgungsfonds zu den richtigen Ansatzpunkten einer zukunftsorientierten Haushalts- und Finanzpolitik.

Wir erwarten dringend, Herr Minister, dass Sie nunmehr auch die Fortschreibung des Gutachtens vorlegen, auf das wir seit Januar warten, in dem die Indexierung genau beschrieben wird. Wir erwarten auch die entsprechenden Vorschläge zur Umsetzung in Ihrem Haushaltsentwurf 2014.

(Beifall von der CDU)

Denn das – ich komme zum Schluss – ist ganz wichtig: Die Beamtinnen und Beamten brauchen endlich nachhaltige, zukunftsorientierte Entscheidungen dieser Landesregierung und der sie tragenden Koalition. Wir brauchen Strukturveränderungen, um den öffentlichen Dienst dauerhaft attraktiv zu gestalten. Wir brauchen die notwendige Vorsorge, damit nicht wieder das Gleiche bei der Pensionierung passiert, wie es früher einmal der Fall war, nämlich dass kein Geld dafür da ist bzw. dass das nur über neue Schulden zu finanzieren ist. Und es gehört eine angemessene, eine motivationswahrende und eine faire Bezahlung dazu. Daran wird diese Regierung im Land gemessen: sowohl im Landtag als auch von den Menschen. Ich bin gespannt, ob Sie sich dieser Verantwortung stellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Herr Kollege Optendrenk und die Kollegen der CDU, eine Frage müssten Sie mir beantworten: Wird das jetzt eine neue Strategie, eine neue Gepflogenheit in diesem Parlament, dass Sie meinen, in laufende Gesetzgebungsverfahren – genauso wie gestern – parallel noch Anträge einbringen zu müssen, um so auch Anhörungen außerhalb des Ausschusses auszuwerten? Dieses ist schon eine merkwürdige Usance. Die kennt das Landesparlament hier in Nordrhein-Westfalen bisher nicht. Die führen Sie hier neu ein.

Ich kann das nur so verstehen, dass Sie die geplante Auswertung der Anhörung am 2. Juli im Unterausschuss „Personal“ und am 4. Juli im Haushalts- und Finanzausschuss nicht mehr nötig haben und daran nicht teilhaben wollen und deshalb dieses hier schon eingebracht haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Denn zum Antrag selbst haben Sie ja eigentlich gar nicht gesprochen. Was steht in Ihrem Antrag? Sie fordern, wir sollen hier und heute beschließen: „Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass sie zu einer verantwortlichen Haushalts- und Finanzpolitik zurückkehrt …“

Zurückkehren! Das ist interessant. Wohin sollen wir denn zurückkehren, etwa zu der Haushalts- und Finanzpolitik von Schwarz-Gelb von 2005 bis 2010?

(Beifall von der CDU)

Ja, sollen wir tatsächlich wieder versuchen, den Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren, denen 3 Milliarden wegnehmen?

(Widerspruch von Christian Möbius [CDU])

– Ja, winken Sie nicht ab. Genau das haben Sie getan. Genau das haben wir korrigieren müssen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sollen wir etwa tatsächlich auch wie Sie uns so unfair verhalten und uns Konnexitätsansprüchen der Kommunen nicht einmal stellen? Sie haben ihnen ja sogar verweigert, die Verhandlungen dazu zu führen.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben die Verhandlungen nachholen müssen. Vor Gericht haben sie sich die erstreiten müssen. Wir haben das Geld dafür einsetzen müssen. Das nenne ich eine sehr verantwortliche Haushalts- und Finanzpolitik.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn ich mir dann noch anschaue, dass Sie, obwohl Sie eine solche Haushalts- und Finanzpolitik betrieben haben, uns gleichwohl nach Ihrer Amtszeit 30 Milliarden € Neuverschuldung übergeben haben, dann finde ich es schon schlichtweg unverschämt, hier einen solchen Anspruch zu erheben.

(Zurufe von der CDU)

Kommen wir doch noch einmal zurück auf Ihren tollen Haushaltsplan. Als wir 2010 die Haushaltsverantwortung von Ihnen übernommen haben, haben wir von Ihnen eine geplante Neuverschuldung für 2010 von 6,6 Milliarden € übernommen. 6,6 Milliarden! Das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen. Wir haben dies nach Plan inzwischen auf

3,3, 3,4 Milliarden gesenkt. Sie wissen, wir sind in allen Haushaltsplänen unter Plan im Ist gewesen. Das heißt, im Vollzug

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

waren sie immer verfassungskonform, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigen Sie bitte, Frau Kollegin. Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lohn zulassen?

Heike Gebhard (SPD): Ja, bitte, gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann bitte, Herr Kollege.

Werner Lohn (CDU): Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. Sind Sie bei Ihren Ausführungen zur Finanzpolitik bereit, auch zur Kenntnis zu nehmen, dass bei Ihnen der Nachtragshaushalt 2010, der Haushalt 2011 und der Haushalt 2012 vom höchsten Gericht des Landes als verfassungswidrig eingestuft wurden?

(Beifall von der CDU)

Heike Gebhard (SPD): Sicher sind die formalen Beschlüsse gefasst. Warum war er 2010 verfassungswidrig? Weil wir genau die Dinge, die Sie vorher nicht eingepreist hatten, in den Nachtragshaushalt reingepackt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Daneben sollten Sie nicht verschweigen, dass Sie selbst in Ihrer Amtszeit fünf Urteile des Verfassungsgerichts kassiert haben. Ich glaube, da müssen wir uns nicht verstecken.

Kommen wir zu Ihrem zweiten Punkt, den wir hier und heute beschließen sollen. Wir sollen beschließen, dass sich die Landesregierung „strukturellen Maßnahmen im Bereich des Landespersonals mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht“ verweigern soll. Das haben Sie gerade auch noch einmal gesagt. Sie haben hier leider nicht ausgeführt, wie die denn aussehen könnten. Aber Sie haben ja in diesem Jahr bei der Beratung des Haushalts 2013 entsprechende Haushaltsanträge gestellt.

Ich will Ihnen nur sagen: Wir brauchen eine solche Belehrung Ihrerseits nicht. Denn wenn Sie in unseren Koalitionsvertrag geguckt haben, dann werden Sie festgestellt haben, dass wir zu diesem Vorgehen schon eindeutige Aussagen gemacht haben.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, ich muss Sie leider noch einmal unterbrechen.

Heike Gebhard (SPD): Nein, jetzt würde ich gerne den Gedanken zu Ende führen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Okay.

Heike Gebhard (SPD): „Zum Konsolidierungsprozess gehört eine konsequente Aufgabenanalyse und -kritik, die ausnahmslos“ – ausnahmslos! – „alle Bereiche und Ressorts erfasst.“ Weiter heißt es im gleichen Absatz des Koalitionsvertrages:

> „Ziel muss es hierbei sein, insgesamt nachhaltig Personal- und Sachkosten insbesondere Büroflächenverbrauch strukturell zu optimieren und Effizienzgewinne zu realisieren.“

Das heißt: Ja, wir haben uns da eine Menge vorgenommen.

Nur: Ihre strukturellen Vorschläge, die Sie uns 2013 präsentiert haben, sind wenig geeignet. Sie haben einfach unspezifiziert Anträge gestellt, mit denen Sie sagen, es sind in diesem Haushaltsjahr 32 Millionen € Demografiegewinne zu erzielen. Ja wie denn? Wo denn? Die Antwort sind Sie schuldig geblieben.

Allein beim Personal der Polizei wollen Sie 5,5 Millionen einsparen, und das bei gleichzeitiger Einführung – das will ich natürlich nicht verschweigen – von 200 Minijobs. Klasse, toller Ersatz für Polizeipersonal, und das in Anbetracht dessen, dass wir in der Anhörung zum Personalhaushalt in diesem Jahr zu diesem Haushalt gehört haben, dass bei der Polizei 2 Millionen Überstunden vor sich hergeschoben werden. Ich finde, dieser Umgang mit den Beschäftigten hier in Nordrhein-Westfalen, so wie Sie es vorhaben, ist unverantwortlich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben ferner vorgeschlagen, 24 Millionen € beim Personal in den Schulen einzusparen. Das wollen Sie interessanterweise ersetzen oder ergänzen – wie immer Sie wollen – durch 600 Minijobs.

(Zuruf von der CDU)

– Das sind genau die Zahlen, die Sie reingeschrieben haben in den Haushaltsplänen. Ich habe sie am Platz liegen. Wir können uns gern noch mal gemeinsam Ihre Anträge angucken.

Diese drei Maßnahmen machen jedenfalls summa summarum ein Einsparvolumen von 61,5 Millionen € aus. Wahrscheinlich wie durch Zauberhand kriegen Sie das dann hin und machen aus diesen 61,5 Millionen 700 Millionen, um die Eins-zu-eins-Übernahme für die Beamten hinzukriegen. Klasse, wirklich klasse, wie Sie das hinbekommen!

Ihre weitere Planung sieht vor, dass Sie noch mehr Demografiegewinne bis 2017 erschließen wollen. Insgesamt haben Sie uns in dieser Haushaltsberatung 300 Millionen € in Aussicht gestellt. Aber selbst

wenn wir diese 300 Millionen € noch dazu tun, und zwar zum Ende 2017, haben Sie noch nicht die 700 Millionen € zusammen, die bereits nächstes Jahr fällig würden, wenn wir eins zu eins umsetzen wollten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie schon so den Mund spitzen, dann müssen Sie auch besser pfeifen und vor allen Dingen Anträge schreiben, die das Papier wert sind, auf dem sie gedruckt sind. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. Bleiben Sie bitte vorn, denn Herr Kollege Dr. Optendrenk hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet und erhält jetzt für 90 Sekunden das Wort. Dann werden Sie, Frau Kollegin Gebhard, bis zu 90 Sekunden entgegnen können. – Herr Optendrenk, bitte.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Frau Kollegin, das Thema „Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und mittelfristige Finanzplanung“ wird durch Wiederholen dessen, was Sie ständig erzählen, nicht richtiger.

Sie haben heute 6 Milliarden € mehr Steuereinnahmen, als in der mittelfristigen Finanzplanung von Schwarz-Gelb für 2013 prognostiziert. Wenn Sie es dann nicht schaffen, eine Nettoneuverschuldung zu null in 2013 hinzubekommen, sondern immer noch 3,3 Milliarden € Schulden machen, dann kann ich daraus nicht erkennen, dass Sie den Willen zur Haushaltskonsolidierung haben.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Damals sind die Steuereinnahmen nach den Erfahrungen der Krise sehr vorsichtig geschätzt worden. Das ist seinerzeit verantwortlich gewesen. Dass es sich besser entwickelt hat, freut uns alle, auch dass sich die Konjunktur schneller erholt hat.

Zu Ihrem Thema „Minijobs“. Wir haben Ihnen ausführlich sowohl im HFA als auch hier erklärt, dass es sich nicht um Minijobs, sondern um eine Saldorechnung unserer Vorschläge handelt, die ich Ihnen gern noch einmal darlege.

Demografiegewinne können Sie in der Schule dadurch erzielen, dass wir in den nächsten Jahren 25 % weniger Schülerinnen und Schüler haben werden. Selbst wenn wir einen Teil zur Verbesserung beim Thema „Inklusion und Schüler-Lehrer-Relation“ einsetzen, können Sie Tausende Stellen von in Pension gehenden Lehrerinnen und Lehrern nicht nachbesetzen, ohne dass der Unterricht schlechter wird. Die Unterrichtsversorgung wird sogar besser.

Deshalb hören Sie bitte auf, immer Halbwahrheiten zu erzählen.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Beschäftigen Sie sich an dieser Stelle bitte mit den Fakten. Dann können wir uns mit Ihren Vorschlägen auseinandersetzen. Es ist immer schön, wenn Sie Oppositionsanträge vermeintlich auseinandernehmen wollen und selbst keine Vorschläge machen. Wenn Sie nicht regieren möchten – wir können es gern übernehmen. Aber dann machen Sie Ihre Vorschläge.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Optendrenk. – Jetzt hat Frau Kollegin Gebhard 90 Sekunden Zeit, zu antworten.

Heike Gebhard (SPD): Herr Kollege Optendrenk, wir haben Ihre Anträge sehr sorgfältig studiert.

(Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Nein!)

Ich habe deshalb auch nicht von den 470 Millionen € an Einsparung, die Sie ausgemacht haben, gesprochen, sondern nur von den 300 Millionen €,

(Beifall von Martin Börschel [SPD] – Martin Börschel [SPD]: Richtig!)

weil Sie die 170 Millionen € sehr wohl für Inklusion im System belassen wollten.

Ich weiß nicht, ob das allerdings ausreichend sein wird. Wir sind nicht nur auf dem Weg, Inklusion hinzubekommen, sondern wir sind auch auf dem Weg, Schulen mehr Ganztag und kleinere Systeme auf dem Land etc. zu ermöglichen. All das steht in unserem Schulkonsens. Dann ist die Frage, ob diese heruntergehenden Schülerzahlen eins zu eins genommen und so umverteilt werden können.

Ihre Haushaltsanträge liegen alle bei mir am Platz; ich habe mich wortgetreu an diese Anträge gehalten. Von daher können Sie sich jetzt nicht herausreden. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: So weit die Entgegnung von Frau Kollegin Gebhard. – Wir fahren fort mit dem Wortbeitrag des Herrn Kollegen Witzel für die FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in dieser Woche für Rot-Grün mal wieder eine Katastrophenanhörung erlebt; diese Veranstaltungen häufen sich mittlerweile.

Diejenigen, die davon ausgegangen sind, die Anhörung zur Inklusion sei gar nicht mehr zu überbieten, haben das diese Woche sehr eindrucksvoll in Fragen des Tarifrechts studieren dürfen. Namhafte Ju-

risten haben entscheidende rechtliche Bedenken gegen Ihre Politik deutlich gemacht, hier im Landtag haben viele Sachverständige gesessen, die unisono vorgetragen haben, welch fatale Demotivationswirkung momentan von der Haushaltspolitik dieser Regierung für die Landesbeamten ausgeht. Es ist sehr umfangreich dargestellt worden, wie Nordrhein-Westfalen als Beschäftigungsstandort in der Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Bundesländern und mit privaten Arbeitgebern verliert – auf alle diese Konsequenzen in diesem Zusammenhang ist hingewiesen worden –, wenn sich nicht mehr automatisch die besten und qualifiziertesten Köpfe für Laufbahnen beim Land im öffentlichen Dienst interessieren.

Sie haben in der Anhörung in dieser Woche viele Beispiele gehört, die für Sie Anlass zum Nachdenken sein müssten. In den Berechnungen ist Ihnen vorgerechnet worden, dass durch Ihre aktuellen Entscheidungen anders als in anderen Bundesländern den Betroffenen bis zu sechsstellige Beträge verlorengehen, dass die Sorge besteht, dass man in Nordrhein-Westfalen zukünftig bei seiner Stelle jeweils eine Besoldungsgruppe höher eingruppiert sein muss, damit man nachher netto dasselbe herausbekommt wie in anderen Bundesländern in Süddeutschland in einer Kategorie darunter. Es ist Ihnen dargestellt worden, welche fatalen Fehlanreize das mit sich bringt.

Sie müssen an Teilzeitkonstellationen denken. Wenn sich beispielsweise alleinerziehende Mütter für solche Konstellationen entscheiden, dann ist, was die absolute Höhe der Bezüge angeht, der Effekt genauso vorhanden, dass Menschen Schwierigkeiten haben. Selbst wenn sie auf dieser halben Stelle nach A13 bezahlt werden, verfügen sie nicht absolut über das Einkommen, das Sie schon zu den „starken Schultern“ zählen.

Deshalb steht eine grundsätzliche Debatte an, in der man entscheiden muss, weil für das Land das Geld natürlich nicht endlos vermehrbar ist und zum Glück verfassungsrechtliche Regeln bestehen und auch Verfassungsgerichte in dem Sinn entscheiden, dass die Politik der hemmungslosen Neuverschuldung vorbei sein muss.

Deshalb muss meine Frage „Wie viel leisten wir uns zukünftig an Staatsaufgaben?“ entscheidend sein. Das ist die Frage nach dem Umfang der Staatstätigkeit. Da hat Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen ein paternalistisches Staatsverständnis; Sie wollen fast jede Frage, selbst bis hin zu sehr persönlichen Entscheidungen der Bürger, staatlich regeln.

Das führt zu einer neuen Verbotskultur. Diese vielen neuen Verbote sollen natürlich wieder durch staatliches Personal kontrolliert werden. Sie wollen neue Fahrverbote in der Umweltzone, neue Rauchverbote überall, neue Ladenöffnungsverbote, neue Auftragsvergabeverbote bei zu geringer Frauenförderung, Weihnachtsbaumanbauverbote, Neuwarenverkaufsverbote auf Flohmärkten, Tiramisu-Verbote für Kinder, Heizpilzverbote und so weiter und so fort. Die Liste rot-grüner Verbotsvorhaben ist lang. Allen ist eines gemeinsam: Sie erfordern im Vollzug verdammt viel Personal. Das ist Ihre politische Entscheidung, wenn Sie den Staatsapparat derart aufblähen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir sagen Ihnen: Der schlanke Staat ist der starke Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert, deshalb handlungsfähig ist und seine Kernaufgaben besonders gut erfüllt. Der schlanke Staat wird auch akzeptiert, weil er den einzelnen Menschen Entscheidungsfreiheiten lässt, wie sie leben wollen, und ihnen nicht vorschreibt, das nur nach dem Diktat von Claudia Roth zu tun.

Deshalb brauchen wir dringend eine gründliche Aufgabenkritik, die einen Planstellenabbau ermöglicht, weil wir den im öffentlichen Dienst tätigen Kräften dann eine ordentliche leistungsgerechte Vergütung zukommen lassen wollen. Das ist unser Ziel und sollte auch Ihre Leitlinie für die anstehenden Tarifentscheidungen sein: Kernaufgabenkonzentration, Aufgabenkritik! Dann aber eine motivierende und leistungsadäquate Besoldung für diejenigen, die die öffentlichen Aufgaben erfüllen sollen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schwer beeindruckt davon, dass der Herr Kollege Optendrenk und die CDU-Fraktion wirklich das Saarland als Vorbild für das politische Handeln in Nordrhein-Westfalen nehmen. Ich möchte der kundigen Hörer/innenschaft ein paar Eckdaten zum Saarland zur Kenntnis geben: Das Saarland verfügt über ein Haushaltsvolumen von 3,9 Milliarden €,

(Martin Börschel [SPD]: So viel wie die Stadt Köln!)

Nordrhein-Westfalen von etwa 60 Milliarden €.

Jetzt wird‘s interessanter: Das Saarland bekommt anders als Nordrhein-Westfalen 260 Millionen € Konsolidierungshilfe und hat eine Nettoneuverschuldung von 455 Millionen € pro Jahr. Rechnet man das zusammen, hat das Saarland eine Nettokreditaufnahme von 18,4 % seines Haushalts. In Nordrhein-Westfalen sind es noch nicht einmal 5 %.

Rechnet man das wiederum auf Nordrhein-Westfalen hoch, könnte sich Nordrhein-Westfalen eine Nettoneuverschuldung von 11 Milliarden € leisten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte

einmal die CDU sehen, sollte dieser Finanzminister einen Haushalt mit einer Neuverschuldung von 11 Milliarden € in diesen Landtag einbringen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Noch ein paar Hinweise zum Saarland. Im Haushalt des Saarlandes kommt auf 45 Einwohner ein Beschäftigter, in Nordrhein-Westfalen sind es 61 Einwohner, die einen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu tragen haben. Das Saarland müsste also 5.100 Beschäftigte aus dem Landeshaushalt entlassen, um auf das Niveau von Nordrhein-Westfalen zu kommen.

Noch einen Zahlenhinweis: Sollten 2.400 Beschäftigte im Saarland abgebaut werden – was bei etwa 23.000 Beschäftigten laut Haushaltsplan 2013 ungefähr 10 % der Beschäftigten entspricht –, müsste man in Nordrhein-Westfalen gut 30.000 Beschäftigte entlassen, um dem Beispiel des Saarlandes zu folgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich frage Sie: Wo denn? – Der Kollege Optendrenk hat eben einen interessanten Hinweis gegeben: Wir sollen die Demografiegewinne im Bereich der Schule abschöpfen. Mit anderen Worten schlägt der Kollege Optendrenk vor, wir sollten Tausende Lehrerinnen- und Lehrerstellen – er hat eine Quote von etwa 25 % angegeben – abzüglich gewisser Inklusionsnotwendigkeiten abschöpfen. Meinen Sie das ernst? Haben Sie das mit Herrn Kaiser besprochen? Haben Sie das mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden besprochen? Wo ist der CDU-Antrag, in dem steht: Wir wollen 10.000 bis 15.000 Stellen bei den Lehrerinnen und Lehrern kürzen? – Diesen Antrag habe ich nicht gesehen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Gesehen und gehört habe ich eher etwas anderes: Herr Kruse fordert mehr Polizistinnen und Polizisten. Herr Kaiser hat gestern vehement deutlich mehr Geld und Stellen für den Bereich der Inklusion gefordert. Heute Morgen hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Lindner, deutlich mehr Geld für den Deichbau und den Ausbau der Infrastruktur gefordert. Der Kollege Prof. Sternberg hat in der Haushaltsberatung mehr Geld für den Kulturetat gefordert. Der Kollege Müller hat im Sportausschuss mehr Geld für den Sport gefordert. Und der Kollege Hovenjürgen möchte mehr Geld für den Hochwasserschutz und die Unterstützung der Landwirtschaftskammer.

Können Sie angesichts dieser Schizophrenie, die Sie hier an den Tag legen, eigentlich noch in den Spiegel sehen?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege. Der Kollege Optendrenk würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Bitte schön.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte, Herr Kollege.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Aber von der Zeit nicht abziehen!

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigen Sie. Drücken Sie sich bitte noch einmal ein. – Das geht nicht von Ihrer Redezeit ab. Das wissen Sie. Das wird nicht auf Ihre Redezeit angerechnet. – Herr Kollege Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte gerne die Frage an Sie richten, ob Ihnen bewusst ist, dass wir im Januar ein Haushaltssanierungskonzept der CDU öffentlich vorgestellt haben. Das haben Sie auch schon öffentlich kommentiert.

(Ministerin Barbara Steffens: Da steht doch nichts drin!)

Dort haben wir – das ist jetzt in keiner Weise anders vorgetragen worden – exakt beschrieben, dass wir zwei Drittel der Demografiegewinne im Bereich Schule bis 2017 abschöpfen und, wie es Frau Gebhard eben richtigerweise gesagt hat, ein Drittel zur Verbesserung im Bereich Inklusion, dem Ganztagsunterricht etc. im System belassen wollen. Sie können uns also nicht vorhalten, dass wir untereinander nicht klar seien. Bitte versuchen Sie das an der Stelle auch nicht. Der öffentliche Eindruck ist falsch. Ich hoffe, Sie sind mit mir einer Meinung sind, dass Sie das in Zukunft anders machen wollen.

(Beifall von der CDU)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Optendrenk, Sie haben auf den Zeitpunkt richtig hingewiesen. Die Hinweise, die ich eben gegeben habe, datieren exakt aus diesem Zeitraum.

Herr Sternberg hat in der Haushaltsberatung zum Einzelplan 7 – wir können die Protokolle gerne durchgehen – die aus meiner Sicht wenigen Kürzungen im Kulturbereich – dabei ging es um vermeintlich 2 Millionen € im Denkmalschutz – als den Untergang des Abendlandes gegeißelt.

Herr Kaiser hat gestern in der Inklusionsdebatte vorgetragen – wir können gerne gemeinsam ins Protokoll schauen; ich meine die Auswertung der Anhörung –, dass unter anderem deutlich mehr Stellen seitens der GEW und seitens der Verbände gefordert worden sind und dass diese Landesregierung, aus Sicht der CDU fälschlicherweise, die Stellen nicht zugesteht. Ich könnte diese Beispiele fortführen.

Herr Optendrenk, Sie machen Folgendes: Sie machen ein Konzept, stellen es in Ihrer Fraktion vor, lassen es beschließen und sagen dann jeden Tag etwas anderes. Sie machen auch in den Wahlkreisen immer Wahlkampf und erzählen das Gegenteil von dem, was Sie beschlossen haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist – das ärgert mich auch; das muss ich hinzufügen – billigste Oppositionsrhetorik; denn Sie müssen Ihre Konzepte nicht an der Realität messen lassen. Das kann und werde ich jetzt auch am Beispiel der Besoldung vortragen. Bei der Besoldung suggerieren Sie, wir wollten die 700 Millionen €, die wir bei der Nichtübertragung in der Tat nicht weiterführen wollen, durch einen Hinweis auf die Studiengebühren oder auf anderes kompensieren. Wie lächerlich sind Sie eigentlich?

Herr Laumann hat heute Morgen – ich glaube, zum 14. Mal – den Deckungsvorschlag Studiengebühren vorgetragen. Die Kita-Beiträge hat er, glaube ich, nicht genannt. Wir haben exakt 400 Millionen € Mehreinnahmen aus dem Grunderwerbsteueraufkommen: 250 Millionen € für die Hochschulen zur Kompensation der entfallenden Studiengebühren und 150 Millionen € für die Kitas. Sie waren dagegen. Insofern müssen Sie das an der Stelle abziehen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Optendrenk, bei allen anderen Haushaltsvorschlägen geht es im Wesentlichen, zu 90 %, um die Reparatur dessen, was Sie bei den Kommunen verursacht haben. Dazu dienen der Stärkungspakt, Aufstockung beim GFG und viele andere Dinge. Es geht auch um die Kompensation für nicht eingestellte Personalstellen.

Sie machen es sich so leicht, diese Leier immer wieder zu drehen. Wir werten hier gerade den Punkt einer Anhörung aus – Herr Witzel hat das eben ausführlich gemacht –, die vor gerade drei Tagen stattgefunden hat. Das ist doch nicht sachgerecht.

Herr Optendrenk, eines will ich Ihnen auch noch sagen: Ich schätze Sie durchaus sehr. Aber Sie betreiben hier ein falsches Spiel. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Sie machen hier den haushalterischen Einschneider. Und jeder Fachpolitiker läuft durchs Land und sagt: „Hier brauche ich mehr Geld, und da brauche ich mehr Geld“, und hinten soll noch eine schwarze Null herauskommen. Das ist lächerlich; das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Piratenfraktion hat Herr Kollege Stein das Wort.

Robert Stein (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Zuschauertribüne und zu Hause! Die Anhörung zur Beamtenbesoldung am Dienstag, die wir jetzt in der Tat in einer Art vorweggenommenen Auswertung besprechen, ergab eindeutig, finanzielle Gründe – sprich: der Hinweis auf die Schuldenbremse – seien als Begründung im aktuellen Gesetzentwurf nicht verfassungskonform, gerade im Hinblick auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung bzw. auf die aktuelle Lohnentwicklung, sodass die teilweise Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamten in NRW mit dieser Argumentation nicht zu rechtfertigen ist.

Ab A11, spätestens jedoch ab A13 – das ist klar –, weicht der Gesetzentwurf von der generellen Lohnentwicklung deutlich ab. Es liegen derzeit keine besondere konjunkturelle Lage oder andere Gründe vor, die diesen Verzicht ab A11 begründen. Daher fordern wir selbstverständlich die komplette Übernahme des Tarifergebnisses für alle Beamten.

Das jetzige Modell, das von Ihnen unkorrekterweise als „soziale Staffelung“ bezeichnet wird, ist alles andere als sozial. Es bevormundet die Beamten ab A11 in der Weise, dass suggeriert wird, eine Tarifanpassung sei ab dieser Besoldungsstufe nicht mehr in vollem Umfang notwendig. Die Entscheidung für das Beamtentum haben die entsprechenden Personen beim Berufseinstieg bestimmt nicht unter der Prämisse gefällt – das muss man sich auch vergegenwärtigen –, viele Jahre später zum Spielball der gescheiterten Finanzpolitik der rot-grünen Landesregierung zu werden.

Deswegen frage ich hier: Welches Recht nimmt sich eine Regierung heraus, darüber zu urteilen, ab welcher Einkommenshöhe man verzichtfähig sei? – Diese Art der Bevormundung akzeptiere ich nicht.

Die Inflation verhält sich neutral zur Schuldenbremse. Die Zeit der Entbehrung war lang genug. Ein Inflationsausgleich wäre das Mindeste gewesen. Das muss in vollem Umfang kritisiert werden.

Mit dem angebotenen Gesetzentwurf, der in der Anhörung klare und unmissverständliche Reaktionen hervorgerufen hat, kann die rot-grüne Regierung eigentlich nur als personalpolitisch gescheitert betrachtet werden. Es darf für die Beamten keine weitere Abkopplung von der allgemeinen Lohnentwicklung geben. Das greift die CDU in ihrem Antrag auf. Dafür leisten unsere Beamten auch einfach zu viel. Das Engagement und die Motivation dürfen Sie nicht einfach mit Füßen treten. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite, die diesen Antrag betrifft, ist – das muss man hier auch sagen –: Über den Vorschlag der CDU, strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, muss natürlich angesichts der Situation der Landesfinanzen diskutiert werden. Allerdings – das kritisiere ich hier – suggeriert der vorgelegte Antrag Stel-

leneinsparungen nach dem Rasenmäherprinzip. Das ist viel zu allgemein. Der Staat wird gleichmäßig gestutzt, bis er nicht mehr handlungsfähig ist. Das ist einfach viel zu unkonkret.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist ein entsprechender Stellenabbau in Teilbereichen durchaus sinnvoll. Aber beispielsweise in den Bereichen Schule oder Finanzverwaltung – hoffentlich bin ich nicht der Einzige, der das findet – ist das der falsche Weg.

Der inklusive Weg, den NRW gehen muss und wird, kann adäquat nur gegangen werden, wenn ausreichend Personal, letzten Endes unabhängig davon, ob verbeamtet oder nicht, für die anfallenden Aufgaben zur Verfügung steht. Leidet die Bildung unter überehrgeizigen Prestigeprojekten einzelner Politiker, leiden in relativ ferner Zukunft die Volkswirtschaft und die Gesellschaft als Ganzes. Inklusive Bildung funktioniert nur dann, wenn es ausreichendes Personal für diese wichtige Aufgabe gibt.

Herr Lehmann von der Deutschen Steuergewerkschaft betonte in der Anhörung am vergangenen Dienstag außerdem, die Finanzverwaltung schöpfe ihr Potenzial nur zu gut 85 % aus. Er hat gesagt, es bleibe eine Menge Geld liegen. Dies war ein deutliches Signal dafür, dass in der Finanzverwaltung Optimierungsmöglichkeiten vorhanden sind, die durch mehr Personal ausgeschöpft werden.

Ähnlich sieht es Herr Eigenthaler von der Deutschen Steuergewerkschaft – er hat sich im Deutschlandfunk eindeutig dazu geäußert –, der wiederholt auf die Tatsache verwiesen hat, dass die Betriebsprüfungen in Deutschland ausbaufähig seien. Das nützt zu guter Letzt dem Fiskus. Der jetzige Weg, über den höchst fragwürdigen Ankauf von Steuer-CDs, die mit krimineller Energie in befreundeten Staaten beschafft wurden, Kommissar Zufall regieren zu lassen, ist ein deutliches Beispiel für eine nicht erreichte Steuergerechtigkeit. Angesichts der Medienberichte über die Nichtbearbeitung von Selbstanzeigen kann die rot-grüne Finanzpolitik übrigens auch in dieser Hinsicht als vollkommen gescheitert betrachtet werden.

Dem Antrag können wir hier leider nicht so zustimmen, wie er gestellt wurde, obgleich wir über strukturelle Potenziale diskutieren müssen. Das sehen wir ein. Ich empfehle eine Ablehnung, da er in der jetzigen Form, wie es schon Frau Gebhard angedeutet hat, viel zu allgemein und dadurch zu weitgehend ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich danke Ihnen, Herr Kollege, und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU, der uns heute vorliegt, setzt konsequent die Linie fort, die Sie heute Morgen bei der Diskussion über die Lastenverteilung zur Bewältigung der Flutkatastrophe schon eingenommen haben.

Sie nehmen wichtige Themen, die wir ernsthaft diskutieren sollten, zum Anlass, unmittelbar, nachdem Sie sie angetönt haben, scharf abzubiegen, um damit die alte Leier wieder aufkommen zu lassen, dass das, was im Bund passiert, eine solide Finanzpolitik sei, und das, was hier passiert, nicht solide sei; das müsste man sich immer wieder einmal angucken.

Wenn ich mich daran erinnere, dass Herr Lindner mir heute Morgen ein komödiantisches Talent zugesprochen hat, dann muss ich sagen: Das, was da mit dem Antrag passiert, reicht nicht zum Komödiantentum. Das ist Schmierentheater.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn man sich jetzt die Mühe macht – es ist schon eine Mühe –, sich mit dem Text zu beschäftigen, dann muss man sich die Augen reiben. Sie kommen da mit dem Saarland als ein Paradebeispiel. Sie haben es angesprochen. Ich habe auch eine Zeit meines beruflichen Lebens im Saarland verbracht. Ich weiß beispielsweise, dass das Saarland mit einer Million Einwohnern 52 Gemeinden hat und kleinteilige Strukturen aufweist, was zum Beispiel Schulen oder Dienststellen von Landesverwaltungen angeht. Da gäbe es in der Tat eine Menge zu überlegen, wie man das konzentrieren kann und an der Stelle auch Einsparungen erreichen kann.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Düngel)

Ich war aber nicht nur im Saarland, ich bin auch Mitglied des Stabilitätsrates. Ich weiß, das Saarland gehört zusammen mit Bremen, mit Schleswig-Holstein und Berlin zu den Konsolidierungsländern, die – Herr Mostofizadeh hat es angesprochen – Konsolidierungshilfe bekommen und die dafür auch Auflagen zu erfüllen haben. Es sind Auflagen, bei denen – ich will nicht zu viel aus dem Rat reden – immer wieder darauf hingewiesen wird, dass noch ein Stück mehr erfolgen muss.

Das wird unter anderem im Saarland mit, wie ich glaube, sehr scharfen Einschnitten erfolgen müssen. Ob sie, wenn sie nur über die Einschnitte auf der Ausgabenseite geleistet werden, am Ende das Saarland wettbewerbsfähiger machen oder nicht, das sei noch dahingestellt. Aber wir werden sicher noch eine Menge Möglichkeiten haben, in Zukunft Vergleiche zwischen der Leistung, wie Nordrhein-Westfalen sie erbringt, und wie es im Saarland läuft, zu ziehen, um dann deutlich zu machen, dass in Nordrhein-Westfalen einiges auf einem sehr guten Weg ist.

Wenn man sich anguckt, was Sie vorschlagen, dann sollte man es direkt sagen: Sie lassen die Maske fallen und lassen deutlich erkennen, was Sie wollen: Sie wollen Stellen in den Bereichen Schule, Polizei, Justiz und Finanzverwaltung abbauen. Es ist gut, dass Sie das einmal deutlich sagen und die Menschen im Lande erfahren: Ihr Gegenentwurf zu dem, was wir machen, ist, 10.000 bis 15.000 Stellen im Bereich – ich zitiere – Schule, Polizei, Justiz und Finanzverwaltung abzubauen.

Ich habe gestern an dieser Stelle den FDP-Antrag zum Haushalt 2013 vorgetragen. Da wurde gesagt: Wir sollen 2 % Personalausgaben kürzen. Jetzt kommt die Begründung: Jährlich sollen 2 % der Ausgaben für Personal eingespart werden. Schule, Polizei, Justiz und Finanzverwaltung werden dabei ausgenommen.

Es ist interessant: Der eine sagt, bei allem anderen muss gespart werden, weil er ganz genau weiß: Davon lässt du besser die Finger; es gibt Probleme. – Und der andere, der nicht mehr weiß, was er denn noch Neues bringen soll, damit doch wenigstens der Vorwurf in der Welt stehen bleiben kann, der Haushalt sei nicht solide, kommt genau mit dieser Lücke und sagt: An dieser Stelle werden die 10.000 bis 15.000 Stellen eingespart.

Da muss man dann eine Lösung suchen. Diese Lösung bietet sich an bei der demografischen Entwicklung. Das ist ja wunderschön. Dann sind Sie sich aber nicht zu schade, im selben Atemzug zu bemängeln, dass für die Inklusion zu wenig getan wird. Heute Morgen waren es andere Bereiche, die Sie genannt haben, die alle mit zusätzlichen Ausgaben verbunden sind, die geleistet werden sollen.

Ich habe schon mehrfach gesagt: Wenn Herr Laumann hier auftaucht, poltert und verlangt, mehr zu sparen, dann ist das die alte Leier. Die kennen wir. Wenn er die leisen Töne anstimmt und zu einzelnen Themen kommt, dann ist er ein ziemlich teurer Oppositionspolitiker, weil er dann nämlich fordert, fordert, fordert, dass mehr Geld ausgegeben wird.

Wir werden, um das ganz deutlich zu sagen, unsere Linie, die wir im Koalitionsvertrag und in späteren Verabredungen zwischen den Koalitionsfraktionen vereinbart haben, fortsetzen, die klar ein Signal an die Menschen im Land gibt: Wir werden die demografischen Effekte, die in der Bildung entstehen, zunächst bis 2015 im System belassen und darüber hinaus beraten, wie es weitergehen kann.

Wir werden – das haben wir von vornherein gesagt – im Übrigen auch in der Konsolidierungslinie, die wir bis 2020 aufgezeigt haben, natürlich frei werdende Kapazitäten darauf abklopfen, wie sie zur Konsolidierung beitragen können. Das kann und wird auch in den Bereichen der Fall sein, die Sie angesprochen haben. Wir verschließen aber auch nicht Augen davor, dass eine älter werdende Gesellschaft auch demografiebedingte Kosten mit sich bringen wird. Die klammern Sie aus. Sie helfen Ihnen im Augenblick ja nicht bei der Darstellung als Oberkonsolidierer des Haushalts.

Deswegen können Sie sich Ihre Erwartung, zu einer verantwortlichen Haushalts- und Finanzpolitik zurückzukehren, sparen. Erst recht können Sie es sich sparen, uns als Beispiel die schwierige Lage des Saarlandes und den Weg, der dort eingeschlagen wird, vor Augen zu führen oder sogar den Bund zu nehmen, der 8 Milliarden € Fluthilfe nicht zurückgelegt hat, so wie Sie es heute Morgen dargestellt haben, sondern der dafür Kredite aufnehmen muss. Aber nicht nur das – nein, mehr noch: Er bedient sich eines Instruments, gegen das Sie hier geklagt haben. Er schafft ein Sondervermögen, in das er die 8 Milliarden € hineingibt, aus dem anschließend diese Lasten bezahlt werden sollen.

Deswegen muss ich ganz klar sagen: Von Ihnen muss ich mir zum Thema Verfassung wirklich nichts mehr erzählen lassen.

> (Christian Lindner [FDP]: Aber vom Verfassungsgericht!)

– Ja, in der vergangenen Woche haben wir eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber erzielt, dass wir künftig 275 Millionen € an die Kommunen zahlen – Einheitslastenabrechnungsgesetz –, weil Sie vor die Wand gefahren sind.

> (Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Vorsicht! Stichwort „Stärkungspakt“!)

Dann stellt sich Herr Kuper noch hin und beklagt, wieso es nicht schneller gegangen sei, den Schaden zu beseitigen, den Sie angerichtet haben, für den Sie eine Klatsche vom Verfassungsgericht bekommen haben.

> (Zurufe von der FDP)

Sie stellen ja immer den Bund als so vorbildlich dar. Sie haben gerade eine Klatsche aus Karlsruhe bekommen, was die steuerliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften angeht. Das war Verfassungsbruch mit Ansage. Das Verfassungsgericht hatte da keine Zweifelsfrage zu klären. Sie wussten genau, was sie taten: Sie haben das Verfassungsgericht missbraucht, Sie auf den richtigen Weg zurückzuzwingen. Selbst das machen Sie jetzt nur in kleinsten Schritten, und Sie werden sich noch ein paar zusätzliche Klatschen holen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist schön, wie deutlich aus den Anträgen, die Sie gestellt haben – die FDP zum Haushalt und jetzt Sie als CDU zum Personalabbau –, hervorgeht, dass Sie im fünfstelligen Bereich Arbeitsplätze abbauen wollen: bei Bildung, Finanzen, Justiz und Polizei. Gut, dass wir das mal festhalten können.

(Beifall von der SPD)

Wenn man Sie dabei beobachtet, wie Sie das fordern und wie einfach Sie sich das machen, kommt einem die Aussage von Franz Müntefering „Opposition ist Mist“ wieder in den Sinn. Das hat uns fünf Jahre umgetrieben. Ich glaube, bei Ihnen ist es so, dass Sie die Oppositionsrolle als Ruhesessel empfinden, in den man sich zurücklehnen und sagen kann: Das ist doch wunderbar. Da kann ich Forderungen stellen, die ich nie umsetzen muss. Die habe ich auch in der Zeit, als ich Verantwortung getragen habe, nicht umgesetzt; aber jetzt kann man sie wunderbar vorbringen.

Ich glaube, Sie werden bei den Menschen im Land niemanden erreichen, der Ihnen noch abnimmt, dass das, was Sie fordern, zusammenpasst. Deswegen kann ich nur sagen: Mit diesem Antrag kann man in der Tat nichts anfangen. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Finanzminister. Bitte bleiben Sie noch kurz am Rednerpult! – Der Kollege Witzel hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans, ich habe im Nachgang eine Frage zu den Ausführungen, die Sie gerade vor dem Parlament gemacht haben. Sie erwecken immer den Eindruck, dass Stellenabbau an sich ein ungeeignetes Instrument sei, mit dem sich ein Finanzminister im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt eigentlich nicht beschäftigen wolle.

Wir beide sind uns einig, dass Beschäftigte nicht überfordert werden dürfen und die Möglichkeit haben müssen, ihre Arbeit qualitätsvoll zu erledigen. Wie viel Personal benötigt wird, hängt aber doch auch immer von den öffentlichen Aufgaben ab, die ihm zugewiesen werden. Wenn man sich im Rahmen von Aufgabenkritik dafür entscheidet, 10 oder 20 % bestimmter Kontrollaufgaben staatlicherseits nicht mehr in der bisherigen Intensität wahrzunehmen, ist es doch keine Überforderung des Personals, korrespondierend zur Aufgabenkritik über Stellenreduzierungen nachzudenken.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wo denn, bei wem?)

Vor wenigen Tagen ist uns hier im Parlament im Zusammenhang mit Ihren Tarifplänen vorgetragen worden, dass sich in der Lebenserwerbstätigkeitshistorie sechsstellige Beträge als Nachteil ergeben können, weil die jetzt fehlende Tariferhöhung als Baustein für jede weitere Erhöhung fehlt.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Witzel, die 90 Sekunden sind herum.

Ralf Witzel (FDP): Vor dem Hintergrund möchte ich Sie fragen: Warum schließen Sie das Instrument Stellenabbau so kategorisch aus?

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege. – Auch der Finanzminister hat 90 Sekunden Zeit.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich habe auch in der Vergangenheit nicht ausgeschlossen, dass wir dort, wo sich Aufgaben verändern bzw. abgebaut werden, über die damit verbundenen Stellen reden, und dass sie auch zur Konsolidierung beitragen müssen. Das ist keine Neuigkeit. Das habe ich im Übrigen eben vorgetragen: Auch wir werden freiwerdende Kapazitäten darauf abklopfen, wo sie zur Konsolidierung beitragen können. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist die Pauschalität, mit der Sie einerseits fordern, es müssten 2 % abgebaut werden. Wir haben gestern über das LBV gesprochen. Da kann man sich ansehen, wie die Wirkungen sind. Das gilt auch für die Bezirksregierungen. Pauschalität geht nicht. Wenn man wirklich, wie im Titel des Antrags formuliert, fordert, strukturell etwas zu ändern, muss man sich schon die Mühe machen, ins Detail zu gehen und zu sagen, was in welchen Bereichen passieren soll.

Da haben wir eine klare Aussage getroffen und gesagt: In den nächsten Jahren werden die demografischen Gewinne, die im Bildungsbereich entstehen – das ist auch uns klar – im System bleiben, um die Nachteile, die uns im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch bescheinigt werden, was die Dichte in der Unterrichtsversorgung angeht, auszubügeln und die Qualität unserer Unterrichtsversorgung zu verbessern. – Diese Aussage haben wir gemacht und den Menschen erklärt. Das war auch kein Wahlkampfgeschenk, sondern eine Aussage, an die wir uns auch halten.

Es gibt eben auch die Bereiche, in denen sich mit der älter werdenden Bevölkerung – ich nenne den höheren Pflegebedarf; auch das ist ein demografischer Effekt – Veränderungen ergeben, die mehr finanzielle Mittel in Anspruch nehmen werden.

Die Rechnungen, die Sie zum Konsolidierungsbeitrag der Beamten vortragen, sind schön. Ich kann natürlich immer fiktiv ausrechnen, was ich jetzt nicht bekommen habe. Ich habe immer klar und deutlich gesagt und bleibe dabei: Ich will den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen attraktiv halten. Ich bin auch nicht der Meinung, dass die Beamten die Melkkühe der Konsolidierung sein sollen. Ich habe aber genauso deutlich in all den Briefen, die ich geschrieben habe, gesagt: Die nachhaltige Konsolidierung ist nur zu bewerkstelligen, wenn auch der Personalblock, der 43 % des Haushalts ausmacht, beteiligt wird.

Im Unterschied zu Ihnen sind wir der Auffassung, die einfache Rechnung, 10.000 bis 15.000 Stellen zu streichen, kann nicht die Lösung sein. Im Übrigen können Sie das nicht von heute auf morgen machen. In welcher Zeit soll das denn wirken? Vielmehr müssen wir uns zu vielen Schritten durchringen, die schwierig sind, aber den Personalkostenblock einbeziehen. Das ist die Grundlage, auf der wir im Augenblick diskutieren und um Lösungen ringen. Dazu haben wir auch einen Vorschlag gemacht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Das waren etwas mehr als 90 Sekunden. Wir verrechnen das nachher mit dem Zeitguthaben. – Als nächster Redner spricht für die CDU-Fraktion Kollege Lohn.

Werner Lohn (CDU): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich angehört hat, was zuerst die Vertreter und Vertreterinnen von SPD und Grünen erzählt haben, und dann das, was der Minister gerade von sich gegeben hat, gab es zunächst kein einziges Wort zu eigenen Vorschlägen, wie man die Personalpolitik des Landes gestalten will.

(Beifall von der CDU)

Im Gegenteil, Herr Minister Walter-Borjans – ich möchte die Höflichkeitsform wahren –, Sie haben sich hinreißen lassen, einen Parlamentarier und Initiativen aus dem Plenum heraus als Schmierentheater zu bezeichnen. Ich frage mich, welches Selbstverständnis Sie von Regieren haben. Eine Regierung ist zum Arbeiten da, nicht zum Beleidigen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich möchte klarstellend sagen, dass der Saarland-Vergleich, den Sie gezogen haben, für Sie natürlich nahe liegend war. Das kann ich verstehen. Das macht man als jemand, der sich vielleicht angegriffen fühlt. Gemeint ist jedoch nicht, dass das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Saarland der Größe nach vergleichbar ist. Gemeint ist auch nicht, dass das Saarland in der Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit uns vergleichbar ist, ebenfalls nicht in der Wirtschaftskraft.

Aber vergleichbar sollte Nordrhein-Westfalen mit dem Saarland sein, was den Umgang und den Ton miteinander angeht. Im Saarland hat die Landesregierung aus CDU und SPD auf Augenhöhe einen Dialog mit den Arbeitnehmervertretern geführt und eine Lösung gefunden. Sie machen Kommandopolitik nach Basta-Manier. Das ist genau das Gegenteil. Da sollten Sie sich angesprochen fühlen!

(Beifall von der CDU)

Es grenzt schon an ein hohes Maß an Dreistigkeit, wie Sie sich hier verhalten und versuchen, die Realität falsch darzustellen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Anhörung mehrfach angesprochen. Wir wollen die Auswertung der Anhörung vom Dienstag nicht vorwegnehmen. Ich muss Sie aber fragen: Was müssen die Experten, die Sie am 18. Juni angehört haben, Ihnen noch alles um die Ohren hauen, damit Sie endlich von Ihrem Kurs des Verfassungsbruchs und Wortbruchs Abstand nehmen?

(Beifall von der CDU)

Sie sollten sich endlich darum kümmern, Lösungen für eine zukunftsfähige und strukturell veränderte Landesverwaltung zu finden. Nichts dazu habe ich von Ihnen gehört, Herr Walter-Borjans. Sie haben herumschwadroniert, über den Bund und über Hochwasser geredet: alles fehl am Platz. Hier geht es um die Landesverwaltung, um den öffentlichen Dienst und um Ihren Wortbruch gegenüber den Beamten. Bei Ihnen ist festzustellen: komplette Fehlanzeige, keine Lösungen.

(Beifall von der CDU)

Herr Prof. Battis, ein renommierter Verfassungsrechtler aus Berlin, hat meiner Ansicht nach in wenigen Sätzen ganz treffend beschrieben, wie das Agieren von SPD- und grüner Regierungspolitik zu bezeichnen ist. Er hat das auf das Landesbesoldungsgesetz bezogen, als er sagte: Ich bin entsetzt und habe es nicht für möglich gehalten, dass eine Landesregierung einen Gesetzentwurf so naiv gestalten kann. Er stellt einen offen Rechtsbruch dar. Das sagt eigentlich schon fast alles und bewertet Sie zutreffend.

(Beifall von der CDU)

Herr Finanzminister, Ihnen – und, glaube ich, auch der Ministerpräsidentin, die jetzt nicht anwesend ist – war schon bekannt, unter welchen Fakten und Rahmenbedingungen Sie Haushalts- und Personalpolitik machen müssen. Ich möchte einige Fakten erwähnen. Wir haben im Land 248.122 Landesbeamte. Hinzu kommen ungefähr 50.000 Kommunalbeamte, die von Ihrer Gesetzgebung ebenfalls betroffen sind. Zudem kommen ca. 100.000 Beschäftigte an den Hochschulen hinzu. Die Personalkosten im Landeshaushalt machen mit den Hochschulen ungefähr 44 % des gesamten Landeshaushaltes aus. Das sind über 26 Milliarden €. Die Tendenz, vor allem im Hinblick auf die Versorgungskosten, ist erheblich steigend, wenn man nicht gegensteuert.

Auf Antrag der CDU-Fraktion mussten Sie eingestehen – das gehört zur Wahrheit dazu –, dass die Landesbeamten bereits mit 2,4 Milliarden € jährlich zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Das haben Sie anerkannt. Wir haben das gefragt. Sie haben wahrheitsgemäß geantwortet.

Dazu gehört aber auch die Beurteilung, dass die Reallöhne im Tarifbereich 2013 zum vierten Mal in Folge deutlich mehr oder schneller steigen als die Entwicklung der Verbraucherpreise. Das muss man auch bei der Beamtenbesoldung berücksichtigen. Diese Abwägung haben Sie zu keinem Zeitpunkt getroffen. Das ist eine Aussage, auf die man wartet. Von Ihnen wieder nur: Fehlanzeige.

Die Verschuldung unseres Landes liegt derzeit bei fast 140 Milliarden €. Allein durch Ihre letzten Haushalte, von denen drei verfassungswidrig waren, was ich eben bereits gesagt habe, sind über 15 Milliarden € neue Schulden hinzugekommen.

Gleichzeitig steigen die Steuereinnahmen in diesem Jahr auf über 40 Milliarden €. Die Arbeitslosigkeit ist so gering wie selten. Sicher ist aber auch, dass die Bevölkerung bei uns zurückgeht und dass die Bevölkerung älter wird. Das alles sind Rahmenbedingungen, die man beachten muss, wenn man Personalpolitik verantwortlich machen und zukunftsfest gestalten will, zudem vor dem Hintergrund, dass 2020 die Schuldenbremse eingehalten werden muss.

Trotz dieser ganzen Erkenntnisse, die ich Ihnen – und auch der Ministerpräsidentin – unterstelle, hat die Ministerpräsidentin und haben auch Sie falsche Versprechungen vor der Landtagswahl 2012 gemacht. Den Wortbruch haben wir oft zum Thema gemacht. Ich erspare Ihnen die Zitate. Nur, die Beamtinnen und Beamten vergessen es Ihnen nicht. Das, was Sie mit diesem Wortbruch angestellt haben, ist ein Vertrauensverlust, der Ihnen vor die Füße fallen wird, …

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Lohn, die Redezeit.

Werner Lohn (CDU): Ich komme gleich zum Ende.

… wenn Sie irgendwann eine große Dienstrechtsreform angehen. Wer die Beamtinnen und Beamten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und die Arbeitnehmervertreter so brüskiert, kann sich nicht darauf verlassen, dass es zu dieser konstruktiven Zusammenarbeit kommt. Das ist Ihr Versagen und Ihr Verschulden. Sie haben viel versprochen. Bisher ist nichts gekommen, weder die große Dienstrechtsreform – die kommt irgendwann 2015 – noch die Einarbeitung der Sonderzuwendungen in die Lohn- und Gehaltstabelle.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Lohn, die Redezeit ist aufgebraucht.

Werner Lohn (CDU): Ja, einen Satz noch.

Sie haben versprochen, die Ruhegehaltsfähigkeit von Feuerwehr- und Polizeizulage wiederherzustellen. In allen Bereichen, in denen aktives Handeln gefordert wäre, ist bei Ihnen null passiert. Gar nichts ist passiert. Stattdessen ergehen Sie sich hier in Beleidigungen und weichen auf Themen aus, von denen Sie keine Ahnung haben. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Lohn. Der Einzige, der längere Sätze bilden kann, ist mein Kollege Schulz. Aber das passt schon. – Wir hören den nächsten Redner. Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Hahnen.

Uli Hahnen (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat als Überschrift für ihren Antrag gewählt: „Strukturen verändern“. Sie hätten besser formuliert: „Personal abbauen“. Nichts anderes haben Sie gemeint. Nichts anderes haben Sie heute gesagt. Nichts anderes haben Sie zwischen 2005 und 2010 gemacht. Also, bitte wählen Sie die Überschriften so, dass auch der unbeteiligte Dritte, die Damen und Herren, die auf der Zuschauertribüne sitzen, verstehen, was Sie mit Ihrem Antrag tatsächlich beabsichtigen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben sehr deutlich gemacht, dass Sie die Anhörung von vorgestern offensichtlich heute schon zumindest in Teilen auswerten wollten. Ich konstatiere, dass es richtig ist, dass das Gesetzesvorhaben nicht auf breite Zustimmung gestoßen ist.

(Zuruf von der CDU)

Aber ganz ehrlich: Wenn man Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen per Gesetz erklärt, dass viele von ihnen keine Übernahme eines Tarifergebnisses bekommen sollen, werden Sie kaum erwarten können, dass irgendein Gewerkschaftsvertreter in einer Anhörung Applaus spendet und sagt: Toll, wir als Gewerkschaften haben uns schon immer gewünscht, dass es keine Gehaltsanpassung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt. – Man muss ehrlicherweise sagen, dass das auch nicht anders zu erwarten war.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Hahnen, Herr Kollege Lohn würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Uli Hahnen (SPD): Gerne.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Lohn, bitte.

Werner Lohn (CDU): Herzlichen Dank. – Herr Kollege Hahnen, Sie haben gerade bemängelt, was wir im Antrag stehen haben, obwohl Sie ihn wahrscheinlich gar nicht gelesen haben. Ich kann Ihnen

aber aus den Tarifverhandlungen, die auf Bundesebene geführt wurden, berichten. Daran war Nordrhein-Westfalen zustimmend beteiligt. Nordrhein-Westfalen hat genau diesem Tarifabschluss zugestimmt. Warum macht die Landesregierung hier etwas anderes, als sie auf Bundesebene bei den Tarifverhandlungen gemacht hat?

Uli Hahnen (SPD): Herr Kollege Lohn, Sie wissen, dass der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht in der Verhandlungskommission war. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Ich habe eben bei Ihrem Redebeitrag festgestellt, dass es sich nicht lohnt, Ihnen zuzuhören, weil Sie offensichtlich nicht einmal Ihre eigenen Anträge kennen. Sie haben gerade in Ihrem Beitrag deutlich gemacht, dass der Finanzminister das Beispiel des Saarlandes genommen hat. Wenn ich es richtig gelesen habe – und ich habe es richtig gelesen –, ist das erstens Thema Ihres Antrages und zweitens des Wortbeitrages Ihres Kollegen Dr. Optendrenk gewesen. Er hat das Saarland als Beispiel angeführt – ein Bundesland ungefähr so groß wie die Stadt Köln. Ich sage das, damit man die Relationen richtig miteinander vergleichen kann.

Was in dem Vergleich aber völlig verschwiegen worden ist – auch von Ihnen, Herr Dr. Optendrenk –, ist die Tatsache, dass im Saarland 2.400 Stellen abgebaut werden sollen. Wenn man jetzt wieder die Relationen sieht, bedeutet das, dass Sie sich für den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen einen deutlichen fünfstelligen Betrag wünschen, um hier entsprechend Personal abbauen zu können.

Herr Dr. Optendrenk, Sie haben bei dem Beispiel Saarland auch darauf verwiesen, dass das dort alles friedlich und im Einvernehmen im Rahmen einer Großen Koalition stattfinde. Sorry, ich habe es schon fast als unangenehmes Anbiedern empfunden, dass Sie offensichtlich hier mit der SPD in eine Große Koalition gehen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir können darauf verzichten, solange Politik von der CDU so gemacht wird wie in den Jahren 2005 bis 2010 und auch noch in der Oppositionszeit von 2010 bis zum heutigen Tage.

(Ralf Witzel [FDP]: Dem öffentlichen Dienst ging es 2005 bis 2010 besser! Dem öffentlichen Dienst ging es 2005 bis 2010 besser!)

– Herr Witzel, Sie wären zwar klein, aber immerhin die größte Oppositionspartei, wenn die CDU mit Rot und Grün gemeinsam in eine ganz große Koalition ginge. Es könnte für Sie möglicherweise interessant sein, dann die größte Oppositionsfraktion zu sein. Ich sage Ihnen aber dazu Folgendes: Weder die SPD noch die Grünen beabsichtigen, die CDU in eine Koalition aufzunehmen. Darauf können Sie sich verlassen. Das können Sie sicherlich noch für eine lange Zeit so hinnehmen.

Es gibt noch einen Vergleich, den Sie, Herr Dr. Optendrenk, als Sie nur das Saarland angeführt haben, auch hätten ziehen sollen. Sie haben sich hingestellt und die Notwendigkeit des Versorgungsfonds angesprochen. Da sind wir einer Meinung. Das Bundesland Bayern, das gerne herangezogen wird, weil Ihre Schwesterpartei da im Moment noch ein bisschen mitredet, hat den Versorgungsfonds aufgelöst. Bayern hat ihn aber nicht etwa aufgelöst, um die Mittel dem Personal zur Verfügung zu stellen, sondern Bayern löst ihn auf, um den allgemeinen Haushalt des Bundeslandes Bayern zu verbessern.

Meine Damen und Herren, den Weg wollen wir nicht gehen. Für uns ist das Thema „Versorgungsfonds“ ein ganz wichtiger Bestandteil.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Hahnen, ich darf Sie noch einmal unterbrechen. Der Kollege Dr. Optendrenk möchte Ihnen auch eine Zwischenfrage stellen.

Uli Hahnen (SPD): Aber gerne, Herr Dr. Optendrenk.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Dr. Optendrenk, bitte.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Mit der Vorbemerkung, dass ich mit Ihnen einverstanden darin bin, dass der Versorgungsfonds ein ganz wichtiges Instrument darstellt, und dass auch die Bayern das nur machen können, weil sie Überschüsse erwirtschaften und netto tilgen, kann man es trotzdem für fragwürdig halten, ob man den Versorgungsfonds auflöst. Wir sind der Meinung, dass das nicht der richtige Weg ist.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie sich mit uns gemeinsam dafür einsetzen, dass das seit Januar ausstehende Gutachten über die Indexierung des Versorgungsfonds dann entsprechend mit dem Haushalt 2014 umgesetzt wird, damit wir den Inflationsausgleich entsprechend hinbekommen.

Uli Hahnen (SPD): Herr Dr. Optendrenk, die Koalitionsfraktionen werden selbstverständlich, wenn das entsprechende Gutachten vorliegt und wir den Haushalt 2014 beraten, sehr intensiv mit Ihnen gemeinsam darauf achten, wie die Frage des Versorgungsfonds gelöst wird. Wir werden das sicherlich nicht außen vor lassen.

Ich sage Ihnen aber auch: Die oberste Maxime aller Haushaltsberatungen besteht für diese Koalitionsfraktionen darin, dass wir den sinkenden Wert bei der Nettoneuverschuldung im Hinblick auf die

Schuldenbremse 2020 darstellen müssen und darstellen werden. Diesbezüglich haben dieser Finanzminister und diese Landesregierung deutlich bessere Zeichen gesetzt, als es jemals unter der schwarz-gelben Landesregierung der Fall gewesen ist. An der waren Sie zumindest in dienender Rolle persönlich beteiligt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Stellenstreichungen, die CDU und FDP ganz offensichtlich im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung und einer Eins-zu-eins-Tariferhöhungsübernahme für alle Beamtinnen und Beamten beabsichtigen, bedeuten eine deutliche Veränderung der Strukturen. Sie hätten Ihren Antrag auch überschreiben können: Wir, CDU und FDP – die wahrscheinlich noch viel stärker –, wünschen uns deutliche Veränderungen der Strukturen dahin gehend: Wir wünschen uns weniger Personal, einen schwachen Staat, und wir wünschen uns, dass privatem Treiben Tür und Tor geöffnet wird, und das möglichst ohne irgendwelche staatlichen Kontrollen.

Gleichzeitig fordern Sie – das haben Sie in der gestrigen Debatte getan – neues Personal für das Landesamt für Besoldung und Versorgung. Gleichzeitig bemängeln Sie, wenn es irgendwo Lebensmittelskandale gibt, diese Regierung stelle nicht ausreichend Personal zur Verfügung, damit die Kontrollen ordnungsgemäß durchgeführt werden könnten. Gleichzeitig beschimpfen Sie heute Morgen beim Thema „Hochwasserschutz“ Herrn Remmel, er stelle nicht ausreichend Personal zur Verfügung, um vorbeugend tätig zu werden.

Sie müssen sich irgendwann einmal entscheiden, was Sie wirklich wollen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wollen Sie einen ordentlichen Staat, der ordentlich arbeitet? Oder möchten Sie ein Chaos, wie Sie es hier ganz offensichtlich mit einem Personalabbau einleiten wollen?

Meine Damen und Herren, noch etwas will ich Ihnen gerne sagen. Wir könnten uns in Nordrhein-Westfalen auch mehr leisten, wenn nicht ständig durch CDU und FDP auf Bundesebene Gesetze zulasten unseres Landeshaushalts verabschiedet würden. Als einziges Beispiel nenne ich nur das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Das hört sich supertoll an. Man glaubt, da sei das Beste geschaffen worden, was man sich vorstellen könne. Schließlich wollen alle gutes Wachstum haben. Dieses Gesetz kostet das Land Nordrhein-Westfalen aber jedes Jahr Mindereinnahmen von 880 Millionen €. Uns könnte es also in der Tat besser gehen.

(Ralf Witzel [FDP]: Arbeitslosigkeit auf einen historisch niedrigen Stand abgesenkt!)

Ihre Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene sorgen dafür, dass den Ländern, auch dem Land Nordrhein-Westfalen, Einnahmen entzogen werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Rekordsteuereinnahmen!)

Wir haben bei dem, was in unserem Zuständigkeitsbereich möglich ist, nämlich bei zusätzlichen Betriebsprüfern und der Grunderwerbsteuer, deutliche Zeichen gesetzt. Da ist uns keine weitere Möglichkeit gegeben.

Meine Damen und Herren, wir setzen auf Zeiten, in denen im Bund auch wieder an die Länder und die Kommunen gedacht wird. Mit dieser Bundeskanzlerin und den sie tragenden Fraktionen ist das nicht möglich.

Ihren heutigen Antrag kann man nur in Bausch und Bogen ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Hahnen. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Anhörung am Dienstag dieser Woche hat es die Landesregierung nun auch von 20 der 21 Sachverständigen zu hören bekommen: So geht es nicht.

Herr Hahnen, Sie haben mit vielen Worten davon abzulenken versucht, dass dieses Besoldungsanpassungsgesetz nur der Vorbote davon ist, dass Rot-Grün mit zunehmendem Zeitablauf zwischen den eigenen Wahlversprechen – Stichwort: vorsorgende Sozialpolitik und Wahlgeschenke – und der Realität der Schuldenbremse zerrieben werden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rot-Grün hat vor der Wahl zumindest in Aussicht gestellt, dass den Beamten keine Sonderopfer mehr abverlangt werden, und kann dies nun nicht halten.

Herr Mostofizadeh, Sie beschränken sich in Ihren Wortbeiträgen hauptsächlich darauf, die Opposition zu beschimpfen, sie lege keine ausreichenden Einsparungsvorschläge vor. Dabei sind es doch letztlich Sie von Rot-Grün, die diese Einsparungsvorschläge vermissen lassen. Herr Mostofizadeh, Sie sind doch eine der auserwählten vier Personen, die in dem sagenumwobenen Effizienzteam sitzen, um das der Finanzminister dauernd ein großes Geheimnis macht. Da müssen Sie sich schon fragen: Was haben Sie eigentlich in diesem Effizienzteam bewirkt?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn dann Einsparungsvorschläge von der Opposition kommen – CDU und FDP haben zum Haushalt 2013 eine ganze Menge solcher Vorschläge

vorgelegt –, wird das alles pauschal als unbrauchbar abgelehnt. Sie haben sich doch gar nicht im Detail damit auseinandergesetzt.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP] und Ralf Witzel [FDP])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bürgerlichen Gesetzbuch gibt es den Grundsatz, dass man für seine Verpflichtungen das Geld zu haben hat. Das gilt natürlich auch für die Beamtenbesoldung. Insofern ist es richtig, dass es, wie in der Anhörung vorgetragen wurde, nicht um die Alternative „Schuldenbremse oder angemessene Alimentation“ geht. Der Landesgesetzgeber hat vielmehr beides zu erfüllen.

Deswegen haben beispielsweise die Verwaltungsrichter folgendes Fazit gezogen: Die Landesregierung will das Geld für anderes ausgeben; sie muss es aber nicht. – Um es noch deutlicher zusagen: Wahlgeschenke in NRW dürfen nicht durch Kürzungen bei den Beamten gegenfinanziert werden.

Die Ausgabensituation ist nur so schlecht, weil Rot-Grün schlecht wirtschaftet. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Christian Möbius [CDU])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die grüne Landtagsfraktion hat sich der Kollege Mostofizadeh noch einmal zu Wort gemeldet.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wedel hat wieder eine Auswertung der Anhörung vorgenommen. Gut, dann machen wir das eben hier so. Lassen Sie mich aber nur noch wenige Sätze zur Sache sagen, Herr Kollege Wedel.

700 Millionen € Einsparung versprechen wir uns laut Pressemitteilung der Landesregierung und laut Gesetzentwurf strukturell davon. Das ist kein Vorschlag, Herr Kollege? Wo sind Sie denn unterwegs? Haben Sie das nicht gelesen?

Sie machen keine Vorschläge. Sie sagen, wir könnten die Beamtenbesoldung eins zu eins auszahlen und gleichzeitig noch verfassungskonforme Haushalte vorlegen. Sie sind an dieser Stelle doch lächerlich. Wo ist denn Ihr Vorschlag geblieben?

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Zu dem Vorwurf, dass Nordrhein-Westfalen an den Verhandlungen zur Frage der Besoldungserhöhung beteiligt gewesen sei, ist Folgendes zu sagen: Das Land Mecklenburg-Vorpommern war dabei sogar federführend. Sein Finanzminister hat die Verhandlungen geleitet. Soweit ich weiß, ist dort die CDU an der Landesregierung beteiligt. Ich habe mich extra gerade noch einmal im Internet vergewissert, weil man von denen nicht ganz so viel hört. Was macht denn Mecklenburg-Vorpommern? Nehmen die eine Eins-zu-eins-Umsetzung vor? Was ist das denn für ein Vorwurf? Alle diese Vorwürfe prallen eins zu eins gegen Sie zurück.

Insofern appelliere ich an Sie: Lassen Sie uns doch über die Sache reden. Dazu haben Sie – außer zum Antrag – herzlich wenig bis gar nichts vorgetragen.

Ich habe mich ausschließlich auf den Antrag bezogen. Der Antrag stellt aus meiner Sicht erfrischend deutlich dar: Sie wollen Stellenkürzungen in ganz beachtlichem Umfang; denn nur so ist, zumindest für mich, überhaupt ansatzweise logisch nachvollziehbar, wie Sie das Ganze gegenfinanzieren wollen. Wenn Sie es nicht gegenfinanzieren wollen, müssen Sie es den Leuten auch sagen. Sie versprechen aber allen alles – nach dem Motto: Wir lassen Manna vom Himmel regnen – und handeln damit ungefähr so wie Herr Lindner, der bei den Haushaltsverhandlungen schon einen Entfesselungseffekt von 25 Millionen € dargestellt hat, der allein deshalb eintritt, weil er im Landtag sitzt.

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Auf eines möchte ich noch hinweisen, weil ich finde, dass in diesem Landtag ein gewisses Maß an Höflichkeit herrschen sollte: Mein Name spricht sich: „Mostowisade“ – weder „Mostofizadeh“ noch eine andere Verballhornung des Namens. Diejenigen, die mich in der Sache angreifen wollen, möchte ich bitten, meinen Namen korrekt wiederzugeben. Ich mache auch keine Wortspiele mit Ihren Namen.

Da der Kollege Berger gestern Latein vorgetragen hat, erlaube ich mir heute, Ihnen ein persisches Sprichwort – allerdings direkt auf Deutsch; die persische Variante gibt es dann außerhalb des Plenarsaals – vorzutragen:

> Zwei Dinge sind schädlich für jeden,
> der die Stufe des Glücks will ersteigen:
> Schweigen, wenn Zeit ist zu reden,
> und reden, wenn Zeit ist zu schweigen.

Ich habe zur Sache geredet; Herr Kollege Berger hat geredet, um mich zu diffamieren. Herr Kollege Berger – derjenige, der noch nicht einmal meinen Namen aussprechen kann – sollte sich mit dem Vortrag lateinischer Sprichwörter lieber zurückhalten. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege. Apropos Zeit: Die war schon abgelaufen, aber ich wollte natürlich das Sprichwort nicht unterbrechen. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir sind am Schluss der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte

Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/3234.** Wer stimmt für diesen Antrag? – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt gegen den Antrag? – Die Piraten, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **abgelehnt.**

Wir kommen zu:

5 Millionenfachen Tod durch Mähmaschinen verhindern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3236

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Busen das Wort. – Herr Kollege, wir warten vielleicht noch einen kleinen Moment, weil es gerade sehr unruhig ist. Das ist bestimmt in Ihrem Interesse. – Ich darf die Kollegen, die den Saal verlassen, bitten, dies einigermaßen ruhig zu tun. – Bitte schön.

Karlheinz Busen (FDP): Herr Präsident! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der massenhafte Tod von Wildtieren und Bodenbrütern, deren Lebensraum die Wiesen sind, ist zur Zeit eines der großen Tierschutzprobleme auch hier in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und den GRÜNEN)

Die rasante Entwicklung auf dem Gebiet der Landmaschinen stellt Landwirte, Jäger und Bürger in Nordrhein-Westfalen vor ein neues Problem. Die Mähmaschinen werden immer größer und schneller. Gerade Jungtiere haben keine Chance mehr, sich vor den schnell drehenden Messern der Erntegiganten in Sicherheit zu bringen.

Gerade jetzt, in der Hauptsaison der Wiesenmahd, mitten in der Setz- und Brutzeit, sind die Tiere besonders gefährdet. Die modernen Mähmaschinen haben eine Schnittbreite von 13,50 Meter und mähen mit 20 km/h über die Wiesen. Damit kann man 20 Hektar – das sind 200.000 m² – in einer Stunde abmähen. Für die Tiere gibt es bei solchen Geschwindigkeiten kein Entkommen mehr.

Die Bilder toter und verstümmelter Rehkitze, die Spaziergänger und Jäger auf den Wiesen finden, gehen aktuelle wieder durch die Lokalpresse in unserem Land. Die Betroffenheit ist riesig. Dabei sind nicht nur die Rehkitze betroffen, von denen jährlich rund 100.000 die Flucht vor den Messern nicht mehr schaffen, sondern insgesamt 500.000 Tiere pro Jahr. Summiert verursacht dies in wenigen Jahren den Verlust von Millionen Tieren, wovon viele bereits in ihrem Bestand gefährdet sind und auf der Roten Liste der gefährdeten Arten stehen.

Ich weiß, wovon ich rede, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich mähe meine paar Wiesen selbst, und dabei muss ich häufig abbremsen und sogar absteigen, um Frösche oder Wildtiere zu vertreiben oder vor dem Tod zu retten. Ich bin überzeugt, dass niemand Spaß daran hat, diese Tiere absichtlich zu übermähen. Aber die öffentliche Debatte ist leider oft von vorschnellen Schuldzuweisungen geprägt. Vor allem die Landwirte werden schnell an den Pranger gestellt, meist mit dem Vorwurf, dass sie die Wiesen vor der Mahd nicht absuchen würden.

Oft ist dies dem zunehmenden Einsatz von Lohnunternehmen und dem dadurch bedingten Trend zu größeren Maschinen und häufiger Zeitnot durch wechselndes Wetter und Termindruck geschuldet. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Landwirten und deren Revierpächtern und Jägern, die sich jedes Jahr ehrenamtlich und unermüdlich im Einsatz befinden, um Wildtiere vor der Mahd mit Jagdhunden und Helfern zu retten.

(Beifall von der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Was ich vor diesem Hintergrund allerdings nicht verstehe, ist die Tatsache, dass gerade von Lohnunternehmen vermehrt die Wiesen auch nachts gemäht werden.

Um den Schutz der Tiere weiter zu verbessern, müssen wir daher die Möglichkeiten moderner Technik nutzen. Ein akustischer Wildretter ist vonnöten. Ein Bausatz für ein solches Gerät ist für unter 15 € zu haben. Der Landesjagdverband als anerkannter Naturschutzverband ist in dieser Frage sehr aktiv. Er hat die Wirkung dieses Geräts seit Jahren erforscht und getestet.

Die Ergebnisse zeigen, dass mit circa 105 dB Schalldruck in einigen Metern Entfernung die Tiere zuverlässig verscheucht werden. Es sollte doch allen hier im Hause ein Anliegen sein, unsere Tiere zu retten.

(Beifall von der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Daher fordere ich die Landesregierung auf, mit den Landmaschinenherstellern in Kontakt zu treten, um einen werkseitigen Einbau von akustischen Wildrettern zu forcieren. Auch wenn es uns im Zweifel nicht gelingt, alle Tiere auf den Wiesen zu retten, so ist es doch ein Anfang. Selbst wenn sich die Zahl der getöteten Tiere nur halbiert, können wir durch gemeinsames und schnelles Handeln hier im Landtag noch in dieser Legislaturperiode Millionen Wildtiere vor dem Tod retten.

(Beifall von der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Das sollte uns, die wir die Verantwortung für die Menschen, aber auch für die Tiere in NRW tragen, als Motivation genügen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Busen. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Krick das Wort.

Manfred Krick (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchertribüne! Herr Kollege Busen, herzlichen Dank dafür, dass Sie das Thema „Wildtiertod durch Mähmaschinen“ in den Landtag getragen haben. Ihr Antrag geht in die richtige Richtung. Auch im Bereich des Tierschutzes wild lebender Tiere sollten wir zur Bewahrung der Natur alles möglich machen, was realisierbar ist.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Wir beraten das Thema heute mit dem Ziel einer Überweisung an den Fachausschuss. Ich finde das gut. Das wird uns sicherlich noch die Möglichkeit geben, Ihre Lösungsansätze etwas zu erweitern, auch in Ihrem Sinne.

Uns geht es um drei mögliche Erweiterungsbereiche. Erstens um die technischen Hilfsmittel: In dem Antrag hat die FDP auf sogenannte akustische Wildretter abgehoben. Das sind – ich nenne es mal so – „Brandmelder“ im Dauerbetrieb, wie wir sie auch in Gebäuden haben. Die helfen sicherlich Hasen, Fasanen oder Rebhühnern, aber dem genannten Rehkitz helfen sie nicht. Das Problem bei Rehkitzen ist, dass sie in den ersten drei Wochen ihres Lebens von ihrem Instinkt her leider nicht fliehen, obwohl sie dazu vom Laufen her durchaus in der Lage wären, sondern sie ducken sich und bleiben liegen. Damit sind sie den Mähmaschinen, wie Sie es auch geschildert haben, Herr Busen, hilflos ausgeliefert. Den Rehkitzen wiederum würden Wildretter mit Wärmesensoren helfen. Die arbeiten mit Infrarottechnik. Auch diese Technik ist heute bereits erprobt und verfügbar. Wir sollten darüber sprechen, ob das nicht sinnvoll ist.

Der zweite Bereich der Erweiterung, den ich ansprechen möchte, betrifft die große Vielfalt der Tiere, die in den Wiesen vorkommt. Da sollten wir gerade die kleinsten nicht vergessen, die Insekten, die Bienen und die Hummeln. Es gibt eine Mähtechnik, die bewirkt, dass das Gras nach dem Schneiden noch einmal geknickt und gequetscht wird. Das macht man, damit das Gras schneller trocknet. Dann kommen aber die Insekten, die Hummeln und Bienen, nicht mehr raus. Auch über ein solches Thema sollten wir sprechen. Denn mit besseren Lebensverhältnissen für die Insekten stärken wir insgesamt das Ökosystem Wiese.

Ich komme zu einem dritten Erweiterungsbereich: Letztlich gehen die Probleme und die große Zahl von Wildtiertötungen auf veränderte landwirtschaftliche Produktionsweisen zurück. Früher wurde Gras zu Heu verarbeitet. Heute verarbeitet man Gras zu Silage. Für die Silage aber brauchen Sie junges Gras, das ist proteinreicher. Das heißt, das Gras wird früher gemäht. Heute wird mit dem Mähen schon Mitte Mai begonnen, je nachdem wie lange der Winter angehalten hat, früher hat man für Heu Mitte Juni gemäht. Diese Zeit fehlt den Rehen. Sie sind eben noch nicht so weit, dass sie von selbst flüchten können. Die veränderten Produktionsweisen und die Verschlechterung der Lebensbedingungen im Ökosystem Wiese können wir aber durch andere Maßnahmen ausgleichen. Darum unser dritter Erweiterungsbereich, in dem es um die Mähtechnik geht.

Wir denken erstens daran, dass man beim Mähen von innen nach außen arbeitet. Das heißt, die Tiere haben die Möglichkeit, nach außen zu flüchten und werden nicht in der Mitte zusammengetrieben.

Die zweite Möglichkeit ist, mit Balkenmähern zu arbeiten anstatt mit Rotationsmähern, weil die Tiere davor besser fliehen können.

Eine dritte Möglichkeit ist, die Schnitthöhe nur geringfügig zu erhöhen. Dadurch können gerade die Kleinlebewesen, die Insekten, aber auch Jungvögel, überleben.

Das Vierte und Wichtigste ist sicherlich ein Programm zu Randstreifen. Es genügen schon 3 m Randstreifen an einer gemähten Wiese, um allen Tieren, die in der Wiese sind, einen geeigneten Fluchtort und einen Rückzugsraum zu bieten.

Das Ökosystem Wiese ist ein ganz wichtiger Lebensraum für unsere Wildtiere und hat damit eine ganz hohe Bedeutung für die Biodiversität. Umso wichtiger ist es, in dem Bereich auch bei einer weitgehend industrialisierten landwirtschaftlichen Produktion nicht gegen die Natur zu wirtschaften, sondern mit der Natur. Es wird darauf ankommen, solche Punkte, wie Sie sie angeführt haben und wie ich sie jetzt genannt habe, in die modernen Produktionsweisen der Landwirtschaft zu integrieren und vor allen Dingen hinterher flächendeckend einzusetzen.

Wenn wir mit diesen Zielen im Fachausschuss diskutieren, werden wir gute Gespräche haben. Ich darf ankündigen, dass meine Fraktion der Überweisung an den Fachausschuss zustimmen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Krick. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Josef Wirtz das Wort.

Josef Wirtz (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von Mai bis August, wenn die Wiesen und das Getreide gemäht werden, bekommen viele heimische Wildtiere ihren Nachwuchs. Im Antrag der FDP wird beschrieben, dass in dem Zu-

sammenhang jedes Jahr zahlreiche Jungtiere von den Erntemaschinen erfasst und verstümmelt oder getötet werden, weil der Motorenlärm der Maschinen bei den Tieren angeblich keinen Fluchtreflex auslöse.

Als jemand, der selbst viele Jahre als aktiver Landwirt tätig war, hat mich der Antrag, ehrlich gesagt, etwas verwundert. In all den Jahren, in denen ich selbst gemäht habe, ist es mir noch nie passiert, dass dabei ein Stück Wild zu Schaden gekommen ist. Selbstverständlich darf man daraus nicht schließen, dass dies auch bei anderen niemals vorkommt. Aber ich bin davon überzeugt, dass das Problem nicht so gravierend ist, wie im Antrag dargestellt.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Wirtz, darf ich Sie kurz unterbrechen? Der Kollege Busen möchte Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Josef Wirtz (CDU): Gerne.

Vizepräsident Daniel Düngel: Dann machen wir das so. – Herr Kollege Busen, bitte sehr.

Karlheinz Busen (FDP): Lieber Kollege Josef – darf ich sagen –, ich weiß, dass du Landwirt bist. Aber seit der Zeit, als du gemäht hast, sind vielleicht einige Jahre vergangen; in der Zwischenzeit haben sich die Maschinen sehr verändert.

(Heiterkeit)

Und darum geht es eigentlich: dass man diese akustischen Lautsprecher einsetzt, weil der Maschinenpark wesentlich größer geworden ist.

Josef Wirtz (CDU): Lieber Karlheinz Busen, ich habe noch letztes Jahr selber auf dem Mähdrescher gesessen

(Heiterkeit – Beifall von der CDU)

und habe das in diesem Jahr auch vor. Eben habe ich ja auch gesagt, dass ich nicht ausschließe, dass das bei anderen schon mal passiert ist. Das streitet hier keiner ab – ich auch nicht.

Ich darf in meiner Rede fortfahren. Wahrscheinlich – auch das hängt damit zusammen, Herr Kollege Karlheinz Busen – ist es nicht auszuschließen, dass in Ausnahmefällen immer mal was passieren kann. Das ist ohne Frage schlimm; das streite ich auch nicht ab. Aber es wird auch mit zusätzlichen Maßnahmen kaum zu verhindern sein.

Bereits heute ist es gängige Praxis von Landwirten und Jägern, durch eine Vielzahl von Maßnahmen die Verluste auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Landwirte und Jäger arbeiten hier Hand in Hand zum Schutz der Jungtiere. Die Erfolge können sich auch sehen lassen. Ob der Staat hier wieder einmal durch zusätzliche Reglementierung eingreifen sollte, ist nicht nur fraglich, sondern widerspricht auch der üblichen Auffassung der FDP.

(Beifall von der CDU)

Ohne Vorwarnungen wird heutzutage keine Wiese und kein Getreidefeld, wo man Wild vermutet, gemäht, weil dies ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz wäre. In der Regel versucht der Jäger am Abend vor der Mahd, die Tiere aus dem Feld zu vertreiben. Ferner wird versucht, die Muttertiere davon abzuhalten, ihre Jungen auf der Wiese zu verstecken.

Wer einmal selbst bei einer Mahd oder Getreideernte dabei war, weiß darüber hinaus, dass die Geräuschkulisse ohnehin schon sehr laut ist. Zusätzliche lärmerzeugende Maßnahmen könnten dann Konflikte fördern, beispielsweise mit Anwohnern.

Außerdem gab es bereits in der Vergangenheit immer wieder Ideen, um Tiere während der Ernte besser zu schützen. So haben Jäger auch schon Duftzäune aufgestellt, um die Jungtiere zu vertreiben. Das hat sich aber nicht als Allheilmittel erwiesen, weil es zum einen aufwendig ist und zum anderen nur begrenzt wirkt.

Ähnlich verhält es sich mit akustischen Signalen von Geräten, die im Wind flattern und die Tiere verscheuchen sollen. Auch daran gewöhnen sich die Tiere sehr schnell – eben leider viel zu schnell.

Sogar der Mähvorgang selbst wurde zugunsten des Tierschutzes optimiert. Wenn man von innen nach außen mäht, gibt es zusätzlichen Raum, in dem sich die Tiere in Sicherheit bringen können.

Wie Sie sehen, herrscht auf dem Gebiet des Tierschutzes während der Mahd oder auch der Getreideernte keineswegs Stillstand. Seit Jahren sind Jäger und Landwirte, Industrie und Technik intensiv auf der Suche nach weiteren zuverlässigen Methoden zum Wohle der Tiere.

Um die Forschung zu intensivieren, fördert das Bundeslandwirtschaftsministerium das Projekt „System und Verfahren zur Rehkitzrettung“. Ziel dieses Projektes ist die Erforschung und Erprobung nutzertauglicher Systeme zur Kitzrettung.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Wirtz, es gibt eine weitere Zwischenfrage, diesmal vom Kollegen Krick. Möchten Sie die auch zulassen?

Josef Wirtz (CDU): Ja. Aber zuerst noch einen Satz, dann bin ich mit diesem Thema durch, Herr Krick.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium unterstützt dieses Verbundprojekt mit knapp 2,5 Millionen €.

(Beifall von der CDU)

Bitte schön, Herr Kollege Krick.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Krick, bitte sehr.

Manfred Krick (SPD): Herr Kollege Wirtz, wenn so viel getan worden ist, wie Sie schildern, wie erklären Sie sich dann, dass die Zahlen der Wildtötungen tatsächlich steigen, auch wenn man das in der Vergangenheit statistisch nicht so erfasst hat?

Aktuell hatten wir zum Beispiel bei uns im Kreis Mettmann in einem sehr kleinen Hegebereich sechs tote Rehkitze.

Josef Wirtz (CDU): Herr Kollege Krick, Sie haben die Antwort eigentlich schon selber geliefert, weil Sie sagten: Es gibt hierzu keine belastbaren statistischen Untersuchungen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es handelt sich weitgehend um Schätzungen.

Wenn Sie von sechs Fällen reden, die in Ihrer Region bekannt geworden sind, dann muss man auch mal nachfragen dürfen, ob die denn ausschließlich im Mähbetrieb aufgetreten sind oder ob beispielsweise auch die sogenannten Wildunfälle, die trotz intensiver Gegenmaßnahmen auch immer wieder passieren, dazuzählen.

Ich habe eben in diesem Zusammenhang gesagt – das hängt auch mit Ihrer Frage zusammen, Herr Kollege –, dass es wohl nie eine absolute Sicherheit geben wird. Da können wir uns noch so sehr nach der Decke strecken und die bekannten Maßnahmen noch so sehr intensivieren: Einen absoluten Schutz und eine 100%ige Sicherheit wird es, glaube ich, leider – leider! – nie geben.

Ich sprach ja eben von einem Projekt des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Die Grundlage für dieses Projekt wurde vom Bundesforschungsministerium gefördert, bei dem verschiedene technische Lösungsvorschläge zur Wildrettung untersucht wurden. Dieses Vorhaben finde ich beispielhaft für eine ressortübergreifende Zusammenarbeit. Es zeigt: Tierschutz und Technik ergänzen sich, schließen sich nicht aus. Sie gehen Hand in Hand, wie es auch richtig ist.

Auch wenn wir die im Antrag der FDP aufgeführten Forderungen, lieber Kollege Karlheinz Busen, derzeit nicht für unbedingt notwendig halten, wäre es doch interessant, sie sorgfältig auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen. Deshalb stimmen wir der Überweisung in den Umweltausschuss zu. In diesem Sinne sind wir aufgeschlossen und freuen uns auf Technologieneuland zum Wohle der Tiere. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. – Für die grüne Landtagsfraktion spricht jetzt der Kollege Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wirtz, ich bin ein bisschen enttäuscht. Denn ich finde, dass man Probleme, die in der Landwirtschaft auftreten – und wir haben hier ein Problem –, als Landwirt auch durchaus benennen darf und nicht immer kleinreden sollte.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Die Zahlen, die im FDP-Antrag genannt worden sind, sind ja Realität und nicht aus der Luft gegriffen. Wenn 500.000 Tiere betroffen sind – davon allein knapp 100.000 Rehkitze –, dann ist das eine Zahl, an der man nicht vorbei kann, und es besteht Handlungsbedarf. Insofern bin ich der FDP durchaus dankbar, dass sie diesen Antrag eingebracht hat und wir diesen im Ausschuss zusammen beraten sowie überlegen können, wie wir dort weiter vorankommen. Denn es darf in dem Maße eben nicht mehr passieren, dass Rehkitze von Mähwerken zerfetzt werden. Das ist ja alles andere als ein schöner Anblick.

Herr Wirtz, Sie behaupten, dass dort schon eine Menge getan wird. Unter anderem erwähnen Sie, dass von innen nach außen gemäht wird. Genau zu dem Thema sagt ein Referent des Bauernverbandes: Ja, man könnte von innen nach außen mähen, nur das tut keiner. – Wenn der Bauernverband das selbst sagt, dann darf man das wohl auch glauben. In der Tat ist es ein höherer Aufwand, so zu mähen, und es wird wirklich selten gemacht. Das wissen Sie selbst.

Dass Sie davon persönlich vielleicht weniger betroffen sind, mag auch daran liegen, dass Sie nicht gerade aus einer Grünlandregion kommen.

(Josef Wirtz [CDU]: Was?)

Vielleicht liegt es daran, aber ich weiß es nicht. Ich glaube, dass Landwirte, die Grünland bewirtschaften, das alles kennen und wissen, dass Handlungsbedarf besteht.

Mich hat es bei Ihrem Antrag ein wenig gestört, Herr Busen, dass Sie sich so sehr auf diese eine Maßnahme fokussieren. Ich denke, wir müssen das in der Diskussion noch erweitern, da es um viel mehr geht. Wir müssen uns auch über die Gründe des Artenrückgangs unterhalten. Warum haben wir so viel Wild verloren? – Da Sie Jäger sind, treibt Sie das ja auch an. Das treibt ganz viele Jäger an. Ich finde es sehr positiv, dass die Jägerschaft dieses Problem aufgreift und intensiv diskutieren will. Im Zweifelsfall muss man dann auch einmal eine etwas härtere Diskussion mit der Landwirtschaft führen und die Landwirte auffordern, bestimmte Techniken

umzusetzen, damit wir dort gemeinsam vorankommen.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Wenn wir uns die Zahlen der letzten Jahrzehnte anschauen, dann erkennt man die dramatische Situation, dass wir in den letzten 40 Jahren in Nordrhein-Westfalen – denn wir sprechen ja über das Mähen von Grünflächen – über die Hälfte unseres Grünlands verloren haben. Man muss bedenken, dass viel Grünland gar nicht mehr existiert, wo typische Wiesenvögel leben könnten. Im Münsterland – aus dieser Region komme ich – haben wir über 70 % des Grünlands verloren, da dies in Ackerflächen umgewandelt wurde. Das ist natürlich ein Verlust für die Artenvielfalt.

Wiesenbrüter – das ist uns allen klar – können nur dort existieren, wo es auch Wiesen und Weiden gibt. Sie wissen alle, dass sich die landwirtschaftliche Nutzung intensiviert hat. Beweidung wäre für Rehkitze und Gelege besser als mähen, aber: Wo sehen wir noch draußen Kühe? – Es ist der Intensivierung geschuldet, dass Kühe nur noch im Stall gehalten werden. Das Gras wird mehrmals im Jahr abgemäht, man könnte sagen abrasiert. Natürlich ist dadurch der Druck auf das Wild noch einmal erhöht worden.

Ich möchte noch ein sehr beeindruckendes Beispiel nennen. Denn ich glaube, dass man dann auch die Sorgen von Naturschützern und Jägern gut verstehen kann. Zum Bestand der Uferschnepfe gibt es eine interessante Zählung der Biologischen Station, anhand derer man wirklich feststellen kann, dass diese Population dabei ist, zusammenzubrechen. Anfang der 80er-Jahre hatten wir noch 240 Brutpaare im Münsterland, heute sind es noch 140 Brutpaare. Das eigentlich Spannende ist aber, dass sich diese 140 Brutpaare fast nur noch in Schutzgebieten aufhalten. Wir haben kaum noch Brutpaare der Uferschnepfe in der agrarischen Kulturlandschaft. Das ist ein Riesenproblem. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass sich das wieder ändert und agrarische Räume dem gesamten Wild wieder einen Lebensraum anbieten.

Der Umweltminister sagt häufiger: Wir sind dabei, die Festplatte der Natur zu löschen. – Ich würde sagen, dass wir in agrarischen Intensivregionen schon fast einen Festplattencrash haben. Von daher ist es gut, Herr Busen, dass Sie diesen Antrag stellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe allerdings noch Zweifel, dass der Pieper allein die Rettung sein wird. Es gibt auch Jäger, die behaupten, dass der Pieper am Mähwerk überhaupt nicht viel bringt, da man diesen eigentlich am Tag vorher aufstellen müsste, damit die jungen Kitze von der Mutter herausgeleitet werden können. Ich bin der Meinung, dass der Mähtermin eine ganz entscheidende Sache ist. Darüber werden wir uns unterhalten müssen.

Es klang ja eben bei Herrn Krick an, dass man proteinreiches Futter haben möchte. Das ist auch nachvollziehbar, nur das alleine geht auch nicht. Auch das Wild muss zu seinem Recht kommen.

(Hendrik Schmitz [CDU] zuckt mit den Schultern.)

– Ja, da zucken Sie mit den Schultern. Das finde ich schade.

(Zuruf von Hendrik Schmitz [CDU])

– Dann ist es gut. Denn die Wildtiere haben genauso ihr Recht auf Lebensräume, wie wir das Recht haben, Flächen zu nutzen.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit beachten.

Norwich Rüße (GRÜNE): Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam den Antrag zu beraten. Ich hoffe, dass wir das Lösungsspektrum zusammen noch deutlich erweitern können. Wir sind gespannt auf die gemeinsame Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die Piraten spricht jetzt Frau Kollegin Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Ich erspare mir die Bambi- und Klopfersprüche, die in den letzten Tagen durch das Haus geisterten, denn dafür ist das Thema eigentlich zu ernst.

Landwirte finden es abscheulich, Tiere zu töten – egal, ob Rehkitze, Hasen oder was auch immer –, und sie reden auch nicht gerne darüber. Deshalb finde ich es unfair, perfide zu sagen, dass es eine ganz einfache Lösung gibt mit der keine Tiere mehr getötet werden: Man muss einfach vorne die Sirene dranklemmen. Das gibt den Landwirten dann noch ein bisschen mehr Schuldgefühl. Wie Paul Watzlawick schon sehr treffend sagte, ist mehr desselben nicht die Lösung des Problems.

Gerade die Rehkitze in den ersten drei Wochen, die Kaninchen in den ersten drei Monaten und die Fasanenküken werden von den Wildrettern nicht gerettet. Das hat eine Untersuchung gezeigt. Der Drückinstinkt zwingt sie nach unten, sie verharren. Was soll es bringen, wenn zusätzlich zu der sehr lauten Mähmaschine noch mehr Getöse hinzukommt? – Natürlich werden damit Tiere gerettet, und bin ich froh über jedes einzelne Tier, das gerettet wird, aber man muss auch über die Kollateralschäden nachdenken, die eine solche Sirene auslöst, und zwar

auch bei den Tieren, die an den Randgebieten neben den Wiesen in den Wäldern leben. Auch dort gibt es Brutpaare und Vogeleltern. Da stellt sich die Frage, wie diese auf noch mehr Lärm reagieren und ob dort nicht die Gefahr besteht, dass sie ihre Brut vernachlässigen oder sogar verlassen.

Vielleicht denken wir in diesem Zusammenhang aber ausnahmsweise auch einmal an die Menschen. Denn in der Nachbarschaft von Feldern und Wiesen gibt es auch Wohnhäuser und Menschen, die dort leben. Ich habe von einem Landwirt in der Zeitung gelesen, der gesagt hat: Jedes Mal, wenn ich die Maschine mit der Sirene auslöse, sind meine Nachbarn schwer begeistert. – Es stellt sich also die Frage, ob es nicht andere Lösungen gibt.

Ich komme kurz zu den im Antrag genannten Zahlen. Ich habe mit einer Journalistin vom „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ gesprochen, die sich seit acht Jahren mit dem Rehkitz-Problem beschäftigt. Die sagt, die Zahl 100.000 ist irgendwann mal in die Welt gesetzt worden. Es gibt dafür keine wirklich seriöse Quelle. Diese ist danach von jeder Zeitschrift zitiert worden und geistert jetzt praktisch als Urban Legend durch die Welt. Wenn Sie von 500.000 oder sogar von Millionen Tieren reden, dann muss man sich fragen, ob auch die Bienen mit dabei sind. Die Imker beklagen ja den Mähtod der Bienen.

Aktuell gibt es keine Alternative zur manuellen Feldabsuche. Dabei helfen allerdings Infrarotsensoren und Jagdhunde. Mit diesen Infrarotsensoren kann man in einer Breite von 6 m messen. Wenn man wirklich an Tierschutz Interesse hat, muss man sich einfach diese Mühe machen.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Brand, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Der Kollege Abel würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Simone Brand (PIRATEN): Ja, bitte.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Frau Kollegin, vielen Dank für die Zulassung der Zwischenfrage. Ich hoffe, ich habe Sie gerade nicht richtig verstanden, dass Sie sich in der Abwägung zwischen Lärmbelästigung und dem Retten von vielen Tieren zugunsten des Lärmschutzes und damit gegen den Einsatz der Sirenen aussprechen, die im Durchschnitt bis zu 60 Dezibel laut sind. Vielleicht gibt meine Zwischenfrage Ihnen Gelegenheit, das geradezurücken.

Simone Brand (PIRATEN): Die Sirenen sind mindestens 110 Dezibel laut. Wenn es bessere Alternativen gäbe, dann könnte man auf den Lärm verzichten und diese besseren Lösungen nehmen.

Aktuell gibt es ein Forschungsprojekt – das wurde bereits angesprochen – mit unbemannten kleinen Hubschraubern. Diese sind mit dem RFID – also Radio frequency identification system – bestückt. Hier befindet man sich allerdings noch im Forschungsprojekt. Diese sollten die Felder großflächig absuchen. Ich hoffe, dass man dort schnell weiterkommt.

Andere Sachen wurden bereits von den Kollegen angesprochen: mähen von innen nach außen, langsamer mähen, nicht nachts mähen. Es gibt optische Störgeräusche, Flatterbänder, Scheuchen. Es gibt Ultraschallgeräte im 14- bis 24-Kilohertz-Bereich. All das sind gute Ansätze. Wenn man sie zusammen benutzt, dann ist es sicherlich besser, als zusätzlich mit Lautstärke zu arbeiten.

Unser Ansatz ist wie immer der der Prävention und nicht der der Reaktion. Wir möchte eine höhere Greening-Quote, mehr Biodiversität, das heißt mehr unbenutzte Waldfläche, Waldfläche mit Unterholz, wo sich die Tiere verstecken können. Weihnachtsbaumplantagen, Herr Busen, gehören übrigens nicht dazu. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte zeichnet sich durch eine hohe fachliche Qualität aus. Ich würde mir wünschen, dass dies im Ausschuss fortgeführt wird und wir die Diskussion vertiefen. Deswegen muss ich die Argumente und Herleitungen nicht wiederholen.

Dass wir an der Stelle ein Problem haben, zeigt alleine der Hinweis, Herr Wirtz, auf das Forschungsprojekt des Bundes. Die würden ja keine Forschung machen, wenn es kein Problem gäbe. Wir können also von einer solchen Problemlage ausgehen.

Technische Lösungen reichen jedoch nicht aus. Herr Busen, Sie haben im Prinzip bereits gesagt, wo der Kern des Problems ist: Zeitdruck, Termindruck, ökonomischer Druck und der Einsatz von Lohnunternehmerinnen und Lohnunternehmern. Herr Wirtz, Sie haben es im Umkehrschluss anders formuliert. Die gute fachliche Praxis wird bereits gesetzlich gefordert. Wir haben das Tierschutzrecht. Wir haben die Cross Compliance. Zur guten fachlichen Praxis gehört einfach, dass man am Abend vorher in Absprache mit der Jägerschaft mit dem Hund durchgeht, dass man auch kurz vorher für entsprechende Vergrämung sorgt und die Maßnahmen umfassend ergreift. Reine technische Lösungen werden nicht ausreichen. Das ist übrigens auch das Ergebnis des

Forschungsprojektes, das mehrfach erwähnt worden ist.

Es gibt technische Hilfsmittel, die zusätzlich einzusetzen sind, aber es erfordert auch die fachliche Mühe, diese Anforderungen im Sinne des Tierschutzes umzusetzen. Darum kommen wir nicht herum: Vielfältigkeit der Maßnahmen, die eingesetzt werden müssen, und dafür zu sorgen, dass das auch so passiert. Es muss unser aller Anliegen sein, im Ausschuss gemeinsam zu überlegen, wie das gehen kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, aber auch das wird nicht ausreichen. Darüber hinaus wird es Punkte geben, bei denen ich mir mehr Unterstützung von Ihnen erwarte, wenn Sie das Thema so ansprechen, wie Sie es hier angesprochen haben. Ich weiß nicht, ob Sie es in Erinnerung haben: Im Frühjahr 2012 gab es die Diskussion – die gibt es nach wie vor – in der Düffel. Wir können noch so viel vergrämen, aber Brachvögel, Uferschnepfen, Wiesenvögel, die gerade in der Mähzeit darauf angewiesen sind, ihren Platz zu haben, tragen ihre Eier ja nicht weg. Das ist ein Problem. Deshalb wird man das nur lösen können, indem man die Stellen entsprechend kennzeichnet, vorher eine Begehung macht und darum herum mäht oder dies für eine gewisse Zeit aussetzt, um die Brutzeit abzuwarten. An der Stelle gab es von Ihnen und auch von den Berufsverbänden heftige Kritik.

Wenn wir also das Problem insgesamt ernst nehmen, dann an jedem Platz, bei jedem Tier und umfassend und in guter fachlicher Praxis. Wenn dass das Ergebnis einer fachlichen Debatte im Ausschuss ist, dann ist dem Tierschutz und der Landschaft in Nordrhein-Westfalen gedient. Es ist eben ein Phänomen: Immer mehr Landschaftselemente werden weggenommen, Hecken, Böschungen begradigt, um schneller und effizienter zu mähen. Auch das müsste Teil eines Gesamtkonzeptes sein, Landschaftselemente, die auch Schutz bieten, zu erhalten, zu unterstützen und zu fördern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 5.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/3236** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.** Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Stimmt jemand gegen die Überweisung? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen gibt es ebenfalls nicht. Dann haben wir so verfahren.

Ich rufe auf:

6 Verantwortlichkeit für Blockupy-Fiasko in Frankfurt a. M. aufklären und polizeiliche Missstände beseitigen – NRW braucht eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3247 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile als Erstem für die antragstellende Fraktion der Piraten Herrn Kollegen Kern das Wort.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Achtung, Herr Minister Jäger! Anlass unseres Antrags, über den wir hier jetzt diskutieren, sind die Ereignisse vom 1. Juni. Das, was sich vor knapp drei Wochen in Frankfurt am Main während der Blockupy-Demonstration zugetragen hat, wird als schwarzer Tag für Frankfurt bezeichnet. Das sage nicht ich, sondern die „Frankfurter Rundschau“ in ihrer Ausgabe vom 2. Juni.

Die Bilanz dieses Einsatzes, an dem auch ganz wesentlich NRW-Polizeibeamte beteiligt waren, ist erschreckend: 200 Opfer, teils schwer verletzt, Sanitätsplätze von Polizisten überrannt, Sanitäter, die daran gehindert wurden, sich um Verletzte zu kümmern, und Gewalt gegen Journalisten, die daran gehindert wurden, das Geschehen zu dokumentieren.

Die „Frankfurter Rundschau“ schreibt dazu – ich zitiere –:

> „Diesmal hat sich Frankfurt nicht nur blamiert. Diesmal endete der Demonstrationszug in einem Desaster, das ein juristisches Nachspiel haben muss. Weil Menschen von hochaggressiv auftretenden Polizisten verletzt wurden. Und weil die Polizei mit ihrer Entscheidung, den Demonstrationszug am Schauspiel zu stoppen, kurzerhand ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs unterlaufen hat.“

Meine Damen und Herren, ich erwarte von der Polizei, dass sie Entscheidungen eines Verwaltungsgerichtshofs akzeptiert und befolgt. Es kann jedenfalls nicht angehen, dass die Polizei einfach die Anweisungen eines Obergerichts ignoriert und durch rechtswidriges Handeln Fakten schafft, die das Versammlungsrecht de facto aushebeln.

(Beifall von den PIRATEN)

Nach einer blamablen Pressekonferenz des Polizeipräsidenten und nachdem die Kritik am Einsatz nicht verstummen wollte, sondern immer mehr zunahm, da begann dann wieder einmal das übliche Schwarze-Peter-Spiel. Ich zitiere wieder aus der „Frankfurter Rundschau“:

> „In der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) der Frankfurter Polizei herrscht massiver Frust über den Einsatz bei der Blockupy-Demonstration am vergangenen Samstag. Im Gespräch mit der Frankfurter Rundschau äußerten mehrere Beamte die Meinung, ihre zur Verstärkung aus anderen Bundesländern“

– gemeint ist auch NRW –

> „angereisten Kollegen hätten maßlos überzogen. ‚Und wir dürfen das dann in den nächsten Wochen ausbaden‘, sagte ein Frankfurter Polizist …“

Jetzt sind also die NRW-Polizisten schuld. Der Minister wird uns gleich erklären, dass die Verantwortung für den Einsatz bei seinem hessischen Kollegen liegt. Das mag auch der Rechtslage bei Amtshilfe entsprechen. Aber damit ist den Opfern kein Stück geholfen. Dies ist pure Verantwortungsdiffusion.

(Beifall von den PIRATEN)

Herr Minister Jäger, ich fordere von Ihnen Aufklärung und dass Sie Konsequenzen aus diesem Polizeifiasko ziehen. Entweder hat die hessische Einsatzleitung massive Fehler begangen – dann können keine NRW-Einheiten mehr nach Hessen gesandt werden, so lange die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen wurden –, oder die NRW-Polizei hat eigenmächtig gehandelt – dann müssen innerhalb Ihrer Behörde, Herr Minister, Konsequenzen erfolgen –.

(Beifall von den PIRATEN)

Was jedenfalls nicht angeht, ist, dass Sie sich einfach mit der lapidaren Aussage aus der Affäre ziehen, dass Sie Einsätze in anderen Bundesländern nicht bewerten, wie Sie es in Ihrem Bericht an den Innenausschuss getan haben.

Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion der Piraten die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte. Jede Bürgerin und jeder Bürger, die sich einem Polizisten gegenübersehen, haben das Recht, anhand einer Kennzeichnungsnummer zumindest nachträglich ermitteln zu können, wer aufseiten des Staates ihr oder ihm gegenüberstand.

(Beifall von den PIRATEN)

Eine Kennzeichnungspflicht ist nötig, um den Opfern eines polizeilichen Übergriffs – wie im Falle Frankfurts offensichtlich – effektiven Rechtsschutz zu gewähren. Klagen gegen eine anonymisierte Staatsmacht sind nicht möglich. So bleiben polizeiliche Übergriffe oftmals im Dunkeln.

Herr Minister Jäger, tun Sie etwas gegen falschen Korpsgeist innerhalb der Polizei, der zulasten der Bürger geht! Werden Sie Ihren eigenen Ansprüchen gerecht! Führen Sie eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte ein, so wie es auch in Ihrem Koalitionsvertrag vereinbart wurde!

(Beifall von den PIRATEN)

Aber wir dürfen nicht bei der Kennzeichnung stehenbleiben. Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte werden überproportional oft eingestellt, weil die Berufskollegen vielleicht nur nachlässig ermitteln oder vielleicht sogar Verständnis zeigen, da die angezeigten Personen ja sonst grundsätzlich auf der gleichen Seite stehen. Die Verfolgungsquote ist scheinbar so niederschmetternd gering, dass der Minister sie in seiner Kriminalstatistik nicht extra ausweist. Auch Amnesty International kann nur schätzen, wie desaströs die Ermittlungsverfahren ablaufen.

Deswegen verlangen wir Piraten die Einrichtung einer unabhängigen Ermittlungsbehörde durch das Land Nordrhein-Westfalen. Diese soll zukünftig bei Straftaten im Amt ermitteln und dem Landtag Rechenschaft ablegen. Nur so können die Rechte aller Beteiligten angemessen gewahrt werden, die der eingesetzten Polizisten ebenso wie die der Demonstranten.

(Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, wir Piraten bleiben dabei: Grundrechtschutz ist kein Füllwort für Sonntagsreden von Ministern, sondern muss vielmehr auch von der Polizei tagtäglich vorgelebt werden. Denn ich bleibe dabei: Niemand steht über dem Gesetz und schon gar nicht die Polizei. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Dahm.

Christian Dahm (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne! Herr Kollege Kern, in Ihrer Rede habe ich, glaube ich, 20 Mal das Wort „Frankfurt“ gehört. Ich habe vorhin noch einmal in „Google Maps“ nachgeschaut: Wir sind in Düsseldorf in Nordrhein-Westfalen. Das müssen wir deutlich betonen.

Meine Damen und Herren der Fraktion der Piraten, in Ihrem Antrag vermitteln Sie bereits in der Überschrift ein Bild, dass es bei uns in der Polizei Missstände gibt, die es zu beseitigen gilt. Ich sage in aller Deutlichkeit: Davor will ich mich verwahren. Im Namen der SPD-Fraktion stelle ich mich einmal mehr schützend vor unsere Kolleginnen und Kolle-

gen der Polizei, die ganz hervorragende polizeiliche Arbeit leisten.

(Beifall von der SPD)

Zu Ihrem Antrag: Sowohl von der Darstellung als auch von den Rückschlüssen und erst recht von den Konsequenzen her, welche Sie anlässlich der Frankfurter Blockupy-Demonstration zu begründen versuchten, ist am Ende weder in Ihrem Antrag noch in Ihrer Rede nicht mehr als ein einseitiges Zerrbild polizeilicher Arbeit und die Dokumentation auch eigener parlamentarisch-demokratischer Defizite übrig geblieben,

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

insbesondere ein Zerrbild, was den Ablauf von geschlossenen Polizeieinsätzen betrifft. Dies weist mit der Realität und den tatsächlichen Abläufen sehr wenig bis gar keine Übereinstimmung auf.

Ich sage auch: Geradezu anmaßend ist Ihre Forderung, dass die Regierung und das Parlament von Nordrhein-Westfalen die polizeilichen exekutiven Maßnahmen in Frankfurt bewerten und aufklären soll. Ich werde das nicht tun. Ich kann das auch nicht tun. Die Aussagen nur auf Medien zu stützen, ist nach meiner Auffassung eindeutig zu wenig. Dies alles steht schließlich den Kolleginnen und Kollegen im hessischen Landtag zu und kann nur deren ureigenes Recht sein.

Als ich diesen Antrag gelesen habe, erinnerte mich das schon sehr an die eingebrachten Anträge der Linken-Fraktion in der letzten Legislaturperiode,

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Das hatten wir heute noch nicht! Danke!)

und auf den Plätzen haben Sie offenbar mittlerweile Platz genommen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Dahm, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Herr Kollege Kern würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

Christian Dahm (SPD): Bitte schön.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Danke schön, Herr Kollege, dass Sie die Frage zulassen. Ist Ihnen bekannt, dass Ihre Kollegen im Frankfurter Römer eine ähnliche Bewertung vorgenommen haben wie ich?

Christian Dahm (SPD): Es ist richtig, dass im hessischen Landtag eine politische Bewertung vorgenommen wird. Das muss nach den Vorfällen auch so sein. Aber diese Bewertung steht uns nicht zu. Wir haben zu bewerten, was unsere nordrhein-westfälische Polizei dort gemacht hat. Darauf werden wir gleich noch kommen; dazu wird der Innenminister gleich etwas sagen.

Lassen Sie mich weiter ausführen. Was die Unterstützung der polizeilichen Maßnahmen in Hessen aus Anlass der Demonstration in Frankfurt betrifft, hat der Innenminister dem Innenausschuss schon mündlich und auch schriftlich berichtet. Bereits jetzt ist eines deutlich: Sowohl anhand des mündlichen als auch anhand des schriftlichen Berichts gibt es keine Erkenntnisse über kritikwürdiges Verhalten nordrhein-westfälischer Polizeikräfte. Hier liegt bislang nichts vor. Daher laufen Ihre Vorwürfe auch hier ins Leere. Ich sage aber auch – dazu stehen wir –: Wenn es Fehlverhalten der nordrhein-westfälischen Polizei gegeben hat, so ist das aufzuklären und entsprechend zu ahnden.

Ich will jedoch hier die Gelegenheit nutzen, den im Einsatz befindlichen Kräften in Frankfurt zu danken und ganz besonders den verletzten Kolleginnen und Kollegen auf diesem Weg die besten Genesungswünsche zu übermitteln.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dann, meine Damen und Herren der Piratenfraktion, Herr Kern, setzen Sie mit Ihrem Antrag dem Ganzen noch die Krone auf. Sie fordern bei Einsätzen bei Demos obendrein das generelle Aussetzen von hessischen Amtshilfeersuchen, einmal abgesehen davon, dass es hier föderale Abkommen, Verpflichtungen und schon jahrzehntelange bewährte Gepflogenheiten gegeben hat, die jetzt mit einem Handstreich von diesem Parlament über den Haufen geworfen werden sollen. Welcher Schaden wird damit angerichtet? Ich weiß nicht, ob Ihnen das klar ist.

(Zuruf von Nicolaus Kern [PIRATEN])

Haben Sie einmal darüber nachgedacht, dass dies möglicherweise weitere Demonstrationen in Hessen nach sich ziehen könnte, möglicherweise sogar Extremisten aus den äußersten politischen und religiösen Lagern aus der gesamten Bundesrepublik ermuntern könnte, jetzt gerade in Hessen zu demonstrieren?

Gänzlich finster, meine Damen und Herren, wird es erst, wenn wir den Antrag weiterlesen, wenn der Staatsanwaltschaft eines Rechtsstaats, welcher auf parlamentarischer Demokratie und Gewaltenteilung beruht, die Ermittlung und die Strafverfolgung entzogen werden und die Ermittlungen künftig einer sogenannten unabhängigen Ermittlungsbehörde obliegen sollen. Das ist ein eindeutiges Misstrauensvotum und ein eindeutiger Vertrauensbruch in Bezug auf unsere gut funktionierende Justiz in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Daniel Schwerd [PIRATEN])

Das können und werden wir so nicht stehenlassen, geschweige denn mittragen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Dahm, es tut mir leid. Ich unterbreche Sie ungern ein zweites Mal. Doch es gibt erneut den Wunsch zu einer Zwischenfrage von Herrn Schwerd.

Herr Kollege Dahm, ich informiere Sie gleichzeitig, dass es gleich eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Dr. Paul geben wird.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herzlichen Dank für das Zulassen dieser Frage.

Ich würde gern von Ihnen wissen, wie man die nordrhein-westfälischen Polizisten effektiv davor schützen will, wenn sie zum Beispiel zu einer solchen Veranstaltung geschickt werden und Sie dann sagen, Sie könnten das nicht bewerten oder kontrollieren, dass die möglicherweise zu rechtswidrigen Einsätzen aufgefordert werden. Wäre es nicht sogar eher eine Sorgfaltspflicht, die man seitens des Landes NRW zu erfüllen hätte, um die nordrhein-westfälischen Polizisten davor zu schützen?

Christian Dahm (SPD): Die rechtliche Bewertung obliegt der einsatzführenden Behörde, in diesem Fall dem Polizeipräsidium Frankfurt. Ich habe bisher nicht erkennen können, dass es hier rechtswidrige Maßnahmen oder eine rechtswidrige Entscheidung gegeben hätte. Insofern bedarf auch diese Klärung und Auswertung der dortigen Behörde bzw. der dortigen Gerichtsbarkeit.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nachfolgend auf den von Ihnen vorliegenden Antrag und die gestellten Forderungen nach der Einführung einer Kennzeichnungspflicht eingehen.

> (Nicolaus Kern [PIRATEN]: Ich hoffe, die Kollegen hören den Mist!)

Bereits jetzt können Angehörige unserer Bereitschaftspolizei anhand der Ziffernfolge auf dem Einsatzhelm durch Zuordnung einer jeweiligen Einsatzeinheit, gegebenenfalls sogar mittels zusätzlicher Ärmelkennzeichnung, erkannt und zugeordnet werden. Dabei dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass schon jetzt polizeiliches Handeln aus vielerlei Blickwinkeln, sowohl durch die Polizei als auch besonders durch Außenstehende, durch Teilnehmer, aber auch durch die Presse und andere Teilnehmer, gefilmt oder fotografiert werden.

Durch diese Möglichkeiten bleibt kaum eine Einsatzmaßnahme und im Zweifelsfall wohl kaum jemand auf Dauer anonym und ist eine persönliche Zuordnung sichergestellt. Hierfür gibt es bereits zahlreiche gute Beispiele.

Sie haben das Stichwort „Nummern“ angesprochen. – Ich halte nichts von Nummern. Wir sind keine Nummernpolizei, sondern dort arbeiten Menschen. Wenn wir über Identifizierung reden, sollten wir uns darüber noch einmal austauschen.

Videos und Fotos von Einsatzmaßnahmen und Polizeibeamten sind bereits heute im Internet abrufbar. Sie sind ungefiltert eingestellt und unendlich lange verfügbar. So ist eine Identifizierbarkeit und Verfolgbarkeit bis ins Privatleben der Beamtinnen und Beamten, bis in die Familie hinein möglich.

Dem gegenüber steht die Fürsorgepflicht der Landesregierung und nicht zuletzt dieses Landesparlaments, das bewusste Ausforschen des Privatlebens seiner Polizeibeamten zu unterbinden sowie sie in ihrer Frei- und Ruhezeit vor Nachstellungen und Beschimpfungen zu schützen und ihnen ihre Unversehrtheit zu bewahren. Denn auch die, die die Demonstrationsfreiheit und andere Grundrechte schützen, bedürfen – einschließlich ihrer Angehörigen – der Bewahrung ihrer körperlichen und psychischen Gesundheit.

Gerade bei speziellen Einsätzen – Herr Schatz wird das sicherlich bestätigen – muss die namentliche Identifizierbarkeit ausschließbar sein. Denn eine Namensnennung, Kennzeichnung oder Ausweispflicht kann den Umständen nach den Zweck einer polizeilichen Maßnahme beeinträchtigen.

> (Nicolaus Kern [PIRATEN]: Ja, was denn jetzt?)

Also ist den Umständen nach eine Abwägung zwischen verfolgtem Zweck, Persönlichkeitsrecht und informationeller Selbstbestimmung, die auch für die Polizistinnen und Polizisten gilt, auf der einen und auf der anderen Seite der Rechte Dritter vorzunehmen. Dabei denke ich ganz besonders an Einsätze bei Amoktaten, an Antiterroreinsätze, an organisierte Kriminalität, verdeckte Ermittlungen und grundsätzlich an Einsätze der Spezialeinheiten.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund haben wir uns mit unserem Koalitionspartner darauf verständigt, in dieser Legislatur unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Polizeibeamtinnen und -beamten eine individualisierte anonymisierte Kennzeichnung beim Einsatz in geschlossenen Einheiten einzuführen. Das kann man – wie Sie es eben gesagt haben – übrigens nachlesen. Ich gebe Ihnen eine Lesehilfe: Seite 151 des Koalitionsvertrags!

Wir werden sorgsam in gemeinsamem Gespräch alle Argumente gegeneinander abwägen und nach dem Grundsatz handeln, im transparenten Austausch und der Kooperation mit den berufsständischen Vertretungen, den Beteiligten, aber auch den Personalvertretungen aus Betroffenen Beteiligte zu machen.

Die Menschen bei uns in Nordrhein-Westfalen haben großes Vertrauen in unsere Polizei – Sie offenbar nicht, Herr Kern. Es gibt nur wenige Berufsgruppen, die über viele Jahre hinweg ausweislich von Umfragen bezogen auf das Ansehen solche Spitzenwerte erreichen konnten und behauptet ha-

ben. Offensichtlich haben staatliches Umdenken und ein neuer Geist positive Wirkung gezeigt.

Doch zurück zur Aktion und Ihrem Antrag: Es ist grotesk – das sage ich sehr deutlich –, dass wir in Ihrem vierseitigen Antrag

(Beifall von den PIRATEN)

– da dürfen Sie ruhig klatschen; da haben Sie nämlich recht – nicht ein Jota an Anerkennung für die polizeiliche Arbeit finden. Das, was Sie dort niedergeschrieben haben, ist zum Teil schon peinlich.

Kontext Ihrer Botschaft ist: Ihr, nordrhein-westfälische Polizeibeamte, müsst ab sofort Namensschilder tragen, weil es nämlich sein könnte, dass ihr zu Gewalttätern werdet und wir eure Kollegen, die vor zwei Wochen aus Frankfurt zurückgekommen sind, unter Generalverdacht stellen, dort möglicherweise an Übergriffen und Willkürakten beteiligt gewesen zu sein. – Das weise ich ganz entschieden und ausdrücklich zurück.

Die eingangs zitierte Blockupy-Demo in einem Atemzug mit vermeintlichen Verantwortlichkeiten in unserem Bundesland zu nennen, ist, glaube ich, der Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen.

Den fundamentalistisch vorgetragenen nordrhein-westfälischen Alleingang, wie er uns hier als Vorschlag präsentiert wird, halte ich eher für destruktiv. Würde es Ihnen heute um eine Kennzeichnung gehen, hätten Sie ein Gesetz vorgelegt, wie es bereits in anderen Landesparlamenten gemacht und diskutiert worden ist. Oder aber Sie hätten Ihren Antrag an den zuständigen Fachausschuss überweisen lassen. Dann hätten wir fachlich diskutieren können. Ich glaube, Ihnen geht es wahrlich gar nicht darum, sondern es geht Ihnen nur um Vordergründiges, nämlich um die Vorfälle bei der Blockupy-Demo.

Es dürfte Sie nicht überraschen: Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gab ja eine angemeldete Kurzintervention von Herrn Kollegen Dr. Paul. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Herr Dahm, bei allem Respekt, nur zur Klarstellung: Die Tatsache, dass wir eine nümmerliche Kennzeichnung der Polizeikräfte in Nordrhein-Westfalen fordern, bedeutet nicht, dass wir die Polizisten als Nummern sehen. Ich glaube, Sie haben aus rhetorischen Gründen Beschreibendes und Beschriebenes verwechselt. Ich müsste Sie konsequenterweise demnächst auffordern, im Restaurant statt dem Essen die Speisekarte zu sich zu nehmen.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Ein weiterer Punkt zur Klarstellung: Sie haben davon gesprochen, dass wir einen Antrag übernommen haben, der in den letzten beiden Jahren schon bei den Linken aufgetaucht ist. – Ich darf mir in dem Zusammenhang den Hinweis erlauben, dass die Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht der Polizeikräfte seit 2010 Bestandteil des Piraten-Wahlprogramms ist. Daraus können Sie schließen, wer hier wen kopiert. – Vielen Dank.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Herr Kollege Dahm, haben Sie das akustisch verstanden? Sie hatten mir eben ein Signal gegeben. Oder müssen wir versuchen, das noch einmal zu klären?

Christian Dahm (SPD): Ich werde kurz darauf antworten: „Nummernpolizei“ – ich habe es hoffentlich sehr deutlich dargestellt; einen Teil ihrer Intervention habe ich allerdings akustisch nicht verstanden, Herr Dr. Paul; sehen Sie es mir nach – schließt eine Identifizierung nicht aus. Wir werden darüber mit den Beteiligten und Betroffenen fachlich und inhaltlich diskutieren.

Zum Antrag! Ich habe nicht gesagt, dass Sie den Antrag abgeschrieben haben, sondern ich habe deutlich gemacht, dass es ähnliche Anträge ähnlichen Inhalts gab, mit denen eine Polizistenschelte vorgenommen wurde. Das lehnen wir hier im Parlament ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Als nächster Redner für die CDU hat der Kollege Kruse das Wort.

(Zuruf von den PIRATEN: Jetzt wird’s besser!)

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass des vorliegenden Piraten- Antrags ist die Demonstration, die das Bündnis Blockupy am 1. Juni 2013 in Frankfurt am Main veranstaltete, um gegen die Krisenpolitik des Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Kommission und der EZB zu protestieren.

Der 1. Juni 2013 hat eine Vorgeschichte – ein Vorereignis, wenn man so will –, nämlich den 1. März 2012. An diesem sogenannten Aktionstag M31 zogen linke Gruppierungen durch Frankfurt, um gegen den Kapitalismus zu demonstrieren, wie sie verkündeten.

Später hat die Polizei berichtet – die Frankfurter Polizei, in besonderer Weise die hessische Polizei –, dass jener Samstag, der 31.03.2012, ein schwarzer Tag für die Stadt Frankfurt gewesen sei. Man habe sich diese eruptive Gewalt weder vorstellen noch

sie verhindern können. Über Einzelheiten der extremen Gewaltausübung und Zerstörung bis hin zur Schwerstverletzung eines Polizeibeamten – ca. zehn schwarz vermummte Angreifer schlugen diesen Polizeibeamten nieder und traten auf ihn ein – ist im vergangenen Jahr im Hessischen Landtag natürlich berichtet und debattiert worden, ebenso in den Medien.

(Zuruf von den PIRATEN: Er redet von 2012!)

Dann kam vor wenigen Tagen, am 1. Juni 2013, Blockupy Numero zwei, um den es in dem vorliegenden Antrag der Piraten geht.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kruse, Entschuldigung, dass ich jetzt auch Sie unterbreche, aber es gibt wiederum den Wunsch nach einer Zwischenfrage, diesmal von dem Herrn Kollegen Olejak. Möchten Sie sie zulassen?

Theo Kruse (CDU): Ja, bitte sehr.

Marc Olejak (PIRATEN): Vielen Dank. – Entschuldigen Sie bitte, ist Ihnen bewusst, dass es ein Gerichtsurteil gab, das das Verhalten der Polizeibeamten im Jahr 2012, das Sie einleitend erwähnten, sozusagen für rechtswidrig erklärt hat?

Theo Kruse (CDU): Ich bin immer froh und dankbar, dass wir eine funktionierende Justiz und auch entsprechende Gerichtsurteile haben. Wir respektieren diese Gerichtsurteile.

Dann kam, wie gesagt, der 1. Juni 2013, um den es in dem vorliegenden Antrag geht. Aus Sicht der Piraten, also des Antragstellers, sollen dabei ca. 900 Demonstranten von der Polizei eingekesselt und wiederholt gewaltsam attackiert worden sein. In dem Antrag, den Sie vorlegen – ich folge der Gesamteinschätzung meines Vorredners, des geschätzten Kollegen Dahm –, wird der Eindruck vermittelt, dass, wenn man so will, die Unschuld vom Lande an besagtem Wochenende nach Frankfurt gekommen sei, um dort der Raffgier kapitalistischer Verbrecher Einhalt zu gebieten, und dann von einem aufziehenden deutschen Polizeistaat daran gehindert, eingekesselt und erniedrigt worden sei.

Fakt ist: Nach Angaben der Einsatzleitung war eine Gruppe von rund 500 Autonomen bereits weit vor Beginn der Demonstration außergewöhnlich aggressiv und gewaltbereit aufgetreten. Nach dem Loslaufen sei diese Gruppe gewachsen. Einige hätten sich mit Sturmhauben, Tüchern und Sonnenbrillen vermummt und Plastikschilder, Schirme, Seile und spitze Latten ausgepackt. Erste Feuerwerkskörper seien gezündet worden. – Insoweit handelt es sich eindeutig um Straftaten nach dem Versammlungsgesetz.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte auf einige wenige Aspekte eingehen. Wie gesagt, ich teile im Wesentlichen die Bewertung und Einschätzung des Kollegen Dahm. Mit den Forderungen in Ihrem Antrag kündigen Sie die Solidarität der Länder auf. Heute Morgen, unter dem ersten Tagesordnungspunkt, wurde die Solidarität der Länder in einem anderen Zusammenhang angesprochen. Sie sagen, die Solidarität der Länder solle, zumindest bis zum Wahltag in Hessen, nicht mehr so greifen, wie es in den letzten sechs Jahrzehnten in Deutschland der Fall gewesen sei.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die gegenseitige Unterstützung der Länder zur Bewältigung herausragender polizeilicher Einsatzlagen auch eine gelebte Solidarität im Rahmen des Föderalismus ist und langjährig geübter Praxis entspricht. Sie erfolgt im Übrigen auf der Basis der im Grundgesetz verankerten gegenseitigen Unterstützungspflicht.

Ich bin unserem Innenminister sehr dankbar dafür, dass er dies in seinem Bericht erneut verdeutlicht hat. Danach ist als vorrangige Aufgabe der Bereitschaftspolizei neben der Bewältigung von Lagen aus besonderem Anlass einschließlich der Gefahrenlagen nach dem Grundgesetz auch die Unterstützung anderer Länder bei der Bewältigung solcher Lagen vertraglich vereinbart. Dieser Sicht der Dinge schließen wir uns ausdrücklich an.

Sie behaupten in Ihrem Antrag frech und dreist, dass die Polizeibeamten ihre Buckel im täglichen Einsatz hinzuhalten hätten und dass sie vermummt gewesen seien. Sie schreiben in Ihrem Antrag: „Die handelnden Polizisten waren vermummt …“

(Zuruf von den PIRATEN: Haben Sie das schon mal gesehen?)

Ich möchte in der gebotenen Sachlichkeit darauf hinweisen, dass sich Polizeikräfte selbstverständlich nirgendwo in Deutschland, also weder in Nordrhein-Westfalen noch in Hessen oder in irgendeinem anderen Bundesland, vermummen, um etwa Straftaten zu begehen. Vielmehr sind sie mit Helm, Visier und einer ca. 25 kg schweren Schutzausrüstung ausgestattet – das sollten Sie einfach endlich sachlich zur Kenntnis nehmen –, weil sich die Polizisten insbesondere bei Großlagen vor gewaltsamen Übergriffen schützen müssen.

(Beifall von der CDU)

Das bezeichnen Sie als „Vermummung der Polizei“. Die Übertragung des staatlichen Gewaltmonopols impliziert insofern für den Dienstherrn eine besondere Fürsorgeverpflichtung nach dem Grundsatz: Wer schützt die, die den Staat schützen?

Ihre Forderungen bezogen auf die Themen „Solidarität“ und „Vermummung“ sind nach Auffassung der CDU-Fraktion eindeutig abzulehnen.

(Beifall von der CDU)

In der gebotenen Kürze möchte ich ebenfalls das Stichwort Kennzeichnungspflicht aufgreifen und Ihnen, ähnlich wie der Kollege Dahm für die SPD-Fraktion, für die CDU-Fraktion verdeutlichen, dass die Polizei im täglichen Einsatz die uneingeschränkte Rückendeckung durch die Politik verdient hat. Das ist in den letzten Jahren, auch fraktionsübergreifend, immer wieder betont worden. Ich möchte das an dieser Stelle noch einmal hervorheben.

(Beifall von der CDU)

Wir lehnen die Forderung nach einer Identifizierbarkeit von Polizeikräften – sprich: Kennzeichnungspflicht – im Einsatz nach wie vor ab – wohl wissend, dass dieses Thema in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt, unterschiedlich diskutiert wird und dass es auch in einigen wenigen Bundesländern eine solche Kennzeichnungspflicht gibt.

Denn die Verpflichtung der Polizeibeamten, sich auch in geschlossenen Einheiten und/oder bei den angesprochenen Großlagen namentlich zu kennzeichnen bzw. zu individualisieren, ist genau das Gegenteil dessen, was angesichts steigender und zunehmender Gewalt gegenüber der Polizei und einer sich radikalisierenden Szene aus unserer Sicht geboten ist. Deswegen lehnen wir die Forderung nach Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte ab.

Ganz unverständlich ist mir die Forderung in Ziffer 4 Ihres Antrag, die lautet: „Das Land Nordrhein-Westfalen errichtet eine unabhängige Ermittlungsbehörde die zukünftig generell bei Straftaten im Amt ermitteln soll …“ – Das ist für mich gänzlich abenteuerlich und nicht nachvollziehbar. Das wissen die Kollegen im Rechtsausschuss allemal besser als ich.

Eine solche Ermittlungsbehörde existiert in Deutschland bereits. Sie wird in Fachkreisen – auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen – Staatsanwaltschaft genannt – nicht mehr und nicht weniger.

Ich komme zum Schluss: Ihr Antrag ist kaum nachvollziehbar, ist gekennzeichnet von wenig Sachkunde, steht aus meiner Sicht auch nicht auf dem Boden unseres Rechtsstaats. Von daher ist er abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Ich möchte die anwesenden Kolleginnen und Kollegen schon einmal darauf aufmerksam machen, dass die antragstellende Fraktion zu Abschnitt III ihres Antrages Einzelabstimmung gefordert hat. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Schäffer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann auch für die grüne Fraktion sagen, dass wir die Arbeit der Polizei natürlich unterstützen. Sie ist wichtig, um die innere Sicherheit aufrechtzuerhalten, und sie ist im Kontext von Demonstrationen wichtig, um den Schutz der Versammlungs- und Meinungsfreiheit zu gewährleisten. Ich glaube, da sind wir uns hier alle einig.

Wir Abgeordnete, insbesondere die Mitglieder im Innenausschuss, tragen natürlich auch Verantwortung für die Polizei; diese müssen wir übernehmen. Verantwortung zu übernehmen heißt aber auch, eine Fehlerkultur zuzulassen, weil eine demokratische und rechtsstaatliche Polizei Kritik auch anhören und aushalten muss und kann.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Deshalb haben wir als grüne Fraktion immer wieder, wenn es unverhältnismäßige Polizeieinsätze gegeben hat, diese thematisiert, oder, wenn Kritik an uns herangetragen worden ist, diese zur Sprache gebracht, weil – das ist wichtig, aber da haben wir vielleicht ein unterschiedliches Verständnis von Fehlerkultur und von Verantwortung, die wir gegenüber der Polizei haben – es natürlich auch darum geht, das Verhalten der Polizei weiterzuentwickeln.

Gerade die NRW-Polizei gilt bundesweit als die Polizei, die deeskalierend in Einsätze hineingeht und dafür bundesweit immer wieder bei Einsätzen, zum Beispiel im Rahmen von Stuttgart 21, gelobt wird. Eine Weiterentwicklung und ein reflektiertes Verhalten sind wichtig. Das ist auch deshalb wichtig, weil es das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere rechtsstaatliche Polizei stützt. Insofern finde ich es sehr richtig, Fehlerkultur zu betreiben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Schäffer, ich muss leider auch Sie unterbrechen. Diesmal möchte Ihnen gerne Herr Kollege Kruse eine Zwischenfrage stellen.

Verena Schäffer (GRÜNE): Bitte.

Theo Kruse (CDU): Werte Kollegin Schäffer, Sie haben gerade von unverhältnismäßigen Polizeieinsätzen in der Vergangenheit gesprochen. – Könnten Sie, bezogen auf Nordrhein-Westfalen, vielleicht ein wenig präzisieren, welchen unverhältnismäßigen Polizeieinsatz Sie tatsächlich meinen?

(Zuruf von Reiner Priggen [GRÜNE])

Verena Schäffer (GRÜNE): Seitdem ich im Landtag bin, seit 2010, habe ich immer wieder an Demonstrationen teilgenommen, allerdings nicht als Demonstrantin – das habe ich auch schon vorher

gemacht. Vielmehr bin ich mit der Polizei mitgefahren, habe die Polizei begleitet, war immer sehr gut bei der Polizei aufgehoben, habe sehr viel sehen können, sehr viele Fragen wurden beantwortet.

Bei großen Einsätzen aufgrund von Neonazi-Aufmärschen wie zum Beispiel in Dortmund Anfang September ist es so, dass es zu Situationen kommt, die man im Nachhinein thematisieren und kritisieren muss. Bürgerinnen und Bürger, die bei den Demonstrationen waren, machen immer wieder darauf aufmerksam, dass an dem einen oder anderen Punkt aus ihrer Sicht etwas falsch gelaufen sei, und bitten, das anzusprechen. Das haben wir auch getan.

Das finde ich legitim und richtig. Und ich verstehe es auch als unsere Aufgabe als Abgeordnete, dass wir da, wo es Kritik an der Polizei gegeben hat, aufklären und aufarbeiten, gerade um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei zu stärken. Insofern sehe ich da überhaupt keinen Widerspruch – im Gegenteil. Es ist auch unsere Aufgabe.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Ehrlich gesagt machen es sich die Piraten mit diesem Antrag doch zu leicht.

Sie fordern – erstens – eine umfassende Aufklärung des Einsatzes der NRW-Bereitschaftspolizei in Hessen. – Wie gesagt, ich finde Aufarbeitung immer richtig und wichtig. Das Innenministerium hat uns nach der letzten Sitzung des Innenausschusses einen entsprechenden schriftlichen Bericht zugeleitet. Aber die Aufarbeitung muss dort erfolgen, wo der Einsatz stattgefunden hat. Und das war in Frankfurt, in Hessen. Dementsprechend lag die Einsatzleitung in Hessen. Der Hessische Landtag ist meines Erachtens jetzt gefordert. Ich weiß, dass dort dieser Einsatz auch aufgeklärt und aufgearbeitet wird. Auch das dortige Innenministerium ist gefordert. Das liegt, wie gesagt, in der Zuständigkeit der hessischen Kolleginnen und Kollegen und gehört nicht hierhin.

Der zweite Punkt ist das Amtshilfeersuchen. Er ist gerade auch von Herrn Kruse ausführlich behandelt worden. – Ihre Forderung läuft meines Erachtens völlig ins Leere. Es gibt das Bund-Länder-Abkommen – das ist gerade schon erläutert worden – über die gegenseitige Hilfe bei den Bereitschaftspolizeien, wenn es entsprechende Lagen in den Ländern gibt. Gerade Nordrhein-Westfalen mit seinen 18 Einheiten ist ständig gefordert, in andere Bundesländer zu fahren. Das macht NRW auch.

Was sich in Ihrem Antrag ein Stück weit ausdrückt – das finde ich ganz interessant –, ist ja der Wunsch nach einem Regierungswechsel in Hessen. Den Wunsch an sich, dass die schwarz-gelbe Regierung bei der nächsten Landtagswahl abgewählt wird, kann ich sehr gut teilen.

Was ich aber nicht teilen kann, ist Ihre Forderung, Amtshilfeersuchen aus Hessen bis zur Landtagswahl zurückzuweisen. Denn die Solidarität unter den Ländern muss unabhängig von den politischen Mehrheiten im Landtag gewährleistet werden. Sonst wären wir tatsächlich bei einer politischen Polizei, was wir hier vor einigen Wochen schon diskutiert haben. Da kann meines Erachtens nicht unser Ziel sein. Darin sind wir uns letztendlich alle einig, Solidarität nicht an den politischen Mehrheiten in den entsprechenden Landtagen auszurichten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der dritte Punkt ist die Kennzeichnungspflicht. – Es ist schon richtig gesagt worden, dass wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, eine anonymisierte und individualisierte Kennzeichnungspflicht einzuführen. Die Kennzeichnung ist heute schon auf der niedrigsten Stufe gewährleistet, aber bisher nicht auf die einzelnen Personen bezogen. Das wollen wir ändern.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Wir auch, klar!)

Wir wollen es anonymisiert tun, um der Verantwortung und dem Schutzgedanken gerecht zu werden. Wir wollen nicht, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten befürchten müssen, dass es zu ihrem Nachteil gerät – „Nachteil“ nicht im Sinne von Strafverfolgung; darum geht es nicht – und sie Angst haben müssen, verfolgt und zu Hause aufgesucht zu werden. Da sind wir uns wohl einig, dass wir das nicht wollen; da tragen wir Verantwortung gegenüber der Polizei.

(Beifall von Torsten Sommer [PIRATEN])

Aber natürlich muss es möglich sein, einem Fehlverhalten nachzugehen. Wir befinden uns hierzu in Gesprächen mit den Gewerkschaften. Es ist wichtig, die Polizei mitzunehmen.

Die Kennzeichnungspflicht ist deshalb richtig, weil die Polizei, die als Vertreterin des Staates auftritt, den Bürgerinnen und Bürgern offen begegnet und nicht anonym auftritt.

Aber – da greift Ihr Antrag zu kurz –, es gibt keinen Kausalzusammenhang zwischen Kennzeichnungspflicht und unverhältnismäßigen Einsätzen bzw. Fehlverhalten, sprich: Mir ist die Aussage zu einfach, gäbe es die Kennzeichnungspflicht, gäbe es keine unverhältnismäßigen Einsätze und kein Fehlverhalten mehr. So einfach ist es nicht.

Man muss zum Beispiel auch über Rahmenbedingungen reden. Wie ist die Polizei bei so einem Großeinsatz aufgestellt, wenn sie am Tag vorher von Nordrhein-Westfalen aus nach Hessen geschickt wird? Wie sind zum Beispiel Unterbringung und Verpflegung organisiert?

All das sind Punkte, die man mitbedenken sollte. Wenn man schon einmal die Logistik miterlebt hat, die hinter einem solchen Großeinsatz

steht – ich habe das in Nordrhein-Westfalen, zum Beispiel bei den großen Demonstrationseinsätzen in Dortmund, gesehen –, macht man es sich zu einfach, nur auf die Kennzeichnungspflicht zu setzen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Aus aktuellem Anlass möchte ich noch mal daran erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bitte nicht in den Abgeordnetenbänken zu führen sind, sondern außerhalb oder an der Rückwand des Raumes. Wenn der Kollege, den ich meine, sich angesprochen fühlt, wäre ich ihm sehr dankbar. Er ist in meiner Fraktion. – Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Piratenfraktion zeigt, dass Piraten und Polizei sich in allen Jahrhunderten noch nie vertragen haben. Das kommt auch in diesem Antrag wieder zum Ausdruck.

Ihr Antrag dokumentiert ein Rechtsstaatsverständnis, das der Mehrheit des Hauses sehr fremd ist. Der Antrag, zusammengeschrieben aus Absurdem und Skurrilem, will einfach nicht beachten, dass wir eine funktionierende Polizei brauchen. Ich kann dem, was meine Vorredner gesagt haben, in weiten Teilen zustimmen. Ich hätte mir gewünscht, dass eine Partei, die auf der einen Seite so für Datenschutz eintritt, daran denkt, dass die Polizistinnen und Polizisten ebenfalls Menschen sind, deren Daten und Persönlichkeitsrechte schützenswert sind und nicht mit Füßen getreten werden dürfen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir als Liberale sind sehr skeptisch, was eine Kennzeichnungspflicht anbelangt. Wir glauben auch, sie ist entbehrlich, weil von den Einsätzen genug Aufnahmen, Einsatzprotokolle etc. existieren.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Dr. Orth, Entschuldigung. Kollege Olejak von den Piraten möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Robert Orth (FDP): Gerne.

Marc Olejak (PIRATEN): Vielen Dank. – Ist Ihnen das Wort „anonymisiert“ oder „pseudonymisiert“ – wie auch immer – bekannt?

(Minister Ralf Jäger: Da steht etwas anderes in Ihrem Antrag! – Dem Minister wird von den Piraten bedeutet, nicht dazwischenzurufen. – Minister Ralf Jäger: Ich gehe dazwischen, wenn ich das möchte!)

Dr. Robert Orth (FDP): Selten habe ich einen Zwischenruf von Innenminister Jäger als gut empfunden. Hier kann ich nur sagen: Er hat recht. – Das ist meine Antwort auf Ihre Frage.

(Beifall von der CDU)

Ich glaube einfach, man muss die Privatsphäre der Polizistinnen und Polizisten schützen.

Es hat mich auch sehr gewundert, dass im Zusammenhang mit den Ermittlungen in Frankfurt auf die Bitte der Polizeibehörden hin, ihnen Material zur Verfügung zu stellen, um entsprechendes Fehlverhalten zu belegen, aus den Kreisen, die an der Demonstration teilgenommen haben, verbreitet wurde: Gebt bitte der Polizei kein Bildmaterial, damit man nicht sehen kann, wer von uns etwas falsch gemacht hat!

Es ist abenteuerlich, erst zu klagen: „Ihr habt mir wehgetan“, um dann zu argumentieren: „Aber ich gebe euch meinen Film nicht, der es belegt, aus Sorge, dass man darauf sieht, dass ich euch wehgetan habe.“

Von daher müssen Sie Ihr Verständnis vom Rechtsstaat und Ihre Beurteilung dieser Vorgänge hinterfragen.

Wir sind dafür, diesen Antrag abzulehnen. Die Kolleginnen und Kollegen haben dazu schon vieles gesagt, was ich nicht wiederholen möchte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Orth, wir sind in vielem sehr unterschiedlicher Meinung. Aber in diesem einen Punkt muss ich Ihnen ausdrücklich recht geben, was die Bewertung des Antrags der Piratenfraktion angeht. Deswegen beziehe ich mich nur auf Ihre Äußerungen und will gar nicht mehr weiter ausführen, wie ich persönlich diesen Antrag empfinde, der im Übrigen überflüssig ist. Dem Innenausschuss ist bereits vor dieser Plenarsitzung ein schriftlicher Bericht über den Einsatz von zwei Einsatzhundertschaften bei dieser Frankfurter Demonstration zugegangen.

Um eines klar und deutlich zu sagen: Ich trete dafür ein, dass eine Polizei sich immer rechtsstaatlich verhalten muss – auch in Ausnahmesituationen wie in Frankfurt, wo sie teilweise hochaggressiven, zum

Teil bewaffneten und vermummten Demonstrierenden gegenübergestanden hat. Auch da ist Rechtsstaatlichkeit zu wahren.

Es ist auch gut, dass wir in der nordrhein-westfälischen Polizei eine Fehlerkultur haben. Von den 45.000 Beamtinnen und Beamten werden bei diesen Einsätzen auch Fehler gemacht, weil es Menschen sind. Wenn Fehler gemacht wurden, sind sie aufzuklären, weil man nur besser wird, wenn man aus Fehlern lernt. Das will ich betonen.

Deshalb trete ich auch dafür ein, dass Polizeibeamtinnen und -beamte jederzeit auch in ihrer Identität ermittelbar sind, wenn es sich um geschlossene Einsätze handelt. Das ist aber heute schon der Fall. Die Einsatzhundertschaften der nordrhein-westfälischen Polizei sind allein schon dadurch äußerlich zu erkennen, dass sie im Gegensatz zu denen in fast allen Bundesländern weiße Helme tragen.

(Gestik von Nicolaus Kern [PIRATEN])

– Herr Kern, hören Sie doch erst einmal zu, bevor Sie mit so einer Gestik das kommentieren zu müssen glauben. Weiße Helme unterscheiden sie im Wesentlichen von Hundertschaften anderer Bundesländer. Ich habe mir die Bilder von dem Einsatz in Frankfurt angesehen und festgestellt: Wo NRW-Polizei im Einsatz war, war sofort erkennbar.

Zweitens tragen sie bereits eine Kennzeichnung. Aus dieser Kennzeichnung geht hervor, welcher Einsatzhundertschaft sie angehören und welchem Zug sie angehören. Zusätzlich zu der Zugbezeichnung gibt es weitere Bezeichnungen für Sonderfunktionen in diesem Zug. Das heißt, es verbleibt eine Anzahl von etwa zwölf bis 13 Beamtinnen und Beamten, die nicht durch eine konkrete Zahl identifizierbar sind.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Genau!)

Da aber geschlossene Einsätze immer mit Videoaufnahmen begleitet werden, ist durch Geschlecht und Körperstatur die Person eigentlich immer zu identifizieren. Ich sage Ihnen, warum das so ist und warum ich das behaupten kann. Es gibt keinen einzigen Fall in Nordrhein-Westfalen, in dem ein Strafverfahren gegen Polizeibeamtinnen und -beamte eingestellt worden wäre, in dem eine weitergehende Kennzeichnung zur Identifizierung beigetragen hätte.

(Zuruf von Torsten Sommer [PIRATEN])

Wenn die Identifizierung des Zuges von demjenigen, der die Anzeige erstattet hat, genannt werden konnte, wurde immer der dazugehörige Polizeibeamte ermittelt. Trotzdem sage ich: Wir sollten das erweitern, allerdings unter Mitnahme der Beamtinnen und Beamten, unter Mitnahme der Gewerkschaften. Denn ich glaube, dass das ein weiterer Vertrauenszuschuss für die Polizei gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ist. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen hat nichts zu verstecken.

Um es deutlich zu sagen: Wir haben nicht nur eine ausgezeichnet ausgebildete Polizei, die in Ausnahmesituationen immer noch besonnen handelt. Die nordrhein-westfälische Linie ist immer noch, deeskalierend und kommunikativ zu wirken, trotzdem aber konsequent gegen Straftäter vorzugehen. Das ist auch dadurch erkennbar, dass die 18 Einsatzhundertschaften aus Nordrhein-Westfalen sehr gern und sehr häufig von anderen Bundesländern in Anspruch genommen werden.

Das ist übrigens gelebte Solidarität zwischen den Bundesländern. Das ist auch erforderlich, weil ich als nordrhein-westfälischer Innenminister ebenfalls Solidarität der anderen Innenminister erwarte, wenn wir große Lagen bestreiten müssen.

Was aber in Ihrem Antrag gegenüber dieser Polizei zum Ausdruck kommt, ist – ich muss es so sagen – wirklich eine Unverschämtheit.

(Beifall von der SPD und der CDU)

Ich möchte es ein wenig karikieren. Sie sprechen davon: Opfer wurden unbewaffnete und damit wehrlose Demonstranten. – Ja, das erwarte ich übrigens als Innenminister und als Bürger dieses Landes, dass derjenige, der sein Demonstrationsrecht wahrnimmt, dies unbewaffnet tut.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Oder Sie beschreiben körperliche Übergriffe und sagen, das seien vermummte Beamte ohne Namenskennzeichnung oder weitere Identifizierungskennzeichen gewesen. Dazu sage ich: Dann können es keine Nordrhein-Westfalen gewesen sein. Warum, habe ich gerade beschrieben.

Zu guter Letzt möchte ich Ihnen gegenüber deutlich machen: Ich glaube, Herr Orth hat Recht damit, dass Sie ein Problem mit Ihrem Verhältnis zum Rechtsstaat haben. Das sollten Sie aufklären. Wenn Sie Hinweise oder Erkenntnisse haben, die über das hinausgehen, was Sie glauben, aus Medienberichten in diesem Antrag zusammengeschrieben zu haben, bitte ich Sie darum, diese schleunigst der zuständigen Staatsanwaltschaft und den nordrhein-westfälischen Polizeibehörden zu übermitteln. Es ist wichtig, wenn es hier Fehler gegeben hätte, denen nachzugehen. Ich bin gespannt darauf, Herr Kern, ob Sie das, was Sie in Ihrem Antrag behaupten, tatsächlich belegen können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Ich habe jetzt auf der Rednerliste für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Kruse stehen. – Er möchte aber nicht mehr reden. – Dann habe ich Herrn Kollegen Bialas von der SPD-Fraktion. Er möchte aber.

Andreas Bialas (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich kann es relativ kurz halten. Auch meiner Ansicht nach muss man sehr genau darauf schauen, welche Worte man nutzt, welche Bilder man nutzt und ob man zum Teil Täterschaften und Opferschaften miteinander vermischt und vermengt und etwas nicht richtig bezeichnet, was ist.

Man sollte sich immer überlegen – da beziehe ich mich nicht nur auf die Kennzeichnungspflicht; dazu sage ich gleich noch etwas –, welche polizeiliche Klientel ihr gegenübersteht. In derartigen Situationen sind es häufig Personen, aufgrund derer man, wäre die Polizei nicht schon da, die Polizei rufen würde. Hier einfach nur zu verharmlosen und nicht entsprechend zu bezeichnen, was dort steht, und einseitig die Polizei anzugreifen, ist nicht in Ordnung.

(Beifall von der CDU)

Man kann nicht ständig immer nur bei den Menschen, die auf der Straße demonstrieren und die ein Recht haben zu demonstrieren, wenn sie diese Rechte deutlich überschreiten, anfangen zu unterschlagen, zu bagatellisieren, sagen, weshalb dann ein polizeiliches Handeln notwendig ist.

Bei einfachem polizeilichen Handeln muss selbstverständlich, wie ich betonen möchte, jeder Grundrechtseingriff exakt dokumentiert werden. Das ist auch möglich. Die Schwierigkeit besteht bei Großeinsätzen darin, sie auf eine andere Art und Weise zu dokumentieren, da eine derartige Maßnahmenflut von Eingriffen in die Grundrechte anderer stattfindet. Insoweit fällt das in der Tat weg, es sei denn, wir videografieren alles komplett aus allen Richtungen in jeglicher Situation.

Daher ist es wichtig, da wir es nicht in dieser kompletten Form dokumentieren, dass die entsprechenden polizeilichen Gegenüber die Möglichkeit haben, zu identifizieren, wer auf der anderen Seite gehandelt hat, um möglichen Übergriffen strafrechtlich Folge leisten zu können. Das ist ausreichend getan. Der Minister hat das entsprechend gesagt.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Wir werden allerdings – das sage ich Ihnen gleichfalls – in der Erfahrung auch aus anderen Bundesländern weiter schauen, inwieweit es greift und inwieweit es nicht greift. Eines ist für uns völlig klar: Polizisten haben nicht nur das absolute Recht, heil aus einem Einsatz zu kommen, sie haben auch das Recht, heil in ihrem Privatleben zu bleiben.

Wir haben sehr häufig – gerade die Erfahrungen in Berlin zeigen das – ein polizeiliches Gegenüber, welches die Namen exakt kennt und genau zuordnen kann. Bei Individualkennzeichnungen müssen die Nummern permanent durchgewechselt werden, um eben die Möglichkeit zu schaffen, dass diese Gruppierungen ständig … Diese Erfahrungen machen die gerade in Berlin. Diese Erfahrungen sind nicht positiv. Derzeit sind sie dabei, sehr genau zu überlegen, wie sie damit umgehen.

Ich verwahre mich dagegen, dass es aufseiten derjenigen, die mit der Polizei nichts Gutes im Sinne haben, Personallisten gibt, die exakt zuordnungsfähig sind zu den Kennzeichnungen, die wir als Staat machen. Dies entspricht nicht der Fürsorgepflicht und auch nicht unserem Verständnis. Wir sind nämlich diejenigen, die die Polizisten in die Einsätze schicken. Wie gesagt, sie sollen heil bleiben in den Einsätzen, nach den Einsätzen und in ihrem Privatleben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Abgeordnete Kern.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Danke schön, Herr Präsident! – Jetzt muss ich doch noch einmal ans Mikro und einige Aussagen zurechtrücken.

Herr Dahm, wenn Sie ernsthaft erwartet haben, dass für diesen Einsatz auch noch ein Lob ausgesprochen wird, dann weiß ich nicht, auf welchem Stern Sie gerade unterwegs sind.

Zum Kollegen Bialas: Die Polizeibeamten verdienen Respekt für ihre Arbeit und bedürfen des Schutzes, wo er notwendig ist. Das wird mit einer pseudonymisierten Kennzeichnung auch erfüllt. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen.

Herr Bialas, Sie sprachen an, dass die Kollegen in Berlin gerade diese Erfahrung gemacht haben. Herr Henkel, nicht gerade verdächtig als besonders liberaler Innenpolitiker, hat gesagt, dass es keine Probleme damit gegeben hat. Informieren Sie sich bitte einfach; das gilt auch für die übrigen Kollegen. Was im Moment in Hessen diskutiert wird, unterscheidet sich diametral von dem, was Sie hier zu Protokoll gegeben haben.

Wenn Sie mir ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat unterstellen, dann nehme ich das als Lob, weil ich weiß, dass sich die Forderungen, die ich hier erhoben habe, mit Forderungen von Amnesty International decken. Ich habe lieber diese Organisation auf meiner Seite als Sie. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung dieses Tagesordnungspunktes. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Zugleich hat sie Einzelabstimmung beantragt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben insgesamt fünf Abstimmungen vorzunehmen.

Wir stimmen nun in der Einzelabstimmung zum **Antrag Drucksache 16/3247 – Neudruck –** ab über **Ziffer 1 des Abschnitts III.** Wer dieser Ziffer seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann ihr nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 1 mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt.**

Wir kommen zur Abstimmung über **Ziffer 2** des Abschnitts III. Wer dieser Ziffer seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt mit Nein? – Wer enthält sich? – Damit ist die Ziffer 2 mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt.**

Wir stimmen ab über **Ziffer 3** des Abschnitts III. Wer kann dieser Ziffer seine Zustimmung geben? – Wer kann ihr nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist auch die Ziffer 3 mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt.**

Wir kommen zur Abstimmung über die **Ziffer 4** des Abschnitts III. Wer stimmt dieser Ziffer zu? – Die Piraten. Wer kann ihr nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch Ziffer 4 mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Gegenstimmen der Piraten **abgelehnt.**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen somit zur Gesamtabstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/3247 – Neudruck. Wer kann diesem Antrag seine Zustimmung geben? – Wer stimmt mit Nein? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/3247 – Neudruck –** mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt.**

Wir sind damit am Ende der Beratung des Tagesordnungspunktes 6 und kommen dann zu Tagesordnungspunkt

7 Stromspeicher Wasser voranbringen – Nordrhein-Westfalen braucht neue Pumpspeicherkraftwerke

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/3222

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3332

Wir kommen nun zur Aussprache. – Ich bitte um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit – auch wenn einige den Plenarsaal verlassen – für den Abgeordneten Schmeltzer von der SPD-Fraktion.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist sicher: Die Energiewende kommt – wann auch immer. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass Nordrhein-Westfalen im Jahre 2025 mehr als 30 % seines Stromes aus erneuerbaren Energien erzeugt. Ferner verfolgen wir das nationale Klimaschutzziel und streben bis zum Jahr 2020 eine Reduzierung der CO_2-Emmissionen um satte 40 % und bis zum Jahr 2050 gar um 80 % des Ausstoßwertes des Vergleichsjahres 1990 an.

Es steht außerfrage: Solch ehrgeizige Ziele erreichen wir nur, wenn regenerative Energien vermehrt zur Stromerzeugung beitragen. Dies erfordert natürlich einen stetig wachsenden Ausbau dieser Technologien. Diesen Ausbau haben wir leider in den fünf Jahren von 2005 bis 2010 deutlich verschlafen.

Sicher ist aber auch, dass das alleine nicht genügen wird. Anders als die fossilen Energieträger produziert eine Fotovoltaikanlage nicht nach Bedarf Strom, und sämtliche Windräder fangen sich nicht punktgenau um 20 Uhr abends zu drehen an, wenn der Großteil der Bürgerinnen und Bürger die Tagesschau sehen will.

Ein meines Erachtens nicht unwesentlicher Punkt ist auch, dass unsere nordrhein-westfälische Industrie konstante Stromleistungen für ihre Produktion benötigt. Stellen Sie sich nur vor, dass die Aluminium- und Kupferindustrie keine verlässlichen Stromleistungen mehr hätte. Im Umkehrschluss könnte von dieser Industrie kein Material mehr für die Herstellung von Windrädern und Solarelementen erzeugt werden.

Speichertechnologien sind eine zwingende Notwendigkeit, um auf die zufällige Natur von Wind und Wetter zu reagieren. Sie helfen uns, überschüssig erzeugten Strom zu speichern und ihn im Bedarfsfall wieder abzurufen. Speicher sorgen auch für eine stabile und vor allem sichere Stromversorgung in Nordrhein-Westfalen, die bisher ausschließlich die fossilen Energieträger liefern können, was uns zwingt, diese mit der sogenannten Must-Run-Kapazität laufen zu lassen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, von den verschiedenen Speichermöglichkeiten, die bereits existieren, haben sich Pumpspeicherkraftwerke als die Technik behauptet, die ausgereift ist und die am zuverlässigsten und am flexibelsten arbeitet – zumindest dann, wenn man von Großspeichern ausgeht. Pumpspeicherkraftwerke erzielen bereits jetzt einen Wirkungsgrad von über 80 %. Keine bisher bekannte Alternative erreicht dieses hohe Niveau. Das hat auch viel mit der Funktionsweise einer solchen Anlage zu tun.

Dabei heben sich Pumpspeicherkraftwerke auch dadurch positiv gegenüber anderen Alternativen hervor, dass sie über keine nennenswerte Selbstentladung verfügen. Sie kennen das von Batterien. Diese verlieren mit der Zeit an Leistung, selbst wenn das Gerät, welches Sie damit betreiben, die meiste Zeit ausgeschaltet bleibt. Bei einem Pumpspeicher gibt es zwar den Verdunstungseffekt, aber ebenso Niederschlag, wodurch sich das Ganze in einer vernachlässigbaren Größenordnung bewegt und keine wirkliche Rolle mehr spielt.

Zudem sind Pumpspeicher aufgrund ihrer kurzen Anlaufzeiten flexibel für die Bereitstellung von Regelenergie und Blindleistung zu nutzen. Das ist äußerst wichtig; denn es garantiert die Stabilität des Stromsystems im Fall stark schwankender Stromnachfrage.

Es stellt sich die Frage, warum ich Ihnen das hier alles erzähle. Besonders die Kolleginnen und Kollegen der CDU werden sich eventuell schon eine ganze Zeit am Kopf kratzen und denken: Das kennen wir doch alles bereits; schließlich haben wir dazu am 31. Januar letzten Jahres selbst einen entsprechenden Antrag eingereicht. – Wir von der SPD wollen Ihnen mit dem vorliegenden Antrag unsererseits helfen, sich an die Drucksache 15/3902 und deren Inhalt zu erinnern.

Von der Planung bis zur Inbetriebnahme eines Pumpspeicherkraftwerks vergehen Jahre. Daher dürfen wir uns in der Sache keinen weiteren Aufschub erlauben, wenn wir die Fortentwicklung einer sauberen und regenerativen Versorgung gewährleisten wollen; denn ohne Speicher können wir keinen Überschuss an regenerativem Strom aufsparen und im Bedarfsfall abrufen.

Unser Ziel ist es, dass die Energiewende gelingt. Wir hoffen bei einem so wichtigen Thema darauf, dass die anderen Parteien dieses Ziel teilen und dazu beitragen, dass wir hier auch definitiv vorankommen.

Insbesondere von den Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der CDU erwarten wir an dieser Stelle Unterstützung, da sie vor mehr als einem Jahr den Vorstoß gewagt haben, auf dem wir heute weiter aufbauen.

Die FDP hat mit ihrem Entschließungsantrag deutlich gemacht, dass sie unserem Antrag weder zustimmen noch ihn ablehnen will. So herumlavierend und unentschieden ist auch der FDP-Antrag insgesamt. Einerseits erklärt er allgemein die Notwendigkeit von Pumpspeichern für das Gelingen der Energiewende. Andererseits duckt sich die FDP immer dann weg, wenn es konkret wird. Die Widersprüche in diesem Antrag sprechen für sich.

Herr Kollege Brockes, aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag auch ab und favorisieren natürlich unseren guten Antrag. – Glück auf!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende stellt uns alle vor große Herausforderungen und wird natürlich auch unsere Energieversorgungsstruktur verändern. Wir haben gestern schon einmal darüber gesprochen. Die Struktur wird dezentraler. Bürgerinnen und Bürger werden mehr beteiligt. Die Energieversorgung wird hauptsächlich auf Sonne und Wind umgestellt. Das sind die beiden erneuerbaren Energieträger, auf denen unsere Energieversorgung in Zukunft hauptsächlich basieren wird.

Was brauchen wir dafür? Im Übergang brauchen wir natürlich flexible Kraftwerke. Bei einem weiteren Ausbau brauchen wir aber auch Speicher, um auch zu Zeiten, zu denen Sonne und Wind nicht zur Verfügung stehen, einen Energieausgleich vornehmen zu können.

Wir haben eben schon gehört – mein Vorredner hat es gesagt –, dass es sich bei Pumpspeichern um die Speichertechnologie handelt, die aktuell am weitesten entwickelt ist und auch am weitesten verbreitet ist. Wir müssen dafür jetzt Vorbereitungen treffen. Natürlich brauchen wir daneben noch andere Speichertechnologien. Dieser Antrag beschäftigt sich aber mit den Pumpspeicherkraftwerken. Genauso, wie wir alle erneuerbaren Energieträger brauchen, brauchen wir in Zukunft auch einen Blumenstrauß von Speichertechnologien, die für unterschiedliche Anwendungen von Kurz- bis Langzeitspeicher geeignet sind. Die Pumpspeicher sind aber diejenigen, die wir jetzt am schnellsten brauchen und für die wir aktuell die konkretesten Vorbereitungen treffen können.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass hier in Nordrhein-Westfalen Unternehmen, aber auch die Landesregierung unterschiedliche Projekte vorantreiben und auf ihre Machbarkeit hin überprüfen, die insbesondere einen geringen Eingriff in die Natur beinhalten.

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Wenn wir bereits bestehende Talsperren nutzen und nur ein weiteres Becken für ein Pumpspeicherkraftwerk bauen müssen, ist der Eingriff in die Natur wesentlich geringer als beim Bau von zwei neuen Becken, einem Ober- und einem Unterbecken.

Die sogenannten Unterflurpumpspeicher – gerade wird untersucht, inwieweit die alten Steinkohlezechen unterirdisch genutzt werden können – bieten auch ein besonderes Potenzial, das so nur in Nord-

rhein-Westfalen vorhanden ist. Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse.

Alle erneuerbaren Energien haben gemeinsam, dass sie im Vergleich zu den konventionellen Energieträgern die geringsten Eingriffe in die Natur mit sich bringen. Trotzdem erfolgt immer noch ein Eingriff in die Natur; denn jegliches Handeln von uns Menschen hat Einfluss auf unsere Natur. Wir schauen aber darauf, wo die Einflüsse am geringsten sind. Genau das machen wir dann auch.

Wenn man sich dagegen den Entschließungsantrag der FDP durchliest, stellt man fest, dass es sich dabei um einen wahren Etikettenschwindel handelt. Sie schwingen sich hier auf einmal zu Naturschützern auf, dabei wollen Sie eigentlich die Energiewende verhindern. Unseren Antrag verstehen Sie darum ganz bewusst falsch.

Ihr Vorwurf, uns wäre nicht an einem Interessensausgleich gelegen, ist absolut lächerlich. Wir hier wissen – genauso wie unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort –, dass Projekte der Energiewende eben einen Eingriff darstellen. Die einzelnen planungsrechtlichen Schritte wie Beteiligungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung stellen sicher, dass im Laufe des Prozesses eine objektive Abwägung getroffen wird und ein entsprechender Ausgleich stattfindet. So ist es auch richtig. Dies wird durch unseren Antrag, in dem wir fordern, solche Pumpspeicherprojekte voranzutreiben, absolut nicht geändert werden.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort wissen aber auch, dass Energiewendeprojekte zugleich viele Vorteile für die Region bringen, unter anderem die Wertschöpfung.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Liebe FDP, ich finde, Sie müssten sich einmal überlegen, was Sie uns eigentlich vorwerfen wollen. Wenn es vor Ort irgendwelche Pumpspeicherkritiker gibt, wie beispielsweise in Baden-Württemberg, dann sind wir Ihrer Ansicht nach auf einmal die Verhinderer. Wenn wir aber wie hier Projekte positiv voranbringen wollen – natürlich unter Einhaltung aller naturschutzrechtlichen Vorgaben –, dann werfen Sie uns Einseitigkeit vor. Lächerlicher geht es wirklich nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ellerbrock zulassen?

Wibke Brems (GRÜNE): Ja, natürlich.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Kollegin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der FDP-Antrag ausschließlich darauf abzielt, eine nachvollziehbare Entscheidungsfindung zu gewährleisten und eine Abwägung unterschiedlichster Interessen überhaupt vornehmen zu können, und zwar mit der Zielrichtung, vor Ort für Akzeptanz werben zu können?

Dem steht allerdings diametral entgegen, von vornherein nur zu sagen: „Wir wollen genau dies“, und so eine Abwägung überhaupt nicht zuzulassen. Das ist aus Ihrem Wortbeitrag gerade deutlich geworden.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Kollegin.

Wibke Brems (GRÜNE): Herr Ellerbrock, es ist schon witzig, wie Sie auch hier wieder versuchen, bei meinem Wortbeitrag einfach nicht darauf zu hören, was ich überhaupt gesagt habe; sonst hätten Sie mitbekommen, dass es mir genau darum geht. Nur: Wir brauchen Pumpspeicherkraftwerke, und wir müssen gemeinsam überlegen, wo wir sie errichten können und wo sie den geringsten Eingriff in die Natur bedeuten.

Sie werden einen Eingriff in die Natur darstellen; das ist ganz klar. Wo aber ist der Eingriff am geringsten? Diese Frage muss geklärt werden. In allen Planungsschritten – auch das habe ich vorhin schon gesagt –, also beim Beteiligungsverfahren und bei der Umweltverträglichkeitsprüfung, wird eine Abwägung stattfinden. Das ist so vorgesehen, und das ist von uns so gewollt.

Wir wollen jedoch nicht, dass Sie – wenn Sie vor Ort auf einmal mitreden können – plötzlich sagen: Nein, hier wollen wir das aber nicht. – Diese Vorgehensweise werfen Sie uns ja auch an anderer Stelle vor. Wir wollen die Energiewende, und wir wollen die Pumpspeicherkraftwerke positiv voranbringen. Hierzu müssen wir jedes Projekt einzeln anschauen und objektiv abwägen. Dafür stehen wir.

Wie gesagt, wir wollen diesen Prozess positiv begleiten und nicht so negativ, wie es die FDP immer macht, die sich hier einerseits zum Naturschützer aufschwingt, die aber andererseits die Energiewende verhindern will. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute ist der 20. Juni 2013; am Sonntag war der 16. Juni 2013. Es war ein guter Tag; denn 61 % des benötigten Stroms in Deutschland kam aus Windkraft- und Solaranlagen. Das ist ein Rekordwert, den wir noch nie erreicht haben und auf den unser Land stolz sein kann.

(Allgemeiner Beifall)

Natürlich schwankte die Leistung der Wind- und Solaranlagen – übrigens auch die Nachfrage – im Tagesverlauf auch an diesem Sonntag, und zwar ganz konkret zwischen 7.000 Megawatt und 30.000 Megawatt Leistung aus den erneuerbaren Energien.

Bei der Verwertung des Stroms aus fluktuierender Erzeugung müssen wir uns darum bemühen, das Lastmanagement zu verbessern bzw. es erst einmal in großem Stil einzuführen. Wir müssen uns auch darum bemühen, dass der Übertragungsnetzausbau vorankommt. Dieses Thema kann heute nicht erörtert werden. Heute geht es um die Stromspeicher, und zwar nicht um die Langfristspeicher, die wir in der Regel unter dem Stichwort „Power-to-Gas“ diskutieren, sondern um kurzfristige Speicher.

Die Speichertechnologie ist erprobt. Im Moment ist diese Technologie das einzige bewährte großtechnisch praktizierte Verfahren der Stromspeicherung. Die ältesten Pumpspeicherkraftwerke in Deutschland sind seit 100 Jahren in Betrieb; das jüngste stammt aus dem Jahr 2003. Derzeit sind in Deutschland, Luxemburg, der Schweiz und Österreich weitere Pumpspeicherkraftwerke im Bau oder noch in der Planung. Das ist gut so. Diese Kraftwerke werden, soweit wir wissen, auch benötigt.

Bei einem Wirkungsgrad von 80 % ist diese Form der Speicherung grundsätzlich sinnvoll. Die Kommission des Deutschen Bundestags zur Technikfolgenabschätzung hat sie im Vergleich zu allen anderen Speicherformen als die kostengünstigste Form bei den Kurzfristspeichern ermittelt.

Pumpspeicherkraftwerke werden in Zukunft allerdings immer mehr zum Ausgleich der Schwankungen im Laufe eines Tages benötigt, zum Teil im Minutentakt wechselnd zwischen Speichern und Produzieren. Das bisherige Geschäftsmodell – sozusagen nachts zu speichern und mittags, zur Zeit der höchsten Nachfrage, zu produzieren – ist mit Sicherheit überholt.

Die Stromspeicher benötigen im neuen Strommarktdesign – von dem wir alle wissen, dass es spätestens im nächsten Jahr kommen muss – sicher einen deutlich besseren Stellenwert. Unser Nachbarland Österreich hat es uns vorgemacht, wie es funktionieren kann, zum Beispiel durch reduzierte Netzentgelte. Aber es gibt sicherlich noch viele andere Möglichkeiten, die Stromspeicherung wirtschaftlich zu gestalten.

Dass wir die Pumpspeicherkraftwerke brauchen, ist unbestritten. Wenn heute Entscheidungen für Pumpspeicherkraftwerke getroffen werden, dann müssen wir uns auch darüber im Klaren sein, dass wir damit langfristige Strukturentscheidungen treffen – nicht für eine Wahlperiode, nicht für einige Jahre oder Jahrzehnte, sondern es wird eine Jahrhundertentscheidung sein.

Eines geht nicht: Man kann sich nicht einerseits beschweren, dass die Börsenstrompreise sinken, sich beklagen, dass der Strom in Deutschland so billig ist, dass das Ausland bei uns einkauft oder wir an einzelnen Tagen sogar negative Strompreise haben – um damit einmal aufzuräumen: im Jahr 2012 war das gerade an 15 Tagen der Fall –, und dann machen andererseits dieselben Leute gegen Pumpspeicherkraftwerke und an anderer Stelle gegen Leitungstrassen mobil. Das passt nicht zusammen.

(Beifall von der CDU und Minister Johannes Remmel)

Obwohl die Energiewende und der Umstieg von der ressourcenverbrauchenden zur ressourcenschonenden Energieerzeugung in Deutschland Konsens ist und von der Bevölkerung getragen wird, wissen wir, dass es zu Veränderungen im Landschaftsbild und auch zu veränderten Nutzungsmöglichkeiten an bestehenden Einrichtungen kommen wird, in dem Fall zum Beispiel an Seen oder Talsperren, dass das Menschen mit Sorge erfüllt und sich vielerorts erheblicher Widerstand bildet.

Wir sollten einmal genau analysieren, warum von den in Nordrhein-Westfalen ganz konkret geplanten Pumpspeicherkraftwerken das Projekt an der Nethe von der Region und der Nachbarschaft getragen wird und das Projekt am Rursee auf so vehemente Ablehnung stößt. Wir sollten darüber nachdenken, ob es nicht klüger ist, anstatt bestehende, in Nutzung befindliche Seen in Anspruch zu nehmen, zwei künstliche Becken mit einem möglichst großen Höhenunterschied voneinander zu errichten und diese dann zu verbinden, und zwar in Gebieten ohne große touristische Freizeitnutzung oder bestehende unterirdische Hohlräume, wie etwa im Bergbau im Ruhrgebiet, im Aachener Revier, im Münsterland oder in Gebirgen wie bei Porta Westfalica. Darüber sollten wir verstärkt nachdenken und das vielleicht verstärkt verfolgen.

Der Antrag, den SPD und Grüne vorgelegt haben, meine Damen und Herren, ist in wesentlichen Teilen wörtlich vom wesentlich ausführlicheren und mehr in die Tiefe gehenden Antrag der CDU vom 31. Januar 2012 abgeschrieben worden; wir könnten mal eine Plagiatsdiskussion führen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit.

Rainer Deppe (CDU): Ja.

Ich freue mich, meine Damen und Herren, dass Sie sich damit unserer grundsätzlichen Zielrichtung angeschlossen haben. Wenn Sie einen wirklich guten Antrag hätten stellen wollen, dann hätten Sie den Antrag der CDU besser komplett kopiert oder wenigstens den Versuch eines gemeinsamen Antrags unternommen.

(Beifall von der CDU)

Wir hatten Ihnen auch vorgeschlagen, den heutigen Antrag nicht in einer 30-Minuten-Debatte abzuhandeln – dafür das ist das Thema viel zu wichtig –, …

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Trotzdem, Herr Kollege, Ihre Redezeit.

Rainer Deppe (CDU): Ich komme zum letzten Satz.

… sondern gemeinsam an den Ausschuss zu überweisen und dort mit der nötigen Zeit und der fachlichen Tiefe zu diskutieren. Der Antrag wird dem Thema nicht gerecht. Deshalb werden wir ihn heute ablehnen, das Thema aber nach wie vor intensiv verfolgen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes[*)] (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer eine erfolgreiche Energiewende will, muss sich zuerst um Speicher und Netze kümmern. An Tagen wie heute wird deutlich, warum wir Speicher, Netze und Ersatzkapazitäten benötigen, bevor wir den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter forcieren.

Bevor dies nicht geschehen ist, ist es, ehrlich gesagt, ein Irrsinn, dass die Regierungsfraktionen im Koalitionsvertrag einen 1-Million-Solardächer-Ausbau festschreiben wollen. Bemerkenswert ist, wie Sie dies vorantreiben wollen. Das wurde in den letzten Tagen durch eine Pressemeldung deutlich, mit der der Umweltminister für Furore sorgte, als er eine Fotovoltaikpflicht für Neubauten forderte.

(Minister Johannes Remmel: Das habe ich nie gesagt!)

Mit solch irrwitzigen Plänen bürdet man den bauwilligen jungen Familien Milliardenkosten auf – ohne wirklichen Nutzen,

(Beifall von der FDP)

wenn man einmal von den Milliardeneffekten einer grünen Klientelpolitik zugunsten der Solarlobby absieht, meine Damen und Herren. Heute gingen hier im Landtag, mitten im Sommer, am 20. Juni, bereits um 10 Uhr in den ersten Büros die Lichter wieder an, weil es draußen so dunkel war.

Nein, um die Energiewende zum Erfolg zu bringen, müssen wir vordringlich in Netze und Speicher investieren. Da ist der weitere Ausbau der Erneuerbaren, zumal nach dem Subventionsstopp des EEG, erst einmal zweitrangig. Deshalb ist es dringend notwendig, ein Moratorium zum EEG durchzuführen, besser heute als morgen.

(Beifall von der FDP)

Auch wenn man sich durch die überzogenen Ausbaupläne selbst unter Druck setzt, darf man deshalb nicht in blinden Aktionismus bei Pumpspeicherkraftwerken verfallen, so wie Sie dies, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, heute mit Ihrem Antrag tun und die Landesregierung durch ihr Handeln beweist.

(Beifall von der FDP)

Was den Ausbau von Speichern angeht – das haben wir in unserem Entschließungsantrag noch einmal deutlich gemacht –, sind zurzeit vielversprechende Techniken in der Entwicklung. Uns ist es wichtig, dass hier verstärkt Anreize gesetzt werden, innovative Speichertechniken zu entwickeln. Eine Möglichkeit, die Entwicklung von Speichertechnologien anzureizen, wäre zum Beispiel die Umstellung der Förderung der Erneuerbaren auf ein Quotensystem.

Seit Langem erprobt sind dagegen Pumpspeicher, und sie haben sich bewährt. Allerdings ist ihr Bau – das darf man bei der Diskussion nicht vergessen – ebenfalls oftmals mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. – Das, Frau Kollegin Brems, haben Sie eben ein bisschen zu verniedlichen versucht. Das wird dem Thema leider nicht gerecht. Deshalb müssen wir sehr genau abwägen, wo, ab wann und unter welchen Bedingungen wir tatsächlich neue Pumpspeicher brauchen, vor allem vor dem Hintergrund, dass andere Technologien in der Entwicklung sind und eine weitaus höhere Akzeptanz mit sich bringen als solche großen Pumpspeicherkraftwerke.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Pumpspeicher sprechen, dann müssen wir selbstverständlich auch über den Rursee reden; denn hierauf zielt der Antrag von SPD und Grünen letzten Endes ab. Sie wollen das mögliche Investment von Trianel umfangreich absichern und – so wird es aus dem Antrag deutlich – dieses Projekt ohne Rücksicht auf Verluste realisieren. Das ist das eigentliche Ziel Ihres Antrages. Das wird durch Ihr Grinsen, Frau Kollegin Brems, ja auch deutlich.

(Wibke Brems [GRÜNE]: Interpretation ist nicht Ihre Stärke, oder?)

In der Wortwahl und in der direkten Abstimmung geht es darum, dieses hier durchzupeitschen – und das, ohne die Realisierungschancen überhaupt

einmal geprüft zu haben. Das ist die erschreckende Antwort des Umweltministers auf unsere Fragen gewesen. Der Minister nimmt die Proteste der Betroffenen vor Ort noch nicht einmal zur Kenntnis. Einfach über die Köpfe hinweg entscheiden – das ist Ihr autokratischer Regierungsstil, Herr Minister.

(Lachen von der SPD und den GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Daran haben Sie sich jetzt fast die Zunge gebrochen!)

Für Sie ist das Wichtigste: Wenn etwas unter das Schlagwort „Klimaschutz“ fällt, muss es um jeden Preis realisiert werden. Damit, Herr Minister Remmel, tragen Sie nicht gerade zum Gelingen der Energiewende bei.

Deshalb, meine Damen und Herren, lehnen wir Ihren Antrag hier heute ab. Das Verfahren ist ja bewusst so gewählt, nach dem Motto: Vogel, friss oder stirb! – Ihr Antrag wird der Problematik nicht gerecht.

Ich bitte Sie darum, unserem Entschließungsantrag, der diesen wichtigen Abwägungsprozess in den Vordergrund stellt, zuzustimmen.

(Lachen von der SPD und den GRÜNEN)

Ich danke für Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das Schlimme ist: Sie glauben daran!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Schmalenbach.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kollegen! So ist es: Wenn man als Letzter die Ehre hat, hier zu reden, dann ist auf einmal die komplette Rede obsolet, weil irgendwie alles schon gesagt wurde oder beantwortet wurde.

(Beifall und Zuruf von Jochen Ott [SPD]: Danke schön!)

Dementsprechend stehe ich jetzt hier ohne Redetext. Ich glaube, das ist eigentlich auch besser.

Ich finde die Debatte heute allerdings gemessen an dem, was gestern gelaufen ist, sehr bemerkenswert. Die Diskussionen hier gestern haben mir sehr gut gefallen, das war alles sehr konstruktiv. Ich habe mich auch gefreut, dass auch die CDU einfach in den Chor mit eingestimmt hat und zu der Erkenntnis kam: He, das ist alles gar nicht so schlecht! Lasst uns das machen!

(Thomas Kufen [CDU]: Wir sind noch nicht fertig, Herr Schmalenbach!)

Was mir in dem Antrag fehlt, ist ein bisschen mehr Detailtreue. Ich hätte ihn mir ein bisschen genauer gewünscht. Ich hätte mir auch gewünscht, dass er im Ausschuss gelandet wäre, dass wir darüber noch hätten reden können.

(Beifall von der CDU)

Auch ich hätte – wie Frau Brems schon sagte – die alternativen Speichertechnologien in diesem Kontext gerne mitbehandelt. Das hätte ich toll gefunden.

Was an der Nummer jetzt allerdings sehr bemerkenswert war: Hat der FDPler Herr Brockes den Grünen gerade ernsthaft Lobbypolitik vorgeworfen? Habe ich das richtig verstanden, Herr Brockes?

(Christian Lindner [FDP]: Ja, total!)

– Okay. Die FDP wirft den Grünen also Lobbypolitik vor?

(Christian Lindner [FDP]: Total!)

– Das ist ein großartiger Move. Mein Respekt!

(Große Heiterkeit und lebhafter Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich hätte mir auch da gewünscht, dass wir mehr am Thema bleiben.

Ich sehe an dem Antrag nichts, was ich abzulehnen hätte, tatsächlich nicht. Wir werden einfach zustimmen. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße es sehr, dass wir hier aktuell über die Notwendigkeit diskutieren, in Nordrhein-Westfalen zu helfen, Investitionen in Sachen Pumpspeicherkraftwerke auf die Kette zu bringen; denn diese Investitionen sind dringend notwendig.

Herr Brockes, bei aller Liebe auch zu interessanten neuen Technologien: In der Tat, auch das ist ein Kernelement, ein Markenzeichen von Nordrhein-Westfalen, dass solche Technologien hier entwickelt, erforscht und vorangetrieben werden. Es ist faszinierend, irgendwann mal Power to Gas zu haben oder vielleicht Wasserstoff befördern zu können. Wir haben im Ruhrgebiet eine Leitung von 240 km Länge, womit schon heute Wasserstoff transportiert werden kann. Das alles ist in der Tat faszinierend zusammenzubringen beispielsweise mit der Brennstoffzelle.

Aber das hilft uns nicht bei der Entscheidung, für einen gewissen Zeitpunkt, der schon heute absehbar ist, Kapazitäten vorzuhalten und zu bauen. Und dieser Zeitpunkt liegt uns klar vor Augen. Der Be-

schluss ist nämlich gefasst – gemeinsam im Bundesrat, im Bundestag –, aus der Atomenergie 2022 auszusteigen. Wir wissen also, zu welchem Zeitpunkt welche Kapazität abgeschaltet wird und zu welchem Zeitpunkt wir Kapazitäten brauchen, um die volatilen Energien Wind und Sonne zu speichern. Wir wissen, wann wir die Pumpspeicherkraftwerke brauchen. Deshalb müssen wir uns entscheiden und müssen auch investieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Da hilft kein Blick auf irgendwelche Technologien, die vielleicht 2030 oder 2040 zur Verfügung stehen. Die werden wir dann sicherlich brauchen; deshalb müssen wir sie auch weiter erforschen. Aber das Ablenken, Herr Brockes, hilft an dieser Stelle nicht.

Herr Deppe, Ihren Beitrag kann ich nur 100%ig unterstützen. Am Ende wurde es ein bisschen schwierig; ich weiß um die Probleme in der Diskussion. Aber den größten Teil Ihrer Rede habe ich mich an eine bestimmte Situation erinnert gefühlt. Es gab mal einen Fußballspieler, der hieß Frank Ordenewitz. Dem hat man zugerufen: Mach et, Otze!

(Heiterkeit von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Ich würde mir von Ihnen wünschen – Sie sind ja Vorsitzender des Regionalrates –: Mach et, Otze! Fass den Beschluss endlich an dieser Stelle!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Denn das ist das, was jetzt ansteht: einen solchen Beschluss zu fassen.

Ich sage an dieser Stelle aber auch deutlich – damit ich da nicht falsch verstanden werde –: Die Regionalratsbefassung und -beschlussfassung sichert, dass wir an anderer Stelle weiter planen können. Bei dieser Planung kann sich herausstellen, dass es verschiedene Sachverhalte gibt, die eine Planungsrealisierung nicht zulassen. Aber um die nächsten Schritte tun zu können, brauchen wir diese Grundlage.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lienenkämper zulassen?

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Bitte. Sehr gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Minister Remmel, ich bin beeindruckt von Ihren Fußballkenntnissen. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Otze, als er es dann gemacht hat, vom Platz geflogen ist?

(Große Heiterkeit und lebhafter Beifall)

Und akzeptieren Sie meine Auffassung, dass der Kollege Deppe nicht vom Platz gestellt gehört, sondern Mitglied des Landtages bleiben sollte?

(Heiterkeit)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Er soll nicht nur Mitglied des Landtags bleiben, sondern er soll vor allen Dingen in seiner Funktion als Regionalrat die unterschiedlichen Interessen zusammenführen und am besten auch zu einer Beschlussfassung führen.

(Zuruf von der CDU)

Diese Beschlussfassung im Regionalrat brauchen wir, um bei diesem Projekt im Bereich der Eifel ein Stück voranzukommen. Ich sage dies auch vor dem Hintergrund – das habe ich an anderer Stelle schon betont –, dass wir hier in einem Wettbewerb mit anderen Standorten und auch anderen Bundesländern stehen.

Ich möchte, dass diese Investitionen auch und insbesondere in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Wir reden hier nicht über Peanuts und Kleingeld, sondern über Milliardeninvestitionen, die vorangebracht werden müssen. Denn wir wissen, dass wir 2020/2022 diese Kapazitäten brauchen. Deshalb ist es so wichtig, hier gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Herr Brockes, ich wünsche mir, dass wir die Technologien gemeinsam fördern und ganz konkrete Entscheidungen voranbringen, um die Energiewende in Nordrhein-Westfalen zum Gelingen zu bringen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Da fehlt in der Tat noch Ihre Unterstützung. Danke für die Unterstützung der Koalitionsfraktionen! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir stimmen ab. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung erstens über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/3222.** Wer diesem seine Zustim-

mung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktionen **angenommen.**

Wir stimmen zweitens ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/3332.** Wer diesem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Somit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der FDP und der Fraktion der Piraten **abgelehnt.**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

8 Europa diskriminierungsfrei – auch an der Wahlurne: Keine Sperrklauseln bei Europawahlen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3245

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3325

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der Piraten Herrn Kollegen Kern das Wort.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Im November 2011 hat das Bundesverfassungsgericht die Fünfprozentsperrklausel bei Europawahlen für verfassungswidrig und somit nichtig erklärt. Die Richter sagten, es fehle grundsätzlich an zwingenden Gründen, in die Wahl- und Chancengleichheit durch Sperrklauseln – Plural wohlgemerkt – einzugreifen.

Nun hat eine selten gesehene Koalition aus den Bundestagsfraktionen von CDU, CSU, SPD, FDP und Grünen jüngst einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der unter anderem eine Dreiprozenthürde bei Europawahlen vorsieht.

Vorab möchte ich etwas zum Gesetzgebungsprozess sagen. Vor nicht allzu langer Zeit, am 4. Juni, wurde der entsprechende Gesetzentwurf vorgelegt. Am 10. Juni wurde schnell eine Anhörung im Innenausschuss durchgeführt, und keine drei Tage später ohne Protokoll oder echter Auswertung der Anhörung hat der Bundestag dem Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zugestimmt.

Hier soll eine weitreichende Gesetzesänderung vorgenommen werden, die wirklich jeden Bürger betrifft, ohne jegliche öffentliche Debatte darüber anzuregen oder zuzulassen – mit einer Scheindebatte um 23 Uhr, quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Diese Nacht- und Nebelpolitik der etablierten Parteien ist Ausdruck von politischer Arroganz und Selbstgefälligkeit.

Kommen wir zum Gesetzesvorhaben selber. Das Bundesverfassungsgericht hatte 2011 festgestellt, dass der – Zitat – schwerwiegende Eingriff in die Grundsätze der Wahlrechts- und Chancengleichheit der politischen Parteien unter den gegebenen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen nicht zu rechtfertigen sei.

Der Verweis auf die Funktionsfähigkeit des Europäischen Parlaments, die nur mit Sperrklauseln sicherzustellen sei, trägt also nicht. Was 2011 galt, gilt auch heute. Denn an den Verhältnissen im Europaparlament hat sich seit 2011 nichts Entscheidendes geändert. Eine dauerhafte stabile Regierungsmehrheit, wie etwa im Bundestag, ist nicht die Arbeitsgrundlage des Europaparlaments. Es beruht weiterhin auf einem System von Fraktionen, die aus vielen Parteien unterschiedlicher politischer Färbung gebildet werden. Auch die zukünftige Wahl des Kommissionspräsidenten mit qualifizierter Parlamentsmehrheit rechtfertigt keine künstliche Verzerrung des Wählerwillens.

Auch wenn es die etablierten Parteien bereits vergessen haben oder lieber ignorieren wollen: Kleine und neue Parteien erhöhen spürbar den politischen Wettbewerb, stärken die politische Vielfalt und fördern die Bürgerbeteiligung.

(Beifall von den PIRATEN)

Dabei bewegen Sie sich, liebe Altparteien, hier auf wirklich dünnem Eis. Ob Sie, Herr Lindner, sich mit der Dreiprozenthürde einen Gefallen tun, bleibt abzuwarten. Ob die Spitzenperformance der „Doktoren“ Silvana Koch-Mehrin und Jorgo Chatzimarkakis wirklich ausreicht, um 3 % der Wähler zu überzeugen, lasse ich einmal dahingestellt.

Aber besonders dreist ist die Kehrtwende der Grünen. 2011 noch lobte ihr Parlamentarischer Geschäftsführer im Bundestag, Herr Beck, das Verfassungsgerichtsurteil, weil es auf die Chancengleichheit der Parteien und die Wahlrechtsgerechtigkeit abhebe. Nun will man davon nichts mehr wissen. In bemerkenswerter Geschwindigkeit haben sich die Grünen von den Grundsätzen des parlamentarischen Pluralismus und der Bürgerbeteiligung verabschiedet.

(Beifall von den PIRATEN – Christian Lindner [FDP]: Meine Güte!)

Nicht die Bürgerinnen und Bürger haben sich nach den Vorgaben des Parlaments zu richten, sondern das Parlament muss mit dem Votum der Bürgerin-

nen und Bürger arbeiten. Die Angst vor dem Wähler scheint bei den etablierten Parteien jedenfalls größer zu sein als ihr Vertrauen in die parlamentarische Demokratie.

Wir Piraten bleiben dabei: Ob Drei- oder Fünfprozenthürden bei Kommunal-, Landtags- oder Europawahlen sind Sicherheitsklauseln für machtversessene Altparteien.

(Beifall von den PIRATEN)

Der jetzt vorliegende Entschließungsantrag der anderen Fraktionen zeigt, dass die Argumente zur Chancengleichheit und Bürgerbeteiligung nicht gehört werden wollen. Daher beantragen wir die direkte Abstimmung und sorgen sicherlich wieder einmal dafür, dass hier ansonsten wieder große Geschlossenheit im Plenum herrscht. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Töns.

Markus Töns (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt viel sagen zu dem, was Herr Kern hier ausgeführt hat. Aber lassen Sie mich eine Bemerkung machen.

In Schweden – soweit ich weiß – sind die Piraten ja entstanden. In Schweden waren die Piraten auch zuerst erfolgreich. Wenn ich das richtig weiß, dann war das Wahlergebnis der Piraten in Schweden bei der Europawahl 2009 7,1 %. Das ist ein richtiger Erfolg; das muss man ja sagen. Bei der Reichstagswahl ein Jahr später, 2010, erreichte man dann 0,6 %. Wenn ich mir die Zahlen so vor Augen führe, dann wird mir schon deutlich, warum Sie nervös werden. Das ist kein Wunder. Das ist doch klar: Das ist reine Nervosität einer kleinen Partei, die aus der Bedeutung des Parlamentarismus herausgespült werden wird bei den nächsten Wahlen.

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag die Änderung des Europawahlgesetzes beschlossen und eine Dreiprozentsperrklausel eingeführt. Das ist – das will ich ganz deutlich sagen – auch gut so.

Die EU steckt in einer schweren Krise, und zwar in der schwersten Krise seit ihrer Existenz. Die Antwort auf diese Krise kann nach meiner Überzeugung nur mehr und nicht weniger Europa sein. Das heißt aber auch: Wir brauchen ein starkes Europäisches Parlament. Das heißt, wir müssen als überzeugte Europäer an einem funktionsfähigen Europäischen Parlament ein Interesse haben. Das EP hat seit dem Vertrag von Lissabon weit gehende Kompetenzen bekommen.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Es wählt den zukünftigen Präsidenten der EU-Kommission.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Es wählt die Kommissare der EU-Kommission.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Ziel muss es also sein – dringend geboten –, ein Ausfleddern des Europäischen Parlamentes zu vermeiden.

(Beifall von der SPD)

Alle Mitgliedstaaten haben die Aufgabe, auf ein funktionstüchtiges Parlament zu achten. Darauf hat das EP übrigens mit seiner Entschließung vom 22. November 2012 dringend hingewiesen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bayer von den Piraten zulassen?

Markus Töns (SPD): Gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, bitte schön.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank für die Zulassung. Das „Ausfleddern des Europäischen Parlaments“ – das Argument habe ich jetzt verstanden. In Deutschland gilt ja 1 % gleich ein Sitz. Also, man möchte Parteien mit mindestens drei Sitzen. In Estland, Luxemburg, Malta oder Zypern benötigt man 20 % für einen Sitz. Eine Dreiprozenthürde hier wäre also eine Sechzigprozenthürde dort, in den Niederlanden eine Zwölfprozenthürde und in Österreich eine Achtzehnprozenthürde.

(Jochen Ott [SPD]: Mathematik: 6 minus!)

Wenn man jetzt hier eine Dreiprozenthürde einführen muss, müsste man in Malta eine Sechzigprozenthürde einführen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Sie müssen eine Frage stellen.

Oliver Bayer (PIRATEN): Die Frage ist: Ist das überhaupt praktikabel? Ist überhaupt davon auszugehen, dass in Malta immer die MLP oder die PN über 60 % kommt?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Töns, bitte schön.

Markus Töns (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, das ist wirklich interessant. Sie haben anscheinend

sehr merkwürdige mathematische Auffassungen. Zum einen müssen Sie sich darüber im Klaren sein – das ist Ihnen, glaube ich, nicht so ganz bewusst –, dass wir unterschiedliche Größen der Member States in der Europäischen Union haben. Die Bundesrepublik Deutschland ist mit ihren Wählern übrigens auch das größte Mitgliedsland.

(Zuruf von den PIRATEN: Oh nein! Wirklich?)

Von daher ist es so, dass man das natürlich auch unterschiedlich gewichten muss.

Worauf Sie hinaus wollen, das ist eine interessante Frage. Die kann man sicherlich auch einmal europapolitisch diskutieren. Es ist die Frage, ob man das gemäß der Größe einer Nation macht. Aber dann würden Sie, glaube ich, die 96 Abgeordneten der Europäischen Union, die wir auf deutscher Seite zukünftig haben werden, sprengen. Ich weiß nicht, ob das im Sinne eines Zusammenlebens der jetzt bald 28 Mitgliedstaaten wirklich richtig ist.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Ich kann Ihnen an der Stelle nun wirklich nicht folgen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von den PIRATEN: Sehr gute Aussage!)

Das Europäische Parlament – ich habe das eben schon einmal ausgeführt – hat die Mitgliedstaaten darum gebeten, in ihren Wahlgesetzen Hürden einzubauen. Die Mehrheit des Parlaments hat darum gebeten. Die meisten europäischen Länder, Herr Kollege, haben übrigens Sperrklauseln. Sie bewegen sich zwischen 3 und 5 %. Dort, wo keine Sperrklausel existiert, gilt das Mehrheitswahlrecht. Das muss man ja an dieser Stelle auch einmal deutlich sagen: Ob ein Mehrheitswahlrecht deutlich demokratischer ist als das, was wir mit einer Dreiprozent- oder Fünfprozentsperrklausel hier haben, möchte ich doch in Zweifel ziehen. Außerdem muss man davon ausgehen, dass bald mehr als 50 % gar nicht mehr an der Mehrheitsfindung der Abgeordneten beteiligt sind. Das finde ich grundsätzlich sehr bedenklich.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, es liegt eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Fricke von den Piraten vor.

Markus Töns (SPD): Gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege.

Stefan Fricke (PIRATEN): Ist Ihnen bekannt, dass die Verträge zur EU vorsehen, dass generell für Europawahlen das Verhältniswahlrecht gilt und sogar Großbritannien dieses umgesetzt hat?

Markus Töns (SPD): Vielen Dank, Herr Fricke. Mir ist bewusst, dass es diese Forderung gibt. Die ist aber nach meinem Kenntnisstand noch nicht überall umgesetzt. Von daher wird das eine Umsetzungsforderung sein.

Ich bin ein deutlicher Anhänger des Verhältniswahlrechts an dieser Stelle. Ich halte das auch für richtig, das zu tun. Vor dem Hintergrund ist es auch richtig, das zu machen. Aber wir werden uns keinen Gefallen damit tun, wenn wir beim Verhältniswahlrecht keine Sperrklauseln einführen, weil wir dann ein Auseinanderfleddern haben. Aber ich werde das im Weiteren noch einmal ausführen, damit Sie auch verstehen, worauf ich hinaus will.

Wenn wir das Verhältniswahlrecht hier ad absurdum führen mit dem Wegfall einer Sperrklausel, dann hätten wir aber auch aus deutscher Sicht ein fatales Signal nach Europa gesendet. Das würde nämlich dann bedeuten – ich finde nicht, dass das in Ordnung ist –, dass jede europafeindliche Splittergruppe oder möglicherweise sogar die NPD oder andere rechte Kleinstparteien für Deutschland im Europaparlament sprechen oder dort auftreten sollten.

Die Dreiprozentklausel ist insofern aus meiner Sicht europapolitisch geboten. Deshalb liegt Ihnen auch ein Entschließungsantrag von vier Fraktionen vor, der das noch einmal deutlich herausarbeitet.

Verfassungsrechtlich – um das auch noch einmal deutlich zu sagen – kann man auch anderer Auffassung sein als das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil. Die Richter Di Fabio und Mellinghoff sind in ihrem abweichenden Votum der Auffassung – ich zitiere mit der freundlichen Unterstützung des Präsidenten –, dass die Senatsmehrheit durch zu formelhafte Anlegung der Prüfungsmaßstäbe den Eingriff in die Wahlrechtsgleichheit und die Chancengleichheit politischer Parteien nicht überzeugend gewichte.

Der Senat ziehe „den Gestaltungsspielraum des Wahlgesetzgebers zu eng“ und nehme „eine mögliche Funktionsbeeinträchtigung des Europaparlaments trotz dessen gewachsener politischer Verantwortung in Kauf“.

Die Fünfprozentsperrklausel sei – steht dort ausdrücklich – „keine bereits dem Grunde nach verbotene Differenzierung“. Sie stelle „vielmehr eine ergänzende Regelung zum Verhältniswahlrecht dar“.

Wie gesagt, das bereits angesprochene Mehrheitswahlrecht, das grundsätzlich vom Grundgesetz her möglich wäre, würde es sogar erlauben, dass mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen ungültig und ohne jeden Wert wären.

Eine Sperrklausel ist aus meiner Sicht erstens verfassungsrechtlich möglich, aber sie ist zweitens europapolitisch geboten und deshalb auch grundsätzlich richtig. – Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Töns. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Jostmeier.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob es schon häufig vorgekommen ist oder in Zukunft noch häufig vorkommen wird, dass die Piraten dafür sorgen, dass die übrigen vier Parteien bei einem Sachantrag fast gleichlautende Argumente vorbringen werden

> (Nicolaus Kern [PIRATEN]: Das sollte uns allen zu denken geben!)

und auch vom Ergebnis her das gleiche Ziel verfolgen.

Lieber Herr Kern, ich kenne Sie jetzt ein Jahr und habe Sie selten so erlebt, dass argumentieren: machtversessene Partei, demokratiefeindlich, bürgerfern, undemokratisch, Nacht-und-Nebel-Aktion. – Ich weiß nicht, ob man das so sagen kann.

Meine Damen und Herren, die Sperrklausel ist nicht einfach aus dem hohlen Bauch von Politikfernen oder Demokratiefeinden entstanden, sondern wir haben in der Weimarer Zeit auch die Erfahrung gemacht, was es bedeuten kann, wenn man überhaupt keine Sperrklausel hat. Daraus haben die Väter des Grundgesetzes dann die Sperrklausel übernommen; 5 % war sie.

Sie haben Recht, das Bundesverfassungsgericht hat bei den Europawahlen die Fünfprozentklausel für verfassungswidrig erklärt mit dem Kernargument – das steht dort fast wörtlich so –, das Europaparlament sei – zur damaligen Zeit – kein vollwertiges Parlament mit den entsprechenden Kompetenzen.

Das hat sich inzwischen jedoch ganz entscheidend geändert. Durch den Verfassungsvertrag von 2008 hat das Europäische Parlament wesentlich mehr Kompetenzen und wesentlich mehr Aufgaben. Ich erspare es mir, das zu wiederholen.

In diesem Fall hat Kollege Töns zutreffend dargestellt, was sich da getan hat. Die wählen demnächst zum Beispiel den Chef der Regierung. Das Europaparlament wählt den Kommissionspräsidenten. Das Europaparlament hat in der Entschließung vom November vergangen Jahres darum gebeten, dass die Mitgliedstaaten aufgrund dieser geänderten Rechts- und Sachlage bitte ihr Parteiengesetz dahin gehend korrigieren, dass sie eine Sperrklausel mit der Begründung einführen – ich darf jetzt auch hier zitieren –, weil die Stabilität des legislativen Verfahrens gewährleistet sein muss und es verlässliche Mehrheiten im Europäischen Parlament geben muss.

Meine Damen und Herren, wir wissen, das Europäische Parlament hat zurzeit in der Tat 160 Parteien. Man darf sich das gar nicht vorstellen. Es gibt also zahlreiche Parteien und Fraktionen mit ein oder zwei Personen. Ob das der Demokratie förderlich ist, Herr Kern, ob das alles demokratie- und bürgerfreundlich ist, stelle ich infrage.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Wir werden den gemeinsamen Entschließungsantrag, über den wir nachher unmittelbar abstimmen, unterstützen, und wir halten das Vorgehen der Bundesregierung, der vier Parteien im Deutschen Bundestag, das Wahlrecht für das Europaparlament entsprechend zu ändern, für richtig.

Zum Schluss darf ich Sie, Herr Kern, bitten, das 18-seitige Gutachten, das der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, im April dieses Jahres exakt zu der Frage der Wahlrechtsänderung zum Europaparlament gemacht hat, mit Sinn und Verstand durchzulesen. Danach würden Sie die starken Worte, die Sie zu Beginn Ihrer Rede hier gebraucht haben, wahrscheinlich nicht wiederholen.

Und zu der „Nacht-und-Nebel-Aktion“: Am 10. Juni – also erst wenige Tage her – hat es im Bundestag eine Sachverständigenanhörung gegeben. Hier waren Zuschauer und Zuhörer dabei, wie es ganz normal ist und wie es auch sein kann.

Also kurz und gut: Wir unterstützen diesen Antrag. Wir halten ihn aus demokratischen und verfahrensrechtlichen und als Ergebnis des Verfassungsreformvertrags von 2008 zur Stärkung der Funktionsfähigkeit des Europäischen Parlaments für richtig, für notwendig und für gegeben. Deshalb stimmen wir hier zu.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Jostmeier, ich habe zwei Punkte. Zum einen eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Fricke. Würden Sie die zulassen?

Werner Jostmeier (CDU): Ja natürlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Zum anderen bleiben Sie bitte anschließend für eine Kurzintervention am Rednerpult.

Stefan Fricke (PIRATEN): Herr Kollege, wie Sie schon sagten, das 2009 gewählte Europäische Parlament besteht aus 162 Parteien. Hätte es damals keine Sperrklausel in Deutschland gegeben, wären es 169 Parteien gewesen.

Können Sie mir erklären, warum ein Parlament mit 162 Parteien nennenswert handlungsfähiger ist als ein Parlament mit 169 Parteien?

Werner Jostmeier (CDU): Weil sich, Herr Fricke, seit damals, seitdem diese Parteien so gewählt

worden sind, wie Sie es dargestellt haben, die Verfassungsgrundlage für das Europäische Parlament in Bezug auf die Wahlperiode 2014 bis 2019 – wir haben demnächst fünf Jahre Wahlperiode im Europäischen Parlament – wesentlich geändert hat.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michele Marsching [PIRATEN]: Was hätten Sie denn gern?)

Das Europäische Parlament hat wesentlich mehr Kompetenzen und braucht auch verlässliche Mehrheiten. Darin liegt der Unterschied. – Jetzt war noch etwas.

Vizepräsident Oliver Keymis: Eine Kurzintervention schließt sich an. Sie hatten Ihre Rede im Grunde schon beendet. Die Kurzintervention kommt von Herrn Kollegen Kern, der jetzt 90 Sekunden Zeit dafür hat. – Bitte schön, Herr Kern.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Herr Jostmeier, natürlich werde ich mir gern noch einmal die Ausführungen von Herrn Papier zu Gemüte führen. Einen Teil meiner Intervention hat mir Kollege Fricke schon vorweggenommen.

Nun ergänzend zu dieser Frage, ob jetzt 169 oder 162 Parteien der wesentliche Unterschied sind. Es gibt zwar über 160 Parteien, aber sieben Fraktionen. Insofern beweist der jetzige Zustand, dass das Europäische Parlament auch so funktionsfähig ist. Dann kommt schon der Verdacht auf, warum man das ändern will. Wo ist die Problemlage zu sagen, es hätte sich etwas Wesentliches geändert.

Mir sind seit 2009 Vertragsänderungen nicht bekannt, und das Einzige, was man ändern will, ist die Vorgehensweise. Es ist aber eine Absprache unter den Parteien untereinander, dass man sagt: Wir wollen jetzt mit gemeinsamen Listenkandidaten nach vorn gehen. Aber es ist keine wesentliche Änderung in den Wahlgrundsätzen oder in den Befugnissen des Parlaments. Von daher kann ich das Argument so nicht nachvollziehen und nicht bestätigen. – Dabei will ich es belassen.

Werner Jostmeier (CDU): Man soll ja auf eine Frage nicht mit einer Gegenfrage antworten. Aber ich frage Sie trotzdem, Herr Kern: Ist Ihnen nicht bekannt, was sich seit 2009 Wesentliches getan hat? Ist Ihnen das, was Herr Töns zitiert hat, nicht bekannt, dass es nämlich eine Entschließung des Europäischen Parlaments vom November des vergangenen Jahres gegeben hat, in dem das Europäische Parlament mit sehr großer Mehrheit die 27 Mitgliedstaaten gebeten hat, das Wahlrecht entsprechend so zu korrigieren, wie wir es jetzt bei uns in Deutschland vornehmen?

Ich frage weiter: Ist Ihnen denn auch nicht bekannt, dass durch den Verfassungsvertrag 2008/2009 das Verhältnis zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission ganz anders ausfallen wird? Auch das Verhältnis vom Europäischen Parlament zum Europäischen Rat wird anders sein. Das Europäische Parlament hat wesentlich mehr Kompetenzen neben der Wahl des EU- beziehungsweise Kommissionspräsidenten, der Tatsache, dass jeder Kommissar auf Vorschlag des Europäischen Rates vom Europäischen Parlament bestätigt beziehungsweise gewählt werden muss.

Wenn ich folgende Frage stellen darf: Wieso glauben Sie, dass das Europäische Parlament in seiner großen Mehrheit auf die Idee kommen könnte, diese Sperrklausel – man kann überlegen, ob es 2, 3, 4 oder 5 % sein sollen – zu schaffen, damit wir zu stabilen Verhältnissen und Mehrheiten kommen?

(Beifall von der CDU – Michele Marsching [PIRATEN]: Das war schon 2009!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Jostmeier. – Damit sind wir am Ende dieser Rede und kommen zum nächsten Redner. Es spricht für die grüne Fraktion Herr Kollege Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Eigentlich kann ich mein Redemanuskript zur Seite legen, weil ich das, was der Kollege Töns und der Kollege Jostmeier erklärt haben, nur voll und ganz unterstreichen kann. Das sind die zentralen Punkte: Das Europäische Parlament hat selber gesagt: Liebe Mitgliedstaaten, führt doch bitte eine Sperrklausel ein. – Ich kann mich dem Kollegen Werner Jostmeier wirklich anschließen: Ich finde erstaunlich, dass Sie von den Piraten das einfach ignorieren. Sie ignorieren, dass das Parlament selber gesagt hat: Macht das bitte! Sie ignorieren auch, dass jetzt ein anderer Mechanismus zur Wahl des Kommissionspräsidenten oder Kommissionspräsidentin herrscht.

Einen Aspekt, der bisher noch nicht genannt worden ist, kann ich hinzufügen: Ist die Dreiprozentklausel verfassungskonform? – Wir sind der Meinung: Ja! Ich empfehle – es sind übrigens 17 Seiten von Herrn Papier bei der Anhörung am 10. Juni –, das einmal nachzulesen. Ja, das ist verfassungskonform, weil es in Urteil aus dem Jahre 2011 eine andere Analogie gab.

Es gibt einen weiteren Punkt: Die Einführung der Dreiprozentklausel ist keine Retourkutsche in Richtung Karlsruhe. Das ist überhaupt nicht Sinn und Zweck der Parteien CDU/CSU, SPD, Grüne und FDP im Deutschen Bundestag. Das war keine Retourkutsche oder sonst etwas in Richtung Karlsruhe. Wir werden sehen: Am 5. Juli wird das Gesetz im Bundesrat beschlossen werden. Schon jetzt sind Klagen angekündigt worden. Insofern wird sowieso

das Bundesverfassungsgericht das letzte Wort in dieser Angelegenheit haben.

Ich würde auch die Nacht-und-Nebel-Aktion zurückweisen. Das Gesetz musste schlichtweg geändert werden, weil wir alleine schon eine andere Anzahl Europaparlamentarier aus Deutschland 2014 nach Brüssel oder Straßburg schicken werden. Bisher waren es 99 Abgeordnete, demnächst werden es 96 Abgeordnete sein. Deshalb musste etwas geändert werden. Die Fünfprozenthürde wurde vom Bundesverfassungsgericht einkassiert. Auch das musste geändert werden. Wir haben uns für eine vertretbare Dreiprozentlösung entschieden. Insofern kann man Ihren Antrag an der Stelle einfach nur ablehnen. Wir werden natürlich dem gemeinsamen Antrag zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall von der SPD und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Engstfeld. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es um die Fünfprozentklausel in diesem Haus geht, ging in den letzten Jahren immer nur die Diskussion um die „Kommunalparlamente“. Wir alle sind uns einig, dass das eigentlich gar keine Parlamente sind. Das macht auch den entscheidenden Unterschied aus:

Wir haben bei den Kommunalvertretungen keine Klausel, weil das eben keine Parlamente sind. Aber im aktuellen Zusammenhang reden wir über ein veritables Parlament, das zunehmend Kompetenzen gewonnen hat. Wir alle sind wohl einer Meinung, dass das noch stärker werden darf. Es geht darum, die Parlamentarisierung in Brüssel voranzutreiben, die Exekutive zurückzunehmen. All das spricht natürlich dafür, vergleichbare Klauseln, wie wir sie im Bundes- und Landesparlament haben, dem EU-Parlament zukommen zu lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es ist gar keine Frage, dass solche Dinge immer umstritten sind. Deswegen ist es das gute Recht der Piraten, dagegen zu sein. Es geht um eine Abwägungsentscheidung, die immer darauf beruht, dass man die Funktionsfähigkeit des Parlaments zu betrachten hat und damit die Gefahr der Zersplitterung zu betrachten hat. An der Stelle muss man sich entscheiden: Wenn es nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine Fünfprozentklausel nicht geben kann, ist es zulässig, 3 % als Hürde einzuziehen.

Ich darf nur ganz am Rande darauf hinweisen, dass immerhin 16 Länder in der Europäischen Union entsprechende Klauseln haben und das EU-Parlament eine diesbezügliche Forderung nach geeigneten Mindestschwellen aufgestellt hat. Das belegt, dass der Weg gangbar ist, der letztendlich vom Bundesverfassungsgericht überprüft wird. Das ist in einer Demokratie nun einmal so. Politik hat die Vorlage zu liefern. Die Vorlage ist geliefert worden und wird heute mit großer Mehrheit durch die Zustimmung zum Entschließungsantrag von unserer Seite unterstützt werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall von der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Die Landesregierung wird durch Innenminister Jäger vertreten.

(Zuruf: Inneres und Kommunales!)

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass die Diskussion hier nicht ohne Eigennutz für die Piratenfraktion und -partei geführt wird. Man sollte diese Diskussion demokratietheoretisch nicht überhöhen. Letztendlich glaube ich, dass aus Sicht der Piraten jede Hürde verfassungswidrig ist, die sie daran hindern könnte, ins Europäische Parlament einzuziehen.

Letztendlich ist sehr viel gesagt worden; das will ich nicht wiederholen. Ich will nur darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht 2011 die Entscheidung, eine Fünfprozentklausel sei verfassungswidrig, in der Tat mit extrem knapper Mehrheit getroffen hat, nämlich mit einem Votum von 5:3. Zwischen 5 % und 3 % gibt es einen elementaren Unterschied, nämlich 526.000 Stimmen. Diese sind zur Erreichung eines Mandats erforderlich. Zu dem Ergebnis, dass die Funktionsfähigkeit des Europäischen Parlaments durch Sperrklauseln, die Bestandteil einer repräsentativen Demokratie sind, zu erhalten ist, kommt übrigens auch die Venedig-Kommission des Europarates in einem Gutachten aus dem Jahr 2008.

Herr Jostmeier hat darauf hingewiesen: Bei kaum einem anderen Thema sind die Parteien so sehr einer Meinung wie bei diesem. Über die Grenzen von SPD, CDU, Grünen und auch der FDP hinweg, die ebenfalls gelegentlich an dieser Sperrklausel kratzt, ist man der Meinung, dass sie als Bestandteil der repräsentativen Demokratie auch ins Europäische Parlament gehört.

Übrigens haben 21 der demnächst 28 Mitgliedstaaten eine Sperrklausel; in den anderen Ländern gibt es faktisch eine. Die Hälfte der EU-Staaten hat eine höhere Sperrklausel als Deutschland, in der Regel 4 % bis 5 %. Dass zu diesem Thema bisher keine öffentliche Debatte stattgefunden hat, liegt vielleicht auch daran, dass außer den Piraten niemand ein Problem darin sieht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Es sprach zu uns der Minister für Inneres und Kommunales.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Wie gewünscht, Herr Minister.

(Zurufe von den PIRATEN: Und Europa!)

– Nein, das muss ich hier niemandem erklären. Für Europa ist Ministerin Dr. Schwall-Düren zuständig. Manche lernen im Hohen Haus noch etwas.

(Zurufe von den PIRATEN)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Erstens: Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung soll über den **Antrag Drucksache 16/3245** direkt abgestimmt werden. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit überwiegender Mehrheit **abgelehnt.**

Wir kommen zweitens zur Entscheidung über den **Entschließungsantrag Drucksache 16/3325.** Wer stimmt diesem Antrag zu? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der Piraten. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit breiter Mehrheit im Hohen Hause **angenommen.**

Wir kommen zu:

9 Personaleinsatzmanagement für den internen Arbeitsmarkt wiederbeleben – Beschäftigte sinnvoll einsetzen und Veränderungsprozesse gestalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2625

Für die Fraktion der Freidemokraten spricht Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in dieser Plenarwoche im Landtag verschiedentlich über Planstellen, über Haushaltsfragen, über Personalanpassungsprozesse und auch über die Frage gesprochen, wie viel Personal sich das Land bei welchen Tariferhöhungen erlauben kann. Es ist in dem Zusammenhang viel über die Arbeitsbedingungen – Fragen von Arbeitsverdichtung – bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben diskutiert worden.

Genau an diesem Punkt hat es in der 14. Legislaturperiode in diesem Landtag mit dem Personaleinsatzmanagement einen sehr guten Ansatz von CDU und FDP gegeben; denn bei 286.000 Planstellen und aufgrund der Teilzeitquote noch mehr dahinter stehenden Köpfen im öffentlichen Dienst macht es Sinn, die Anforderungen sehr professionell in den Blick zu nehmen – die Stellensituation und die Frage, wie sich durch Aufgabenänderungen Bedarfe ändern – und genau zu überprüfen, an welchen Stellen man, wenn sich die Bedarfssituationen zukünftig anders darstellen, vorhandene Kompetenzen für andere Landesaufgaben weiterverwenden kann, bevor man dort mit viel Aufwand – vielleicht auch extern – neue sucht.

Dieses professionelle Management des internen Arbeitsmarktes des Landes hat man bei PEM immer in den Blick genommen. Aufgrund der allgemeinen Befristung in der Konstruktion, wie wir sie bei den allermeisten Gesetzesvorhaben haben, ist PEM ausgelaufen. Vonseiten der Landesregierung hat es keine Fortführung in der bisherigen Form gegeben.

Dabei gab es, als es zu Strukturänderungen im öffentlichen Bereich kam, viele Vermittlungserfolge, wodurch eine Vielzahl von Beschäftigten wertvolle Anschlussperspektiven in anderen Institutionen des Landes erhielt. Es hat in den letzten Jahren eine Reihe von unterschiedlichen Einsatzfeldern gegeben, und das alles, ohne dass es an irgendeiner Stelle zu nennenswerten Problemen gekommen wäre. Die Behörde PEM hat also ihren Auftrag in den letzten Jahren erfolgreich erledigt.

Dabei ging es nicht nur um quantitative Fragen, also darum, wo irgendwelche Stellen zu besetzen waren und in welchen Bereichen es aufgrund von Aufgabenänderungen Abbaumöglichkeiten gab, sondern es haben insbesondere auch qualitative Aspekte eine Rolle gespielt. Vonseiten des PEM ist ausdrücklich eine Vielzahl von Überlegungen angestellt worden, wie man als Land der Qualifizierungsverantwortung für bestimmte Beschäftigtengruppen nachkommt, wenn sich neue Einsatzgebiete ergeben.

Damit wurde ganz ausdrücklich auch eine Brücke zum externen Arbeitsmarkt geschlagen, und zwar in all den Feldern, in denen sich durch Aufgabenänderungen die Bedarfssituationen in der Folgezeit anders dargestellt haben und angestammte Verwendungen nicht mehr auf Dauer fortgesetzt werden konnten. Es fanden auch externe Vermittlungen statt, damit den bisher beim Land Beschäftigten neue Perspektiven gegeben werden konnten.

Wir halten es, wenn wir uns anschauen, welche Anforderungen zukünftig auf das Land zukommen, für einen sinnvollen Ansatz, dass wir über die Instrumente eines solchen Kompetenzzentrums weiter verfügen. Wir haben in den letzten Wochen sehr intensiv über eine wichtige Aufgabe diskutiert, bei der das Land ebenfalls als Eigentümer in der Verantwortung steht. Es gibt mehrere Tausend Beschäftigte bei der Portigon AG. Selbst die Gewerkschaften räumen ein, dass rund ein Viertel der Beschäftigten dort nicht voll ausgelastet ist. Und wir brauchen Anschlussperspektiven für diejenigen, für die das Land

ohnehin in der Verantwortung steht, bei denen auch Gehaltsansprüche und Beschäftigungsansprüche vorhanden sind. Da macht es allemal Sinn, in Qualifizierung, in Konzepte zu investieren, wie man für andere Aufgaben im Landesinteresse Vermittlungen anstreben kann, statt dass man diese Herausforderungen viel zu lange ignoriert und irgendwann dann mit sehr aufwendigen Abfindungsangeboten operieren muss, wenn dann doch Stellenanpassungen anstehen, wie wir das hier in den letzten Wochen erlebt haben.

Wir werben deshalb als FDP dafür, das erfolgreich arbeitende PEM fortzuführen, die Strukturen dort wieder zu beleben, die Instrumente zu nutzen. Das ist im Interesse eines sinnvollen Personalmanagements für den Steuerzahler, für das Land das Beste. Es liegt insbesondere im Interesse der Betroffenen, wenn Qualifikation optimal zum Einsatz kommt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Witzel. – Für die SPD-Fraktion hat das Wort Herr Kollege Hahnen.

Uli Hahnen (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rest des noch vorhandenen Landesamtes für Personaleinsatzmanagement geht über in das neue Landesamt für Finanzen. Das dürfte aus den bisherigen Beratungen auch den Kolleginnen und Kollegen der FDP bekannt sein.

Ich habe Respekt vor Ihrem Antrag, Respekt deshalb, weil es der Antrag schafft, mit wirklich schönen Worten zu verkleistern, dass Sie den Kolleginnen und Kollegen im Parlament, aber auch in der Öffentlichkeit Sand in die Augen streuen wollen und von den wirklichen Zielen, die Sie verfolgen, ablenken wollen.

Ihr Ansatz, Herr Kollege Witzel, dass Sie mit dem Personaleinsatzmanagement den internen Arbeitsmarkt wieder beleben wollen, Beschäftigte sinnvoll effektiv einsetzen wollen, um Veränderungsprozesse neu zu gestalten – das hört sich im Prinzip gut an. Tatsächlich ist das eine Verklausulierung der Realität. Sie wollen mit der Reaktivierung, der Wiederbelebung von PEM Stellen streichen.

Wir haben in dieser Woche, zum Teil sogar an einem Tag mehrfach diskutiert, dass das Ihr wirkliches Ziel ist. Sie wollen Stellen streichen. Sie wollen keine Qualifizierung. Sie wollen schon gar kein Personalmanagement.

Ein geeignetes Mittel zur strukturellen Haushaltskonsolidierung war PEM übrigens auch nicht, wie Sie immer wieder behaupten. Was ist tatsächlich passiert? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Ruhestand gegangen. Die Personalkosten sind runtergegangen. Die Pensionslasten sind raufgegangen, und die Arbeitsverdichtung in den jeweiligen Dienststellen hat enorm zugenommen. Eine strukturelle Verbesserung für den Landeshaushalt hat das nicht gebracht.

(Ralf Witzel [FDP]: Die Schulverwaltungsassistenten waren ein tolles Instrument!)

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel aus der Finanzverwaltung. Da komme ich ursprünglich her, nur damit Sie das wissen. Da sind hoch qualifizierte Leute, zum Teil Dreißigjährige, in den vorzeitigen Ruhestand gegangen. Sie bekommen volle Pensionen, die bis dahin erwirtschaftet worden sind. Diese Finanzämter sind ausgeblutet. Es gibt eine Flut von Arbeit, die in den einzelnen Finanzämtern ansteht, die den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine wirkliche Freude mehr macht, die versuchen, der Arbeitsverdichtung irgendwo entgegenzutreten.

Das, was Personaleinsatzmanagement gemacht hat, war Stellenabbau und das Schaffen zusätzlicher Kosten im Bereich der Versorgungslasten. Wenn das so weitergehen sollte, wie das in der Zeit von 2005 bis 2010 unter Schwarz-Gelb gelaufen ist, dann – das sage ich Ihnen – wird das einen rigiden weiteren Personalabbau mit sich bringen, dass all das, was wir als Ihre Alternative zur 1:1-Gehaltsübertragung auf alle Beamten diskutieren, die Zahl eines fünfstelligen Bereiches deutlich überschreiten wird. Wir werden deutlich mehr Leute haben, weil der Frust der Arbeitsverdichtung in den einzelnen Dienststellen angekommen ist.

Das, was Sie mit PEM geschafft haben, ist, Sand in die Augen zu streuen, mehr war nicht. Wiederbelebung jetzt zu fordern, ist absurd. Abgewählt sind Sie schon. Insofern hat mindestens der Wähler schon entschieden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Hahnen. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Möbius.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Kollege Hahnen gerade vom Frust der Beschäftigten spricht, dann überlegen Sie sich einmal, was Sie gerade bei der Umsetzung des Tarifergebnisses für einen Frust bei den Beamten hervorrufen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Da brauchen Sie nicht abzuwinken. Das sind auch Ihre ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern, Herr Kollege Hahnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Personaleinsatzmanagement ist eine sinnvolle Institution. Ein Arbeitgeber mit über 330.000 Beschäftigten kann

auf dieses Instrument nicht verzichten. Deshalb war es richtig und wichtig, dass wir 2007 das Landesamt für Personaleinsatzmanagement gegründet haben. Nur dadurch konnte zum Beispiel das Projekt Schulverwaltungsassistenz angestoßen werden. Die Beschäftigten haben es sehr gut aufgenommen. Gleichzeitig konnten Strukturen positiv verändert werden.

Es ist ein Fehler der jetzigen Landesregierung, dieses Landesamt für Personaleinsatzmanagement aufzulösen. Es ist ein fortwährender Fehler der jetzigen Landesregierung, sich Strukturveränderungen im Personalbereich zu verweigern. Weil das so ist, kann die Landesregierung ihre Beamtinnen und Beamten nicht mehr angemessen bezahlen. Sie begeht lieber Wortbruch gegenüber den Beamtinnen und Beamten.

Ministerpräsidentin Kraft hat sich festgelegt: entweder Kürzung bei der Besoldung oder Stellenabbau. Das ist aber schlichtweg falsch. Die Beamtinnen und Beamten haben einen Anspruch auf eine angemessene Besoldung. Es gibt hier keine Wahlmöglichkeit für die Landesregierung.

Daher führt an Strukturveränderungen kein Weg vorbei. Wir haben im Zuge der Haushaltsberatungen konkrete Vorschläge gemacht. Wir haben inzwischen auch entsprechende Fachanträge in die parlamentarischen Beratungen eingebracht.

Schulverwaltungsassistenten – das sind übrigens keine Minijobber, wie die Kollegin Gebhard es heute Morgen falsch dargestellt hat –, Polizeiverwaltungsassistenten, Veränderungen beim Arbeitsschutz, Einführung einer Demografiequote etc. Die Regierungsfraktionen haben alle unsere Vorschläge abgelehnt. Wir haben Ihnen sogar konkrete Vorschläge für das Portigon-Personal vorgelegt, die Sie auch nicht aufgreifen. Zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Portigon wäre ein Landesamt für Personaleinsatzmanagement genau die richtige Anlaufstelle gewesen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch bei den aktuellen Problemen des Landesamts für Besoldung und Versorgung, die ausstehenden Gehaltszahlungen an die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte an den Universitäten zu leisten und die aufgelaufenen Fälle zügig abzuarbeiten, zeigt sich die Wichtigkeit eines landesweit flexiblen Personaleinsatzes, um beispielsweise Spitzen abzufangen. Sie verweigern das.

Ich wage aber heute schon die Prognose, dass Sie früher oder später nicht um Strukturveränderungen beim Personal umhinkommen. Ignorieren Sie nicht weiter die Bedarfe des Landes! Handeln Sie endlich, und sorgen Sie für strukturelle Veränderungen!

Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Möbius. – Für die grüne Fraktion hat Herr Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt reden wir, glaube ich, zum dritten Mal in dieser Plenarrunde über das Thema „Personal“ und über die Auswertung der Veranstaltung vor zwei Tagen. Ich bin mir nicht ganz sicher, was Sie mit diesem Thema bezwecken. Das LPEM ist aufgelöst worden. Als der Minister das im Ausschuss vorgetragen hat, haben Sie nicht aufgeschrien; es gab kein Theater. So richtig aufregen kann ich mich über den Antrag nicht; er wird schlichtweg nicht zum Erfolg führen. Deswegen ist mir unklar, was die Aktion soll.

Vielleicht ein paar Richtigstellungen in Richtung Herrn Möbius: Ich habe mir Ihren Antrag mal vorgenommen. Das Problem ist, Sie sparen auf der einen Seite volle Polizeistellen, Polizeistellenäquivalente, in der Größenordnung von gut 50.000 € ein und setzen in etwa 5.000 € dagegen – das ist die Minijobber-Größe – für einen Verwaltungsassistenten im Bereich der Polizei. Das Gleiche gilt für die Schule.

Deswegen kommt man zu folgender Rechnung: Wenn man 5.000 durch zwölf teilt, ist man bei etwas mehr als 400 €, der Größenordnung von Minijobbern. Sie müssten mir schon erklären, was an dieser Berechnung falsch ist, oder Sie müssten Ihren Antrag umstricken. Es kann ja passieren, sich mit den Zahlen zu vertun. Aber so, wie es im Antrag steht, trifft das, was die Kollegin von der SPD gesagt hat, zu.

Nach vorne: Wir müssen eine landesweite Koordination der freien Stellen hinbekommen; das ist selbstverständlich. Dazu wird der Minister sicher gleich noch Stellung nehmen. Soweit ich weiß, ist das jetzt schon möglich und notwendig.

Die Führung des LPEM war eine gute und hat am Ende des Tages etwas völlig anderes gemacht, als am Anfang vorgesehen war. Am Anfang stand nämlich die Absicht von Finanzminister Linssen, mehrere Tausend Stellen im Landesdienst einzusparen und die Betroffenen möglichst schnell über das LPEM, in meinen Worten ausgedrückt, „abzuservieren“. Dieses Konzept hat man – das will ich zugestehen – im Laufe der Zeit etwas verbessert. Man hat etwa auch Schulungsmaßnahmen vorgesehen. Aber Ziel des LPEM war es, gutes und qualifiziertes Personal aus der Landesverwaltung zu entfernen. Insbesondere im Bereich der Steuerverwaltung ist das in hohem Maße geschehen. Das beklagen Sie jetzt wieder und weinen an anderer Stelle Krokodilstränen.

Im Alter von 55 oder 58 Jahren sind gutqualifizierte Leute, zum Beispiel aus der Betriebsprüfung, weggegangen. Sie sind nicht schlafen gegangen, son-

dern oftmals in den Steuerberaterbereich oder andere Bereiche gegangen. Auf jeden Fall sind sie dem Land als qualifiziertes Personal verloren gegangen. Das halte ich für eine völlig falsche Zielsetzung. Das sollte nicht Ziel eines Landesamtes PEM oder welcher Konstruktion auch immer sein.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

Ich komme zu einem zweiten Punkt Ihres Antrags, den ich richtig finde und den wir in Ruhe diskutieren können, der aber mit dem Antrag nicht viel zu tun hat. Was passiert mit den Leuten, die jetzt bei Portigon beschäftigt sind und auch an anderer Stelle qualifizierte Tätigkeiten übernehmen könnten?

(Ralf Witzel [FDP]: Wichtige Frage!)

– Herr Witzel, darauf sind Sie auch schon gekommen, dass das eine wichtige Frage ist. – Bis zur Entscheidung hat Kollege Papke hier im Landtag noch gesagt: Das mit der WestLB machen wir alles nicht mit; damit haben wir nichts zu tun; wir haben über solche Themen noch gar nicht geredet. Wir dagegen haben schon Jahre vorher darüber gesprochen, was da passieren muss. Sie melden sich immer erst an, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, und meinen dann, den Besserwisser geben zu können.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

Also nach vorne: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Portigon müssen auch in Zukunft Tätigkeiten wahrnehmen können. Das ist im HFA intensiv diskutiert worden. Ich weiß nicht so recht, was wir letztlich mit diesem Antrag anfangen sollen. Sie fordern die Landesregierung auf, in einem Feld tätig zu werden, in dem sie tätig ist. Das können Sie gerne tun.

Wir werden der Überweisungsempfehlung zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Stein.

Robert Stein (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Liebe Menschen zu Hause über das Internet! Personalmanagement ist definitiv sinnvoll; das haben wir gerade schon gehört. Dagegen stellt sich wohl auch keiner. Es macht einfach Sinn, weil innen schon Know-how vorhanden ist. Die Erfahrung ist da.

Wir haben auch schon konkrete Beispiele gehört. Die Portigon-Mitarbeiter, die vielleicht nicht zu 100 % ausgelastet sind, könnten gut in der Finanzverwaltung eingesetzt werden. Das hat die FDP-Fraktion schon vorgeschlagen, und wir haben das auch befürwortet. Das entlastet den Haushalt im Idealfall in sinnvoller Weise.

Wir haben eben auch den Vorschlag von Herrn Möbius gehört, den wir ebenfalls unterschreiben können, dass bei einem flexiblen Personaleinsatzmanagement solche Spitzenbelastungen, wie sie im LBV zu dem unglaublichen Debakel geführt haben, hätten abgefangen werden können. NRW ist nun mal eine Riesenunternehmung mit über 300.000 Beschäftigten. Insofern sollten wir uns dieser Aufgabe widmen.

Ich habe das Gefühl, im Endeffekt geht es um einen kleinen Namensstreit. Ob die Behörde „Landesamt für Personaleinsatzmanagement“ oder „Landesamt für Finanzen“ heißt, ist nicht wichtig. In erster Linie muss es getan werden. Bei so einem Namensstreit machen wir jedoch gerne auch noch mit. Herr Schulz hatte mir gegenüber vorhin vorgeschlagen, das Ganze „Jobfregatte NRW“ zu nennen. Das wäre ein dritter Vorschlag in die Runde. Wie gesagt, lassen Sie uns darüber reden.

Der Überweisung in den Ausschuss werden wir natürlich zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Stein. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die damalige Landesregierung hat 2007 das Landesamt für Personaleinsatzmanagement gegründet und ihm damals verschiedene Aufgaben übertragen.

Das Wesentliche – das ist hier mehrfach angesprochen worden – war, eine Beschäftigungsgesellschaft ins Leben zu rufen, in die die damals vielen kw-gestellten Stellen der Beschäftigten eingeordnet werden konnten, um auf die verschiedenste Art und Weise den Versuch zu unternehmen, diese Leute erst einmal loszuwerden.

Wenn man sich die Diskussion des heutigen Tages anhört, Herr Witzel, dann stellt man fest, dass Ihnen als CDU- und FDP-Opposition offenbar vorschwebt, diese Gesellschaft auch deshalb fortzusetzen, um eine fünfstellige Zahl von Beschäftigten der Landesverwaltung möglichst auf einen Schlag loszuwerden. Anders ist das, was Sie heute vorgeschlagen haben, nämlich Konsolidierung über den Abbau von Personal zu betreiben, überhaupt nicht zu bewerkstelligen. Das würde Jahre dauern und nicht zu einem Konsolidierungserfolg beitragen.

Es wird immer ein bisschen lustig, wenn man in diesem Zusammenhang wieder das Wort „Portigon“ hört, weil dahinter die etwas blauäugige Vorstellung steht, jetzt könnten wir die Portigon-Beschäftigten auch dort einordnen.

(Zuruf von der CDU)

Dann sei es überhaupt kein Problem, von der Beschäftigungsgesellschaft aus Portigon-Beschäftigte an verschiedenen Stellen einzusetzen, wie zum Beispiel beim LBV, was heute schon angesprochen worden ist. Wir hatten vorher den Vorschlag gehört, sie als Steuerfahnder einzusetzen. Es gab die interessantesten Vorstellungen. Immer, wenn irgendetwas irgendwo fehlt, passt Portigon mit seinem Profil ganz genau dahin. Auch mit den dahinterstehenden Gehaltszahlungsverpflichtungen sei das alles kein Problem. Jetzt kommen die Portigon-Beschäftigten auch noch in die Beschäftigungsgesellschaft.

Um daran keinen Zweifel aufkommen zu lassen – das braucht man nicht zu wiederholen –: Der Eigentümer dieses Unternehmens hat den Anspruch, dass diejenigen, die gutes Geld bekommen, dafür auch eine anständige Arbeit leisten. Aber das Sammelsurium an Vorschlägen, das den Eindruck erweckt, es ginge ernsthaft darum, das Thema „Personaleinsatz“ durchdacht zu lösen, ist dafür wirklich nicht geeignet. Ich glaube, jeder, der sich anguckt, wo überall Portigon plötzlich die Lösung sein soll, wird das schnell feststellen.

Es ist so: Sie haben sich wieder einmal die Hülle von etwas genommen, um ein Thema in die Öffentlichkeit zu bringen, das am Ende im Klamauk endet. Ich finde das nicht in Ordnung, weil diese Themen zu ernst sind. Wir sollten ernsthaft gemeinsam daran gehen, sie zu lösen.

Wir haben von vorneherein klargemacht, schon im Koalitionsvertrag während der Koalitionsverhandlungen 2010, dass für uns der Weg einer Beschäftigungsgesellschaft nicht der richtige ist. Wir haben aber genauso deutlich gemacht, dass Elemente des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement sinnvoll sind und man sie fortsetzen sollte.

Dazu gehört die Schulverwaltungsassistenz. Dazu gehört die Vorfahrt für Weiterbeschäftigung. Das sind Maßnahmen, zu denen wir nicht einfach blindlinks gesagt haben: Das ist von der Vorgängerregierung. Das wollen wir nicht weitermachen. – Das hat gute Ergebnisse erzielt. Deswegen haben wir das Landesamt auch gar nicht abgewickelt, sondern wir haben gesagt: Wir überführen die Bestandteile, die Sinn machen, in das Landesamt für Finanzdienstleistungen, und zwar zusammen mit anderen Dingen, die dort auch hineingehören, wie EPOS oder Kassenwesen. Das sind Maßnahmen, die ein Dienstleistungsspektrum anbieten können, mit denen wir etwas bewegen können.

Wir haben im Übrigen auch nicht die Stellenbörse abgeschafft, sondern wir haben sie auf das umgestellt, wie es heute geht: Es gibt einen zentralen Stellenmarkt des Landes im Internet, in dem auf Einsatzbereiche hingewiesen wird, in denen gesucht wird. Es besteht die Möglichkeit, sich darauf zu melden. Wir haben sichergestellt, dass auch die Portigon-Beschäftigten genau über diese Möglichkeiten informiert werden.

Die Lücke zwischen dem mit dem Gesetz damals verabschiedeten Auslaufen des PEM-Gesetzes zum 30. Juni und der Einführung des LaFin ist nur entstanden, weil der Anschluss wegen der Neuwahl 2012 nicht direkt stattfinden konnte. Sozusagen als Zwischenlagerung sind das Finanzministerium und andere Bereiche der Landesverwaltung eingestiegen. Jetzt sind wir gerade dabei und haben es zur Ausschussberatung überwiesen, über das LaFin und seine Möglichkeiten zu sprechen. Wir erörtern genau die Dinge, die Sie vorschlagen und die Sinn machen, weitergeführt zu werden, kombiniert mit den Möglichkeiten, die heute schon im Internet bestehen und von den Menschen, die sich um Jobs bemühen und ernsthaft interessiert sind, in Anspruch genommen werden. Insofern ist es richtig, darüber nachzudenken. Aber dieses einfache Motto, das wiederzubeleben, was am 30. Juni ausgelaufen ist, ist nicht der richtige Weg. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Bleiben Sie bitte am Rednerpult stehen. Es ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Jetzt heißt die Kurzintervention schon KI, wie ich gerade gelernt habe. Das finde ich gut.

(Minister Dr. Norbert Walter-Borjans: Es könnte auch künstliche Intelligenz heißen!)

Eine KI dauert insgesamt maximal drei Minuten. 90 Sekunden hat jetzt Herr Witzel Zeit. – Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Dr. Walter-Borjans, Sie wissen, dass es der FDP-Landtagsfraktion ein sehr ernstes Anliegen ist, zu überlegen, wie man das Personal der Portigon AG vernünftig verwendet. Es ist ein bundesweites Novum, dass sich Gewerkschaften und Betriebsräte unisono öffentlich mit der Kritik so äußern, dass Hunderte von Beschäftigten nicht richtig ausgelastet seien. Üblicherweise hat man eher andere Debatten. Deshalb glauben wir schon, dass man neue und kreative Wege gehen muss.

Weil Sie das ein bisschen karikiert haben: Die Deutsche Steuergewerkschaft sagt, sie verspreche sich von sehr qualifizierten Leuten einen wertvollen Beitrag, den sie zur Verstärkung für Konzern- und Betriebsprüfungen gebrauchen könnte. Das würde die Arbeit der Landesfinanzverwaltung vereinfachen, für mehr Steuergerechtigkeit, vielleicht auch für mehr Steueraufkommen bei ihnen sorgen, wogegen nichts spricht. Genau die Dienstleistungen, die das LBV in der Umstellungsphase brauchen konnte – spezialisierte IT-Kenntnis bei Systemumstellungen, moderne Mandantensysteme, alles das, was Portigon im Internet bewirbt, aufgrund der hohen Kos-

tenstruktur aber am externen Markt keine Kunden bekommt –, hätten bei der SAP-Einführung zum Einsatz kommen können. Deshalb unsere Frage: Warum stellen Sie das immer so kritisch dar, obwohl es doch so viele plausible Anknüpfungen gibt?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Witzel, ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass das ein wichtiges Thema ist. Ich sage auch hier ganz offen: Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie nicht genauso wie wir – dafür gibt es eine Reihe von Gesprächen, die wir führen – an einer Lösung dieses Themas interessiert sind.

Was ich karikiere und was ich an dieser Stelle auch immer wieder zum Thema mache, ist, dass Sie eine Neigung haben, mit Anträgen, Kleinen Anfragen und Bemerkungen gegenüber Medien etwas in einer Weise zu vertreten, die der gemeinsamen Haltung, die wir in Gesprächen einnehmen, nicht entspricht. Ich habe einfach das Problem, dass Sie zwischendrin die Neigung haben, eine schnelle Meldung daraus machen zu wollen, die dem Interesse, das wir eigentlich gemeinsam haben müssten und das ich Ihnen auch nicht abspreche, nicht dient.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage nicht, dass bei Portigon niemand wäre, der möglicherweise Probleme, die im Zusammenhang mit SAP aufkommen, lösen könnte oder der in Bereichen der Finanzverwaltung etwas Sinnvolles machen könnte. Wir wissen aber doch gemeinsam – das wissen Sie so gut wie ich –, dass wir bei Portigon nicht Landesbedienstete haben, die wir irgendwohin versetzen können, sondern dass hier Eigentümer einer Aktiengesellschaft im Finanzdienstleistungsbereich mit dem dort üblichen Gehaltsgefüge sind, wo auch rechtliche Bindungen bestehen. Das ist zwar schwer zu erklären, aber das ist genau der Punkt, an dem wir uns nicht auseinanderdividieren lassen dürfen. Wir sagen den Menschen, dass wir keine Steuergelder verschwenden, wenn wir nicht in der Lage sind, Recht zu brechen, um Menschen irgendwohin zu zwingen. Dieses Problem müssen wir überbrücken. Das versuchen wir doch, indem wir mit dem Vorstand von Portigon darüber reden, indem wir danach schauen, wo diese Einsatzmöglichkeiten sind.

Ich habe mich auch an die Beschäftigten gewandt und ihnen deutlich gemacht, welche Erwartungen ich als Vertreter des Eigentümers habe, der viel Geld in eine solche Gesellschaft packt.

Vizepräsident Oliver Keymis: 90 Sekunden sind schon lange herum, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Gut. – Wenn ich Geschichten darüber höre, dass es den einen oder anderen gibt, der sagt: Es ist doch wunderbar, wie ich finanziell ausgestattet bin, ich muss mich um nichts bemühen. – Das ist nicht etwas, was bei mir auf Zustimmung stößt. Ich sehe bloß nicht die Lösung in einem LPEM. Diese Möglichkeit hätten wir da nicht.

Deswegen biete ich an, dass wir an den richtigen Stellen und in der richtigen Tonlage zusammen nach Lösungen suchen. Das tun wir an vielen Stellen. Dafür eignen sich aber nicht die Auseinandersetzungen, wie sie zum Teil hier geführt werden. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind damit am Ende der Beratung zu diesem Thema.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 16/2625** in den **Haushalts- und Finanzausschuss.** Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir diesen Antrag einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf

10 Ausbaustrecke Münster–Lünen: Ergebnisse des Bahngipfels vom 31. März 2010 müssen umgesetzt werden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3230

Den Antrag begründet für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen Tagen ist wieder einiges über die angeblichen Realisierungsabsichten beim RRX zu lesen. Die wichtigste rot-grüne Entscheidung, die ich bei dabei sehe – ich denke, die ist wirklich wichtig –, besteht darin, dass die Fahrzeuge eine rote Farbe bekommen sollen.

Über diesen wichtigen Teilaspekt hinaus gibt es wohl einige andere wesentlich wichtigere Themen. Dazu gehört in dem Gesamtkontext auch der zweigleisige Ausbau der Strecke Münster–Lünen. Über die Bedeutung dieser Maßnahme muss man nicht viel sagen. Darüber besteht, soweit sich nicht wieder einmal etwas geändert hat, Einvernehmen zwischen den politischen Kräften in diesem Hause. Ich denke, für jeden ist klar, dass die zweigleisige Ertüchtigung der 45 kilometerlangen Strecke erforderlich ist, damit die dort entstehenden Mehrverkehre durch den RRX bewältigt werden können und um Vorteile für den Fernverkehr und für den Güterverkehr zu schaffen.

Dennoch geht unter der rot-grünen Landesregierung die Planung nicht weiter, obwohl vertragliche Verpflichtungen bestehen. Seit 2003 steht Münster–Lünen als Projekt im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes. Um erst einmal die Planung dafür voranzubringen, hat sich die CDU-geführte Landesregierung im Rahmen des Bahngipfels 2008 bereiterklärt, die Vorfinanzierung für die Planungskosten der Vorentwurfsplanung für die Leistungsphasen eins und zwei zu übernehmen.

Am 31. März 2010 hat sich die Landesregierung verpflichtet, auch für die Leistungsphasen drei und vier zur Erlangung des Baurechts vorzufinanzieren, um so zu einem Ergebnis zu kommen.

Das Baurecht kann jedoch jetzt nicht erlangt werden, weil sich Minister Groschek weigert, diese vertraglichen Verpflichtungen auch zu erfüllen. Das geschieht schlicht zulasten der Menschen in Nordrhein-Westfalen und insbesondere der Menschen im Münsterland, die seit Jahren auf den Ausbau dieser Strecke warten.

Minister Ramsauer zieht sich auf die Rechtslage zurück. Warum sollte er auch der rot-grünen Landesregierung in besonderer Weise entgegenkommen, wenn diese seine Wünsche stets unterläuft und nur Forderungen gegenüber dem Bund erhebt?

Noch einmal zu den Fakten: Münster–Lünen hat einen Nutzen-Kosten-Faktor größer eins. Man kann die Planung so betreiben, dass der Nutzen-Kosten-Faktor auf größer eins bleibt.

In der Nutzen-Kosten-Rechnung sind die positiven Entwicklungsmöglichkeiten sowohl im Fern- als auch im Nah- und Güterverkehr mit einzurechnen. Ohne Münster–Lünen wird der RRX ein Torso. Münster–Lünen als Teil der Strecke Nördliches Ruhrgebiet–Münster–Bremen–Nordsee kann, wenn man es will, Bestandteil des transeuropäischen Netzes werden. Dabei besteht vor Ort ein breiter regionaler Konsens unter den Landräten, den Bürgermeistern und der IHK. Selbst die Europaministerin Schwall-Düren setzt sich für den Ausbau ein. Alle wollen – angeblich zumindest – den zweigleisigen Ausbau für diese Strecke, auch um den RRX voranzubringen.

Die von Ihnen zu verantwortende Verzögerung verhindert, dass die Menschen auf die Bahn umsteigen. Die eingleisige Strecke führt derzeit zu Verspätungen, die die Bahn unattraktiv machen. Mit dem Ausbau des zweiten Gleises muss man dann auch zu behindertengerechten Bahnhöfen kommen. Alles das verhindern Sie durch Ihre Weigerung, die vertraglich zugesagten Planungskosten jetzt auch vorzufinanzieren.

Mit Ihrer Verweigerungshaltung gefährden Sie im Übrigen auch die Chancen, im Rahmen der europäischen Connecting Europe Facility eine Kostenübernahme der Europäischen Union zu erreichen.

Die Bahnstrecke Münster–Lünen ist im Dezember 2012 als einziges Infrastrukturprojekt neu in die vom Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments beschlossene Prioritätenliste aufgenommen worden. Dafür sage ich Markus Pieper noch einmal einen großen Dank.

Wir wollten mit einem gemeinsamen Antrag aller Landtagsfraktionen zu dem Ergebnis kommen, dass wir uns gemeinschaftlich dazu positionieren. Dem hat sich Rot-Grün verweigert. Ähnlich hat sich Rot-Grün auch beim Antrag zu den ZARA-Häfen verhalten, über den morgen diskutiert wird. Ich kann nur noch einmal sagen: In fast allen Bundesländern gibt es eine gemeinsame Verkehrspolitik für das eigene Bundesland. Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen ist aber eine Politik gegen die schwarz-gelbe Bundesregierung wichtiger als eine gemeinsame Verkehrspolitik für Nordrhein-Westfalen.

(Jochen Ott [SPD]: Quatsch! Der Einzige, der hier boykottiert, sind Sie!)

Mit Ihrer rot-grünen Arroganz werden die Verkehrsprobleme in Nordrhein-Westfalen nicht gelöst.

Ich sage Ihnen noch eines: Die Tür für eine gemeinsame Verkehrspolitik bleibt nicht alle Tage offen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Sie haben sie noch nie geöffnet, Herr Schemmer! Schon drei Jahre nicht!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schemmer. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Becker.

Andreas Becker (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schemmer, das ist immer sehr schön, weil man schon vorher weiß, was Sie sagen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Das ist eigentlich immer das Gleiche.

Ich will zu Beginn einmal festhalten, dass es über die Bedeutung und die Notwendigkeit des Ausbaus der Strecke Münster–Lünen in der Tat überhaupt keinen Streit gibt.

Dabei, wo wir auseinanderliegen und bei den Beratungen im Ausschuss hoffentlich wieder zusammenkommen, geht es um die Frage, welches Risiko wir hinsichtlich der Vorfinanzierung der dritten und vierten Leistungsphase zu tragen bereit sind. Dabei reden wir nicht über wenige Eurocents, sondern über einen Betrag von 30 bis 40 Millionen €. Sie sagen – offensichtlich gestützt auf großes Gottvertrauen –: Wird schon klappen; hauen wir das Geld mal raus.

(Dieter Hilser [SPD]: So ist er!)

Wir sagen: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Bei dieser Größenordnung sollten wir ganz sicher gehen, dass wir das Geld nicht zum Fenster rausschmeißen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schemmer?

Andreas Becker (SPD): Darf ich eben einmal zu Ende vortragen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Wenn Sie das möchten, gerne.

Andreas Becker (SPD): Das ist die entscheidende Frage. Ganz sicher gehen wir erst dann, wenn die Bewertung des Vorhabens für den Bundesverkehrswegeplan 2015 abgeschlossen ist und vorliegt. Diese Bewertung liegt aber nicht nur nicht vor. Der Bundesverkehrsminister – Ihr Ramses, Herr Schemmer – weigert sich sogar, der Bitte unserer Landesregierung nachzukommen und diese Bewertung möglichst frühzeitig zu veranlassen.

Worum geht es? – Wir brauchen – das haben Sie richtig dargestellt – für die Aufnahme der Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2015 ein Nutzen-Kosten-Verhältnis größer eins. Bei Kosten in Höhe von rund 401 Millionen € – Stand 2012 nach Abschluss der Vorentwurfsplanung durch die Bahn im November – und einem volkswirtschaftlichen Nutzen von 414,8 Millionen € – Stand bei der Bedarfsplanung 2010 – errechnet sich zurzeit ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,03. Größer eins brauchen wir; 1,03 haben wir. Da bewegen wir uns auf verdammt dünnem Eis. Das hat im Übrigen nichts mit der Farbe der Wagen des RRX zu tun.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Neben den allgemeinen Kostensteigerungen ist noch Folgendes zu berücksichtigen: Zum einen ist der Wegfall des Schienenbonus in den Berechnungen nicht enthalten. Zum anderen sind noch keine Mittel für die Verbesserung im Nahverkehr an den Zwischenstationen, noch keine Mittel für das Stromeinspeisekonzept und noch keine Mittel für die Verbesserungen der Betriebsqualität am Bahnhof Münster eingepreist.

Das macht das Eis noch dünner – anders, als Sie es in Ihrem Antrag formulieren, in dem Sie mit hellseherischen Fähigkeiten davon ausgehen, dass das Nutzen-Kosten-Verhältnis – Zitat – „mindestens bestehen bleiben … wird“.

Sie als Opposition können es sich vielleicht erlauben, auf dünnes Eis zu gehen. Ich verstehe sogar Ihre Absicht, uns auf dünnes Eis zu locken, damit Sie wiederum die Ersten sein können, die von einem noch nie dagewesenen Skandal reden können, wenn das Eis bricht und wir 30 bis 40 Millionen € versenkt haben sollten.

Wir aber tragen Verantwortung für unser Land. Wir werden uns nicht in die Falle locken lassen, sondern die Landesregierung weiter in ihrem Kurs bestärken und unterstützen, den Ausbau der Strecke Münster–Lünen mit dem von allen gewünschten Tempo, aber eben auch mit der gebotenen Finanzierungssicherheit voranzutreiben.

(Beifall von der SPD)

Im Übrigen stehen wir mit dieser Auffassung nicht allein. Alle Beteiligten raten der Landesregierung ab, vor der Neubestimmung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses in eine finanzielle Vorleistung zu gehen, selbst die Bundesregierung.

Weil wir Sozialdemokraten aber immer positiv denken und an das Gute im Menschen und dessen Lernfähigkeit glauben, werden wir der Überweisung natürlich zustimmen, Herr Schemmer, um auch Sie im Ausschuss von der Richtigkeit unseres Vorgehens und des Vorgehens der Landesregierung zu überzeugen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Becker. – Für die grüne Fraktion hat Herr Beu das Wort.

Rolf Beu (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was haben die Strecken Stralsund–Binz, Oldenburg–Fehmarn, Leer-Norddeich, Immenstadt–Oberstdorf, Lindau–Hergatz und Lünen–Münster gemeinsam? – Es sind alles eingleisige Strecken mit IC-Verkehr. Der Unterschied ist nur, dass die ersten fünf von mir genannten Strecken irgendwo am Rande Deutschlands liegen und mit einzelnen Touristiklinien beschickt werden, während das bei der Strecke Lünen–Münster nicht der Fall ist.

Die Strecke Lünen–Münster ist eine zentrale ICE-Verbindung von Westdeutschland nach Norddeutschland, die letztendlich – da sind wir uns, glaube ich, alle einig – zweigleisig ausgebaut werden muss, wenn die Qualität des öffentlichen Verkehrs, des öffentlichen Schienenverkehrs, des Fernverkehrs der Deutschen Bahn zukünftig steigen soll.

Wie das allerdings zu erreichen ist, das ist die Frage, über die wir uns noch den Kopf zerbrechen müssen. Es reicht nicht, einfach nur die Entscheidung zu treffen: Wir in NRW gehen in Vorleistung, wir investieren 30 Millionen € bis 40 Millionen €, ohne auch nur annähernd sicher zu sein, dass wir diese Planungsmittel am Ende zurückbekommen. Nach der aktuellen

Untersuchung ist noch unklar, ob der Kosten-Nutzen-Faktor – das hat ja mein Vorredner gerade dargestellt – auch bei den zusätzlichen Komponenten – hier lasse ich die Indexpreissteigerungen einmal außen vor – wirklich erzielbar ist.

Dieses Risiko einer Vorfinanzierung in Höhe von 30 Millionen € bis 40 Millionen € können wir aber schlechterdings nicht eingehen. Das wäre ein unseriöses Vabanquespiel, mit dem zwar das angestrebte Ziel vermeintlich näherkommt, in Wirklichkeit aber die Gefahr beinhaltet ist, dass Steuergelder verbrannt werden, ohne das gemeinsame tatsächlich Ziel erreichen zu können.

Ich weiß nicht, Herr Schemmer, ob ich Ihren Hinweis, dass die Tür zu einer gemeinsamen Verkehrspolitik am Ende nur begrenzt offen bleibt, als eine Drohung verstehen soll. Ich sage Ihnen: Letztlich kann man in Fragen der Verkehrspolitik nur gemeinsam stark sein; nur gemeinsam kann man die angestrebten Ziele erreichen. Wenn Sie jetzt versuchen, hier Keile hineinzutreiben – zwischen dem Parlament und der Regierung oder zwischen einzelnen Fraktionen –, ist das nicht zielführend.

Das Ministerium hat auch Ihnen dargelegt, wo es das Risiko sieht, diese Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt zu fassen. Vielleicht können wir bei der Ausschussberatung andere Möglichkeiten eruieren, um das gemeinsame Ziel – die Zweigleisigkeit auf der Strecke zwischen der westfälischen Hauptstadt und Dortmund – zu erreichen. Hier hoffen wir auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit dem Ministerium, um dieses Ziel nach wie vor gemeinsam und nicht in einer ideologisch verbrämten Kampfdiskussion erreichen zu können. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Beu. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Rasche.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Bundesrepublik Deutschland gibt es nur wenige Nord-Süd-Schienenverbindungen von großer Bedeutung. Eine davon ist die Verbindung von den deutschen Nordsee- und Ostseehäfen über Dortmund, über die Rhein-Ruhr-Schiene, in das Rhein-Main-Gebiet bis hinunter in die Schweiz.

Auf dieser Achse besteht ein wesentlicher Engpass, das ist der zwischen Münster und Lünen, wo nur eingleisig gefahren werden kann. Dieser Engpass belastet die gesamte Bundesrepublik und insbesondere Nordrhein-Westfalen. Es ist notwendig, diesen Engpass zu beseitigen: für den Fernverkehr, insbesondere auch für den Schienenpersonennahverkehr, für den RRX und ganz besonders für den Schienengüterverkehr, nicht zuletzt aber für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Für Nordrhein-Westfalen ist es ausgesprochen schädlich, wenn sich zunehmend mehr Güterverkehre zwischen Süden und Norden an Nordrhein-Westfalen vorbei auf der Achse Hannover–Kassel austauschen und wir als nordrhein-westfälische Wirtschaftskraft außen vor stehen. Diesen Zustand müssen wir mittel- und langfristig vermeiden. NRW sollte also – das betrifft auch die Regierung – all seine Möglichkeiten nutzen, um dieses Projekt zu verwirklichen.

Planungskosten stehen an – Leistungsstufe 3 und 4; das hat der Kollege Schemmer eben ausgeführt. Da geht es um eine Menge Geld.

Auch hier, wie bei der Strecke insgesamt, ist die FDP-Landtagsfraktion klar aufgestellt. Vor gut einem Jahr wurde der Landtag aufgelöst, weil gerade wir, die FDP, für eine seriöse Finanzpolitik gestanden haben.

(Beifall von der FDP)

Es geht nicht an, dass wir zwei Jahre vor der Bewertung des Projektes das Risiko eingehen, 30 Millionen € bis 40 Millionen € in den Sand zu setzen.

(Beifall von der FDP)

Wir haben jetzt schon Jahrzehnte gewartet; da müssen wir die beiden Jahre auch noch in Kauf nehmen, um zu erfahren, ob das Projekt eine Chance hat oder nicht. Dann können wir entscheiden.

Ich will aber auch deutlich machen: Wenn solch eine wichtige Strecke – wichtig für ganz Deutschland – bei einem Nutzen-Kosten-Vergleich in der Systematik durchfallen sollte, kann ich diese Systematik nicht mehr verstehen. Dann stimmt etwas nicht bei der Systematik, die in Deutschland angewandt wird. Denn es gibt nicht viele weitere Strecken, auf denen die Engpassbeseitigung so wichtig ist wie auf der Strecke Münster–Lünen.

Wir unterstützen das Projekt, wo es nur geht. Wir müssen es mittel- bis langfristig für Nordrhein-Westfalen und für Deutschland verwirklichen. Auf der anderen Seite stehen wir aber auch für eine seriöse Finanzpolitik. Wir werden im Ausschuss beraten, ob europäische Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden können. Wir werden beraten, wie wir die Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan und die entsprechenden Argumente unterstützen können. Wir werden auch unsere Zweifel an der Systematik der Nutzen-Kosten-Rechnung deutlich machen.

Abschließend möchte ich noch eines sagen: Es ist immer wichtig, bei Großprojekten in Nordrhein-Westfalen gerade auf der Schiene einen möglichst großen Konsens zu erreichen. Darum finden wir es sehr gut, dass dieser Antrag in den Ausschuss überwiesen wird und nicht heute direkt darüber abgestimmt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Piratenfraktion erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Fricke.

Stefan Fricke (PIRATEN): Guten Abend, Herr Präsident! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Werte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der CDU! Wie sieht es aus, schaffen Sie heute die 10-Abgeordneten-Marke in Ihrer Fraktion, oder sind die konservativen Herrschaften wieder aushäusig, so wie gestern Abend?

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Abendliche Sitzungen sind ja nicht sehr beliebt, oder haben Sie, werte Kollegen von der CDU, gestern Abend etwa „Neuland“ betreten und die Sitzung digital über dieses neue Medium, dieses rechtspolitisch ungeregelte Internet, verfolgt?

„Neuland“ scheint für meine werten Kollegen auch die Verkehrspolitik zu sein, zumindest die des Bundes. Oder wie soll ich mir den hier vorliegenden Antrag der CDU sonst erklären?

Denn ist es nicht Tatsache, dass Bundesverkehrsminister Ramsauer die Prioritäten des Bundesverkehrswegeplans in den Süden Deutschlands verlegt hat?

Es ist klar, dass man sich unter Amigos gegenseitig helfen muss, immerhin ist er Teil derselben Parteigruppe, der auch Sie angehören. Daher sollte schon ein Minimum an Kommunikation vorhanden sein. Man muss ja nicht das „Neuland“ benutzen; Telefon und Fax gibt es schon länger.

Zurück zum Thema: Sie sollten nicht das Hohe Haus, wie leider so oft, Zeit und Geld für die Behandlung unsinniger Anträge verschwenden lassen. Warum haben Sie, verehrte Kollegen, den wirklich wichtigen Teil Ihres Antrags, nämlich das Kosten-Nutzen-Verhältnis, aus dem Beschlusstext herausgenommen und in den Begründungsteil verschoben? Ansonsten hätten wir den Antrag mittragen können.

Ich lege Ihnen nahe, einmal bei Ihren Kollegen in der Bundesregierung vorstellig zu werden und dort nachzuprüfen, ob sich nicht der eine oder andere Verkehrs- oder Finanzierungsknoten auf dem parteiinternen Dienstweg lösen lässt.

Nur um das klarzustellen und falschen Eindrücken vorzubeugen: Wir Piraten sind ausdrücklich für den Ausbau der Strecke Münster–Lünen. Nur halten wir nicht viel von Scheinheiligkeit, Zeitverschwendung und Augenwischerei.

Auch an Sie, Herr Minister Groschek, ein offenes Wort: Es gibt die Struktur- und Regionalförderfonds der EU, auf die zugegriffen werden kann. Ob die Mittel, wie von Ihrem Haus angegeben, um 30 oder nur um 20 % gekürzt werden, wie die CDU in einer Verlautbarung im „Kölner Stadt-Anzeiger“ am 7. März dieses Jahres verkündet hat, ist doch völlig egal. Denn die Bahn hat bereits angeboten, die nächste Planungsstufe selbst vorzufinanzieren. Das können Sie sowohl auf totem Holz als auch im „Neuland“ in den „Westfälischen Nachrichten“ vom letzten Freitag nachlesen.

Je länger das Projekt auf Eis liegt, umso mehr wird das ursprünglich nur mäßig hohe Kosten-Nutzen-Verhältnis durch die Inflation und die inzwischen wohl vorprogrammierte automatische Verteuerung aufgezehrt. Damit ist absehbar, dass das Projekt genau deswegen aus dem Bundesverkehrswegeplan herausfällt. Wollen Sie wirklich riskieren, dass man Ihnen vorwirft, Sie hätten das Projekt buchstäblich verhungern lassen, Herr Groschek?

Auf keinen Fall vergessen dürfen wir in dem Zusammenhang den RRX. Sollte die Strecke Münster–Lünen ihren Dornröschenschlaf fortsetzen, heißt das zwangsläufig, dass der RRX, die betroffene Linie, in Dortmund endet. Das wird sicherlich alle vom Projekt betroffenen Bürgermeister und ganz besonders Ihre westfälischen Wähler hoch erfreuen.

Wie hat Ihr Fraktionsgenosse Schmeltzer in dem eben zitierten Bericht der „Westfälischen Nachrichten“ so schön gesagt? – „Es ist Zeit, dass jetzt Druck auf das Projekt kommt.“ – Ja, dann machen Sie ihn, Herr Groschek. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Fricke. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Groschek das Wort.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Rasche, ich möchte Ihnen ausdrücklich danken, dass Sie als Oppositionsvertreter eine Position geschildert haben, die ich nur voll und ganz unterschreiben kann. Ich werde genau wie Sie und wie auch die Vertreter der regierungstragenden Fraktionen keine Vertragserfüllung nach dem Prinzip Hoffnung machen. Ich möchte nicht an unselige Zeiten anknüpfen, als Planungskosten zum Risikokapital erklärt wurden und nach dem Motto „Planen wir mal hier, planen wir mal da, ist ja nicht unser Geld“ Millionen und Abermillionen verbrannt wurden. Das werden wir nicht machen. Auch an dieser Stelle ist „Weiter so und mehr“ vorbei und „Anders und weniger“ der Titel der Politik. Daher freue ich mich über das breite Einvernehmen.

(Beifall von der SPD und Torsten Sommer [PIRATEN])

Wir haben von Herrn Ramsauer schriftlich bekommen, dass wir uns in Geduld üben sollen. Er hat mich noch darauf verwiesen, den Blick ins Neuland

zu werfen. Im Internet sei ja dokumentiert, wann und wie geprüft würde. Irgendwann sei eben auch unser Projekt dabei. – So kann man miteinander umgehen. Das ist nicht mein Ton. Ich suche immer Freundschaft und Nähe, Herr Ramsauer offensichtlich Distanz, wobei ich ihn an einer Stelle …

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigen Sie, Herr Minister. Herr Kollege Schemmer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Gerne.

(Jochen Ott [SPD]: Der sucht auch Freundschaft!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Schemmer, bitte.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Minister, zu dem, was Sie aus der Historie erzählt haben, den fast 100 Millionen €, die in Sachen Metrorapid verplempert worden sind, sage ich persönlich ausdrücklich: Ich habe es immer so gesehen, dass das Ding, das schon 2006 laufen sollte, nie laufen würde.

Meine Frage ist: Haben Sie so wenig Vertrauen in das Projekt und verspielen sogar den 30%igen Zuschuss aus Europa, weil Sie die verkehrliche Bedeutung der Strecke so gering schätzen, oder ist das nur das Umschiffen vermeintlicher Hindernisse?

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Nein, überhaupt nicht. Um zu der Bedeutung der Strecke zu kommen, möchte ich einen Vergleich ziehen: Für mich sind der Ausbau der Strecke und die Perspektive der nördlichen und südlichen Anbindung im Grunde die A1 auf der Schiene. Das ist eine der größten noch zu schließenden Lücken, die wir in unserer Infrastruktur haben. Das ist neben der Brückenproblematik die sträflichste Vernachlässigung, die mir in Bezug auf Nordrhein-Westfalen einfällt.

Ich bin fest davon überzeugt, dass ein der Modernität und den Exportchancen, den sozialen Mobilitätsinteressen der Menschen angemessener Schienenausbau die Strecke ganz anders begreifen würde. Dann würde sich ihr ein ganz anderes DB-Netz ermächtigen. Mehrstreifig ausgebaut hätte die Trasse für Güter und Menschen ein Volumen, Deutschland wirklich umweltfreundlich mobil zu machen. Deshalb kann ich nur beklagen, dass wir erst an der Stelle sind, wo wir uns zurzeit befinden.

Jetzt der Reihe nach noch einmal zu den vermeintlichen Versprechen der anderen: Es gibt explizit nicht die Bereitschaft der Bahn, weder der DB Netz noch sonst einer Konzerntochter, irgendetwas auf eigene Kappe voranzutreiben; das ist ausdrücklich nachgefragt und bestätigt. Das, was in die Zeitungen gekommen ist, war eine missverständliche Interpretation eines Briefes, der genau das Gegenteil ausdrücken wollte.

Bei der EU-Förderung ist der Bund am Zug. Wir werden die EU-Förderung im Bereich Infrastruktur ab 1. Januar 2014 ganz anders vorfinden, im Volumen fast verdreifacht, aber schon heute überbucht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Ob und wie wir als Deutschland daran partizipieren, wird vor allen Dingen auch vom Verhandlungsgeschick der verantwortlichen Bundesregierung abhängen.

Bezogen auf die TEN-Mittel, für deren Erkundung und Beschreibung ich auch Herrn Pieper öffentlich gelobt habe, hat die Bundesregierung gesagt, das seien eigentlich Petitessen, weil diese Mittel nachträglich ausgekehrt würden und einen so geringen Anteil am Gesamtkostenvolumen hätten, dass das weder die Wirtschaftlichkeitsberechnung noch sonst eine Entscheidung zugunsten der Ausbaustrecke beeinflussen könnte.

Zum Thema „RRX/Betuwe“ möchte ich Ihnen nur eines sagen: Mein Vorvorvorgänger und ich haben offensichtlich ein größeres Vertrauen in die Verbindlichkeit der Aussagen von Herrn Ramsauer und Herrn Pofalla als Sie. Denn ich beziehe mich, wie offensichtlich auch Herr Wittke, auf persönliche Aussagen der zuständigen Vertreter der Bundesregierung. Es würde mich mehr als irritieren, wenn diese Zusagen, die wir auch in Schriftform vertrags- und unterschriftsreif haben, jetzt wider Erwarten nicht eingehalten würden.

Nach meinem Gusto geht es bei diesen beiden Vorhaben nur ganz am Rande um die Frage der Toiletten – die sind auch wichtig – und die Frage der Farbe. Es geht vielmehr darum, dass Nordrhein-Westfalen einen riesigen Schritt nach vorn tun würde bei zwei Infrastrukturprojekten, die der Landtag gemeinsam seit vielen, vielen Jahren einfordert und die immer auf der Strecke geblieben sind.

Wenn wir diese Etappe geschafft haben, dann sollten wir gemeinsam neuen Schwung holen, um beispielsweise die Ausbaustrecke Münster–Lünen zu schließen, um beispielsweise den Eisernen Rhein endlich anzupacken, um beispielsweise die Ruhr-Sieg-Strecke zu ertüchtigen, um beispielsweise den Kölner Bahnknoten in allen 15 Elementen zu ertüchtigen und um beispielsweise ein 10 Millionen Menschen angemessenes Nahverkehrsprojekt, nämlich eine pendlerwürdige S-Bahn-Vernetzung unseres RRX, hinzukriegen. Mit der Unterschrift unter Betuwe und RRX sind wir noch lange nicht am Ende. Wir sollten uns vornehmen, dann erst richtig anzufangen, Herr Kollege Schemmer.

Ansonsten begrüße ich die Überweisung und freue mich auf die nächste Runde der Diskussion.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/3230** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt.** Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir treten ein in den Tagesordnungspunkt

11 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Polizeiorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2256

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3321 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/3196

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3333

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Wir stehen am Ende einer Debatte zur Verbesserung der Sicherheit in unserem Land. Denn mit dem vorliegenden Änderungsgesetz machen wir erneut zwei Dinge deutlich: Erstens. Die Sicherheit ist bei Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen in guten Händen. Zweitens. Wir nehmen Anhörungen ernst und verändern unsere Gesetze danach gegebenenfalls noch mal.

Mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz regeln wir zwei sicherheitspolitische Schwerpunkte:

Einerseits setzen wir die Videoüberwachung in Düsseldorf und Mönchengladbach für weitere fünf Jahre fort – maßvoll, wie wir finden, in einem ausgewogenen Verhältnis und mit Zustimmung nicht nur der Polizei, sondern auch der Bevölkerung und der Kommunalpolitik vor Ort.

Andererseits versetzen wir die nordrhein-westfälische Polizei endlich in die Lage, Telekommunikations- und Mediendaten bei den Providern abzufragen und sogenannte IMSI-Catcher einzusetzen, ohne auf eine Generalklausel zurückgreifen zu müssen – nicht um, wie die Piraten es ganz gern befürchten, den Überwachungsstaat zu generieren, sondern um vermisste und hilflose Personen zu finden, den Suizid verzweifelter Menschen zu verhindern oder, soweit das möglich ist, angedrohte Straftaten gegen Leib oder Leben zu verhindern.

Keine Bürgerin, kein Bürger dieses Landes hat Verständnis dafür, dass die Menschen durch Google Maps und andere Programme oder Apps zu finden sind, jedoch die in hilfloser Lage befindliche Großmutter oder das entlaufene minderjährige Kind nicht geortet werden dürfen. Diejenigen, die eine solche Maßnahme kategorisch ablehnen, kommen hoffentlich nie in die Lage, sich um das Wohl und Wehe eines nahen Angehörigen sorgen zu müssen und dann von der Polizei zu hören: Pech gehabt!

Der Ausgleich zwischen dem Schutz der Bürgerrechte und einer effektiven Polizeiarbeit ist im vorliegenden Gesetzentwurf mit beiden Schwerpunkten sehr gut gelungen. Die Anhörung Anfang Mai hier im Landtag hat dies auch bestätigt. Fast alle Sachverständigen wären hier zitierfähig; deshalb spare ich mir das an dieser Stelle.

Aber wir haben aus der Anhörung auch mitgenommen – das ist der zweite Punkt –, dass es Sinn macht, die Evaluierung unserer Maßnahme nicht durch das Ministerium allein, sondern begleitet durch einen externen Sachverständigen durchzuführen.

Dieser Hinweis aus der Anhörung hat uns überzeugt – andere Hinweise eben nicht; das gilt im Übrigen auch für die beiden Anträge der Piratenfraktion, die hier so kurz vor knapp eingelaufen sind.

Zum Richtervorbehalt haben wir in der Ausschusssitzung schon einiges gesagt; deshalb gehe ich jetzt nicht darauf ein.

Aber ich möchte gerne auf Ihren Entschließungsantrag eingehen, wonach Sie im Rahmen der Evaluierung fordern, dass auch statistische Daten erfasst werden. – Ich muss Ihnen sagen: Für mich ist das eine Selbstverständlichkeit, dass bei einer Evaluierung auch statistische Daten erfasst und dargestellt werden. Damit müssen wir uns hier im Parlament nicht ernsthaft auseinandersetzen. Ich hoffe einfach mal – gleich spricht ja noch der Innenminister –, dass er Ihnen sagt, dass er eine tolle Evaluierung macht. Vielleicht sind Sie dann zufrieden. Deshalb

kommen wir Ihrem Antrag in dieser Frage nicht sonderlich nah.

(Minister Ralf Jäger: Ich mache nicht nur die Evaluierung toll!)

– Okay! Der Minister sagt, er würde nicht nur die Evaluierung toll machen. Das kann ich hier jetzt unterstützen, aber vielleicht nicht alle im Plenarsaal.

Lassen Sie mich am Schluss festhalten: Mit dieser Gesetzesänderung bleibt Nordrhein-Westfalen weiterhin auf dem richtigen Weg eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen dem Schutz der Bürgerrechte und dem Schutz vor Straftaten bzw. vor Gefahr für Leib oder Leben. Deshalb werden wir dem Gesetz zustimmen. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Schittges.

Winfried Schittges (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem vorliegenden Änderungstext steht vieles, Herr Kollege Stotko, was wir als CDU-Fraktion so mitunterschreiben würden. Das möchte ich bewusst an den Anfang meiner Ausführungen stellen.

Wenn wir dennoch einen Änderungsantrag formuliert haben, so bezieht sich dieser denn auch nur auf eine weitere Befristung der Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten.

Es ist ein Evaluationsbericht zu den Erfahrungen mit diesem Instrument abgegeben worden – das darf ich sagen, Herr Minister –, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Ganz klar werden darin die Erfolge entsprechender polizeilicher Maßnahmen hervorgehoben. Wir als CDU haben immer gesagt, dass wir in der Nutzung der Videotechnik allerdings kein Allheilmittel sehen. Diese Sichtweise wird auch vom vorliegenden Bericht des Innenministers ausdrücklich bestätigt. Aber die Videoüberwachung, meine Kolleginnen und Kollegen, stellt dennoch einen unverzichtbaren Teil einer erfolgversprechenden Strategie zur Kriminalitätsvorbeugung und zur Kriminalitätsbekämpfung dar.

Der Bericht, Herr Stotko, nennt die Städte Düsseldorf und Mönchengladbach – was einem nahe ist, kommt auch so einmal zum Ausdruck –, in denen auch weiterhin auf die Videoüberwachung an Schwerpunktstätten krimineller Handlungen gesetzt werden soll.

In der Düsseldorfer Altstadt haben die dort eingesetzten Kameras, meine Damen und Herren, dazu geführt, dass die Interventionszeit der Polizei auf 40 Sekunden verkürzt werden konnte. Für Mönchengladbach – das weiß der Kollege sicherlich auch – wurde hervorgehoben, dass vor der Einrichtung der Videoüberwachung getroffene Maßnahmen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft Altstadt nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben. Seit der Kamerainstallierung gewinnen die dort vor Ort tätigen Polizisten schneller einen Überblick. Daher können sie speziell die Schwere von Gewaltdelikten beizeiten eindämmen.

Noch erfreulicher scheint mir die Tatsache zu sein, dass drei Kommunen – ich sage das ganz bewusst –, die auf die Videoüberwachung gesetzt haben, davon mittlerweile abgekommen sind. Aber nicht deshalb, meine Damen und Herren, weil die Überwachung nichts genutzt hätte, sondern im Gegenteil: Die Kameras konnten dabei helfen, Kriminalitätsschwerpunkte zu beseitigen und den Menschen subjektiv wie objektiv eine größere Sicherheit zu verschaffen. Daher werden sie zu dieser Zeit schlichtweg nicht mehr benötigt.

In Aachen ist die Drogenkriminalität im überwachten Bereich um fast 60 % zurückgegangenen – in Verbindung, das soll erwähnt werden, mit geeigneten städtebaulichen Maßnahmen. In Bielefeld konnte der Drogenhandel im Sichtfeld der Kameras in Kombination mit einem Drogenhilfezentrum ebenfalls reduziert werden. In Coesfeld, meine Damen und Herren, sind Fahrraddiebstahl deutlich seltener geworden – was damit zusammenhängt, dass solche Taten nicht mehr unbeobachtet bleiben und aufgeklärt werden.

So war es also, meine Damen und Herren, nie die Videoüberwachung allein, die diesen Effekt erzielt hat. Es waren weitere politische Entscheidungen an den einzelnen Standorten. Sie war jedoch zumindest ein wichtiges Element in einem Bündel der auf die Verhältnisse vor Ort abgestimmten Maßnahmen.

Gerade weil die Hoffnung besteht, damit die Kriminalität zu verringern, sollten wir uns heute vielleicht alle einmal ein Herz fassen und die Befristung einer solchen Maßnahme beenden, die in unserem Land seit nunmehr 13 Jahren geltendes Recht ist. Deshalb lautet mein Appell an die parlamentarische Mehrheit hier im Hause: Lassen Sie sich ein wenig auf unseren Änderungsvorschlag ein und stimmen Sie einer unbefristeten Verlängerung des Instruments der Videoüberwachung zu.

Wir wissen alle, dass der Chef der Deutschen Bahn vor Kurzem erklärt hat, dass man zukünftig an allen Bahnhöfen Videoüberwachung haben werde – also im privaten Bereich.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Herr Schittges, wo ist denn der Antrag?)

Dann kommt einer aus dem videoüberwachten Bahnhof heraus und draußen vor dem Bahnhof wird ihm die Geldbörse geklaut, weil keine Überwachung stattfindet und nichts Abschreckendes vorhanden ist.

Deshalb noch einmal: Ich halte die Videoüberwachung nicht für das allseligmachende Element, aber ich bin der Auffassung, dass sie hilfreich sein kann. Die Privatsphäre wird dennoch in jeder Hinsicht im öffentlichen Raum ein hohes Gut für uns bleiben, und darauf legen wir auch Wert.

So, meine Damen und Herren, dann möchte ich noch etwas zum Antrag der Piraten sagen – das hat auch Herr Kollege Stotko bereits erwähnt. Ich bin davon überzeugt, dass eine Auskunftsverpflichtung für Anbieter entsprechender Telemediendienste ratsam und richtig ist. Die Abfrage solcher Daten ist inzwischen ein unverzichtbares Mittel zur Gefahrenabwehr geworden.

Gerade in Fällen – auch das haben Sie bereits erwähnt und ich möchte es noch einmal deutlich sagen –, in denen in Internetforen Straftaten oder Suizide angekündigt werden, wird eine Gefahrenabwehr durch entsprechende Befugnisse überhaupt erst möglich. Von daher meine ich, dass man dagegen keine Einwände haben kann. Wir werden diesen Änderungsantrag der Piraten also ablehnen.

Ansonsten bitte ich natürlich das Hohe Haus um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Danke vielmals.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schittges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich das bereits im Ausschuss angesprochen habe, sage ich es gern noch einmal: Es gab kurz vor der entsprechenden Innenausschusssitzung am 5. Juni diesen wunderbaren Artikel im „Kölner Stadt-Anzeiger, den Sie hoffentlich alle gelesen haben, in dem uns Michael Bertrams, der ja auch nicht irgendjemand ist, bescheinigt hat, wie verhältnismäßig und unbedenklich der Gesetzentwurf ist. Diese Beurteilung freut uns natürlich, weil wir dies in der Tat auch so sehen.

Die Regelungen zur Videobeobachtung in diesem Gesetzentwurf schaffen keinen Überwachungsstaat, sondern sind verhältnismäßig. Die Videobeobachtung wird momentan nur in Mönchengladbach und in Düsseldorf angewandt. Ich habe mir angeschaut, wie das vor Ort tatsächlich läuft – die Polizei kann schneller vor Ort sein, wenn etwas passiert –, und kann diese Regelungen auch mittragen.

Nichtsdestotrotz, Herr Schittges, bleiben wir dabei, dass wir wieder eine Befristung haben wollen. Wir verlängern nur um einen bestimmten Zeitraum. Das finde ich richtig. Im Übrigen haben dies auch die Sachverständigen in der Anhörung begrüßt. Denn das gibt immer wieder den Anlass, über den Sachverhalt zu diskutieren. Wir wissen alle, dass Themen gerade durch Fristen wieder auf die Tagesordnung kommen. Ich halte es gerade beim Thema „Videobeobachtung“, bei dem es – nicht völlig zu Unrecht – viele Vorbehalte gibt, für richtig, zu sagen: Wir schauen uns das und auch die Evaluierung jedes Mal wieder an, um dann immer wieder neu zu überprüfen, wie es sich entwickelt.

Aber wir haben ja tatsächlich hier auch eine Erneuerung dabei. Wir sagen mit unserem rot-grünen Änderungsantrag, dass wir in Zukunft die Evaluierung noch ein bisschen auf andere Füße stellen wollen. In Zukunft werden auch externe Sachverständige an der Evaluation beteiligt. Ich glaube, dass wir damit die Evaluation auch noch einmal besser machen können und damit auch eine bessere Grundlage für zukünftige Entscheidungen haben.

(Beifall von den GRÜNEN und Hans-Willi Körfges [SPD])

Es gibt noch einen zweiten Schwerpunkt bei diesem Gesetzentwurf. Ich glaube übrigens, dass bis zum Schluss nicht alle richtig durchdrungen haben, worüber wir eigentlich reden und dass das Gesetz aus zwei großen Themenblöcken besteht. Das eine war die Videobeobachtung. Das andere Thema ist die Ortung von hilflosen Personen, und zwar von Personen, die Suizid angekündigt haben, von vermissten Personen und bei Amokandrohung. Die Regelung, die momentan durch die Generalklausel schon besteht, wird jetzt im Polizeigesetz neu geregelt, was uns das Bundesverfassungsgericht mit dem Urteil vom Februar 2012 aufgegeben hat, dass wir zukünftig eine spezialgesetzliche Regelung brauchen.

Das entsprechende Bundesgesetz ist geschaffen worden – die erste Türe. Die zweite Türe schaffen wir mit diesem Polizeigesetz. Auch hier haben wir, finde ich, sehr hohe Hürden eingeführt. Man muss einfach noch einmal sagen, dass gerade aus parlamentarischer Sicht diese Generalklausel bei der Polizei durchaus auch kritikwürdig ist. Was darf die Polizei alles auf Grundlage der Generalklausel machen, wovon wir als Abgeordnete eigentlich erst einmal gar nicht wissen, dass die Polizei es macht? Natürlich ist das alles rechtsstaatlich, natürlich alles auf Grundlage des Polizeigesetzes.

Nichtsdestotrotz finde ich grundsätzlich unabhängig von diesem Verfassungsgerichtsurteil, dass es ein wesentlicher Fortschritt ist, dass wir hier eine spezialgesetzliche Regelung im Polizeigesetz für dieses Thema schaffen und da hohe Hürden einziehen, und zwar dass die hohe Wahrscheinlichkeit eines Schadens für Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person gegeben sein muss.

In einem Punkt rede ich gegen die Piraten, weil ich nicht finde, dass der Richtervorbehalt an die-

ser Stelle der Eingriffstiefe gerecht wird. Die Eingriffstiefe ist an dieser Stelle nicht so hoch. Wir haben aber gleichzeitig mit dem Behördenleitervorbehalt eine gute Regelung gefunden. Ich finde, dass das eine Hemmschwelle ist, sodass es voraussichtlich nicht dazu kommen wird, dass es unverhältnismäßig häufig durchgeführt werden wird.

Um mit Michael Bertrams zu schließen, glaube ich, dass es in der Tat eine sehr verhältnismäßige Regelung ist, die wir da gefunden haben. Ich würde mich freuen, wenn die CDU zustimmen würde.

Zu der Begründung, dass Sie nur wegen der Befristung nicht zustimmen: Ich glaube, da haben Sie noch ein Argument gesucht, damit Sie dem rot-grünen Gesetzentwurf nicht zustimmen müssen. Ich hoffe, dass Sie vielleicht in der weiteren Diskussion noch über diesen Schatten springen können und doch noch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Schäffer, wenn die CDU nur wegen des einen Punktes nicht zustimmt, dann würde ich mir doch, wenn ich von den Grünen käme und mir immer das Label „Bürgerrechtspartei“ ans Revers heften würde, mal überlegen, ob die Grünen da nicht vielleicht an zu vielen Stellen eingeknickt sind.

Gerade was zum Beispiel den Richtervorbehalt anbelangt, hätten wir uns auch gewünscht, dass wir diesen bekommen.

Wenn der Ruheständler Bertrams nun Milde walten lässt, dann heißt das nicht unbedingt, dass Ihr Gesetz gut ist. Wir haben von vielen Sachverständigen sehr viel Kritik gehört, gerade zum Bereich Telekommunikation und Telemediendaten. Wir haben Kritik gehört zum Gefahrbegriff. Wir haben Kritik gehört zu den IP-Adressen und zu ganz vielen anderen Bereichen, sodass ich eigentlich nur sagen kann: Für jemanden, dem Bürgerrechte wichtig sind, dem auch ein abgewogenes Verhältnis vom Bürger zum Staat wichtig ist, ist dieser Gesetzentwurf in keiner Weise zustimmungsfähig, meine Damen und Herren.

Wir als Liberale hätten uns auch eine bessere Evaluierung der Videoüberwachung gewünscht, nicht erst im Änderungsverfahren jetzt in den Gesetzentwurf eingebracht. Nein, wir hätten uns eine bessere Evaluierung auch schon im Vorfeld gewünscht. Wir hätten gehofft, dass das Innenministerium nicht selber beurteilt, ob die Videoüberwachung gut oder schlecht ist. Das hätte man von Anfang an anderen überlassen können.

Wenn man überlegt, was jetzt eigentlich an Positivem auch zum Beispiel in Düsseldorf bei der Videoüberwachung bisher herausgekommen ist, dann ist es so, dass sie primär der Aufklärung von Straftaten dient. Das Gesetz geht aber von etwas anderem aus. Das Gesetz geht davon aus, dass man durch die Videoüberwachung verhindern will, dass überhaupt Straftaten begangen werden, meine Damen und Herren. Insofern geht es bisher am Ziel vorbei.

Der Evaluierungsbericht hat auch aufgezeigt, dass gerade bei Körperverletzungsdelikten ein Abschreckungseffekt nicht zu verzeichnen ist. Ich dachte immer, dass gerade dafür die Kamera auf der Bolkerstraße aufgehängt worden ist. Jedenfalls wenn ich als Düsseldorfer da mal durchgehe, dann habe ich da die größte Sorge, dass man dort aus Versehen einen auf die Nase bekommt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Körfges zulassen?

Dr. Robert Orth (FDP): Gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, bitte.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Kollege Dr. Orth, wir befinden uns ja in einer vergleichbaren Situation. Auch in Mönchengladbach gibt es die befristete Videoüberwachung. Ich bin jetzt bei Ihrer Wortwahl nicht so ganz sicher, ob Sie das in Düsseldorf für sinnvoll halten oder nicht. Da wäre ich für eine klare Äußerung sehr dankbar. Finden Sie, dass die Videoüberwachung in Düsseldorf entbehrlich ist?

Dr. Robert Orth (FDP): Ich bin der Ansicht, dass die Düsseldorfer Videoüberwachung entbehrlich ist, wie auch meine eigene Ratsfraktion und wie alle im liberalen Spektrum Tätigen diese Videoüberwachung an der Bolkerstraße als überflüssig empfinden.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Aber sie hat ja ein der Sozialdemokratie angehörender Polizeipräsident auf den Weg gebracht.

Wir werden jedenfalls mit Interesse sehen, wie der Evaluierungsbericht dann in fünf Jahren aussehen wird. Wir hätten uns auch gewünscht, dass zum Beispiel das Thema „Videoüberwachung“ schon in zwei Jahren wieder auf die Tagesordnung kommt. Ich hätte gerne gesehen, dass wir hier in der laufenden Legislaturperiode auch unser eigenes Tun und Handeln überprüfen. Auch davor hatten Sie Sorge. Sie wollten es über die nächste Landtags-

wahl ziehen, wahrscheinlich weil Sie sonst in der Koalition nicht mehr einig gewesen wären, wenn die Ergebnisse entsprechend gewesen wären, wie ich sie erwarte.

Nach alledem kann ich nur sagen: Wir haben mehrere Monate intensiv über alles gesprochen. Unsere Einstellung hat sich nicht geändert. Sie werden die Bürgerrechte in Ihrem Entwurf nicht genug berücksichtigen. Daher werden Liberale diesem Gesetzentwurf die Zustimmung nicht geben können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Wesentlichen geht es, wie Frau Schäffer es schon richtig dargestellt hat, nur um zwei Kernpunkte in diesem Gesetzentwurf, einmal die Videoüberwachung nach § 15a sowie natürlich die neu geregelten §§ 20a und 20b.

Zunächst einmal zur Videoüberwachung. Ich war vor ungefähr zwei Wochen in Düsseldorf und habe mir die Anlage vor Ort angeschaut. Ich kann unabhängig von meiner Besichtigung durchaus sagen, dass mit diesem Instrument generell – zumindest zurzeit noch – sorgsam umgegangen wird, und zwar schon deshalb, weil es nur zwei Anlagen gibt und zwei andere wieder eingestellt wurden, nachdem festgestellt wurde, dass sie nicht notwendig waren. Wovon ich trotz meines Besuchs vor Ort noch immer nicht zweifellos überzeugt bin, ist die Frage, ob diese Anlagen tatsächlich unverzichtbar und absolut notwendig sind.

Ich bin auch der Meinung, solche Anlagen sind wie im Übrigen viele Überwachungsmaßnahmen, die jetzt eingeführt wurden, unstreitig hilfreich. Aber sind sie auch so hilfreich, dass die daraus gewonnenen Vorteile nicht anders erzielt werden könnten? Sind sie vor allem so hilfreich, dass die Vorteile, die daraus gewonnen werden, die definitiv ebenfalls vorhandenen Nachteile überwiegen?

Genau davon bin ich noch nicht überzeugt, zum einen schon deshalb, weil der Evaluierungsbericht, wie gerade angesprochen, nicht unabhängig war, sondern von der Behörde selbst verfasst wurde, und zum anderen, weil er vor lückenhaften und interpretationsfähigen Angaben nur so strotzte.

Nichtsdestotrotz muss ich eindeutig anerkennen, dass, wenn ich mir nicht sicher bin, ich dem anderen zunächst die Chance geben muss, mich überzeugen zu können. Diese Chance kann ich Ihnen im Grunde nun geben, aber ausdrücklich nur deshalb, weil Sie in diesem Bereich unabhängige Evaluierungspflichten eingebaut haben und sich dieses Haus zu gegebener Zeit ein neues Bild über die tatsächliche Notwendigkeit dieser Maßnahmen machen kann.

Nichtsdestotrotz bleibt noch ein anderer Kernbereich, den man in diesem Gesetzentwurf nicht unberücksichtigt lassen darf, der unserer Meinung nach angepasst werden muss. Das ist immer noch die Frage der §§ 20a und 20b, da insbesondere der Richtervorbehalt. Frau Schäffer hat gerade gesagt, für sie sei die Eingriffstiefe dort nicht so groß. Da sind wir anderer Meinung. Da kann man sicherlich auch anderer Meinung sein.

Gerade im Bereich der Bestandsdaten gehört unserer Meinung nach definitiv ein Richtervorbehalt hinein, wenn auch nachträglich. In der Praxis wird es vermutlich tatsächlich nachträglich sein. Das ist aber egal, weil dann zumindest ein Richter darüber geschaut hat.

Der Behördenleitervorbehalt reicht uns hier nicht. Insbesondere aufgrund der IMSI-Catcher, wo zwangsläufig die meisten Unbeteiligten betroffen sind. Es geht in der Regel immer nur um einen, um den es wirklich geht, und Hunderte andere, die auch erfasst werden, sind völlig unbeteiligt. So haben es auch viele Sachverständige gesehen. Von daher gehört der Richtervorbehalt definitiv dort hinein.

Ich möchte noch betonen: Herr Minister Jäger hat in seiner heutigen Rede zu unserem Prism-Antrag ebenfalls deutlich und ausdrücklich zu verstehen gegeben, dass auch er einen Zugriff auf Bestandsdaten nur unter Richtervorbehalt für angemessen hält. Das hat er gerade noch einmal gesagt. Von daher fragen wir uns schon, warum dieser nicht von Anfang an im Gesetz vorgesehen war.

Der Unterschied ist: Diese Regelung ist jetzt zumindest nicht verfassungswidrig, wie es zum Beispiel gestern im Bereich des Verfassungsschutzgesetzes war, und zwar aus dem einfachen Grund, weil hier wenigstens die Benachrichtigungspflicht im Nachhinein vernünftig geregelt ist. Das ist etwas, was zum Beispiel im Verfassungsschutzgesetz fehlte.

Wenn Sie deswegen unseren Änderungsantrag noch berücksichtigen würden, könnten wir diesem Antrag sogar so zustimmen; wenn nicht, dann müssen wir ihn leider ebenfalls ablehnen.

Noch kurz zu unserem Entschließungsantrag. Herr Jäger verspricht hier großzügig eine tolle Evaluierung. Nur: Was toll ist, das definiert er. Fakt ist, dass zum Beispiel bei den Berichten des Verfassungsschutzes, die dem Landtag vorgelegt werden, wenn es um IMSI-Catcher geht, die Betroffenen fehlen. Da sind sie nicht aufgeführt. Ob sie dann hier aufgeführt werden, weiß ich nicht.

Deswegen hätte ich das der Landesregierung aufgrund des Entschließungsantrags gern als bindende Regelung mitgegeben und würde mich freuen,

wenn Sie diesem Antrag ebenfalls zustimmen könnten.

Insoweit bedanke ich mich und wünsche noch einen schönen Abend.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich danke Ihnen, Herr Kollege Schatz. Wenn ich auf die Zahl der noch offenen Tagesordnungspunkte schaue, sind die Grüße für den schönen Abend noch etwas verfrüht – aber dennoch sehr freundlich. – Jetzt hat der Innenminister das Wort. Herr Minister Jäger, bitte.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schatz hat deshalb schon einen schönen Abend, weil er entdeckt hat, dass ich einen Fehler gemacht habe, indem ich Bestandsdatenauskunft und Mindestspeicherdauer im Hinblick auf den richterlichen Vorbehalt falsch formuliert habe. Herr Schatz, das unterscheidet uns beide. Ich habe wenigstens eine Fehlerkultur.

Herr Schittges, Sie sind noch einmal auf die Frage eingegangen, warum wir eigentlich bei der Videoüberwachung im öffentlichen Raum eine Evaluierung brauchen. Sie haben dargelegt, wie sehr Videoüberwachung im öffentlichen Raum tatsächlich oder vermeintlich Kriminalität vorbeugt.

Ich bin in der Tat entschieden anderer Meinung, vor allem in der Frage der Abwägung der Eingriffstiefe durch eine Videoüberwachung im Hinblick auf ihren Nutzen.

Wir haben in Düsseldorf zwei Videoüberwachungen, was die wenigsten wissen. Wir haben einmal die von der nordrhein-westfälischen Polizei durchgeführte Videoüberwachung auf der Bolkerstraße und andererseits die Videoüberwachung auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofs in Düsseldorf, die deshalb möglich ist, weil es sich nicht um öffentlichen Raum, sondern um privates Gelände des Bundes handelt.

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

– Ja.

Wir können, was die Kriminalitätsentwicklung angeht, an beiden Punkten ganz unterschiedliche Entwicklungen feststellen. Auf der Bolkerstraße macht diese Videoüberwachung deshalb Sinn, weil sich auf der Bolkerstraße – das wissen die meisten hier – gar nicht so sehr Düsseldorfer bewegen, sondern Touristen, die nicht wissen, dass dort eine Videoüberwachung stattfindet und sich auch gern unter der Videokamera prügeln, um es so deutlich zu sagen.

Herr Orth, die Frage, welche Art der Körperverletzung und insbesondere welche Schwere der Körperverletzung begangen wird, hängt davon ab, wie schnell an dieser Stelle Polizeikräfte eingreifen können. Das heißt, Sie sind, weil Polizei unmittelbar vor Ort ist und auch mit Hilfe der Videotechnik durch die Einsatzzentrale an den Tatort geführt werden kann, in der Lage, frühzeitig das Begehen von Straftaten zu erkennen und unmittelbar einzuschreiten. Das ist der wesentliche Vorteil dieses Standorts.

Auf dem Bahnhofsvorplatz in Düsseldorf haben wir eine ganz andere Situation. Das war vor der Videoüberwachung durch den Bund der Treffpunkt der Drogen- und Alkoholszene in Düsseldorf. Dort wurde relativ offen gedealt. Ich weiß das sehr genau, weil ich sehr lange in diesem Bereich gearbeitet habe.

Mit der Installation der Videoanlage ist Folgendes passiert: Es wurde nicht mehr vor dem Bahnhof gedealt, sondern zum Entsetzen der dort ansässigen Einzelhändler ist die Kriminalität schlichtweg in die Nebenstraßen verdrängt worden, auch weil es keine Eingriffsmittel der Polizei vor Ort gibt. Das ist der wesentliche qualitative Unterschied.

Um festzustellen, ob eine Maßnahme, wie ich sie gerade beschrieben habe und wie wir sie auf Grundlage dieses Gesetzes durchführen, tatsächlich wirkt oder nicht, ob sich eine solche Situation verändert oder so bleibt, brauchen wir die regelmäßige Evaluierung dieses Gesetzes. Sie wissen, dass wir in der Frage der Videoüberwachung im öffentlichen Raum sehr behutsam mit diesem Gesetz umgehen und es nur dort tun, wo wir wirklich über Eingriffskräfte verfügen und unmittelbar auf Straftaten und Straftäter einwirken können.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Deshalb glaube ich, Herr Orth, dass Ihr Widerstand eher symbolischer Natur ist. Ich darf noch auf Folgendes hinweisen: Wenn ich mich richtig erinnere, Herr Dr. Orth, hat mein Vorgänger im Amt zu diesem Gesetz nie eine Evaluierung vorgelegt. Aber wir tun das jetzt.

In Richtung der Piraten wollte ich noch einmal auf die Evaluierung des Einsatzes von IMSI-Catchern eingehen. Ich halte Ihren Entschließungsantrag in der Tat für überflüssig. Wenn Sie die Aussage des Ministers nicht gänzlich befriedigt, ist das Ihr Problem. Wenn wir den IMSI-Catcher einsetzen, werden wir natürlich erheben, zu welchem Zweck der eingesetzt worden ist, was der Anlass war, wie die Dauer war, wie viele Telekommunikationsnutzer sich im Bereich des IMSI-Catchers aufgehalten haben. Sonst macht eine Evaluierung in der Tat keinen Sinn. Wenn Sie Ihren Antrag trotzdem aufrechterhalten, ist das Ihre Entscheidung.

Zu guter Letzt: Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetz etwas erreicht haben, was in der Sicherheitspolitik immer schwierig ist, nämlich die Balance zwischen Freiheit einerseits und Sicherheit andererseits zu halten, dass wir nicht das eine zulasten des

anderen erkauft haben, sondern zu einem guten Ergebnis gekommen sind. Das Verhältnis zwischen beiden Seiten stimmt in diesem Gesetz. Deshalb empfehle ich Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung – erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/3321 – Neudruck.** Wer diesem Änderungsantrag der Piraten zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt.**

Wir stimmen zweitens über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2256 ab. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3196,** den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Empfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piratenfraktion mehrheitlich **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir stimmen drittens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der Piraten mit der bemerkenswerten **Drucksache 16/3333** ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion **abgelehnt.**

Damit schließe ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 11, und wir treten ein in die Beratung von Tagesordnungspunkt

12 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/120

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3292

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/3207

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Hübner das Wort. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich nicht meine Absicht, noch einmal in eine inhaltliche Debatte zum Antrag einzusteigen. Wir haben den Antrag zuletzt im Kommunalausschuss sehr intensiv diskutiert. Uns ist sehr wohl aufgefallen, dass Anleihen seitens der Piraten relativ großflächig bei einem Vorschlag zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes aufgenommen worden sind, der mit Cut-and-Paste eingefügt worden ist. Das führt natürlich zu einer gewissen Verärgerung bei mir und uns in Teilen, weil wir die Debatte zu einem späteren Zeitpunkt an der richtigen Stelle führen können.

Meine Damen und Herren, Sie haben es schon häufiger gehört: Wir sind die Koalition der Einladung. Wir haben Sie herzlich eingeladen, auf eine Beschlussfassung zu Ihrem Gesetzentwurf zu verzichten.

(Zuruf von den PIRATEN: Das haben wir länger nicht mehr gehört!)

– Es ist schön, dass Sie das länger nicht mehr gehört haben. – Wir haben die Piraten herzlich dazu eingeladen, auf eine Beschlussfassung zu verzichten. Vor dem jetzigen Hintergrund konnten wir allerdings letztlich nicht anders, als die guten Aspekte Ihres Antrags wohlwollend zur Kenntnis zur nehmen, mussten aber – weil Sie auf eine Abstimmung bestanden haben – darauf verweisen, dass wir das jetzt ablehnen werden und in einem späteren Verfahren den einen oder anderen Teil aufgreifen werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch mein Beitrag zu diesem Thema wird kurz ausfallen. Die Antwort ist einfach: Wir haben darüber im Ausschuss ausführlich gesprochen. Herr Hübner hat es gerade angekündigt: Wir werden demnächst einen kompletten

Referentenentwurf beraten, in dem es um das Kommunalwahlrecht geht. In diesem Gesetzespaket werden wir dann auch darüber entscheiden, wie es mit solchen Fragen ausgehen soll.

Wir halten nichts davon, es zu zerfasern und in Einzelteile zu zerlegen. Deswegen werden wir diesen Antrag heute ablehnen und uns beteiligen, wenn wir das Gesetz im Ganzen beraten. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist nun Herr Kollege Krüger an der Reihe. Bitte, Herr Kollege.

Mario Krüger (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Das Anliegen, das die Piraten hier vortragen, begrüßen wir von der Stoßrichtung her. Das haben wir auch in den Beratungen im Fachausschuss deutlich gemacht. Sie knüpfen an die Einbringung des Gesetzentwurfs in der Plenarsitzung im Juli letzten Jahres an. Sie wissen, dass das Anliegen mittlerweile auch von der Landesregierung aufgenommen worden ist. Dazu gibt es eine Kabinettsvorlage, die mittlerweile in einem Anhörungsverfahren mit den Spitzenverbänden abgestimmt worden ist.

In dieser Kabinettsvorlage wird aber noch eine ganze Reihe anderer Aspekte angesprochen, beispielsweise: Wie geht man mit der Verkleinerung des Rates um? Wie geht man mit dem Thema „Durchführung der Sitzberechnung“ um? – Dies wollen wir gern ganzheitlich angehen, anstatt einen einzelnen Aspekt losgelöst zu behandeln.

Von daher werden wir den Gesetzentwurf heute ablehnen. Aber in Kürze werden wir uns mit der Angelegenheit wieder beschäftigen, und dann werden Sie auch Ihre Zielrichtung realisiert sehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächster Redner ist Herr Abruszat für die Fraktion der FDP an der Reihe. Bitte, Herr Kollege.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich meinen Vorrednern insoweit anschließen, als auch wir, die Fraktion der Freien Demokraten, das Grundanliegen der Fraktion der Piraten für richtig halten, nach einem gewissen Zeitraum keine Wiederholungswahlen mehr auf der Basis veralteter Wahlvorschläge durchzuführen. Das ist richtig. Aber die Gesetzgebung macht man eben aus einem Guss und nicht in einzelne Punkte zerstückelt.

Wir haben mit dem Kommunalwahlrecht in den letzten Wochen und Monaten schon unsere Erfahrungen gemacht. Die Landesregierung hat – wie es so schön heißt – ein Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie auf den Weg gebracht, was sie schon wieder nachbessern muss, weil es auch nicht sorgfältig bearbeitet war. Morgen beraten wir schon wieder über einen Antrag der Fraktion der Piraten zum Kommunalwahlrecht.

Ich finde, Gesetzgebung erfordert solides Handwerk aus einem Guss. Dann kann man über die Dinge sehr sorgfältig und auch im gesamten Sachzusammenhang diskutieren. Das sollten wir tun. Deswegen werden wir heute diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Herrmann.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Du musst das so machen wie die anderen!)

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere, dass ich ein bisschen mehr Ihrer Zeit in Anspruch werde nehmen müssen.

Eine interessante Argumentation war: Gerade letztens hatten wir hier ein Kommunalwahlgesetz-Änderungsstückwerk, bei dem wir mit unserem Änderungsantrag zum Kommunalwahlgesetz Ihre Reaktionen noch abgewartet haben. Jetzt reden Sie hier von Änderungen „aus einem Guss“. Das ist sehr spannend.

Wir behandeln heute hier nämlich den ersten Gesetzentwurf, den wir, die Fraktion der Piraten, im Juli letzten Jahres hier eingebracht haben. Er ist ausführlich besprochen worden und war auch Gegenstand einer Anhörung. An dieser Stelle möchte ich allerdings nicht mehr ausgiebig auf die einzelnen Argumente in dieser Sache eingehen.

Nachdem nicht mehr nur die Piraten, sondern – in der zeitlichen Reihenfolge – auch die Sachverständigen in der Anhörung, die Oppositionsfraktionen und die Regierungsfraktionen erkannt haben, dass eine Gleichstellung oder zumindest eine vermehrte Angleichung von aktivem und passivem Wahlrecht zu einem demokratischen Mindestrecht gehören, hat nunmehr die Landesregierung einen eigenen Gesetzentwurf gleichen Inhalts vorgestellt – dieses Jahr, wohlgemerkt. Unser Entwurf ist vom letzten Jahr.

Wir Piraten sind auch Pragmatiker; wir sind eben keine reinen Idealisten und schon gar keine Fundamentalisten. Wir werden diesen Entwurf der Landesregierung, so er denn in den nächsten Wochen oder Monaten in das Gesetzgebungsverfahren ein-

gebracht wird, nicht nur wohlwollend begleiten, sondern wir werden wieder piratig verfahren: Wir werden diesem Vorschlag voraussichtlich zustimmen.

Genau an dieser Stelle unterscheiden wir Piraten uns fundamental von den anderen Fraktionen.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich weiß nicht, warum die Fraktionen der CDU und der FDP sowohl unserem Änderungsantrag als auch unserem Ausgangsgesetzentwurf im Ausschuss nicht zustimmen konnten. Er liegt sowohl inhaltlich als auch formal auf ihrer Linie. Sie haben das gerade bestätigt, Herr Abruszat. Dieses Verhalten kann ich mir nur dadurch erklären, dass eine gute Idee der Piraten, die dann auch von den von Ihnen benannten Sachverständigen für gut geheißen wurde, einfach abzulehnen ist. So einfach scheint Politik immer noch für einige zu sein.

Sie hätten sich aber zumindest enthalten können, wenn Sie schon nicht ganz über den eigenen Schatten springen möchten, weil Ihnen ansonsten von dritter Stelle vorgehalten werden könnte: Wie könnt ihr denn mit den Piraten stimmen?

Ähnliches gilt für die Regierungsfraktionen. Da sieht man, dass eine Oppositionsfraktion etwas sinnvoll Umzusetzendes vorschlägt, und weiß nicht so richtig, wie man damit umgehen soll. Einfach wäre es gewesen, wenn man im Laufe des Verfahrens einfach zugestimmt hätte. So einfach wollte man es sich mit diesem Anliegen aber wohl nicht machen. Man hat einfach gewartet, ein ganzes Jahr lang.

Ich habe mich im Mai dieses Jahres bei der Unterrichtung der Landesregierung über ihr neues Gesetz schon gefragt, ob es gesetzgeberische Zufälle geben kann oder ob hier jemand mehr wusste. Für mich war die Antwort einfach. Da haben es sich die Regierungsfraktionen zeitlich leicht gemacht, weil sie wussten, dass es eine Gesetzesinitiative seitens der Landesregierung geben würde. So einfach kann Politik sein, muss es aber nicht.

Sinnvoller wäre es gewesen, wenn man sich an die Aussagen von Hannelore Kraft gehalten hätte: Rot-Grün ist eine Koalition der Einladung. Rot-Grün betreibt eine Politik der ausgestreckten Hand. – Ich habe von beiden Handlungsmaximen in dieser Sache nicht viel mitbekommen. Das Einzige, was ich mitbekommen habe, ist, dass sich Zuwarten nicht lohnt.

Nun ist die Piratenfraktion im Ausschuss nochmals aufgefordert worden, zu warten. Weitere sechs Monate sollen ins Land gehen, bis eine Regelung im Zusammenhang mit der Wiederholungswahl gefunden ist. Wir Piraten wollen nicht warten, wenn wir erkannt haben, dass etwas schiefläuft oder dass es die richtige Zeit dafür ist, wie zum Beispiel beim Transparenzgesetz.

So ist unsere Handlungsmaxime. Dieser wollen wir gerecht werden. Dieser sind wir auch durch unseren Änderungsantrag gerecht geworden. Ganz schnell haben wir hier über die Ansätze der Landesregierung nachgedacht. Das war nicht nur ganz schnell und einfach, es war auch praktikabel.

Uns geht es mitnichten um Patentschutz. Draußen im Land werden die Menschen wissen, wer für die Änderungen bei der Wiederholungswahlregelung positiv verantwortlich ist. Das sind wir. Dafür brauchen wir keinen Patentschutz. Was wir in diesem Land brauchen, sind entscheidungsfähige Personen, die als richtig Erkanntes schnellstmöglich umsetzen und sich nicht hinter fadenscheinigen Formalargumenten verstecken.

(Beifall von den PIRATEN)

Zum Schluss möchte ich eines betonen: Die Piratenfraktion handelt weiter nach den Maximen von Hannelore Kraft. Wir, die Piratenfraktion, bleiben die Opposition der Einladung. Wir werden weiterhin eine Politik der ausgestreckten Hand gegenüber allen anderen Fraktionen betreiben. Wichtig dafür ist die wechselseitige Annahme dieser Politik, wenn uns keine sachlichen Erwägungen trennen, wie es hier der Fall ist.

Daher bitte ich Sie, dass Sie den Gesetzentwurf in Verbindung mit dem Änderungsantrag annehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich dem Innenminister, Herrn Jäger, das Wort. Bitte, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Herrmann, das hat nichts damit zu tun, dass eine ausgestreckte Hand nicht angenommen wird. Das, was Sie machen, das nennt man im Ruhrgebiet Rosinenpickerei: sich aus einem laufenden Verfahren das rauszusuchen, was Ihnen jetzt am besten passt.

Um es deutlich zu sagen: Das ist ein Filet aus einem guten Stück Fleisch. Das Fleisch liegt schon im Topf – sprich im Gesetzgebungsverfahren. Deshalb würde ich dem Parlament empfehlen, dieses Gesetzgebungsverfahren in der Gänze abzuwarten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, meine Kolleginnen und Kollegen, liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Druck-**

sache 16/3292. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt.**

Wir stimmen zweitens ab über den Gesetzentwurf Drucksache 16/120. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3207,** den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten **angenommen** und der Gesetzentwurf mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir treten ein in Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1167

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/3256

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Stotko das Wort. Da eilt er schon wieder heran. Herr Kollege Stotko, Sie haben das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beenden heute eine Debatte über die Frage der Zukunft der Feuerwehren, die, wie ich finde, ein kleiner Ausschnitt dessen ist, was relevant bei der Frage ist, wie wir dafür sorgen, dass Feuerschutz in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren eine wichtige und deutliche Position bekommt.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Düngel)

Deshalb haben wir, die Regierungsfraktionen, auch im Koalitionsvertrag letztes Jahr festgelegt, die Kinderfeuerwehren – das ist das, worum es heute geht – im Rahmen der Novellierung des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes zu ermöglichen.

Frau Kollegin Korte, ich finde eigentlich sehr schade – ich sage es ganz deutlich –, dass Sie unsere ausgestreckte Hand in dieser Frage nicht ergriffen haben. Wir haben Ihnen, nicht nur Ihnen persönlich, sondern der gesamten CDU-Fraktion natürlich deutlich gemacht, dass wir Ihren Gesetzentwurf und damit die Frage der Ermöglichung der Kinderfeuerwehren unterstützen, dass wir aber der Meinung sind, dass es nicht alles sein kann, alleine die Frage der Versicherungspflicht zu lösen.

Deshalb haben wir bereits im Haushalt 2013 finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die dem Verband der Feuerwehren erlaubt haben, einen Jugendbildungsreferenten einzustellen. Dieser hat in den letzten Monaten gemeinsam mit dem Verband der Feuerwehren eine Konzeption erstellt und mit Blick auf den Referentenentwurf zur Novellierung des Gesetzes beraten.

Uns ist das deshalb so wichtig, weil die Frage, allein die Versicherungspflicht zu lösen, nicht das Einzige ist, was den Kommunen hilft, sondern wir müssen auch die Frage der pädagogischen Konzepte beantworten, ebenso die Frage der Ressourcen wie Kindersitze und ähnliche Probleme, Kleidung, die Frage der Einbindung in ein landesweites Konzept und letzten Endes auch die Frage der Mitwirkungsmöglichkeiten im offenen Ganztag.

All diese Fragen bleiben bei Ihrem Gesetz unbeantwortet. Ich verstehe bis heute nicht, warum Sie nicht erst mit uns gemeinsam diese Fragen beantwortet haben und wir dann gemeinsam das Gesetz verabschiedet haben. Ich persönlich finde das sehr schade. Ich finde es nicht allein sehr schade, sondern wir hatten ja eine Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen. Da möchte ich den Verband der Feuerwehren zitieren, also den Verband, der alle Feuerwehren, Freiwillige, Berufsfeuerwehren und alle, die dazugehören, hier in Nordrhein-Westfalen vertritt.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus deren Stellungnahme:

> „Da derzeit im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW ein Referentenentwurf zur Neufassung des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes erarbeitet wird, bietet sich eine Umsetzung im Rahmen der Gesetzesnovellierung an."

Die Feuerwehren selber haben also gesagt: nicht vorwegnehmen, sondern im Rahmen der Gesetzesnovellierung durchführen. Da sind wir, die Regierungsfraktionen, in guter Gesellschaft. Ich verstehe das zumindest so.

Nun werden wir noch in diesem Jahr die Novellierung des FSHG hier im Parlament beraten und zu Beginn des Jahres 2014 verabschieden.

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Das sind für mich noch neun Monate, Kollege Kruse. Wir schaffen also in neun Monaten, was Sie in fünf Jahren nicht geschafft haben.

(Theo Kruse [CDU]: Donnerwetter! – Marc Lürbke [FDP]: Noch ist nichts passiert!)

– Ich finde das auch ein Donnerwetter, Kollege Kruse. Das will ich Ihnen mal sagen.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Kruse, in diesem FSHG ist ein kleiner Baustein die Ermöglichung von Kinderfeuerwehren und die Unterstützung des Landes bei dieser Umsetzung.

Wem aber diese neun Monate in Nordrhein-Westfalen zu lang sind – damit meine ich die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen –, dem mache ich hiermit im Namen der SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich das Angebot: Wenn Ihnen das zu lange dauert, wenn Sie derzeit vorhaben, eine Kinderfeuerwehr einzurichten und die Wartezeit bis zum Frühjahr 2014 zu lang erscheint, wenden Sie sich an uns, an die Fraktion, an mich. Wir werden Ihnen helfen, die bürokratischen Hürden des Problems der Versicherungspflicht zu lösen, so wie es übrigens bei über 30 Kinderfeuerwehren in NRW bereits möglich war.

Aus den vorgenannten Gründen, Frau Kollegin Korte und liebe CDU-Fraktion, lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Stotko, ich wollte Ihren Satz nicht unterbrechen. Haben Sie noch eine Sekunde Zeit? Herr Lürbke hat sich zu einer Zwischenfrage eingeloggt. Wollen Sie die noch zulassen?

Thomas Stotko (SPD): Aber natürlich.

Vizepräsident Daniel Düngel: Hervorragend. – Herr Lürbke, Sie haben das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Herr Stotko, vielen Dank, dass ich noch kurz nachfragen darf. – Es ist beeindruckend, dass Sie jetzt denen, die Kinderfeuerwehren gründen wollen, noch ein Angebot machen. Aber wir alle haben noch das Signal aus dem Innenausschuss vor Augen. Ich erinnere mich auch an Überschriften in bestimmten Medien, in Zeitungen: Keine Kinderfeuerwehr in Nordrhein-Westfalen. – Das war das Signal, die Botschaft, die aus den Beratungen des Innenausschusses gesendet worden ist. Meiner Ansicht nach ist es ein wenig fadenscheinig, nun ein Angebot zu machen.

Thomas Stotko (SPD): Haben Sie noch eine Frage?

Marc Lürbke (FDP): Ja, Herr Stotko, natürlich, die Frage schließt sich an: Wie bewerten Sie das in dem Zusammenhang?

(Lachen von der SPD)

Thomas Stotko (SPD): Herr Kollege Lürbke, das war weder eine Frage noch war das irgendeiner Antwort wert. Nehmen Sie es mir nicht übel!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Marc Lürbke [FDP]: Da komme ich gleich noch drauf!)

Vizepräsident Daniel Düngel: Ein Fragezeichen habe ich auf jeden Fall am Ende gehört. Wie auch immer – vielen Dank, Herr Stotko. – Für die CDU-Fraktion spricht nun die Kollegin Korte.

Kirstin Korte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stotko, ganz klar, angereichte Hände nehmen wir gerne an. Nur, es muss zielführend sein und in die richtige Richtung gehen.

(Beifall von der CDU)

Sie haben eben die klassische Subjektivität Ihrer Sichtweise dargestellt. Ich versuche es mal mit ein bisschen mehr Objektivität, soweit das aus unserer Sicht möglich ist.

(Beifall von der CDU)

Im November des vergangenen Jahres hat die CDU-Fraktion eine Änderung des FSHG eingebracht. Worum ging und geht es? Es soll den Freiwilligen Feuerwehren ermöglicht werden, eine Kinderfeuerwehr einzurichten. Bislang können Kinder – Sie haben es gerade richtig gesagt – erst ab dem zehnten Lebensjahr Mitglied einer Jugendfeuerwehr werden. Unser Gesetzentwurf soll die Grundlage schaffen, damit Kinder bereits ab sechs Jahren zu Kinderfeuerwehren zusammengeschlossen werden können, um sich dem Thema „Brandschutz“ spielerisch zu nähern. Sie sollen sich für die Feuerwehren begeistern können.

Einige Kinderfeuerwehren gibt es bereits. Aber da diese bisher vom Gesetz nicht erfasst sind, besteht kein Versicherungsschutz durch die Unfallkasse. Ganz so einfach kann man es sich nicht machen, Herr Stotko. Das ist ein Zustand, der aus unserer Sicht nicht vertretbar ist, sondern unverantwortlich.

Sie sprechen von der Anhörung. Sie haben völlig recht: Es gab eine kritische Stimme. Alle anderen Beiträge entsprachen unserer Sichtweise.

(Beifall von der CDU)

Dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, es im Innenausschuss wider besseren Wissens abgelehnt haben, den Feuerwehren eine Rechtsgrundlage für die Löschzwerge zur Verfügung zu stellen, ist ein fatales Signal.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Freiwilligen Feuerwehren vor Ort haben zunehmend Probleme mit der Nachwuchsgewinnung. Daher ist der frühe Kontakt mit den Kindern so wich-

tig, um einen fließenden Übergang in die Jugendfeuerwehren zu erreichen. Die Aktiven haben händeringend auf eine solche Gesetzesänderung gewartet. Sie, die Regierungskoalition, lehnen die Änderung mit der Begründung ab, sie in die Novellierung des FSHG einfügen zu wollen. Dass diese aber deutlich auf sich warten lässt, musste das Ministerium gerade in der letzten Ausschusssitzung zugestehen.

(Beifall von der CDU)

Warum ermöglichen Sie es den Ehrenamtlichen nicht jetzt, auf diesem Weg die nötige Rechtssicherheit zu erlangen? Im Innenausschuss und auch hier haben Sie bemängelt, dass unser Gesetzentwurf keine pädagogischen Konzepte für die praktische Arbeit in Kinderfeuerwehren enthalte. Dieser Vorwurf ist – mit Verlaub – lächerlich.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Genau richtig!)

Kein einziges Bundesland, das bereits Kinderfeuerwehren in der Landesgesetzgebung verankert hat, hat ein pädagogisches Konzept in das Gesetz aufgenommen.

(Zuruf von der SPD: Traurig!)

Das regelt man auf untergesetzlicher Ebene, und das sollten Sie mit Ihrer Erfahrung wissen.

(Beifall von der CDU)

Vertrauen Sie auf unsere höchst engagierten Feuerwehrleute! Die Zeit drängt, liebe Landesregierung. Herr Innenminister, hier brennt es. Der Freiwilligen Feuerwehr gehen die Helfer aus. Wird der Brandschutz nicht mehr teilweise über die ehrenamtlichen Aktiven geleistet, werden wir Berufsfeuerwehren errichten müssen. Sie sollten die finanzielle Situation der Kommunen kennen und dankbar für alle Ehrenamtlichen sein.

(Beifall von der CDU)

Wir – die CDU – wollen die Lebensretter unterstützen und dafür sorgen, dass sie frühzeitig Potenziale sichern können. Wir allen haben in den vergangenen Tagen erlebt, wie wichtige unsere Feuerwehren in Notlagen sind – auch bei Hochwasser.

(Beifall von der CDU)

Es geht nicht darum, Feuerwehren zu verpflichten, eine Kindergruppe einzurichten. Nein, es soll ihnen ermöglicht werden, wenn sie es vor Ort für sinnvoll erachten. Wir wollen nichts anderes als eine Rechtsgrundlage schaffen, um damit den notwendigen Versicherungsschutz zu verankern.

In meinem Wahlkreis gibt es die Löschzwerge Porta Westfalica. Zwei Frauen kümmern sich hochengagiert um diese Gruppe.

(Zuruf von der SPD: Und ohne Gesetz!)

– Ja, das unterscheidet Sie von uns: Wir legen schon Wert auf Rechtssicherheit.

(Beifall von der CDU)

Kinder mit Migrationshintergrund sind selbstverständlich dabei.

Meine Damen und Herren, nach dem Kindergarten kommt die Kinderfeuerwehr. Fehl am Platze ist jedoch der Kindergarten in der Politik – auch wenn Kollege Stotko meint, wir hätten der Regierung das Förmchen – ich korrigiere: das Thema – geklaut.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Das kann doch nicht der Grund sein, warum Sie sich gegen unseren Gesetzentwurf sperren.

(Beifall von der CDU)

Auch Ihnen liegt eine Zuschrift der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld vor, die sich deutlich gegen Ihre rot-grüne Sichtweise wendet.

(Zuruf von der SPD: Aus Düsseldorf!)

Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie mit dem Kopf ab und nicht mit Ideologie – für Kinderfeuerwehren, für versicherte Perspektiven der Nachwuchsförderung im Ehrenamt! – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Korte. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Sache liegen wir wohl gar nicht so weit auseinander. Im Gegenteil, Sie fordern die Kinderfeuerwehr. Wir haben dasselbe im Koalitionsvertrag vereinbart. Insoweit können wir alle ein Stück weit abrüsten und wieder auf den Boden der Tatsachen zurückkommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch wir wollen die Kinderfeuerwehr, und wir wollen sie im FSHG verankern, aber erst im Rahmen der FSHG-Novellierung. Beim Verfahren haben wir also einen Dissens. Wir brauchen auch noch die Diskussion. Die Anhörung hat gezeigt, dass Fragen zum Teil noch offengeblieben sind. Ich finde, das können Sie auch anerkennen.

Das heißt nicht, dass wir die Kinderfeuerwehren im Stich lassen wollen, ganz und gar nicht. Wir erkennen das Engagement der Löschzwerge an. Wir brauchen aber schon die Zeit, um das Thema weiter zu diskutieren. Deshalb bitte ich darum, dass wir wieder ein Stück weit zurückfinden und diese Diskussion nicht so emotional führen, sondern uns in Ruhe im Herbst im Rahmen der FSHG-Novellierung die Zeit nehmen, die Diskussion zu führen und ge-

meinsam die Kinderfeuerwehr im FSHG zu verankern. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Schäffer, ich habe leider die Zwischenfrage des Kollegen Biesenbach nicht mehr gesehen. Wollen Sie die noch zulassen? Sie haben ein bisschen Zeit herausgeholt; das können wir noch machen.

(Zustimmung von Verena Schäffer [GRÜNE])

Herr Kollege Biesenbach erhält das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Vielen Dank, Frau Schäffer, dass Sie die Zwischenfrage gestatten. Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Ich habe auch verstanden, dass Sie gesagt haben: Wir brauchen noch Zeit, um Dinge zu überdenken. Mir fehlt aber die Fantasie, was Sie bei einem so einfachen Antrag noch überdenken müssen. Können Sie mir das ein bisschen erläutern?

Verena Schäffer (GRÜNE): Ja, zum Glück habe ich im Gegensatz zu Ihnen, Herr Biesenbach, relativ viel Fantasievermögen.

(Heiterkeit von den GRÜNEN und der SPD)

Es gibt wirklich noch offene Fragen, zum Beispiel, was die Kosten angeht. Auch in der Anhörung sind die Kosten für die Ausstattung der Kinderfeuerwehren diskutiert worden. Offen geblieben sind die Fragen: Wer hat die Kosten zu tragen? Welche Ausstattung brauchen die Kinder zum Beispiel an Schuhen, an Bekleidung? Müssen die Kommunen die Kosten tragen oder die Eltern? Welche Eltern können sich das leisten, welche Eltern nicht? Wie geht man damit um? Das Thema „pädagogische Konzepte“ ist gerade angesprochen worden. Es gibt durchaus noch offene Fragen, die man nicht einfach so wegwischen kann. Aber, wie gesagt, wir stehen dazu, dass wir die Kinderfeuerwehr möchten.

(Unruhe)

Herr Biesenbach, Sie hören mir ja nicht einmal zu. – Wir wollen also die Kinderfeuerwehren auch. Wir wollen die Debatte im Rahmen der FSHG-Novellierung mit Ihnen führen und werden dann im Herbst hoffentlich gemeinsam die Kinderfeuerwehren verankern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist – je nachdem, von welcher Seite man es betrachtet – dringend notwendig oder völlig ärgerlich und ernüchternd.

Dringend notwendig ist die Debatte, weil wir umgehend einen gesetzlichen Rahmen für Kinderfeuerwehren brauchen. Ärgerlich und ernüchternd ist die Debatte deshalb, weil wir diesen Rahmen schlicht nicht auf den Weg bringen können wegen der durchschaubaren taktischen Verweigerung von Rot-Grün –

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

und das nicht wegen der Sache, sondern weil der zur Debatte stehende Gesetzentwurf von der Opposition und nicht von Ihnen selbst, verehrte Kollegen von Rot-Grün, kommt.

(Zuruf von der CDU: Genau so ist es!)

Dringend notwendig ist eine gesetzliche Regelung für Kinderfeuerwehren, um den Nachwuchssorgen bei den Feuerwehren, insbesondere bei den Freiwilligen Feuerwehren zu begegnen. Damit haben wir uns in aller Breite auf den parlamentarischen Ebenen im Plenum, im Innenausschuss und im Kommunalausschuss beschäftigt. Alle Fraktionen wie auch die Sachverständigen in der Anhörung zu diesem Thema haben Kinderfeuerwehren positiv gesehen. Ja, es gab eine Stimme, aber ansonsten hat sich niemand ernsthaft gegen Kinderfeuerwehren ausgesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben über die Ursachen für den Mangel an Nachwuchs in den Freiwilligen Feuerwehren gesprochen, gänzlich ohne darüber in Streit zu geraten. Dieser Mangel ist sicherlich auch darin zu sehen, dass Kinder heutzutage bereits in jungen Jahren andere Interessen und andere Aktivitäten entwickeln. Natürlich freuen wir uns darüber. Wir sind froh, wenn unsere Sprösslinge nicht zu kleinen „Couch-Potatoes“ heranwachsen, sondern Sportvereinen und Musikvereinen beitreten. Sie stehen dann aber für ein Engagement bei der Feuerwehr häufig nicht mehr zur Verfügung und werden dazu im höheren Alter kaum mehr kommen.

Wir haben uns darüber unterhalten, dass es gelingen muss, noch mehr Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund für die Feuerwehr zu begeistern. Allen war doch klar: Kinderfeuerwehren können auch hier ein sinnvoller Baustein sein.

Meine Damen und Herren, was steht der Umsetzung dieses vorliegenden Gesetzentwurfs für Kinderfeuerwehren noch entgegen? Entgegen steht, geschätzte Vertreter der regierungstragenden Fraktionen, ihre Verweigerung. Diese macht – und damit schlage ich den Bogen zurück zum Anfang meiner Rede – diese Debatte so ernüchternd.

Sie verweigern diesem Gesetzentwurf nur deshalb Ihre Zustimmung, weil er nicht Ihre eigene Unter-

schrift trägt. Einer Regelung im FSHG, einem der wichtigsten Gesetze, das die Hilfeleistung schon im Titel trägt, leisten Sie die nötige Geburtshilfe nicht. Das Ganze grenzt schon an ein ziemlich durchschaubares politisches Schmierentheater.

Wir alle wissen doch, dass Sie es kaum abwarten können, bis Sie das gleiche Gesetz selbst auf den Markt bringen. Ich bin gespannt, wie lange Sie damit noch an sich halten und wie weit Sie Ihre, wie ich finde, vorgeschobenen Bedenken hinsichtlich der noch ausstehenden Normierung von Standards für Kinderfeuerwehren tatsächlich umsetzen. Denn auch Sie wissen, dass die Zeit drängt.

Werte Kollegen von Rot-Grün, Sie, Herr Stotko, Ihre Vorstellungen im Innenausschuss gegenüber den Experten und zum Teil heute in dieser Debatte sind ein Schlag ins Gesicht für alle ehrenamtlichen Helfer vor Ort.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

Sie senden ein völlig falsches Signal für das Ehrenamt aus. Sie erweisen allen Kindern in Nordrhein-Westfalen einen Bärendienst.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Damit es nicht zu kurz kommt, denn es ist wichtig: Ich danke ausdrücklich allen Angehörigen der bereits bestehenden Kinderfeuerwehren, die sich mit viel Engagement, mit Einsatz, mit übrigens auch vor Ort entwickelten tollen Konzepten und vielen Ideen auf den Weg gemacht haben, dem Sie nun den gesetzlichen Rückhalt verwehren.

Deshalb zum Schluss in aller Kürze, aber auch in aller Deutlichkeit: Ihre Verweigerung, meine Damen und Herren von Rot-Grün, ist eine schallende Ohrfeige für alle Feuerwehrleute, für die, die ein Rückgrat unserer Gesellschaft bilden, von denen Sie sich wünschen, dass sie in 15 Jahren noch mit ausreichender Zahl auch Ihnen helfen, wenn es drauf ankommt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Mir ist signalisiert worden, dass sich der Kollege Lienenkämper zur Geschäftsordnung äußern möchte. Dann tun Sie dies, Herr Kollege.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Im Sinne der uns eben angebotenen Kultur der Einladung, die darin besteht, noch einmal drüber nachzudenken, einen angeblich von der SPD erfundenen und von uns beantragten Tagesordnungspunkt erst dann zur Abstimmung zu stellen, wenn das Erfindungsrecht der SPD auch belegt werden kann, beantrage ich nach § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung, den Beratungsgegenstand bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, damit sich die Fraktionen über ihre eigene Einladung Gedanken machen können.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Meine Damen und Herren! Sie haben gehört, was der Kollege Lienenkämper vorgetragen hat. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Plenum? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir formell darüber ab. Wer **so verfahren** möchte, **wie** Herr **Lienenkämper** das **vorgeschlagen hat,** den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir treten ein in den Tagesordnungspunkt

14 Neuntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und zur Zustimmung des Landtags zur Unterzeichnung des Vertrags zwischen dem Landtag Nordrhein-Westfalen und dem Landtag Brandenburg über das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3194

erste Lesung

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Mitteilung nach § 15 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
Drucksache 16/3202

Bevor ich die Beratung eröffne, weise ich darauf hin, dass es in Artikel II des Gesetzentwurfs nicht „zu diesem Gesetzentwurf“ heißen muss, sondern „zu diesem Gesetz“.

Nachdem wir das geklärt haben, eröffne ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Herter das Wort.

Marc Herter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung des Abgeordnetengesetzes, die wir hier beraten, legt zum einen die Grundlage für den Beitritt der Kolleginnen und Kollegen des Landtages aus Brandenburg zu unserem Versorgungswerk beziehungsweise ermöglicht der Präsidentin, an dieser Stelle die notwendigen rechtlichen Handlungen für den Landtag Nordrhein-Westfalen zu leisten.

Dies ist für uns als Nordrhein-Westfalen ein guter und stolzer Anlass. Es ist das zweite Bundesland, das sich dafür entscheidet, die diesbezüglichen Regelungen im Abgeordnetengesetz auf eine entsprechende eigene Altersvorsorge umzustellen. Ich freue mich, dass das zustande kommt und dass wir fraktionsübergreifend in diesem Hohen Hause der Auffassung waren, die dafür notwendigen Verfahrenshandlungen einzuleiten.

Zum Zweiten haben wir es mit der Nullrunde für dieses und für das nächste Jahr zu tun. Darüber ist heute schon sattsam gestritten worden, was die Beamten angeht. Dies ist jetzt nicht der Ort, diese Debatte in anderer Form zu wiederholen. Wir haben als Parlamentarische Geschäftsführer schon in einer gemeinsamen Presseerklärung vor einer Woche deutlich gemacht, dass es nicht um den Sachverhalt als solchen geht, sondern darum, dass wir uns als Abgeordnete, wenn es denn so ist, selbstverständlich einbeziehen und nicht eine Sonderrolle spielen wollen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die CDU-Fraktion hören wir jetzt den Kollegen Krückel.

Bernd Krückel (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer! Die Landtagspräsidentin hat den Bericht zur Anpassung der Abgeordnetenbezüge vorgelegt. In diesem Zusammenhang haben alle im Landtag vertretenen Fraktionen beschlossen, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vorzulegen. Mit dem Gesetzentwurf verfolgen wir zwei Ziele.

Einerseits geht es um die wiederholte Aussetzung der Anpassung der Abgeordnetenbezüge für die Jahre 2013 und 2014. Zum anderen schaffen wir die Voraussetzungen für die Aufnahme der Kolleginnen und Kollegen aus dem Brandenburger Landesparlament in das Versorgungswerk unseres Hauses.

Ich will kurz einige Bemerkungen zur vorgesehen Aussetzung der Vergütungsanpassung machen: Wir haben in den letzten Wochen und auch heute bereits mehrfach über die Entscheidung der Landesregierung diskutiert, die Tarifergebnisse nicht eins zu eins auf die Beamten in unserem Land zu übertragen. Auf den desaströsen Verlauf der Anhörung für die Landesregierung muss ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Sie wissen, dass die CDU-Fraktion diese Entscheidung für falsch hält. Aber wenn der Landtag mit einer rot-grünen Mehrheit eine Nullrunde für einen Teil der Beamten in unserem Land beschließt, können wir nicht parallel den Beschluss fassen, die Abgeordnetenbezüge anzuheben. Das wäre weder angemessen noch darstellbar. Deshalb wollen wir heute den Beschluss fassen, die Bezüge für die Jahre 2013 und 2014 nicht anzupassen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nachdem wir nun acht Jahre lang Erfahrungen mit unserem Versorgungswerk sammeln konnten, freut es mich, dass mit dem Landtag von Brandenburg ein weiteres Parlament unserem Beispiel folgt. Es war richtig, die beamtenähnlichen Strukturen der Pension als Altersversorgung zu verlassen und ein eigenverantwortliches, selbstverwaltetes System ins Leben zu rufen.

Der Vorstand des Versorgungswerkes nimmt diese Aufgabe intensiv und verantwortungsbewusst wahr. Wir freuen uns darauf, bald auch zusammen mit den Brandenburger Kollegen die Verwaltung der Beiträge vornehmen zu können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Krückel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens möchte ich mich ausdrücklich dafür bedanken, dass wir heute ein einvernehmliches Ergebnis und einen Vorschlag präsentieren können. Die beiden Kollegen haben schon dazu ausgeführt. Trotz der unterschiedlichen Bewertungen in Bezug auf die angedachte Übertragung der Tarifergebnisse kommen wir hier zu einem einvernehmlichen Signal der Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen, die Übertragung und die Anpassung nicht vorzunehmen, was die Abgeordnetenbezüge angeht. Das ist ein Signal nach außen, das sehr wohl wahrgenommen wird. Ich darf mich bei allen Kollegen und Kolleginnen dafür bedanken.

Zweitens möchte ich die Kollegen und Kolleginnen aus Brandenburg herzlich willkommen heißen. Es ist ein gutes Zeichen für das Versorgungswerk – gerade nach den Diskussionen, die wir 2012 in diesem Haus gehabt haben, bei denen durchaus versucht wurde, das Versorgungswerk in einen kritischen

Diskurs zu bringen –, dass hier das Vertrauen für die gute Arbeit im Versorgungswerk ausgesprochen wird. Deswegen ist das heute auch der Anlass, allen Kollegen und Kolleginnen zu danken, die im Versorgungswerk für uns diese gute Arbeit leisten und bestätigt haben, dass es ein attraktives Angebot ist, dieses zusammen mit der Neukonzeption der Abgeordnetenbezüge auch hier im Bestand weiterzuführen. Deswegen sage ich noch einmal ein herzliches Willkommen an Brandenburg und vielen Dank an alle Kollegen und Kolleginnen.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Jetzt spricht der Kollege Rasche für die FDP-Fraktion.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag berät heute in erster und zweiter Lesung die Änderung des Abgeordnetengesetzes. Es ist richtig und gut, dass alle fünf Fraktionen diesen Gesetzentwurf gemeinsam tragen. Entsprechend dem allgemein akzeptierten Verfahren sind wir von der Landtagspräsidentin über eine mögliche Anpassung der Bezüge unterrichtet worden. Wir beschließen heute, eine Anpassung in diesem Jahr und im Jahre 2014 auszusetzen.

Meine Damen und Herren, diese einvernehmliche Systematik zur Anpassung der Bezüge ist gut. Ebenso ist die ursprüngliche Vereinbarung gut, dass wir Abweichungen von der Anwendung dieser Systematik zunächst intern zwischen den Fraktionen beraten. Dieser Vereinbarung sollten wir in Zukunft wieder folgen. Das ist leider dieses Mal nicht passiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zudem beschließen wir den Beitritt Brandenburgs zum Versorgungswerk. Das ist ganz offensichtlich im Interesse der Abgeordneten in diesem Hohen Haus. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Daniel Düngel: Auch Ihnen vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Jetzt spricht für die Piratenfraktion die Kollegin Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist alles gesagt, nur noch nicht von jedem. Deshalb will ich an dieser Stelle nur so viel sagen: Wenn ein Land für einen Teil seiner Beamten Nullrunden beschließt, steht es den Abgeordneten als ersten Dienern dieses Landes gut zu Gesicht, mit entsprechendem Beispiel zu folgen. Lasst uns einfach nach Erich Kästner handeln: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. Das war der bislang kürzeste Redebeitrag dazu – 30 Sekunden. Schauen wir einmal, ob Herr Minister Jäger das noch toppen kann.

(Minister Ralf Jäger setzt sein Gespräch mit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft fort.)

– Herr Jäger, Sie sind ein bisschen früher an der Reihe als geplant. Sie stehen aber auf meinem Sprechzettel für diesen Tagesordnungspunkt.

(Minister Ralf Jäger: Die Landesregierung redet nicht dazu!)

– Das steht hier aber so.

(Zurufe von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Minister Ralf Jäger)

– Ich streiche das. Für mich ist das in Ordnung.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Das waren mehr als 30 Sekunden!)

– Insgesamt waren es jetzt mehr als 30 Sekunden. – Wir nehmen das gerne so zur Kenntnis.

Dann sind wir am Schluss der Beratungen und stimmen nach der ersten Lesung über den Inhalt des Gesetzentwurfs ab. Ich darf fragen, wer diesem Gesetzentwurf in erster Lesung zustimmen möchte. – Piraten, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3194 in erster Lesung** einstimmig **angenommen.**

Die Fraktionen haben sich einvernehmlich darauf verständigt, die zweite Lesung in der heutigen Plenarsitzung unmittelbar im Anschluss an diese erste Lesung durchzuführen. – Ich sehe hiergegen keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe daher den Gesetzentwurf Drucksache 16/3194 zur zweiten Lesung auf.

Eine weitere Debatte ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf Drucksache 16/3194.** Ich darf fragen, wer diesem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung zustimmen möchte. – Zu meiner Überraschung sind das wieder alle fünf Landtagsfraktionen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf **in zweiter Lesung** einstimmig **angenommen.**

(Zurufe von den PIRATEN)

– Habe ich eine Enthaltung übersehen? Dann bitte ich, das zu Protokoll zu nehmen. Der Kollege Marsching von der Piratenfraktion enthält sich in zweiter Lesung.

Zweitens: die Mitteilung nach § 15 des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Präsidentin hat die Daten zur Ermittlung eines Anpassungsbedarfs der Abgeordnetenbezüge mit der Drucksache 16/3202 veröffentlicht. Die Daten sind damit dem Landtag zugeleitet worden.

Eine Beratung hierzu ist nicht vorgesehen.

Ich stelle damit fest, dass sich der **Landtag mit der Unterrichtung Drucksache 16/3202 befasst** hat. – Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir steigen nun ein in den Tagesordnungspunkt

15 Urananreicherungsanlage in Gronau schließen, alle Atomanlagen in NRW sofort stilllegen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3243

Ich eröffne die Beratung und erteile der antragstellenden Fraktion in Person des Kollegen Rohwedder das Wort.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer – vielleicht verfolgen Sie uns noch draußen im Stream; hier auf der Tribüne ist leider niemand mehr. Bereits gestern gab es einen Antrag zum Thema „Atompolitik“. In diesem Zusammenhang hatte ich die Grünen darauf hingewiesen, dass in der Atomkraftbewegung die Meinung vorherrscht, die Grünen hätten mit dem Atomausstieg nichts mehr zu tun.

Noch gestern habe ich eine Rückmeldung von der Antiatomkraftbewegung bekommen, die die Debatte verfolgt hatte. Sie war wenig begeistert von dem, was die Regierungsfraktionen hier vorzutragen haben. Das wird Sie vielleicht interessieren.

Ich erinnere auch an den Redebeitrag des Kollegen Markert, seines Zeichens Kirchenjurist, der mit inquisitorischem Charme und Scharfsinn erkannt zu haben glaubte, dass unsere Anträge angeblich von der Linkspartei abgeschrieben seien. Ich kann Ihnen versichern: Das ist nicht der Fall.

Der Grund, dass die Linkspartei in der letzten Legislaturperiode und wir in dieser ganz ähnliche Anträge vorlegen, liegt darin, dass wir beide eng mit der Antiatomkraftbewegung zusammenarbeiten und dass die Politik, die die Landesregierung verfolgt, ganz einfach keine andere Option offenlässt, als genau diese Anträge immer und immer wieder vorzulegen. Wir werden damit auch weitermachen, und zwar so lange, bis der Atomausstieg komplett ist.

(Beifall von den PIRATEN)

Denn der schnellstmögliche Atomausstieg ist für uns Piraten unverzichtbarer Bestandteil der Energiewende. Es reicht nicht, dass in Nordrhein-Westfalen kein Reaktor mehr läuft, solange der Betrieb anderer Anlagen hier im Land den Ausstieg verzögert.

Besonders wichtig ist dabei die Urananreicherungsanlage in Gronau, die nicht nur zahllose Transporte erfordert, sondern auch angereichertes Uran sowie abgereichertes Uran für Reaktoren anderswo – und zwar weltweit – liefert. „Friedliche Nutzung der Kernenergie“ ist da wohl das Stichwort. Wie viel Uran aus Gronau wurde zur Munitionsproduktion verwendet und exportiert und war dann aus den Augen, aus dem Sinn?

Aber nicht alles abgereicherte Uran lässt sich in Munition umwandeln. So viele Terroristen gibt es denn auch nicht, die man damit erschießen könnte. Die Mengen sind immens, und die Lagerung wird wegen des Zerfalls des Urans 238 in stärker strahlende Nuklide ein immer größeres Problem. Durch Genehmigungen von Kapazitätserweiterungen – wie von der rot-grünen Regierung 2005 erteilt – wird das Problem verschlimmert und der Atomausstieg sabotiert.

Die Flugverbotszone ist zu klein, wenn man das aktuelle Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 23. Januar 2013 zu Mindestabständen von Flugzeugen bei Atomanlagen zugrunde legt. Die Genehmigungsstandards der 1980er-Jahre wurden nicht aktualisiert.

Ganz aktuell gibt es ein neues Urteil aus Schleswig-Holstein, das das Zwischenlager in Brunsbüttel betrifft. Das Verwaltungsgericht Schleswig hat aus demselben Grunde – Gefahr durch Flugzeugabstürze – die Erweiterung dieses Lagers verboten.

Stresstests nach Aktenlage können Sicherheitsprobleme nicht lösen. Wir teilen die Bedenken der Bürgerinitiativen. Es gibt keinen ausreichenden Schutz des Uranhexafluorids vor Bränden und Flugzeugabstürzen. Einwirkungen Dritter wurden genauso wenig berücksichtigt wie die chemotoxischen Eigenschaften von Flusssäure, die bei einem Unfall mit Beteiligung von Uranhexafluorid freigesetzt wird.

Bezeichnend für die Transparenz ist auch, dass die Frage des Gronauer Ratsmitglieds Udo Buchholz von der GAL – der übrigens nichts mit den Grünen zu tun hat –, ob die Politiker die schriftlichen Berichte erhalten könnten, verneint wurde. Warum eigentlich? Vielleicht weil Matthias Eickhoff vom „Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen“ recht hat, wenn er sagt, dass – ich zitiere mit Erlaubnis – „wesentliche Gefahrenpunkte einfach ausgeblendet oder die Folgen schöngeredet und sich allein auf Stellungnahmen der jeweiligen Betreiber und Genehmigungsbehörden verlassen wurde“.

Die Angaben der Genehmigungsbehörden zu Flugzeugabstürzen sind selbst nach Einschätzung der Entsorgungskommission unvollständig bzw. sie werden von der Landesregierung NRW geheim gehalten. Weder das Uranfreilager noch die unverbunkerten Zentrifugenhallen können einem Flugzeugabsturz standhalten.

Warum wird das abgereicherte Uran als Wertstoff deklariert? Das möchte ich von der Regierung wissen. Zu was kann es denn weiterverarbeitet werden? Auch wenn es nur noch Spuren von Uran 235 enthält – man kann es noch einmal durch Zentrifugen jagen und nochmals anreichern. Ist es erst einmal exportiert, dann lässt sich überhaupt nicht mehr kontrollieren, wie weit die Anreicherung geht. Das geht bis zur Bombenfähigkeit, 95 %.

Man kann, wie schon erwähnt, Uranmunition aus dem abgereicherten Uran herstellen. Das aus Gronau nach Russland exportierte abgereicherte Uran wird dort als strategische Ressource angesehen. Es lagert unter unvorstellbaren Bedingungen unter freiem Himmel und ist eine noch größere Gefahr für die Bevölkerung in Angarsk und Umgebung als bei uns.

Nicht ohne Grund wollen neoliberale Adepten von marktradikalen Sekten in den Regierungen der Niederlande und Großbritannien die Urenco privatisieren. Dieselbe Sorte zugekokster Manager, die schon das Finanzwesen an die Wand gefahren hat, soll jetzt Zugriff auf den strategischen Wertstoff bekommen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Rohwedder, erstens ist die Redezeit zu Ende, und die kann ich leider nicht anreichern. Zweitens würde Ihnen gerne der Kollege Ellerbrock eine Zwischenfrage stellen.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Gerne.

Vizepräsident Daniel Düngel: Dann lassen wir die zu. Danach müssten wir dann zum Ende kommen.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich will die Redezeit ja nicht anreichern, aber wenn Sie den letzten Satz vielleicht noch einmal etwas langsamer vorlesen könnten, damit alle den Sinngehalt Ihrer Ausführungen in besonderer Weise werten können?

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Sie meinen den letzten Absatz?

Holger Ellerbrock (FDP): Den letzten Satz.

(Zuruf von der FDP)

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Also: Es gibt Pläne, die Urenco zu privatisieren. Und dieselbe Sorte zugekokster Manager, die schon das Finanzwesen an die Wand gefahren hat, soll jetzt Zugriff auf den strategischen Wertstoff bekommen – das Uran. Endlich waffenfähiges Nuklearmaterial für jedermann, der zahlen kann. Der freie Markt regelt dann alles.

Wir meinen: Ganz im Gegenteil! Nie war die Entziehung der Betriebsgenehmigung so dringend wie jetzt, um die aktuellen Gefahren nicht weiter anwachsen zu lassen und um den Atomausstieg vollständig erreichen zu können. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Rohwedder, vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Herr Kollege Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es spricht der Abgeordnete Schmeltzer, und er ist garantiert nicht zugekokst. – Die Forderung, Atomanlagen stillzulegen, stößt bei mir, lieber Kollege Rohwedder, grundsätzlich immer wieder auf Sympathie. Ich glaube, ich habe als Sozialdemokrat schon gegen Atomanlagen demonstriert, als Atomkraft noch als Zukunftstechnologie für die Stromversorgung politisch beworben und verkauft wurde.

(Christian Lindner [FDP]: Auch unter Helmut Schmidt dann?)

– Na guck mal an! – Ich bin froh und stolz darauf, dass unser Land Nordrhein-Westfalen unter dem damaligen Ministerpräsidenten Johannes Rau frühzeitig und konsequent aus der Stromerzeugung mit Atomkraftwerken ausgestiegen ist. Diese Landesregierung unter Ministerpräsidentin Hannelore Kraft setzt diese Politik genauso fort.

Das Ziel der Landesregierung ist ein vollständiger und endgültiger Ausstieg aus der gesamten nuklearen Brennstoffkette. Sinnlose und gefährliche Atomtransporte, die nicht in ein Endlager führen, lehnt die SPD nach wie vor ab.

Ich habe in den Jahrzehnten der politischen Auseinandersetzung um Atomanlagen aber auch gelernt, dass jede Regierung, Herr Kollege Rohwedder, an geltendes Recht und Gesetz gebunden ist. Die Landesregierung hat deshalb schon im Frühjahr 2012 einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, in dem eine entsprechende Änderung des Atomgesetzes gefordert und vor den Gefahren der Aufrechterhaltung des Brennstoffkreislaufes gewarnt wird. All das hätte der Antragsteller, hätten Sie selber nachlesen können. Herr Rohwedder hätte auch herausbekommen können, dass sich dieser Antrag nach wie vor im Verfahren des Bundesrates befindet.

All die Dinge, die Sie hier ansprechen, Herr Kollege Rohwedder, haben Sie schon in nahezu 20 Kleinen Anfragen zum Thema „Urenco“ an das Ministerium gesandt. Alle Fragen wurden dezidiert beantwortet. Darin wurde Ihnen auch die entsprechende Rechtsaufklärung mitgegeben, die Sie ganz offensichtlich ignorieren. Durch permanente Antragstellung wird die rechtliche Situation nicht besser.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Schmeltzer, darf ich Sie kurz unterbrechen?

Rainer Schmeltzer (SPD): Eigentlich nicht.

Vizepräsident Daniel Düngel: Der Kollege Rohwedder möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Möchte Sie die zulassen?

Rainer Schmeltzer (SPD): Sehr gerne.

Vizepräsident Daniel Düngel: Dann machen wir das so. – Der Kollege Rohwedder, bitte.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Es ist nun einmal so, dass die Regierungen das Recht in die Welt setzen, die Gesetze machen

> (Christian Lindner [FDP]: Nein, das machen wir!)

und die Gerichte die Gesetze dann auslegen. Können Sie die Urteile aus Brandenburg und aktuell von gestern, aus Schleswig, im Zusammenhang mit der Sicherheit der Anlagen bei Flugzeugabstürzen bewerten?

Rainer Schmeltzer (SPD): Ich bewerte als Allererstes, dass Sie nach einem Jahr Parlamentszugehörigkeit immer noch nicht gelernt haben und offensichtlich auch vorher nicht wussten, dass keine Regierung in der Bundesrepublik Deutschland Gesetze macht, sondern das sind wir, das Parlament. Daran halten wir fest. Dann kommt irgendwann die Judikative, die sich mit den Gesetzen auseinandersetzt.

> (Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich will aber weiter fortfahren: Die Landesregierung braucht sich von den irrlichternden Piraten nicht vorwerfen zu lassen, die Risiken der Urananreicherung oder der Urantransporte nicht ernst zu nehmen, auch in vielen Protokollen nachzulesen. Im Gegenteil, der Schutz der Bevölkerung steht für uns und auch für die Landesregierung im Mittelpunkt des Handelns. Weil die Landesregierung die Risiken ernst nimmt, hat sie sich bereits in der letzten Periode erfolgreich dafür eingesetzt, dass die turnusgemäße Sicherheitsüberprüfung der Urananreicherungsanlage vorgezogen wird.

Ich kann nachvollziehen, dass die gesetzlichen Regelungen für die Atomaufsicht, wie zum Beispiel die, dass die Atomaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen der Aufsicht des Bundes nach den Grundsätzen der Bundesauftragsverwaltung unterliegt, von manchen als Ärgernis empfunden wird. Das ändert aber nichts an den Tatsachen, Herr Kollege Rohwedder. Die Urananreicherungsanlage Gronau erfüllt alle gesetzlichen Genehmigungsauflagen. Die Tatbestandsvoraussetzungen für einen Widerruf der Genehmigung nach dem Atomgesetz sind nicht gegeben. Würde das Land trotz alledem die Genehmigung widerrufen, würde Urenco erhebliche Schadenersatzansprüche an das Land Nordrhein-Westfalen stellen und dabei meines Erachtens auch Recht bekommen.

All das ist in diesem Hause bereits mehrfach diskutiert und dargelegt worden, zuletzt während der Diskussion eines Antrags der Linken am 21. Juni 2011, also vor ziemlich genau zwei Jahren. Dieser Antrag hatte nicht nur fast den gleichen Titel, sondern teilweise wortwörtlich gleichlautende Forderungen wie Ihr Antrag. Die SPD-Fraktion wird ihn also aller Voraussicht nach auch dieses Mal im Ausschuss ablehnen.

Leider wird der Antrag auf Wunsch des Antragstellers – auch das zeigt Ihre Weitsicht der Zuständigkeiten in diesem Hause – an den Umweltausschuss überwiesen und nicht an den dafür zuständigen Ausschuss. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass der für die Atomaufsicht zuständige Minister Duin gleich noch die entsprechenden Ausführungen machen wird. – Herzlichen Dank.

> (Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. Erlauben Sie mir bitte noch einen Hinweis: Ich bin mir unsicher, ob ich den Witz zu Beginn der Rede richtig verstanden habe. Ich bin mir allerdings relativ sicher, dass er so nicht nötig gewesen ist.

> (Rainer Schmeltzer [SPD]: Der Hinweis des Kollegen Rohwedder war aber auch nicht nötig!)

Ich bitte nun den Kollegen Kufen für die CDU-Fraktion ans Pult. Bitte schön.

Thomas Kufen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lange gab es in der Bundesrepublik einen öffentlichen Streit über die Frage: Atomkraft, ja oder nein? Diese Frage wurde dann abgelöst von der Frage der Gestaltung des Atomausstiegs: früher oder später? Auch diese Frage ist mittlerweile weitgehend entschieden. Der Ausstieg heißt zunächst für die Atomkraftwerke, dass sie vom

Netz gehen. Jeder weiß aber, dass sie uns nach diesem Zeitpunkt noch lange Zeit erhalten bleiben, intensive Arbeiten und Sicherungsmaßnahmen sowie Rückbau erforderlich machen.

Meine Damen und Herren, die nationale Suche nach einer Endlagerung und die entsprechende Sicherung ist eine der letzten großen Streitfragen der Kernenergienutzung. Das schaffen wir nur im Konsens. Dazu sind alle Fraktionen, so ist mein Eindruck, alle Bundesländer bereit. Bei einem gesamtgesellschaftlichen Konsens ist die Suche nach einem Endlager keine leichte, aber eine wichtige Aufgabe. Dieser Aufgabe stellen wir uns mit großer Ernsthaftigkeit, mit großem Sachverstand. Deshalb, meine Damen und Herren von den Piraten, bin ich schon erbost darüber, wie Sie in Ihrem Antrag der Bundesregierung und gleich auch noch der Landesregierung mit die Ernsthaftigkeit im Umgang mit angereichertem Uran geradezu absprechen, dass Sie beiden sogar Fahrlässigkeit unterstellen. Sie sind bei diesen Fragen offensichtlich nicht auf Konsens, sondern auf Krawall aus. Ich sage Ihnen ganz klar: Es ist dem Thema völlig unangemessen, wie Sie die Fragen in das Haus hineintragen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Schon der Titel des Antrags soll suggerieren, man könne die Urananreicherungsanlage in Gronau mal eben so per Landtagsbeschluss schließen und alle weiteren Anlagen gleich mit. Das ist der Kern Ihrer vielen Kleinen Anfragen. Auch in dem vorgelegten Antrag geht es darum, mal eben etwas Aktionismus zu verbreiten, einfache Lösungen vorzugaukeln, die es gar nicht gibt. Am Ende geht es Ihnen nur darum, hier ordentlich auf den Putz zu hauen. Ich sage Ihnen: Das ist in der Sache völlig daneben. Damit schüren Sie auch Ängste, zum Beispiel der Bürgerinnen und Bürger in Gronau und drumherum. Dagegen verwahre ich mich entschieden. Das ist kein angemessener Umgang in dieser Frage.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Rechtsgrundlage für die Betreiberfirma Urenco ist das Atomgesetz. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist die oberste atomrechtliche Bundesbehörde. In dieser Eigenschaft obliegt ihm, dem BMU, die Bundesaufsicht über das Handeln der Landesbehörden. Die atomrechtliche Anlagengenehmigung wurde nach dem Atomgesetz vom Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung der damaligen rot-grünen Landesregierung erteilt. Im Zusammenwirken sehen wir hier Bundesrecht und Landesrecht. Dazu kommen wahrscheinlich – mit Blick auf den Betreiber – auch internationale Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund mal eben einen Antrag sozu formulieren, wird der Sache nicht gerecht. Das könnten Sie eigentlich auch alles wissen, wenn Sie sich nicht darauf beschränken würden, Kleine Anfragen nur zu stellen. Ich bitte, doch auch die Antworten auf diese Kleinen Anfragen mal zu lesen; denn dann wäre dieser Antrag so gar nicht gestellt worden.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Sie lesen die Antworten gar nicht. Das sieht man auch daran – Herr Schmeltzer hat darauf hingewiesen –, dass Sie an den Umweltausschuss überweisen wollen. Geschrieben hat Ihnen aber bei jeder einzelnen Kleinen Anfrage zu diesem Thema der Energieminister Herr Duin. Jetzt meinen Sie wahrscheinlich, Herr Duin ist derjenige, der energiepolitisch die Hosenträger schnalzen lässt, die Hosen hat aber eigentlich Herr Remmel an, deshalb sollte es lieber zu Herrn Remmel in den Ausschuss. Das mag ja sein, das liegt nahe: die normative Kraft des Faktischen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Am Ende werden wir beraten. Wir stimmen daher der Überweisung zu, freuen uns – mehr oder weniger – auf die weitere Beratung. Ich hoffe, dass wir in dieser Frage zur Sachlichkeit zurückkehren, die ihr angemessen ist, und wir die vielen Ängste, die es sicherlich gibt, aufnehmen und ernst nehmen. Ich bitte, das aufseiten der Piraten entsprechend zu berücksichtigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Rainer Schmeltzer [SPD])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Kufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir gerade erklären lassen, worauf Herr Schmeltzer sich zu Beginn seiner Rede bezogen hat. Das hatte ich bei Herrn Kollegen Rohwedder überhört. Ich denke, dass die Formulierung, die er getroffen hat, mindestens genauso unnötig war wie die vom Kollegen Schmeltzer. Ich glaube, das haben wir damit jetzt richtiggestellt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: So ist das!)

Jetzt lauschen wir ganz aufmerksam dem Kollegen Markert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, an gestern Abend anzuschließen und noch einmal zu zitieren, und zwar aus unserem rot-grünen Koalitionsvertrag. Zitat:

> „Zum Atomausstieg gehört jedoch auch ein vollständiger und endgültiger Ausstieg aus der gesamten nuklearen Brennstoffkette. Darum werden wir darauf drängen, dass die Bundesregierung den von NRW initiierten Bundesratsbeschluss vom Juni 2011“

– den von NRW initiierten Bundesratsbeschluss vom Juni 2011 –

> „zur Stilllegung aller Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs umsetzt. Wir wollen die Urananreicherung in Gronau rechtssicher beenden."

– Rechtssicher beenden. –

> „Zudem werden wir die Bundesregierung dazu auffordern, sich für einen europaweiten Atomausstieg einzusetzen."

Ihr Antrag, liebe Piratinnen und Piraten, und Ihre Kritik richten sich also an den falschen Adressaten. Wir sind hier lediglich – da will ich die Behörde von Herrn Minister Duin gar nicht kleinreden – Aufsichtsbehörde. Das Atomrecht ist nun mal leider Bundesrecht.

Auch nachdem nun die Ergebnisse des Stresstests der Bundesregierung sowie der Sicherheitsüberprüfung der Atomaufsicht des Wirtschaftsministeriums NRW für die verbliebenen atomaren Anlagen in Nordrhein-Westfalen vorliegen, sprechen wir uns weiterhin eindeutig dafür aus – ich habe die Bundesratsinitiative hierzu eben noch mal in Erinnerung gerufen –, die Urananreicherung in Gronau zu beenden und die Anlage rechtssicher zu schließen.

Zwar haben beide Überprüfungen keine gravierenden Sicherheitsmängel ergeben, die eine unmittelbare Stilllegung durch die Atomaufsicht in NRW im Sinne von § 7 des Atomgesetzes nach sich ziehen könnten. Jedoch fordern wir sehr wohl die Bundesregierung nach wie vor dazu auf, den auf Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung getroffenen Bundesratsbeschluss vom Juni 2011 unverzüglich umzusetzen, die bundesgesetzlichen Voraussetzungen für die Schließung von Gronau zu schaffen sowie die vertragsrechtlichen Grundlagen der Genehmigung der Anlage offen und transparent darzulegen.

Wir stehen zu unserer Begründung der Bundesratsinitiative. Ich zitiere:

> „Die Anlage in Gronau betreibt schon jetzt in erheblichem Umfang die Kernbrennstofferzeugung für ausländische Abnehmer. Nach Vollendung des Ausstiegs aus der Nutzung der Atomenergie in Deutschland werden die erheblichen Kapazitäten in Gronau für die Atomkraftnutzung im Ausland arbeiten. Die Unterstützung der Atomenergienutzung im Ausland bei gleichzeitigem Ausstieg aus der Atomenergienutzung im Inland aus dem Bewusstsein der Unverantwortbarkeit der Atomenergie ist politisch und moralisch widersprüchlich und nicht hinnehmbar. Ergänzend ist auf mit der Aufrechterhaltung des Brennstoffkreislaufs verbundene Gefahren, zum Beispiel durch Transporte, hinzuweisen."

Das ist ein Zitat der Bundesratsinitiative, die die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Juni 2011 gestellt hat.

Bis zur endgültigen Schließung ist hingegen die Umsetzung sämtlicher ausgesprochenen 64 Empfehlungen der Gutachter, unter anderem – Sie wissen das – des Öko-Instituts, die die Sicherheit der Anlage betreffen, sowie ein im Genehmigungsverfahren restriktives und dabei höchste Sicherheitsstandards gewährleistendes Vorgehen bezüglich der Lagerung auf dem Gelände anzustreben.

Wie Sie sicher wissen, gehört die Urenco zurzeit zu je einem Drittel dem niederländischen und dem britischen Staat. Das dritte Drittel steht im Eigentum der deutschen Atomkonzerne RWE und E.ON. Beide Konzerne, aber auch die beteiligten Regierungen haben dem medialen Vernehmen nach nun erneut ihre Verkaufsabsichten bekundet.

Auch einen möglichen vollständigen Verkauf der Urenco an private Investoren – ob nun an Atomkonzerne wie die französische Areva oder die kanadische Cameco, an Hedgefonds oder an Private-Equity-Gesellschaften wie CVC oder KKR, die alle interessiert sein sollen – sehe ich äußerst kritisch. Dadurch könnte die von uns ohnehin abgelehnte Anlage zukünftig noch weiter der staatlichen Kontrolle entzogen werden. In jedem Fall dürfte es Privatisierung von Gewinnen und Sozialisierung von Sicherheitskosten geben, wenn nämlich private Eigentümer sämtliche wirtschaftliche Vorteile – Urenco gibt den Nettogewinn der Anlage für das Jahr 2011 mit 360 Millionen € an – aus der nuklearen Brennstoffproduktion ziehen könnten, während die Einführung von Kontrollmechanismen für eine zukünftig verantwortbare Abfallentsorgung und für eine militärisch nukleare Nichtverbreitung sowie Maßnahmen zur Sicherung der Anlage vom Steuerzahler finanziert würden. Dies lehnen wir Grünen entschieden ab. Wie Sie sehen: Wir sind für die Ausschussberatung gut aufgestellt und freuen uns auf dieselben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Busen.

Karlheinz Busen (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist nun schon der zweite Antrag der Piraten zur Atompolitik in dieser Plenarwoche, wobei sich die Anträge inhaltlich kaum unterscheiden. In Ihrem Copy-and-Paste-Sammelsurium aus der Mottenkiste geht das mit den wirren Forderungen zwischen den Anträgen ja ziemlich durcheinander.

(Zuruf von den PIRATEN: Langweilig!)

Meine Damen und Herren von den Piraten, sie meinen, die Urenco und die Urananreicherungsanlage in Gronau hier zum Thema im Landtag machen zu müssen. Diese haben Sie als Feindbild Ihrer Antiatompolitik ausgemacht. Am Standort sind aber

650 Mitarbeiter beschäftigt. Urenco ist ein wichtiger Arbeitgeber in der Region. Herr Kufen hat darauf hingewiesen, aber darauf gehen Sie überhaupt nicht ein. Wissen Sie eigentlich, was Sie mit Ihren unsäglichen Debatten bei den Beschäftigten und deren Familien anrichten? – Sie erzeugen Existenzängste bei den betroffenen Familien, und das einzig mit dem Ziel als Speerspitze der Anti-AKW-Bewegung, den Grünen den Rang abzulaufen

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Das wird nicht passieren!)

und vielleicht Wählerstimmen zu erhaschen. Dafür fehlt mir jedes Verständnis.

(Beifall von der FDP)

Aber auch Sie, meine Damen und Herren von der SPD und den Grünen, entlasse ich da nicht aus der Verantwortung.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das ist unser Antrag!)

Sie haben in Ihren Koalitionsvertrag wieder das erklärte Ziel aufgenommen, die Anlage in Gronau zu schließen. Dabei wissen Sie inzwischen ganz genau – und durch Ihren eigenen Minister bestätigt –, dass es aufgrund der Rechtslage nicht möglich ist. Deswegen wollen Sie ja inzwischen auch das Atomgesetz ändern, damit Urenco die Betriebserlaubnis entzogen werden kann.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Ich frage Sie: Mit welchem Recht eigentlich? Wenn wir uns in der Bundesrepublik aufgrund der schrecklichen Ereignisse in Japan für den sofortigen Ausstieg aus der Atomkraft entschieden haben, so ist das eine Sache. Mit welchem Recht aber könnten wir diese Energiepolitik, die wir für uns als richtig ansehen, unter ganz anderen Rahmenbedingungen von unseren Nachbarn abverlangen? Aufgrund…

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Busen, entschuldigen Sie, dass ich Sie mitten im Satz unterbreche. Der Kollege Markert würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

Karlheinz Busen (FDP): Ja.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Verehrter Kollege Busen, herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier noch einmal eine Zwischenfrage zu stellen. Würden Sie mir – nachdem, was Sie eben ausgeführt haben – denn zustimmen, dass es nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich ist, die Anlage stillzulegen, dass es aber sehr wohl möglich wäre – wie von der rot-grünen Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen angestrebt –, dies durch eine Änderung der atomgesetzlichen Rechtsgrundlagen herbeiführen zu können?

Karlheinz Busen (FDP): Nach derzeitiger Rechtslage ist es nicht möglich. Was danach kommen wird und kommen kann, das kann ich jetzt natürlich nicht beantworten.

(Beifall von der FDP – Christian Lindner [FDP]: Sehr gut!)

Aufgrund welcher moralischen Überlegenheit wollen Sie anderen Staaten mit eigenen demokratisch legitimierten Parlamenten und Regierungen vorschreiben, aus der Atompolitik auszusteigen? – Dazu würde es kommen.

Denn die Anlage in Gronau hat eine ganz besondere Schlüsselposition bei der Wiederaufbereitung. Ohne die Technik in Gronau geht es nicht. Klar ist auch: Eine Verlagerung der Anlage um nur 30 km in das entfernte holländische Almelo ist keine Lösung. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass die Sicherheit in NRW dadurch erhöht wird, dass Urenco ein paar Kilometer weiter über die Landesgrenze geht.

Außerdem hat es gerade erst einen umfangreichen Stresstest der Anlage gegeben. Darüber wurde bei uns in Gronau gestern der Rat von der Atomaufsicht persönlich informiert. Die Sicherheitsüberprüfung ergab keinen akuten Handlungsbedarf zur Abwehr von Gefahren oder zur Einstellung des Betriebes zur Urananreicherung. Das heißt nichts anderes, als dass die Anlage sicher ist. Da sind sich Landesregierung und Atomaufsichtsbehörde einig. Trotzdem wollen Sie die Anlage schließen. Das ist ein Schlag in das Gesicht der Beschäftigten, die einer anständigen Arbeit nachgehen, um ihre Familien zu ernähren. – Danke.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Busen. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz herzlichen Dank, dass nach Herrn Rohwedder alle Redner doch sehr sachlich – bei einem kleinen Unterschied in der Einschätzung von Notwendigkeiten und Leistungsfähigkeiten – auf den eigentlichen Anlass eingegangen sind, der in dem von Herrn Rohwedder vorgestellten Antrag zum Ausdruck kommt.

Ich möchte das im Einzelnen gar nicht wiederholen, weil insbesondere Herr Schmeltzer, Herr Markert, Herr Kufen und im Grunde auch Herr Busen gerade noch einmal dargelegt haben, dass es um einen rechtssicheren Ausstieg geht.

Es ist ein Atomausstieg beschlossen worden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat darüber hinausgehende Vorstellungen zum Atomgesetz in die Debatte des Bundesrates eingebracht unter der Überschrift „Ausstieg aus der Kernenergie konsequent

vollziehen, Brennstoffanreicherung beenden“. Das ist in der Beratung, deckt sich aber auch mit dem, was in der vergangenen Periode schon einmal vorgebracht worden ist.

Lieber Herr Rohwedder, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, worum es wirklich geht – das kann man in dieser Debatte nur zum dritten oder vierten Mal wiederholen –, ist, dass wir einen rechtsicheren Ausstieg wollen und dass ein Ausstieg so zu organisieren ist, dass Entschädigungsansprüche vermieden werden. Wir gehen allein bei der Urananreicherungsanlage Gronau von mehr als 1 Milliarde € Entrichtungskosten aus, die auf uns zukommen würden, wenn man dies nicht rechtssicher macht. Diese Gefahr gilt es zu vermeiden.

Wie Sie aus vielen Anfragen wissen, unterliegt die Atomaufsicht des Landes der Aufsicht des Bundes. Der Schlüssel für die Stilllegung der Atomanlagen in NRW liegt also in Berlin. Für die Landesregierung hat gleichwohl zu jedem Zeitpunkt der Schutz der Bevölkerung im Mittelpunkt des Handelns gestanden. Wie wir Ihnen schon häufig beschrieben haben, möchte ich es sehr wohl noch einmal wiederholen.

Auf unsere Initiative hin hat auf der Bundesebene die Entsorgungskommission im Auftrage des Bundesumweltministeriums zusätzlich zu den Kernkraftwerken eine Sicherheitsüberprüfung, einen sogenannten Stresstest, für Anlagen der Kernbrennstoffver- und -entsorgung durchgeführt. Dadurch fand auch dort eine entsprechende Untersuchung statt.

Bei der Sicherheitsüberprüfung wurden alle sicherheitstechnisch relevanten Themen, die den Standort, die Standorteinwirkungen, die Auslegung, den Betrieb der Anlage sowie die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Abmilderung von Unfallfolgen betreffen, überprüft.

Die ESK hat zusammengefasst festgestellt, dass die Urananreicherungsanlage Gronau deutliche Reserven gegen die auslegungsüberschreitenden Ereignisse aufweist. Sie erreicht für fast alle unterstellten Lastfälle das höchste Stresslevel bzw. den höchsten Schutzgrad. In einzelnen Fällen, in denen dies nicht erreicht wird, würden die Auswirkungen durch diese Belastungen nicht dazu führen, dass einschneidende Maßnahmen des Katastrophenschutzes erforderlich wären.

Unter Berücksichtigung des seit der letzten Sicherheitsüberprüfung fortgeschriebenen Standes von Wissenschaft und Technik sind eben keine Erfordernisse atomaufsichtlichen Handelns zur Abwehr von Gefahren oder aber gar zur Einstellung des Betriebes erkennbar. An diese Ergebnisse solcher Untersuchungen halten wir uns.

Es ist in der Debatte deutlich geworden und in den Antworten auf die vielen Fragen auch schon immer wieder dargelegt worden: Die anerkannten und unabhängigen Experten insgesamt haben die Arbeit der NRW-Atomaufsicht bestätigt, dass kein Widerrufsgrund erteilter Genehmigungen erkennbar ist. Damit ist belegt, dass es keine auf der Hand liegenden Sicherheitsmängel gibt.

Meine Damen und Herren, die verschiedenen Redner haben das wiederholt zum Ausdruck gebracht: Selbstverständlich liegt uns allen der Schutz der Bevölkerung nicht nur am Herzen, sondern wir unterlassen nichts zur Sicherstellung dieses Schutzes. Nichts unterlassen wir, an keiner Stelle!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Wir gehen allen Dingen exakt nach, die zuständigen Behörden an jeder Stelle.

Was aber fehl am Platze ist, ist das Schüren von Verunsicherung und fehlerhafter Alarmismus. Den betreiben Sie wiederholt. Das ist nicht in Ordnung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Dann schließe ich hier an diesem Punkt die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/3243** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.** Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand dagegen stimmen oder sich enthalten? – Das ist beides nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Ich rufe auf:

16 EU-Institutionen für NRW stärken – Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Bonn einrichten

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/3225

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, eine Beratung heute nicht durchzuführen.

Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung. Hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 16/3225** an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt.** Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses hier im Plenum erfolgen. Stimmt jemand dage-

gen oder enthält sich? – Das ist beides nicht der Fall. Dann werden wir so bei Tagesordnungspunkt 16 verfahren.

Ich rufe auf:

17 Unser Land braucht Entwicklung – Anforderungen an die Novelle der Landesplanung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2131

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/3195

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/2131 wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Ich eröffne die Beratung und erteile als Erstem dem Kollegen Thiel von der SPD-Fraktion das Wort.

Rainer Christian Thiel (SPD): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CDU „Anforderungen an die Novelle der Landesplanung“ wurde ja schon im Landtag und auch im Fachausschuss diskutiert. Er wurde im Fachausschuss bereits von allen anderen Parteien abgelehnt.

Zur Vorgeschichte: Die CDU/FDP-Regierung hat seinerzeit einen neuen LEP nicht zustande gebracht. Zwar wurde 2007 mit der Erarbeitung begonnen, aber 2009 wurde das wieder abgebrochen. Das erforderliche Beteiligungsverfahren sollte nicht in den Landtagswahlkampf fallen.

Nun fordert die CDU in ihrem Antrag, dass Rot-Grün das fertig bringen soll, was sie selber nicht zustande gebracht hat.

In der Tat, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie haben recht. Der neue LEP ist bei Rot-Grün in guten Händen. Bereits 2010 hat die damalige rot-grüne Minderheitsregierung die Erarbeitung eines neuen LEP aufgenommen. Dabei wurde in Teilen auf den bisherigen Entwurf aufgebaut. Es mussten aber auch neue Ziele einbezogen werden. Insbesondere sind hier zu nennen der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, das Flächensparen und auch die Energiewende.

2012 wurde durch die Neuwahl des Landtages die Arbeit am neuen LEP unterbrochen. Der Teilplan „Großflächiger Einzelhandel“ wurde jedoch mit dem Kabinettsbeschluss vom 17. April 2012 noch auf den Weg gebracht. Er trägt seitdem den Status „In Aufstellung befindliche Ziele der Raumplanung“. Es ist daher falsch, so wie es in Ihrem Antrag steht, zu behaupten, Regelungen für den großflächigen Einzelhandel bestünden nicht.

Das ist überhaupt das Kernproblem Ihres Antrages. Darin findet sich eine bunte Mischung von Selbstverständlichkeiten, von teilweise richtigen, aber vermehrt auch falschen Darstellungen.

So ist im Titel von einer Novelle der Landesplanung die Rede. Am Ende wird gar eine entsprechende Gesetzesvorlage gefordert. Das Landesplanungsgesetz steht aber gar nicht zur Novellierung an.

Landesplanung in NRW – auch zu Zeiten der FDP/CDU-Regierung – wird über den Landesentwicklungsplan gemacht. Da spielt die Musik. Da sind all die Themen drin, die Sie in Ihrem Antrag benennen und über die Sie da Betrachtungen anstellen.

Der LEP wird allerdings als Rechtsverordnung ausgeführt. Wir haben im Fachausschuss darüber gesprochen. Jetzt in ein neues Gesetzgebungsverfahren einzusteigen, würde zu erheblichen Zeitverzögerungen führen und das konterkarieren, was Sie eigentlich mit Ihrem Antrag erreichen wollen.

In Kürze wird die Ressortabstimmung zum neuen LEP abgeschlossen sein. Ich gehe davon aus, dass wir bei der nächsten Sitzung des Fachausschusses umfassend über die Landesplanung informiert werden, dass der LEP-Entwurf noch vor der Sommerpause gedruckt, übersetzt und an die Beteiligten verschickt werden kann.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– In Niederländisch und in Französisch, weil die Nachbarn natürlich auch beteiligt werden müssen, Herr Ellerbrock.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– Aber wenn Sie das in Englisch haben wollen. Ich weiß nicht, ob das als entsprechende Nachfrage ausreicht.

Sie heben in Ihrem Antrag die Bedeutung der Landesplanung hervor. Das spiegelt sich zwar jetzt in der Anwesenheit der CDU-Fraktion nicht wider, aber der Bedeutung der Landesplanung kann man nur zustimmen.

Ihre Sachstandsdarstellung im Antrag ist eine politische Polemik, auf die ich nicht weiter eingehen möchte. Ihre Anforderungen an die Landesplanung gehen zum Teil an dem vorbei, was ein Landesentwicklungsplan regeln kann und auch regeln soll.

Beispiel: Im LEP ist eine bedarfsgerechte Ausweisung von Industrieflächen zu ermöglichen. Konkrete räumliche Ausweisung erfolgt jedoch in den Regionalplänen und in nachgeordneten Fachplanungen.

Das gilt auch für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Sie fordern weiterhin, die novellierte Landesplanung muss Netztrassen in ausreichender Menge und Kapazität auf den Höchst- und Hochspannungsebenen explizit benennen, erforderliche Trassenkorridore und konkrete Trassenbestimmung erfolgen aber im Rahmen der Bundesfachplanung.

Die CDU fordert in ihrem Antrag, dass der Abbau der Braunkohle im jetzigen Umfang möglich bleibt. Das ist schon sehr erstaunlich. Die Flächenansprüche aus dem Braunkohleabbau sind in Braunkohleplänen darzustellen und bedarfsgerecht zu sichern. Die bestehenden Braunkohlepläne gewährleisten eine Versorgungssicherheit bis mindestens 2045, also auch deutlich über die Laufzeit des nächstens Landesentwicklungsplans hinaus. Auch das ist bereits geregelt.

Die CDU fordert in ihrem Antrag, das Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ als Grundsatz zu berücksichtigen. Da hat Sie wohl der Mut verlassen; das ist ja ein für Sie sehr wichtiges Prinzip. Ich meine, das wäre als Ziel im LEP besser aufgehoben. Dann müsste dieses Ziel beachtet und nicht nur als Grundsatz lediglich abgewogen werden.

Ich gehe davon aus, dass sich im neuen Landesentwicklungsplan vieles von dem, was auch die CDU fordert, wiederfinden wird. Wir laden Sie herzlich ein, am neuen LEP konstruktiv mitzuwirken. Ihrem Antrag heute können wir jedoch wegen der vielen Fehler und Irrtümer leider nicht zustimmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Thiel. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Bergmann das Wort.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Internationalität – wie wir gerade gesagt haben – kann ich es mir nicht verkneifen, zu sagen: „Geachte dames en heren!“, um ein wenig Niederländisch hineinzubringen.

Unser Land braucht Entwicklung. Darüber gibt es sicher ebenso wenig Dissens hier im Hause wie darüber, dass es viele Anforderungen an die Novelle der Landesplanung gibt. Leider können wir diese heute erneut nicht diskutieren, da wieder nichts vorliegt, was wir diskutieren könnten.

Allein schon die Drucksachennummer 16/2131 unseres Antrags macht deutlich, wie lange wir quasi ins Leere beraten, da die Landesregierung nicht liefert und die Koalitionsfraktionen bislang eine inhaltliche Auseinandersetzung de facto verweigern.

Diese Verweigerung inhaltlicher Auseinandersetzung hat offensichtlich einen Grund, wie man hört. Frau Ministerpräsidentin Kraft und Minister Duin auf der einen Seite sowie Minister Remmel auf der anderen Seite können sich wohl nicht auf einen LEP-Entwurf einigen. Sie schaffen anscheinend nicht den Spagat zwischen den ideologischen Utopien der Grünen auf der einen Seite und den Lippenbekenntnissen der SPD zur Industrie auf der anderen Seite.

Daher verweigern Sie hier beharrlich die Debatte über die künftigen Ziele der Landesplanung, bei denen wir inhaltlich gar nicht so weit auseinander sind, Herr Thiel, damit dieser Konflikt nicht noch deutlicher wird.

Da sucht man dann gerne Ausreden oder – besser – man wirft argumentative Nebelkerzen, wie unser Antrag sei zu spät gekommen, der LEP dürfe nicht als zeitaufwändiges Gesetz daherkommen und, und, und, nur um abzulenken.

Dabei enthielt doch schon der Koalitionsvertrag 2010 das Ziel einer Novelle des LEP. Die Ministerpräsidentin sagte uns im August 2012, dass dazu noch 2012 ein Kabinettsbeschluss käme. Herr Lersch-Mense führte am 16. Januar im Wirtschaftsausschuss noch aus, dass das Beteiligungsverfahren zum LEP im Frühjahr beginnen werde. Und? – Passiert ist nichts.

Dabei hatte Herr Lersch-Mense zuletzt noch am 3. Juni in einem Schreiben an die Abgeordneten und die Regionalräte angekündigt, dass der LEP am 11. Juni im Kabinett beschlossen und ab dem 19. Juni als Download zur Verfügung gestellt würde. Und? Wo ist jetzt der Kabinettsbeschluss? – Zumindest nicht hier im Parlament, wohin er eigentlich seit langem gehört.

Minister Remmel hat zwar letzte Woche bei der IHK in Emmerich gesagt, der LEP würde bald das Licht des Tages – nicht der Welt, sondern er sagte „des Tages“ – erblicken. Mir kommt es aber eher so vor, als sei dieser Termin auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben worden. Dabei sind die 2,1 Millionen € im Einzelplan 2 für Landesplanung viel Geld, zu viel dafür, dass die Landesregierung immer noch nicht geliefert hat.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Nachdem wir hier den schon traditionellen und erwarteten „Eiskirch-Reflex“, der heute von Herrn Thiel vorgetragen wurde – Sie wissen schon: Schwarz-Gelb hat damals selbst nichts in die Wege geleitet –, gehört haben, kann ich nur sagen: Versuchen Sie doch nicht, Ihre Defizite nach über drei Jahren immer wieder mit alten Geschichten zu überdecken – das wird in der Öffentlichkeit doch nur noch als abgenutzte Floskel wahrgenommen –, um eigene Defizite schamhaft zu verdecken. Binden Sie endlich den Landtag ein, damit hier vor den Konsultationen eine Debatte zu den Zielen der Novelle erfolgen kann.

Auch wenn Sie – wie angekündigt – unseren Antrag aus parteitaktischen Gründen sicherlich wieder ablehnen werden, wäre es zumindest schön, wenn Sie dem Hohen Hause wenigstens heute einmal eine zutreffende Information zukommen lassen könnten: Wann kommt endlich der LEP, und was steht drin?

Nach all diesen Verzögerungsspielchen sollte wenigstens das seitens der Landesregierung möglich sein. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Goldmann.

Herbert Franz Goldmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Aussagen von Herrn Thiel werde ich mich heute kurz fassen können und nehme an, dass Sie mir das nachsehen.

Rufe ich mir den bisherigen Diskussionsverlauf zum CDU-Antrag in den drei vorgeschalteten Fachausschüssen in Erinnerung, wird nochmals deutlich, wie alleine und isoliert die CDU mit diesem Antrag steht. Insofern verwundert es mich schon, mit welcher Hartnäckigkeit die CDU an diesem Antrag in unveränderter Form festhält.

Wenn es der CDU alleine um die Sache einer zukünftig geordneten Landesplanung und Raumordnung ginge, wäre eine Rücknahme des Antrags konsequent gewesen. Aber darum geht es der CDU offensichtlich nicht, sonst wäre sie nicht der Versuchung erlegen, aus der noch laufenden Ressortabstimmung ein Versagen der Landesregierung – insbesondere der Staatskanzlei als federführende Behörde – zu konstruieren.

Charme, Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit dieses Antrags erschließen sich anderen nicht. Fakt ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ein LEP für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren aufgelegt wird, behandelt er doch alle räumlichen Aspekte von Fachplanungen mit einer Vielzahl textlicher Zielsetzungen und Grundsätze. Auf den Punkt gebracht: Ein Landesentwicklungsplan ist ein komplexes, zum Teil auch hochkompliziertes Werk, das einer intensiven Vorbereitung und, was noch wichtiger ist, einer Fassung und Formulierung in verständlichen, rechtssicheren, verbindlichen und belastbaren Aussagen bedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle bisherigen Landesregierungen haben sich mit der Erarbeitung und Aufstellung von Landesentwicklungsplänen schwergetan. Ansonsten hätten doch auch Sie von der CDU bereits 2010 einen fortgeschriebenen Entwurf auf den Weg bringen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Teile des aktuellen LEP und insbesondere des LEP-ro sind aufgrund von OVG-Entscheidungen zwischenzeitlich als unwirksam bewertet worden. Allein hieraus wird deutlich, wie wichtig es ist, sorgfältig die notwendigen Fachabstimmungen vorzunehmen und einem unnötigen Zeitdruck zu widerstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Üben Sie sich noch etwas in Geduld!

Nachdem in Kürze der zu erwartende Kabinettsbeschluss, dem der gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsprozess noch folge, gefasst wird, können Sie Ihrer Begeisterung zum Entwurf zum LEP noch früh genug Ausdruck verleihen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die grüne Fraktion wird der Beschlussfassung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zustimmen und somit den CDU-Antrag ablehnen. – Danke sehr.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Goldmann. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was die inhaltlichen Forderungen angeht, kann ich dem Kollegen Bergmann nur zustimmen. Schon im Ausschuss habe ich gesagt, dass ich dem nahestehe.

Frau Ministerpräsidentin, Sie werden wohl selten einen Oppositionspolitiker gehört haben, der sagt, im Bereich Landesplanung habe man selbst auch nicht so geglänzt. Deswegen bin ich den Zeitverzögerungen immer mit Großmut begegnet und habe gesagt: Lassen wir langsam machen!

Vielleicht hatte ich mich verhört, aber wenn Sie jetzt sagen, Sie könnten noch nicht vorlegen, weil Sie noch eine Übersetzung ins Niederländische anfertigen lassen müssten...

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Ich habe gesagt, dass es eine Übersetzung geben muss!)

– Das haben Sie mir doch gerade zugerufen: eine Übersetzung ins Niederländische! – Frau Ministerpräsidentin, dass es eine Übersetzung geben muss, ist mir – das dürften Sie mir zusprechen – durchaus bewusst. Aber nach draußen wird erklärt, das müsse gemacht werden und sei ein Grund für die Verzögerung. Ich würde das normalerweise nicht noch einmal anführen, nachdem der Kollege Bergmann es auch schon so deutlich ausgeführt hat.

Herr Staatssekretär Lersch-Mense hat im Ausschuss gesagt, das komme bald. Das war Ostern. Die Ministerin hat im Rahmen der Haushaltsberatungen im Frühjahr zugesichert: Ja, es wird Ostern sein! – Der Staatssekretär hat die Regionalräte und

die Sprecher der Fraktionen für nächste Woche eingeladen und gesagt: Das Ding steht nach Kabinettsbeschluss gestern oder vorgestern im Netz! Ich habe es bislang noch nicht gefunden. Mein Mitarbeiter hat gesagt, das liege nicht an meinen mangelnden Fähigkeiten. Das Ding ist also noch nicht da.

Auf eine Rückfrage von mir verweisen Sie darauf, es müsse übersetzt werden. Ich hatte eine andere Wahrnehmung Ihrer Zielrichtung, als Sie sie jetzt darstellen.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Ellerbrock, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Der Kollege Thiel würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Thiel, bitte.

Rainer Christian Thiel (SPD): Herr Kollege Ellerbrock, würden Sie zur Kenntnis nehmen wollen, dass ich eben wörtlich gesagt habe: „Ich gehe davon aus, dass wir in der nächsten Sitzung des Fachausschusses umfassend über die Landesplanung informiert werden – Komma –, dass der LEP-Entwurf noch vor der Sommerpause gedruckt, übersetzt – auf Ihre Nachfrage hin auch in die Sprachen Französisch und Niederländisch – und an die Beteiligten verschickt werden kann“?

Dass Sie daraus ableiten, dass es eine Verzögerungsformulierung ist, kann ich wiederum nicht verstehen. Ich hoffe, Sie verstehen, dass ich das nicht verstehen kann.

(Heiterkeit)

Holger Ellerbrock (FDP): Erstens. Herr Kollege, die Punktation hatten Sie nicht mitgenannt. Deswegen kann ich die jetzt erst zur Kenntnis nehmen.

Zweitens. Wenn wir als Parlament jetzt eine Äußerung über den Fahrplan machen, ist das sicher eine interessante und hoffnungsvolle Darstellung, insbesondere im Verhältnis dazu, dass Staatssekretär und Ministerin Angaben zum Zeitplan gemacht haben, die bislang mehrfach nicht eingehalten worden sind. Das heißt: Sie als die regierungstragenden Fraktionen verfügen über mehr Informationen als wir. Das wäre im Sinne der Landesplanung, die auf Kooperation setzt, wirklich nicht richtig.

Das hat vorher keine Regierung getan. Deswegen glaube ich, dass Ihre Aussage der sachlichen Grundlage entbehrt, zumal die Aussagen der Regierung einen anderen Zeitplan vorgeben. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, ich hatte etwas zum Inhalt gesagt. Zielführend erachte ich den Antrag der CDU nicht, weil er nämlich zeitverzögernd wirken würde, wenn wir eine neue Grundsatzdiskussion führten, einen neuen Referentenentwurf machten, neue Abstimmungsverfahren und neue Ressortabstimmungen durchführten. Damit wäre das zeitlich weit, weit hinausgeschoben. Das können wir uns nicht leisten.

Denn die Regionalräte und die Kommunen wegen der Flächennutzungsplanung und der Vergabe des Baurechts warten darauf. Frau Ministerpräsidentin, mich erreichen aus Ostwestfalen – stellvertretend für andere Gegenden – gewisse Sorgen dahingehend, dass schon vor einem Landesentwicklungsplan festgelegt wird, dass bestimmte Rückbaumaßnahmen und Streichungen im Bereich bisher dargestellter Gebiete innerhalb der Regionalplanung im Raume stehen und Baurecht vor Ort behindert wird.

Frau Ministerin Schwall-Düren, das wäre ein Vertrauensverlust für die Landesplanung. Formal – da haben Sie völlig recht – wird durch den Regionalplan noch kein Baurecht verliehen. Das ist völlig klar. Aber bei langwierigen, schwierigen Grundstücksverhandlungen setzt man darauf, dass die Ziele der Raumordnung und Landesplanung in diesen Gebieten festgelegt und umgesetzt werden. Das bedeutet, dass man über Grundstücke verfügen muss. Dann, nach einem langjährigen Vorlauf, zu sagen: „Wir schneiden das jetzt zurück, weil das rechnerisch vielleicht nicht notwendig ist“, kann nicht richtig sein.

Das würde zu einem großen Vertrauensverlust führen, und das ist das Letzte, was wir als Landesplaner brauchen können; denn wir können stolz sein, dass unsere Regionalplanung vor Ort als rechtssicher und Recht gebend anerkannt wird. Aber ich glaube, ich schreibe Ihnen dazu noch einen Brief; darüber brauchen wir hier nicht zu diskutieren.

Wir werden den Antrag also ablehnen und der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen. Inhaltlich tragen wir das mit. Die zeitliche Verzögerung bedauern wir. Warten wir ab, mit welcher Ausrede jetzt wieder eine zeitliche Verzögerung begründet wird: dass das jetzt in der nächsten Sitzung ist statt Ostern, statt Pfingsten, statt am 19. Juni. Wir warten ab, wann es drinsteht. – Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Haartelijke groeten naar Nederland! Verehrte Landsleute! „Das Land Nordrhein-Westfalen steht am Ende des

20. Jahrhunderts vor neuen und großen Herausforderungen.“ Mit diesen Worten beginnt der derzeitige Landesentwicklungsplan NRW. Wir befinden uns aber inzwischen weit im 21. Jahrhundert. Die Herausforderungen allerdings bestehen weiter.

Der Erhalt unserer Lebensgrundlagen muss zugleich lokal und global gedacht werden. Landesplanung ist nicht isoliert zu betreiben. Die Nutzung von Flächen und Räumen und die Verfügungsgewalt über diese Ressourcen stehen im Zentrum gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, in denen sich die sehr unterschiedlichen Interessen widerspiegeln.

Es ist an der Zeit, hier ein zusammenhängendes Konzept neu auszuarbeiten, nicht nur punktuelle Einzellösungen. Endlich läuft wohl auch der dafür notwendige Prozess; er hat den Antrag vielleicht ein wenig eingeholt. Ich habe es allerdings – das muss ich Herrn Ellerbrock zugestehen – im Netz an entsprechender Stelle auch noch nicht gefunden. Gestern wäre natürlich ein schöner Tag dafür gewesen.

Ich stimme der CDU zu, was die Notwendigkeit einer aktualisierten Landesplanung angeht. Diese Debatte ist wichtig und überfällig. Allerdings ist der Antrag in sich widersprüchlich, und die aufgestellten Forderungen sind nicht akzeptabel.

Das beginnt mit einem äußerst verengten Begriff der natürlichen Lebensgrundlagen, die mir nichts dir nichts zu einem Produktionsfaktor gemacht werden. Das kann nicht ernst gemeint sein. Die Monokulturen der Landwirtschaftsindustrie sind keine natürlichen Lebensgrundlagen.

(Beifall von den PIRATEN)

Der Antrag bringt Energiewende, nachhaltige Landesentwicklung und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gegeneinander in Stellung. Die natürlichen Ressourcen sollen dem Ausbau der erneuerbaren Energien geopfert werden. Die CDU fordert hier also nichts weiter als Umweltzerstörung zur Rettung der Umwelt. Da wundert es kaum noch, dass die CDU kein Problem damit hat, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu fordern und für den Erhalt der Braunkohle zu plädieren.

Ich stelle mir dieses CDU-NRW folgendermaßen vor: Da befinden sich Braunkohletagebau, ausgedehnte Maisfelder, Datteln 4, Industrieflächen im Naturschutzgebiet und achtspurige Autobahnen einträchtig nebeneinander – auch sehr schön. Mein Nordrhein-Westfalen sieht anders aus.

In Nordrhein-Westfalen gibt es große Chancen bei der Revitalisierung von riesigen Flächen. Flächenrecycling sollte ein entscheidendes Thema der Landesplanung sein. Die im Antrag geforderten flexiblen Lösungen für Industrieerweiterungen lassen dagegen erahnen, welchen Stellenwert natürliche Lebensgrundlagen und demokratische Prinzipien bei der CDU haben. Der Antrag atmet gerade hier Gestrigkeit.

Wer heute noch die weitere Ausweisung von Flächen zum Ziel von Landesplanung machen will und wer die weitere Zerstörung von Naturraum billigend in Kauf nimmt, um den vermeintlichen Standortnachteil zu kompensieren, vergeht sich am Recht der Menschen von heute und der Menschen von morgen, in einer halbwegs unversehrten Welt zu leben.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir Piraten sind der Meinung, dass die Planungsgrundlagen insbesondere für großflächige Vorhaben geändert werden müssen. Wir brauchen dabei aber mehr Partizipation statt – wie es im CDU-Antrag steht – „entscheidungsorientierte Verfahren“. Ernst gemeinte Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern müssen zunächst entscheidungsoffen sein. Dafür müssen Ressourcen und genügend Zeit eingeplant werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Fast jede im Antrag enthaltene Forderung birgt Probleme. Übrig bleibt die Forderung nach dem Vorrang von Innenentwicklung vor Außenentwicklung, der man vorbehaltlos zustimmen wollte. Herr Thiel überzeugte mich allerdings gerade, dass das als Ziel natürlich besser ist als als Grundsatz.

Wir brauchen also Naturschutz statt Monokulturen als Lebensgrundlage und einen verminderten Flächenverbrauch statt flexibler Industrieerweiterungen, und wir brauchen Bürgerbeteiligung statt entscheidungsorientierter Top-down-Mentalität. Landesplanung kann eben nicht bedeuten, Interessen der Wirtschaft gegen Interessen der Menschen in Stellung zu bringen. Nur mit den Menschen – nie gegen sie – kann eine nachhaltige Landesplanung formuliert werden.

Positiv betrachtet: Ich sehe den Antrag der CDU als Absichtserklärung, sich in das Verfahren konstruktiv einzubringen. Das werden auch wir tun. Ansonsten folgen wir heute der Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung spricht die Ministerpräsidentin.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CDU deckt sich in seinen materiellen Leitvorstellungen zum Teil mit den Absichten der Landesregierung. Er ignoriert aber rechtliche Vorgaben und verkennt in seinen konkreten Anforderungen die Möglichkeiten und die gesamtplanerische Funktion

der Landesplanung sowie deren maßstabsbedingte Beschränkung.

Der Antrag ist insofern nicht umsetzbar. Er wurde dementsprechend auch in allen beteiligten Ausschüssen fraktionsübergreifend abgelehnt. Ich möchte darauf verzichten, das noch einmal detailliert inhaltlich zu begründen. Die Auffassung der Landesregierung deckt sich hier weitgehend mit dem, was in den Begründungen angegeben wurde.

Hervorheben möchte ich nur noch einmal, dass die im Antrag enthaltene Forderung, zur Novelle der Landesplanung – ich zitiere – einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, weder rechtskonform noch sinnvoll ist.

Dem steht § 17 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes entgegen. Dort heißt es: „Der Landesentwicklungsplan wird von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen."

Wollte man diesbezüglich umsteuern und ein Gesetzgebungsverfahren initiieren, wären außerordentliche Verzögerungen vorprogrammiert. Das ist sicherlich von niemandem gewollt – ganz im Gegenteil. Wir haben alle ein Interesse daran, dass es vorangeht, dass wir uns auf die – Entschuldigung, Herr Bayer – Herausforderungen, die sich ändern – sie bleiben nämlich nicht bestehen, sie ändern sich – so schnell wie möglich auch einstellen können.

Wir haben fünf Jahre lang während der Regierung Rüttgers erlebt, dass kein solcher Entwurf von CDU und FDP vorgelegt worden ist. Wir geben uns redliche Mühe, das so schnell wie möglich zu tun. Aber es gilt auch in diesem Punkt: Sorgfalt vor Schnelligkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und da wir in diesem Punkt schon einige Daten nicht haben halten können, was ich außerordentlich bedauere, werden Sie bitte Verständnis dafür haben, dass ich Ihnen heute kein neues Zieldatum nenne. Ich stelle Ihnen aber in Aussicht, dass wir schnellstmöglich einen Entwurf vorlegen.

Es gibt noch Detailfragen zu klären. Es handelt sich – sehr zu Ihrem Leidwesen – nicht um politische Kernauseinandersetzungen, sondern juristische Detailfragen, die wir noch prüfen wollen. Wir wollen noch einmal eine Meinung einholen. Das werden wir in Ruhe tun und Ihnen dann einen – hoffentlich – rechtssicheren Vorschlag auf den Tisch legen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3195,** den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/2131 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und den Piraten. Wer stimmt dagegen? – Das ist die CDU-Fraktion. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende unser heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 21. Juni 2013, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss 20:40 Uhr

---

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner